

Thüringer Landtag**5. Wahlperiode****110. Sitzung****Donnerstag, den 14.02.2013****Erfurt, Plenarsaal****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Bergner, FDP	12, 13,
	13
Hitzing, FDP	12
Dr. Pidde, SPD	13
Blehschmidt, DIE LINKE	14

a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen 14

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2673 -

dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5704 -

ZWEITE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen 14

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4360 -

dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5705 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5744 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5747 -

ZWEITE BERATUNG

c) Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

15

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4914 -

dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5496 -

ZWEITE BERATUNG

d) Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

15

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5005 -

dazu: Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5497 -

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16, 25

Heym, CDU

16

Sedlacik, DIE LINKE

20

Bergner, FDP

23, 33,

36

Kanis, SPD

28

Hitzing, FDP

30

Skibbe, DIE LINKE

33

Kuschel, DIE LINKE

34

a) Gesetz zur Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (Gleichstellungsmodernisierungsgesetz - ModGThürGleichG -)

38

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3875 -

dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses

- Drucksache 5/5702 -

ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung	38
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 5/4925 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses	
- Drucksache 5/5703 -	
dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 5/5743 -	
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
- Drucksache 5/5749 -	
ZWEITE BERATUNG	
Kemmerich, FDP	39, 53
Worm, CDU	40
Stange, DIE LINKE	44, 61
Pelke, SPD	49
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57
Barth, FDP	61
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	63
 Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes	 70
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
- Drucksache 5/5250 -	
ZWEITE BERATUNG	
Gumprecht, CDU	70
Leukefeld, DIE LINKE	71, 72
Eckardt, SPD	74
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	74
Kemmerich, FDP	75
Recknagel, FDP	77
Kubitzki, DIE LINKE	78, 78, 80
Barth, FDP	79, 81
 Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze auf den Gebieten des Veterinär- und Lebensmittelrechts	 81

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5470 -
ERSTE BERATUNG

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	82
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	83
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	84

Fragestunde 85

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 85
Landkreis Eichsfeld will nach Niedersachsen?
 - Drucksache 5/5649 -

wird von dem Abgeordneten Möller vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Möller, DIE LINKE	85
Rieder, Staatssekretär	86, 87
Kuschel, DIE LINKE	86

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 87
„Kein Bahnhalt an jeder Milchkanne“?
 - Drucksache 5/5656 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE	87, 88, 89
Klaan, Staatssekretärin	87, 88, 89, 89, 90
Kuschel, DIE LINKE	89
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	89

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 90
Schlussfolgerungen aus dem Erdfall in Tiefenort
 - Drucksache 5/5665 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE	90, 91, 92
Richwien, Staatssekretär	90, 92, 92

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) 92
Zeitnahe Förderung von Kinderwunschbehandlungen?
 - Drucksache 5/5686 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Meißner, CDU	93, 94,
Dr. Schubert, Staatssekretär	94, 95, 95 93, 94, 95
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD) Anpassung von Bauleitplänen - Drucksache 5/5694 -	95
<i>wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet.</i>	
Weber, SPD	95
Klaan, Staatssekretärin	96
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statistische Daten zur Erhebung eines regionalen Wohlfahrtsindex - Drucksache 5/5699 -	96
<i>wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	97, 98, 98
Rieder, Staatssekretär	97, 98, 98
g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hintergründe und Kosten der „Gipsstraße“ zwischen Appenrode und Woffleben - Drucksache 5/5700 -	98
<i>wird von der Abgeordneten Schubert vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet.</i>	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	98
Richwien, Staatssekretär	99
h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) Erwerb eines Grundstücks der Stadt Suhl durch das Thüringer Justizministerium für die Justizanstalt Suhl-Goldlauter - Drucksache 5/5706 -	100
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Leukefeld, DIE LINKE	100, 101
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	101, 102
i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) Spielzeugdesigner-Ausbildung in Sonneberg - Drucksache 5/5708 -	102

wird von dem Abgeordneten Möller vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.

Möller, DIE LINKE	102, 103
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	103, 103

j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 104
Festlegung der maximalen Mietsteigerung durch den Freistaat Thüringen
 - Drucksache 5/5709 -

wird von Staatssekretärin Klaan beantwortet.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	104
Klaan, Staatssekretärin	104

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Geisterfahrer - ein Sicherheitsproblem auf Thüringer Straßen?“ 105

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/5733 -

Hitzing, FDP	106
Dr. Lukin, DIE LINKE	107, 109
Tasch, CDU	109
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	110, 112, 112
Doht, SPD	112
Klaan, Staatssekretärin	114

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Sondervermögen ,Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen des Freistaats Thüringen' unfinanzierbar?“ 114

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 5/5734 -

Kuschel, DIE LINKE	115
Barth, FDP	116, 125
Fiedler, CDU	118, 118, 119, 120
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	121, 122
Dr. Pidde, SPD	123
Diedrichs, Staatssekretär	125, 126

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Unge- recht, armutsfördernd, ziellos? - Welchen Handlungsbedarf gibt es in der Familienpolitik für die Landesregierung in Thüringen und auf Bundesebe- ne?“	127
Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 5/5740 -	
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	127
Pelke, SPD	129
Kemmerich, FDP	131
Gumprecht, CDU	133
Bärwolff, DIE LINKE	134
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	136
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum The- ma: „Schuldenbremse in die Thüringer Verfassung - Partei- übergreifender Konsens in Sachsen sollte für den Thürin- ger Landtag Vorbild sein“	138
Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 5/5741 -	
Lehmann, CDU	138
Huster, DIE LINKE	140
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	143, 143
Dr. Pidde, SPD	144
Barth, FDP	146
Dr. Voß, Finanzminister	148
e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum The- ma: „Fracking in Thüringen? - Nein danke!“	150
Unterrichtung durch die Präsi- dentin des Landtags - Drucksache 5/5742 -	
Weber, SPD	150
Barth, FDP	151
Kummer, DIE LINKE	153
Primas, CDU	154
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	155
Richwien, Staatssekretär	157

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof	158
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD - Drucksache 5/5603 - ERSTE BERATUNG	
Dr. Pidde, SPD	158
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	160, 170
Emde, CDU	162
Barth, FDP	165, 168, 168, 173
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	168
Blehschmidt, DIE LINKE	168
Ramelow, DIE LINKE	172
Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten	175
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/5695 - ERSTE BERATUNG	
Sedlacik, DIE LINKE	176, 177
Kanis, SPD	177
Kemmerich, FDP	178
Heym, CDU	179, 180
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	181
Skibbe, DIE LINKE	183
Barth, FDP	186, 187
Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II)	187
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5668 - ERSTE BERATUNG	
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	188
Dr. Pidde, SPD	189
Versorgungslücken in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) schließen - Mundgesundheit für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung verbessern	189
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/5393 -	

Hitzing, FDP	190, 198
Dr. Hartung, SPD	191
Kubitzki, DIE LINKE	192
Gumprecht, CDU	194, 201
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	196
Barth, FDP	201, 201, 201, 203
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	202, 202, 204
Bergner, FDP	204
Zukünftige Entwicklung der Klassik Stiftung Weimar	204
Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/5444 -	
Kellner, CDU	205
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	207
Döring, SPD	209
Hitzing, FDP	210
Dr. Klaubert, DIE LINKE	212
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	214
Schlussfolgerungen und Be- richtersuchen zu den Vorgän- gen, die zur Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch E.coli- und coliforme Bakterien im Versorgungsgebiet der ThüWa ThüringenWasser GmbH im Sommer 2012 führ- ten	217
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/5482 -	
Kummer, DIE LINKE	217
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	218, 229
Primas, CDU	220
Skibbe, DIE LINKE	222, 228
Dr. Hartung, SPD	223
Bergner, FDP	224
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	226
Anforderungen an die Kommu- nalisierung der E.ON Thüringer Energie AG	230
Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/5498 - Neufas- sung -	

Kemmerich, FDP	230, 238, 251
Rieder, Staatssekretär	231, 237, 237, 238, 238, 238, 239, 262
Barth, FDP	238, 238, 242, 259, 259, 263
Weber, SPD	239
Hellmann, DIE LINKE	241, 242, 242
Fiedler, CDU	244, 262
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	249
Kuschel, DIE LINKE	257, 258, 259, 259

Beginn: 8.56 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Berninger.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Abgeordneter Untermann, Herr Abgeordneter Koppe, Herr Abgeordneter Nothnagel, Herr Abgeordneter Kalich, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Adams zeitweise, Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, Herr Minister Machnig, Herr Minister Reinholz, Frau Ministerin Walsmann, Herr Minister Carius zeitweise, Herr Minister Dr. Voß zeitweise und Herr Minister Geibert zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, heute, am Donnerstag, die Aktuelle Stunde nach der Fragestunde aufzurufen und nach 22.00 Uhr keinen neuen Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen.

Zu Tagesordnungspunkt 1 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5744 und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5747 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5743 verteilt und ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5749.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 3 sind von der Tagesordnung abgesetzt, da der zuständige Ausschuss noch nicht abschließend beraten hat.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 22, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/5686, 5/5694, 5/5699, 5/5700, 5/5706, 5/5708, 5/5709, 5/5710, 5/5712, 5/5714, 5/5721, 5/5723, 5/5724, 5/5729 und 5/5732 hinzu. Die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/5728 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 13 und 14 auch zu den Tagesordnungspunkten 15, 16, 18, 19 und 20 von der Möglichkeit des Sofortberichtes nach § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Die FDP-Fraktion hat angekündigt, die Aufnahme des Antrags „Gemeinschaftsschulen bei der Lehrerstundenzuweisung nicht einseitig bevorzugen!“ in Drucksache 5/5748 zu beantragen. Ist das so? Ja. Da dieser Antrag nicht in der entsprechenden Frist unserer Geschäftsordnung eingereicht wurde, müssen wir über die Aufnahme, aber zuerst über die Fristverkürzung entscheiden. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, jemand widerspricht. Es wird widersprochen.

(Präsidentin Diezel)

Damit benötigen wir für die Aufnahme die Zweidrittelmehrheit und die Fristverkürzung. Wer ist für die Aufnahme des Antrags der FDP?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, die Dringlichkeit würde die Kollegin Hitzing begründen.

Präsidentin Diezel:

Ja, gut. Dann bitte ich, die Dringlichkeit zu begründen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, guten Morgen. Zur Begründung der Dringlichkeit unseres Antrags muss ich ganz kurz auf eine kleine zeitliche Abfolge eingehen. Im Sommer letzten Jahres fragte ich das Ministerium, ob es pädagogische Gründe geben könnte, die Gemeinschaftsschule personell besser auszustatten. Dabei wurde auf die jeweilige Verwaltungsvorschrift verwiesen und die sah das zu dem Zeitpunkt nicht vor. Nun erfahren wir aber in einer Pressemitteilung des Philologenverbandes im Januar, dass in der Arbeitsfassung „Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2013/2014“ die Gemeinschaftsschulen mehr Stunden zugewiesen bekommen. Am Freitag letzter Woche gab es dann eine weitere Pressemitteilung des Philologenverbandes, nach der außerdem in Anlage 1 dieser Verwaltungsvorschrift die Stundenzuweisung in Klasse 8 und Klasse 9 verringert werden soll. Dies wurde dann als dpa-Meldung in der TLZ am Samstag und am 11. Februar in der OTZ gedruckt und dort auch kommentiert. Es gab bis jetzt keine klarstellende Reaktion des Ministeriums dazu. Dieses Schweigen hat uns dazu bewogen, über dieses Thema mit Ihnen zu reden, denn das würde das gleichberechtigte Angebot der Gemeinschaftsschule, wie es in diesem Parlament erklärt wurde, dann doch infrage stellen.

(Beifall FDP)

Die FDP will deshalb unbedingt dem Herrn Minister die Gelegenheit geben, dazu vor diesem Landtag Stellung zu nehmen. Die Verwaltungsvorschriften zur Organisation eines Schuljahrs werden meist im Frühjahr unterschrieben, wie Sie alle wissen, und treten dann mit der Veröffentlichung auch gleich in Kraft. Im letzten Jahr war das am 29. März und im Jahr 2010 bereits am 19. Februar. Es kann also durchaus sein, dass es gar keine Möglichkeit mehr gibt, vor dem Parlament uns hier aufklärende Worte mitzuteilen. Deshalb bitten wir hier um die Dringlichkeit. Wir können als Parlamentarier im Übrigen unsere Kontrollfunktion nur dann wahrnehmen, wenn wir wie auch die Öffentlichkeit über Entwicklungen, die der Intention des Gesetzgebers eventuell widersprechen könnten, auch informiert werden.

(Beifall FDP)

Die Ankündigung dieses Antrags hat eine sehr schnelle und auch eine sehr heftige Reaktion seitens des Ministeriums ausgelöst. Deshalb bin ich mir auch wirklich sicher, dass der Herr Minister den Wunsch hat, uns hier zu diesem Thema zu erhellen, auch wenn das eventuell mit einer nicht

(Abg. Hitzing)

ganz schönen Schimpftirade meiner Person gegenüber oder meiner Fraktion gegenüber passieren sollte, bin ich schon bereit, diesen Preis zu zahlen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist Widerspruch eingelegt worden, so dass wir die Zweidrittelmehrheit benötigen für die Fristverkürzung. Wer für die Fristverkürzung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Aufnahme nicht beschlossen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Da der Wirtschaftsminister heute nicht am Plenum teilnehmen kann, beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 8 erst morgen aufzurufen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der ist doch sonst auch nie da.)

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Bergner, Sie hatten sich noch gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir bitten um eine Änderung der Tagesordnung gemäß § 22 Geschäftsordnung insoweit, dass der Antrag „Anforderungen an die Kommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG“ in der Drucksache 5/5498 direkt nach den Gesetzen beraten wird. Wir hatten ihn das letzte Mal schon auf die Tagesordnung nehmen können mit Zustimmung aller Kollegen und er war dann nicht mehr drangekommen.

Präsidentin Diezel:

Sagen Sie mir noch mal die Nummer des Tagesordnungspunktes dazu?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Das ist TOP 14.

Präsidentin Diezel:

Danke. Also direkt nach den Gesetzen als Ersten der Anträge. Gibt es weitere Änderungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion ziehe ich die Drucksache 5/5696 im Tagesordnungspunkt 10 zurück.

Präsidentin Diezel:

Gut, darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Jetzt kommen wir zu den beiden Anträgen der SPD-Fraktion, den TOP 8 erst morgen zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der FDP. Damit ist beschlossen, diesen TOP erst morgen aufzurufen.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion der FDP, den E.ON-Antrag in TOP 14 auf alle Fälle nach den Gesetzen zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD, ich sehe auch zwei Stimmen der LINKEN. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt in die Tagesordnung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in den Teilen

**a) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über das
Petitionswesen und weiterer
kommunalrechtlicher Rege-
lungen**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/2673 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5704 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
das Petitionswesen**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktionen der
CDU und der SPD

- Drucksache 5/4360 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5705 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/5744 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/5747 -

ZWEITE BERATUNG

**c) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über das
Petitionswesen**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/4914 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5496 -

ZWEITE BERATUNG

**d) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über das
Petitionswesen**

Entschließungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5005 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Petitionsausschusses

- Drucksache 5/5497 -

Das Wort hat als Erstes die Frau Abgeordnete Schubert aus dem Petitionsausschuss zur Bericht-
erstattung über die Tagesordnungspunkte 1 a bis d. Bitte schön, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, guten Morgen sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich berichte aus den vielen Ausschussberatungen, in denen diese vier Punkte, die wir jetzt auf der Tagesordnung haben, behandelt worden sind.

Am 19. Mai 2011 ist der Gesetzentwurf der LINKEN „Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen und weiterer kommunalrechtlicher Regelungen“ federführend an den Petitionsausschuss und an den Justizausschuss überwiesen worden. Der Petitionsausschuss hat den Gesetzentwurf am 30. Juni 2011 und auch noch in den folgenden Sitzungen im Dezember 2011, am 19. Januar 2012, am 15. März 2012, am 24. Mai 2012, am 15. November 2012, am 6. Dezember 2012 und am 17. Januar 2013 beraten und außerdem eine Anhörung durchgeführt. Im Ergebnis empfiehlt der Petitionsausschuss dem Landtag, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich komme zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen, ein Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Mit Beschluss des Landtags vom 3. Mai 2012 ist der Gesetzentwurf auch wieder federführend an den Petitionsausschuss überwiesen worden und an den Justizausschuss. Im Ergebnis empfiehlt der Petitionsausschuss, das Gesetz mit den Ihnen vorliegenden Änderungen anzunehmen. Der Justizausschuss empfiehlt, ich verkürze jetzt, den Gesetzentwurf der LINKEN abzulehnen und den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD anzunehmen.

Ich komme zum Schluss zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Da geht es um die Einrichtung einer Kinderkommission. Der Petitionsausschuss empfiehlt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ebenso empfiehlt er, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wir treten nun in die Aussprache ein und als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Michael Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute die Novelle des Petitionsgesetzes, die von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden ist, auf den Weg bringen, werden wir die Rechte der Bürger und das Petitionsrecht als wichtiges Instrument zur Kontrolle der Verwaltung gestärkt haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Daran glauben Sie doch selbst nicht?!)

CDU und SPD haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem nun öffentliche Petitionen eingeführt werden. Sie werden im Internet veröffentlicht und können mitgezeichnet werden und das ist nur folgerichtig, denn das Gesetz wird damit an die massiven Veränderungen individueller und gesellschaftlicher Kommunikationsgewohnheiten angepasst. Ausgangspunkt des nunmehr abzuschließenden Gesetzgebungsverfahrens war ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und dafür sage ich von dieser Stelle aus herzlichen Dank. Es war gut, dass wir uns auch durch Ihre Initiative ver-

(Abg. Heym)

anlasst sahen, das Petitionsrecht zu modernisieren. Dabei waren nicht alle Ihre Vorschläge tauglich, ich komme darauf später noch zurück.

Gar nicht auseinander sind wir jedenfalls bei der Frage, das Thüringen ein modernes Petitionsrecht bekommen sollte, das sich mit Regelungen des Bundestages und anderer Bundesländer zu öffentlichen Petitionen ohne Weiteres messen kann. Ich denke, meine Damen und Herren, genau das liegt Ihnen mit unserem Gesetzentwurf nunmehr vor.

Das Petitionsrecht ist ein Kontrollinstrument für das Handeln der Verwaltung und es soll die Position der Bürger stärken. Wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, spüren das in jeder Sitzung, in jeder Bürgersprechstunde und bei den Vor-Ort-Terminen. Sie können das hier im Plenum aus den jährlichen Berichten des Ausschusses, die der Vorsitzende abgibt, sehr gut ablesen.

Alles in allem hat sich Petitionsgesetz bewährt. Was wir jetzt tun mussten, war dennoch nötig. Wir passen das Gesetz an die durch das Internet geprägten Kommunikationsgepflogenheiten unserer Zeit an und schaffen mit der öffentlichen Petition ein zusätzliches Instrument. Eine entsprechende Möglichkeit gibt es bisher beim Bund, in Rheinland Pfalz und in Bremen. Wir haben uns dabei insbesondere an den guten Erfahrungen des Bundestages orientiert, bei dem bereits seit 2005 das Einreichen öffentlicher Petitionen möglich ist, auch der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE hatte sich an der sogenannten Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen aus den - ich will jetzt die ganzen Ziffernfolgen nicht vorlesen - Verfahrensprozessen des Deutschen Bundestages angelehnt. Ich darf daran erinnern, wir sind ja auch, zumindest die Koalitionsfraktionen, extra oben im Bundestag gewesen und haben uns das vor Ort auch angesehen, auch wie die technischen Abläufe sind.

Wir mussten also nichts Neues erfinden, weil der Bundestag bereits gute Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht hatte. Nur eine Anpassung an die Thüringer Verhältnisse war erforderlich. Bei öffentlichen Petitionen, die das Quorum von mindestens 1.500 Mitzeichnern erreicht haben, werden die Vertrauenspersonen der Petenten öffentlich angehört. In diese Anhörung werden dann auch die Fachausschüsse einbezogen. Das ist nach unserer Ansicht ein angemessenes Quorum, denn es orientiert sich an den Zahlen, die im Bund gelten, nur auf Thüringen heruntergebrochen.

Dass es grundsätzlich öffentliche Anhörungen zu Massen- und Sammelpetitionen mit mehr als 200 Unterstützern geben soll, wie es die LINKEN wollten, wird der Sache nicht gerecht. Das wäre weder vom Ausschuss noch von der Verwaltung leistbar, aber viel schlimmer, uns würde die Zeit für den Bürger und die Konzentration auf seine Anliegen am Ende wirklich fehlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich anhand von zwei weiteren Beispielen begründen, warum wir einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet haben und nicht über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE reden. Stichwort „kommunales Petitionsrecht“, das sah Ihr Gesetzentwurf vor.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Sache.)

Die Sinnhaftigkeit des Petitionsrechts - Herr Kuschel, es wird auch nach mehreren Jahren nicht richtiger, wenn Sie dieses Jahr wieder klopfen -

(Abg. Heym)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Selbstverständlich.)

begründen Sie nach Ihrem Verständnis mit einem nicht unerheblichen Beitrag zur Demokratisierung der Kommunalpolitik und es trage den geänderten Bedürfnissen der Menschen nach Teilhabe und Mitwirkung an politischen Prozessen und Entscheidungen vor Ort Rechnung. So ist es eben nicht.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde dem Vorschlag der LINKEN nach einem kommunalen Petitionsrecht eine klare Absage erteilt. Der Gemeinde- und Städtebund sah hierfür vor dem Hintergrund der bestehenden verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, sich mit Petitionen an die zuständigen Stellen und die Volksvertretungen zu wenden, keinerlei Notwendigkeit für ein Petitionsrecht auf kommunaler Ebene. Damit ist hierzu meines Erachtens auch alles gesagt. Die Stellungnahmen seinerzeit, ich glaube es war 2007, sind im Wesentlichen dieselben,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, nein.)

wie die, die wir auch zu dem vorliegenden aktuellen Gesetzentwurf erhalten haben.

Ein weiterer, keinesfalls zustimmungsfähiger Vorschlag der LINKEN zielt auf die Möglichkeit, durch Petitionen den Vollzug von Verwaltungsverfahren anhalten zu können. Demnach hätte beispielsweise der Vollzug von Steuerbescheiden ausgesetzt werden können, wenn sich der Steuerpflichtige mit einer Petition gegen eine aus seiner Sicht zu hohe Forderung des Fiskus wendet. Verlockende Vorstellung, aber in einem Rechtsstaat nicht umsetzbar. Es geht eben aus Rechtsgründen nicht die Entscheidung, ob und unter welchen Voraussetzungen exekutive oder gegebenenfalls auch gerichtliche Maßnahmen außer Vollzug gesetzt werden könnten, ist bundesgesetzlich abschließend geregelt. Rechtsgrundlage hierfür ist die Verwaltungsgerichtsordnung. Für eine Gesetzgebungskompetenz der Länder ist hier kein Raum mehr. Darüber hinaus läge auch ein Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung nahe, da der Legislative, hier dem Petitionsausschuss, eine über ihre verfassungsmäßige Funktion weit hinausgehende und in die Sphäre der Exekutive und Judikative eingreifende Befugnis eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren, und das macht eben den Unterschied, der Koalitionsentwurf ist eine Änderung mit Augenmaß. Er stärkt die Petenten, ohne damit zugleich den Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen lahmzulegen.

Nun könnte ich noch einige Worte sagen zu den Vorschlägen der LINKEN zur grundsätzlichen Öffentlichkeit der Sitzungen des Petitionsausschusses und zur Absicht, das Landtagsplenum über Massen- und Sammelpetitionen entscheiden zu lassen. Die Nichtöffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen hat sich bewährt. Wir kümmern uns dort um die Anliegen der Bürger und arbeiten im Interesse dieser. Was wir nicht brauchen, ist ein Tribunal, wie Sie es wünschen. Das geht an den Interessen der Menschen vorbei und dient ausschließlich ihrer Profilierung. Schon bei der Einbringung Ihres Gesetzes hatte ich dazu das Bild vom Werkzeugkasten des politischen Kampfes gezeichnet -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihre Sprachbilder sind besser als die von Herrn Mohring.)

erinnern Sie sich -, den Sie mit Ihren Instrumenten füllen und durch den Landtag hier legitimieren lassen wollten. Aber an der Stelle genug zu dem Entwurf.

(Abg. Heym)

Die FDP hatte auch noch einen Entwurf vorgelegt. Dabei ging es - und das ist auch in der Berichterstattung vorhin gesagt worden - um die Wahrnehmung von Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld. Dazu soll eine Kinder- und Jugendkommission als ständiger Unterausschuss des Petitionsausschusses analog der Strafvollzugskommission eingerichtet werden. Die Zielstellung, sage ich, ist prima. Aber die vorgeschlagene Lösung ist nicht zielführend. Für einen weiteren Unterausschuss des Petitionsausschusses besteht aus unserer Sicht kein Bedarf, den jährlichen Berichten des Petitionsausschusses ist nicht zu entnehmen, dass Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Zwar betreffen circa 20 Prozent aller Petitionen den Bereich Soziales und 16 Prozent den Bereich Bildung; Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen sind jedoch in den dort untergeordneten Schwerpunkten nicht mal erwähnt. Und dennoch können bereits heute Petitionen, die sich mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen befassen, an den Petitionsausschuss gerichtet werden. Sie werden dort mit der gleichen Sorgfalt behandelt und beraten wie alle anderen Petitionen auch. Einer gesonderten Kinder- und Jugendkommission des Petitionsausschusses bedarf es daher nicht. Bislang ist auch kein derartiger Wunsch von außerhalb des Landtags an den Petitionsausschuss oder an die Fraktionen herangetragen worden. Ähnliches gilt für den Entschließungsantrag der GRÜNEN, Sie wollen eine Prüfung, ob wir eine Kinder- und Jugendkommission wie in Bayern einrichten sollen. Nach Ihrem Vorschlag soll diese Kommission ein Unterausschuss des Sozialausschusses sein. Ich denke, auch das brauchen wir nicht. Ich möchte dem Sozialausschuss nämlich ungern unterstellen, sich nicht in ausreichendem Maße um Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen zu kümmern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, ich habe ein gutes Gefühl, wenn wir heute ein modernes Petitionsrecht beschließen. Die Novellierung des Petitionsgesetzes ist ein wichtiger Schritt zu einer verbesserten demokratischen Teilhabe der Bürger.

Was ich noch gar nicht erwähnt habe, es soll Erleichterungen für Petenten mit Behinderungen geben. Wenn die sich an uns wenden wollen, sollen Petitionen künftig auch in Brailleschrift und in Gebärdensprache eingereicht werden können.

Und ein Letztes: Unser Gesetzentwurf beinhaltet das Machbare und das Umsetzbare, auch das Finanzierbare. Wenn ich noch erwähnen darf, warum wir auch etwa die Einrichtung von Diskussionsforen hier herausgelassen hatten, langes Thema, aber wir haben am Ende der Beratung in der Koalition für uns die Meinung festgelegt, dass diese Diskussionsforen in diesem kleinen Landtag so viel Aufwand verursachen, dass wir in diesem Gesetzentwurf von dieser Option abgesehen haben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort die Abgeordnete Frau Heidrun Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was lange währt, wird endlich gut. Das ist ein toller Spruch, trifft aber leider nicht für den Thüringer Landtag zu.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss kein Hellseher sein, wenn ich bereits jetzt schon einschätze und weiß, dass der Gesetzentwurf der Regierungsparteien, für den der Herr Heym jetzt gerade noch mal geworben hat, heute mehrheitlich das Plenum passieren wird. Es stellt sich nur die Frage: Ist das gut für Thüringen oder nicht? Ich sage, weder noch. Dieser Wurf ist nur ein klitzekleiner Fortschritt und zum großen Teil dazu noch von uns geklaut. Unser Ziel ist es seit 2008, über ein modernes Petitionsgesetz mehr Bürgerrechte und mehr Demokratie zu sichern.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Anliegen war es, mehr parlamentarische Kontrolle, mehr Öffentlichkeit und Transparenz zu schaffen. Und wenn ich in der Drucksache 5/5704 sehe, bei wie viel Terminen wir uns angeblich im Petitionsausschuss mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben, muss ich sagen, Anspruch und Wirklichkeit liegen hier sehr weit auseinander. Es stand zwar auf der Tagesordnung, aber ziemlich schnell stand auch fest, man will sich damit nicht beschäftigen und es hat sehr, sehr lange gedauert, bis man dann was Eigenes vorgelegt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wenn Sie sich heute rühmen, in Thüringen nun die Möglichkeit geschaffen zu haben, Petitionen zur Veröffentlichung zuzulassen, muss ich hier an dieser Stelle klarmachen, DIE LINKE war es, die Sie dazu genötigt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dafür, Herr Heym, müssen Sie sich nicht bedanken.

(Unruhe CDU)

Um Ihr Gesicht nicht zu verlieren, sind Sie einfach nicht mehr drum herum gekommen. Ihren Gesetzentwurf hätte es ohne unseren Vorstoß nicht gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nun im Einzelnen: Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist das Ergebnis jahrelanger Erfahrungen und Erörterung und Anhörung und eines von Ihnen selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens von 2009. Mit etwas politischem Willen hätten wir in Thüringen bundesweit ein Achtungszeichen setzen können. Ein modernes Petitionswesen bedeutet eben für uns, dass es öffentliche Petitionen geben soll und auch die Gelegenheit zur Mitzeichnung und Abgabe eines Diskussionsbeitrags hierzu. Die Möglichkeit der Einführung von Diskussionen im Internet über eine Plattform ist unserer Meinung nach einfach notwendig, damit diejenigen, die an einer Mitzeichnung der veröffentlichten Petition interessiert sind, sich mit den Einreichern verständigen können. Wir wollen eine sachliche Diskussionsplattform, in der sich die Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen, Bewertungen und Erfahrungen darstellt. Wir wissen, Sie lehnen es ab - schade. Auch bei den Fristen zur

(Abg. Sedlacik)

Stellungnahme der Landesregierung zu den eingereichten Petitionen konnten wir uns nicht annähern. Wir bleiben dabei, sechs Wochen sind ausreichend für die Bearbeitung der Stellungnahmen.

Unser Vorschlag lautete weiter, die Stellungnahmefrist kann in begründeten Fällen darüber hinaus einmalig um weitere sechs Wochen verlängert werden, in dringenden Fällen kann die Stellungnahmefrist zur Vermeidung von Nachteilen für den Petenten verkürzt werden. Eine moderatere Festlegung gibt es doch gar nicht in einem Gesetz. Und ich möchte nach wie vor eine Begründung der Landesregierung haben, wenn sie die Frist zur Stellungnahme nicht einhält, was ja nicht wenig passiert. Das fanden wir doch sehr vernünftig und wir sagen erneut heute, nein, den acht Wochen werden wir nicht zustimmen, denn das ist für uns eine Verschlechterung des jetzigen Verfahrens.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es besteht die Gefahr, dass durch den Vollzug von Verwaltungsakten bereits vollendete Tatsachen geschaffen werden, bevor der Petitionsausschuss beraten und entscheiden kann. Infolgedessen kann das Petitionsrecht faktisch ins Leere laufen. Für die Wahrnehmung des Petitionsrechts, für das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in das Parlament und in den Petitionsausschuss ist es aber wesentlich, dass die Petitionen nicht ohne Wirkung bleiben. Deshalb wollten wir im Gesetz folgende Regelung: Bei bevorstehendem Vollzug einer beanstandeten Maßnahme kann die Landesregierung oder die sonst zuständige Stelle ersucht werden, den Vollzug der Maßnahme auszusetzen, bis der Petitionsausschuss über die Petition entschieden hat. Es wäre toll gewesen, wenn wir endlich diesen Satz auch im Gesetz geschrieben hätten. Alle juristischen Findigkeiten, die Sie ja jetzt aufgezählt haben, zeugen bei mir davon, dass einfach der politische Wille dazu nicht da ist. Auch dies wird also abgelehnt werden.

Ich mache weiter, was den Umgang mit Massen- und Sammelpetitionen betrifft. Auch hier kommen wir wieder keinen Schritt weiter. Wir wollten, dass ab einem bestimmten Quorum hier eine Anhörung stattfindet. Dass das unsere Arbeit im Plenum oder im Ausschuss lahmlegt, das ist für mich nur wieder einmal ein Totschlagsargument. Wir wollen, dass sämtliche Petitionen, die Möglichkeit haben, im Rahmen einer öffentlichen Anhörung erörtert zu werden. In Ihrem Entwurf werden durch die Begrenzung auf öffentliche Petitionen jedoch eingereichte Sammel- und Massenpetitionen ausgeschlossen, hinter denen ebenfalls eine Vielzahl von Unterstützern steht.

Auch das Mitzeichnungsquorum öffentlicher Petitionen im Entwurf der SPD und CDU sehen wir nach wie vor als überhöht an. Nicht mindestens 1.500, sondern bereits 500 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner in einem Petitem sollten uns Anlass sein für eine öffentliche Anhörung hier im Landtag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch unsere Forderung nach öffentlichen Sitzungen, wenn der Petent es wünscht, werden wir weiterverfolgen.

Meine Damen und Herren, ebenfalls nicht gewollt sind unsere vorgeschlagenen Regelungen zum kommunalen Petitionsrecht. Auch hier bemühte der Herr Heym die Einschätzung in der öffentlichen Anhörung vom Gemeinde- und Städtebund. Sie haben aber verheimlicht, dass es auch andere Stellungnahmen gab,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Sedlacik)

wie zum Beispiel von „Mehr Demokratie“, die schon der Meinung sind, dass das eine vernünftige Regelung wäre.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das habe ich doch nicht verheimlicht.)

Dabei ist doch das Petitionsrecht bereits auf kommunaler Ebene in neun Bundesländern verankert.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man will, geht es doch. Wir wollen mit der verbindlichen Einführung eines kommunalen Petitionsrechts in Thüringen die Möglichkeit eröffnen, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zum Ausgangspunkt der Tätigkeit der Kommunen zu machen. Die Einführung eines Petitionsrechts auf kommunaler Ebene fördert das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommune und schärft doch das Problembewusstsein der Kommune und der Verwaltung. Jeder hat das Recht und soll auch dazu ermuntert werden, sich mit Bitten und Beschwerden an seine Gemeinde- und Kreisvertretungen zu wenden. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben das Recht darauf, über die Stellungnahme der Gemeinde- und Kreisvertretung oder einer ihrer Ausschüsse mit dem Ergebnis unterrichtet zu werden. Auch das wollen Sie nicht und haben wieder x juristische Klauseln angebracht, was Ihrer Meinung nach nun dazu nicht führen kann, schade.

Ein Satz zum Gesetzentwurf der FDP, den wir leider ablehnen müssen. Mein Kollege Matthias Bärwolf hat bereits in der ersten Lesung sehr ausführlich dazu Stellung genommen und ausdrücklich das Anliegen einer Kinder- und Jugendkommission begrüßt. Als Unterausschuss im Petitionsausschuss lehnen wir dies allerdings auch ab. Denn eine solche Kommission braucht verbindliche und strukturelle Beteiligungsformen und keine Stellvertreterfunktion.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der SPD und CDU, Sie waren nicht einmal bereit, diese Vorschläge im Fachausschuss zu beraten und diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, auch das ein Armutszeugnis für Sie.

Ich fasse also zusammen: Der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zum Gesetzentwurf der Regierungsparteien kann meine Fraktion nicht zustimmen. Das, was letzten Endes aus unseren Vorschlägen übriggeblieben ist, ist so verfälscht und rudimentär, dass wir uns nur der Stimme enthalten können. Aber seien Sie sicher, ein nächster Anlauf wird in der nächsten Legislatur gestartet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wieder?)

Das soll keine Drohung sein, aber die Thüringer Bürgerinnen und Bürger haben es einfach verdient. Wir nehmen das als wichtigen Wahlauftrag mit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Dirk Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 1 umfasst vier Unterpunkte und roter Faden der Punkte 1 a und b ist die Schaffung der Möglichkeit der Onlineveröffentlichung und der Onlinemitzeichnung von Petitionen. Inhalt der Punkte 1 c und d ist die Schaffung der Kinderkommission. Ich möchte kurz auf die einzelnen Anträge eingehen und das Für und Wider erläutern.

Frau Schubert berichtete ausführlich über den bisherigen Verlauf und die zahlreichen Diskussionen im Justiz- bzw. Petitionsausschuss. Deshalb, meine Damen und Herren, beschränke ich mich auf die wesentlichen Unterschiede in den Anträgen.

Zu Punkt 1 a, Antrag der Fraktion DIE LINKE, möchte ich sagen: Die Veröffentlichung unter einem Pseudonym stellt eine Erweiterung zum Antrag der Koalitionsregierung dar. Die Petition soll von mindestens 50 Mitzeichnern unterstützt werden. Zur Klärung der Rechtslage wird eine Frist von sechs Wochen gefordert. Die Beantragung einer Fristverlängerung durch Zustimmung des Petitionsausschusses geht uns als FDP-Fraktion nicht weit genug. Deshalb beinhaltet der FDP-Änderungsantrag die Zustimmung durch eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Petitionsausschusses bei einer Fristverlängerung von 6 Wochen unter Benennung von Gründen.

In Ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE, dass der Vollzug von Verwaltungsmaßnahmen bis zum Abschluss des Petitionsverfahrens, jedoch nicht länger als drei Monate ausgesetzt werden kann. Ein Recht des Petitionsausschusses im Thüringer Landtag auf Aussetzen des Vollzugs bis zur Entscheidung des Ausschusses ist in der Thüringer Verfassung nicht geregelt und verstößt gegen das Gewaltenteilungsprinzip. Sie kennen die Beanstandung, die es bereits im Rechtsgutachten der Landesregierung zum Antrag der LINKEN aus dem Jahr 2008 gibt.

Streitpunkte in den letzten Beratungen waren die unterschiedlichen Auffassungen zur Änderung der Kommunalordnung. Ich möchte dabei auf das Gesagte der letzten Plenarsitzung im Juni 2011 verweisen, denn unsere Meinung hat sich seitdem nicht geändert. Hier soll verbindlich bei Gemeinden über 1.000 Einwohnern ein Petitionsausschuss gebildet werden und bei Gemeinden bis 1.000 Einwohnern ist der Gemeinderat für die Erledigung der Petitionen zuständig. Da muss man sich die Frage stellen, meine Damen und Herren, ob das jeder Gemeinderat leisten kann, ob wir damit nicht eine Bürokratiewalze lostreten, die auch viel einfacher zu lösen ist.

(Beifall FDP)

Ich kenne aus meiner langen kommunalen Praxis seit 1994 nicht einen Fall, wo sich Bürger an die Stadt gewendet haben, der nicht auch ohne dieses Gesetz behandelt worden wäre.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte an der Stelle auch noch mal sagen: Gemeinde und Gemeinderat sind eine zuständige Stelle für kommunale Angelegenheiten und im engeren Sinn keine Volksvertretung.

Deswegen zusammengefasst noch einmal die Gründe, die aus unserer Sicht für eine Ablehnung Ihres Antrags sprechen: Die Volksvertretung ist für uns das Parlament und es gibt in Thüringen nur diese Volksvertretung. Für jeden Bürger besteht das verfassungsmäßige Recht, sich mit Petitionen

(Abg. Bergner)

an die zuständigen Stellen und an den Landtag zu wenden. Somit besteht aus unserer Sicht keine Veranlassung, an dieser Stelle die Thüringer Kommunalordnung zu ändern.

(Beifall FDP)

Zu Punkt 1 b, Gesetzentwurf der CDU, SPD: Zur Klärung der Rechtslage wird eine Frist von acht Wochen in Ihrem Gesetzentwurf festgelegt und wie beim Antrag der Fraktion DIE LINKE soll hier der Ausschussdienst prüfen, ob die Voraussetzungen für eine öffentliche Petition erfüllt sind. Dies bedeutet natürlich für das Personal der Landtagsverwaltung ein nicht unerhebliches Maß an zusätzlichen Aufgaben. In § 16 Abs. 1 des Gesetzentwurfs der Koalition muss eine öffentliche Petition das Quorum von mindestens 1.500 Mitzeichnern erreicht. Eine öffentliche Anhörung ist nur auf Petitionen zur Veröffentlichung begrenzt.

Meine Damen und Herren, es ist ein Gebot der Gleichbehandlung, allen Formen der Mehrfachpetitionen, also Sammelpetition, Massenpetition, Petitionen zur Veröffentlichung, eine öffentliche Anhörung zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Zu unserem Antrag: Der Antrag der FDP-Fraktion sieht vor, dass jede Form von Mehrfachpetitionen, also Massenpetition, Sammelpetition und Petitionen zur Veröffentlichung, die ein Quorum von 1.000 Mitzeichnern erfüllen, die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss erhalten muss. Es ist, meine Damen und Herren, nicht nachvollziehbar, dass die Koalitionsfraktionen diese Möglichkeit ausschließlich auf Petitionen zur Veröffentlichung beschränken wollen.

(Beifall FDP)

Auch Sammelpetitionen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger bei Wind und Wetter auf den Thüringer Marktplätzen Unterschriften sammeln, haben es verdient, dass ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, den Abgeordneten direkt im Ausschuss ihr Anliegen vorzutragen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin führen die Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf an, dass mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses von einer öffentlichen Anhörung abgesehen werden kann trotz Erfüllen des gesetzten Quorums. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass das Absehen von einer öffentlichen Anhörung nur durch Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Ausschusses beschlossen werden sollte. Da das Petitionswesen auch eine parlamentarische Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive wahrnimmt, gilt es hierbei, die Rechte der Opposition besonders zu schützen.

(Beifall FDP)

Daher, meine Damen und Herren, erscheint eine Zweidrittelabstimmungsregelung angemessen, damit für die Regierung unliebsame Petitionen nicht mit einfacher Mehrheit von der öffentlichen Ausschuss-Sitzung ausgeschlossen werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, entspricht der Regelung für die Behandlung von öffentlichen Petitionen auch beim Deutschen Bundestag.

(Abg. Bergner)

Eine weitere Anmerkung: Auch der Deutsche Bundestag denkt darüber nach, sein Quorum zu reduzieren, um eine größere Erreichbarkeit von Mehrfachpetitionen zu erzielen.

Weiter beinhaltet der FDP-Änderungsantrag eine Ergänzung in § 11 a Abs. 6: „Auf Verlangen des Petenten und der Mitzeichnenden der Petition kann eine Veröffentlichung unter einem standardisierten Pseudonym erfolgen.“ Damit werden die Einreichung und die Unterstützung der Petition aber nicht anonymisiert. Das vorgegebene Pseudonym wird nur der Öffentlichkeit angezeigt, für die Mitarbeiter des Ausschussdienstes ist der Realname sichtbar. Des Weiteren erfolgt durch die pseudonyme Veröffentlichung und Mitzeichnung eine Gleichbehandlung mit herkömmlichen Zeichnungs- und Unterschriftenlisten, die durch die Öffentlichkeit ebenso nicht einsehbar sind.

In § 10, meine Damen und Herren, möchten wir eine Fristverkürzung von acht auf sechs Wochen für die Klärung der Rechtslage. Zusätzlich wird in § 10 die Zustimmung durch Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Petitionsausschusses für eine einmalige Fristverlängerung von sechs Wochen unter Benennung von Gründen gefordert. Die Beratung von Petitionen soll zukünftig beschleunigt werden und im Sinne der Petenten zeitnah im Petitionsausschuss beraten werden. Aus diesem Grund betrachten wir eine Frist von sechs Wochen für die Stellungnahme der Landesregierung als absolut angemessen. Für uns als FDP-Fraktion ist es wichtig, dass der Petitionsausschuss von der Einreichung über die Bearbeitung bis zum Beenden der Petition stets Herr des Verfahrens ist. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist es notwendig, der Landesregierung eine klare Frist zur Abgabe einer Stellungnahme vorzugeben, um das Verfahren im Sinne der Petenten zeitnah von der Einreichung bis zur Erledigung der Petition abzuarbeiten.

(Beifall FDP)

Momentan ist es für die Petenten und die Abgeordneten im Ausschuss nicht hinnehmbar, dass mitunter mehr als ein halbes Jahr vergeht, bis eine Stellungnahme seitens der Landesregierung vorliegt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gründe für unsere eingebrachten Änderungen habe ich Ihnen ausführlich erläutert. Meine Damen und Herren, ich bitte die Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es hat nun Frau Abgeordnete Jennifer Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Heym guckt mich schon sehr erwartungsvoll an. Immerhin, Herr Heym, Sie haben der Linksfraktion Dank ausgesprochen, das hätte ich gar nicht erwartet, insofern haben Sie mir ein bisschen den Wind aus den Segeln genommen. Aber ich sage es auch noch mal von dieser Stelle mit etwas mehr Betonung, ohne den Entwurf der LINKEN hät-

(Abg. Schubert)

ten wir heute keine öffentliche Anhörung für Petitionen und die Möglichkeit zum Mitzeichnen im Internet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das stimmt schon.)

Nach wie vor glaube ich, dass es möglich gewesen wäre, bei so einem Anliegen, was eigentlich von Parteifarben nicht so sehr berührt ist, zu einem fraktionsübergreifenden Antrag zu kommen. Das ist sehr schade und zeigt aber auch, wie wenig solche Reformschritte offensichtlich konsensfähig sind in diesem Plenum.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch, wie viel wir noch zu tun haben werden in Richtung Gebietsreform, um hier Thüringen zu modernisieren. Das wird schwer.

Es ist eine Minimallösung, die Sie heute verabschieden. Wir werden uns enthalten, das sage ich auch an dieser Stelle, weil wir nicht dem Plagiat zustimmen werden, sondern dem Original.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die lange Dauer, die das ganze Verfahren leider genommen hat, wirkt auch übertrieben, wenn man sich anschaut, dass die Organisationen, die wir zur Stellungnahme aufgerufen haben, dann noch mal zu Ihrem Gesetzentwurf Stellung genommen haben, um dann wieder auf den Gesetzentwurf der LINKEN zu verweisen. Ich frage mich manchmal, was deren Meinung ist zu dem Verfahren, wie wir es hier im Thüringer Landtag gemacht haben mit dem Gesetzentwurf der LINKEN.

Sie haben wichtige Innovationen nicht gewagt und ich werde jetzt aus unserem Änderungsantrag nur wenige Punkte zitieren, weil vieles schon in den Reden der Kolleginnen von der LINKEN und FDP enthalten war. Die Diskussionsforen wollen Sie nicht. Ich weise darauf hin, dass das Büro für Technikfolgeabschätzung im Bundestag diese als eigentliche Innovation bei der Einführung von öffentlichen Petitionen bezeichnet hat. Ich vermute mal, dass diese Instanz, dass dieses Büro doch als neutrale Beratung angesehen wird, kompetent darin und insofern erschließt sich mir überhaupt nicht, warum Sie sich dieser Innovation in den Weg stellen. Die Veröffentlichung unter einem Pseudonym halten wir genauso für sinnvoll, und ich glaube, da waren Sie bis zum Ende dem Trugschluss aufgesessen, dass das auch bedeuten würde, dass jemand unter einem Pseudonym eine Petition einreichen kann. Es wurde an mehreren Stellen schon erläutert, dass das nicht der Fall ist, sondern nur dann, wenn diese Petition im Internet dann öffentlich gemacht wird.

Wir halten es auch angesichts der langen Dauer vieler Petitionsverfahren für dringend geboten, die Frist für Stellungnahmen der Landesregierung zu verkürzen. Beantworten Sie mir folgende Frage: Wieso hat ein Abgeordneter eine kürzere Dauer für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage als der Petitionsausschuss? Das ist nicht logisch, und ich rate dringend, um hier auch gleiche Rechte zu schaffen, das anzugleichen.

Zur Aussetzung des Vollzugs von Maßnahmen wurde schon trefflich diskutiert und ich betone noch einmal, es geht hier lediglich um eine Bitte. Insofern sind die juristischen Bedenken bis zu einem gewissen Grade hinfällig. Man sollte mehr Mut haben an dieser Stelle.

(Abg. Schubert)

Herr Bergner hat schon mit Vehemenz hier vorgetragen, dass im Moment nur öffentliche Petitionen zur Anhörung gelangen können. Wie das die Kolleginnen der Koalitionsfraktion vorschlagen, ist einfach nicht logisch. Es ist auch im höchsten Grade ungerecht. Stellen Sie sich vor, jemand ist nicht des Internets mächtig und hat gar nicht die Möglichkeit, das auf diesem jetzt modernen Wege zu tun. Das ist eine eklatante Ungleichbehandlung, die Sie hier heute verabschieden werden. Da sagen wir entschieden, überdenken Sie das und schaffen Sie hier gleiches Recht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zum Quorum: Ich möchte nicht schon wieder das Wort von Basar in den Mund nehmen, aber ein bisschen hat es was davon gehabt, weil die Linksfraktion mit 50 angefangen hat, am Ende bei 500 gelandet ist. Wir hatten uns mal für 1.000 ausgesprochen und Sie sind bei 1.500. Ich weise darauf hin, dass es von keiner Seite der Stellungnehmenden eine Begründung gab für die Höhe des Quorums.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das hat nichts mit Basar zu tun, sondern mit der Anlehnung an den Bund.)

Richtig, aber der Bund sagt auch, Frau Sedlacik hat es gesagt, dass dort überlegt wird, das Quorum abzusenken, weil er es für zu hoch hält. Demzufolge müsste man für Thüringen auch absenken und dann wäre doch 500 eine Größe, mit der man mal anfangen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso haben die Stellungnehmenden gesagt, Herr Heym, dass diese Zahl gegriffen ist. Es ist nicht begründet, warum es 1.500 sein müssen. Das heißt, dieser Bezug auf die Bevölkerung ist nicht das Argument, auf das man sich da stützen kann.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das kann ich ja noch mal herleiten.)

Sie können ja dann noch einmal nach vorne gehen, Herr Heym, sonst hören das andere nicht.

Damit bin ich auch schon am Ende, was unsere Punkte angeht. Ich kündige auch an, dass wir dem Änderungsantrag der FDP zustimmen, das ergänzt sich gut mit unserem.

Ich komme noch einmal zur Kinderkommission: Die CDU hat gesagt, sie sieht dafür keine Notwendigkeit. Das war klar und deutlich, allerdings war die SPD an dieser Stelle nicht so eindeutig. Ich habe noch Frau Pelke im Ohr, dass man ja aus formalen Gründen jetzt auch unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen kann, weil er sich auf den der FDP bezieht. Aber wenn es dafür doch eine Offenheit gibt, dann frage ich doch die Kollegen von der SPD, wie schaffen Sie es dann - da verweise ich dann auf die Initiative von Ihnen -, wenn Sie unseren Entschließungsantrag ablehnen, dieses Anliegen fraktionsübergreifend zu besprechen. Denn mehr wollte unser Entschließungsantrag nicht. Wir sehen die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Kinderkommission und verweisen auf die guten Erfahrungen der anderen Bundesländer. Also bitte schön, greifen Sie das doch auf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend freue ich mich, dass wir heute an anderer Stelle noch einmal über das Petitionswesen in Thüringen diskutieren werden. Irgendjemand hat in den Stellungnahmen sehr schön ausge-

(Abg. Schubert)

drückt, Petitionswesen ist etwas, was man eigentlich ständig verändern muss, um es auf der Höhe der Zeit zu halten. Wir reden heute über das Gesetz zu Stellung der Bürgerbeauftragten und das kann man nicht, ohne auch noch einmal über das Petitionswesen zu reden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Regine Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, an der Vielzahl der eingebrachten Gesetzentwürfe und dem Entschließungsantrag zeigt sich, dass wir hier über ein Gesetz beraten, welches ein elementares Bürgerrecht beinhaltet. Hier geht es um das Recht eines jeden Bürgers, sich mit einem Anliegen direkt an das Parlament zu wenden. Dieses Recht soll auch in Zukunft praxisnah ausgestaltet und für alle Beteiligten gut händelbar bleiben. Darauf komme ich dann später noch einmal zurück, wenn es um die Installierung von Petitionsausschüssen in den kommunalen Gremien geht.

Dass die Fraktionen über die Ausgestaltung und die Feinheiten dieses Gesetzes unterschiedlicher Meinung sind, verwundert sicher nicht; der Herr Heym hat es ja schon ausführlich dargelegt. Ganz klar möchte ich noch einmal deutlich machen, dass sich das Gesetz in seiner Fassung von 2007 gut bewährt hat. Dies zeigt sich an den konstanten Zahlen der eingehenden Petitionen. Trotzdem halten wir eine Verbesserung und Anpassung nicht nur nach der erfolgten Anhörung im August 2011 für angebracht. Ja, wir haben die Anregungen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE aufgenommen und diese mit den Erfahrungen der anderen Landesparlamente und des Bundestags verglichen und auf dieser Basis einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

Wichte Kernelemente unseres Entwurfs habe ich in meiner Rede zu dessen Einbringung schon vorgetragen, wiederhole sie aber gern noch einmal. Unser Gesetzentwurf zielt auf eine Novellierung des Petitionsgesetzes mit folgenden Schwerpunkten: Zulassung sogenannter Petitionen zur Veröffentlichung, also online veröffentlichter und online mitzeichnungsfähiger Petitionen von allgemeinem Interesse, Ermöglichung öffentlicher Anhörung zu diesen Petitionen zur Veröffentlichung unter Einbeziehung der Fachausschüsse, die stärkere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Einreichung von Petitionen, hier möchte ich nur kurz die Zulassung von Brailleschrift und Gebärdensprache erwähnen. Außerdem haben wir eine gesetzliche Verankerung der bisher nur in der Geschäftsordnung der Landesregierung definierten Fristsetzung für die Abgabe von Stellungnahmen der Exekutive gegenüber dem Petitionsausschuss. Frau Sedlaczik, ich sehe da keine Verschlechterung des Verfahrens, nur dass es jetzt im Petitionsgesetz explizit verankert ist, was vorher in der Geschäftsordnung ja schon drin steht.

Ich habe mir die Kritikpunkte zu unserem Gesetzentwurf, die von den Oppositionsfraktionen in der ersten Lesung am 03.05. letzten Jahres vorgetragen wurden, die Hinweise aus der schriftlichen Anhörung und natürlich die Diskussion im Petitionsausschuss sehr intensiv angeschaut. Das betraf

(Abg. Kanis)

insbesondere immer die Einführung der öffentlichen Petitionen, die Anzahl der erforderlichen Unterzeichnungen, um eine öffentliche Anhörung im Landtag zu erreichen - das sehen wir auch noch mal an den Änderungsanträgen - und die Bearbeitungszeit der Landesregierung. Mit der von uns angestrebten Novellierung sind eine Modernisierung des Thüringer Petitionsrechts und eine Verbesserung der demokratischen Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verbunden, wenn das auch die eine oder andere Fraktion anders sieht. Bei der Einführung von Petitionen zur Veröffentlichung orientierten wir uns an den guten Erfahrungen, die der Bundestag bereits seit 2005 mit der Online-Veröffentlichung und Online-Unterstützung von Anliegen des allgemeinen Interesses gesammelt hat. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der notwendigen Unterstützer. Allerdings sehen wir die technischen und personellen Voraussetzungen für ein Online-Forum in Thüringen als nicht gegeben und die Schaffung zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht als prioritär notwendig. Auch Herr Untermann erkannte diese Schwierigkeiten. Dass die Sammel- und Massenpetitionen nicht in einem anderen Verfahren dargestellt werden sollen, kann ich nicht nachvollziehen. Denn, Frau Sedlacik, man braucht nur die eingereichte Massen- oder Sammelpetition kennzeichnen und sagen, diese Petition möchte ich gern zur Veröffentlichung beantragen, oder einfach nur sagen, sie soll mit veröffentlicht werden. Damit ist das gesamte Verfahren genau wie bei allen anderen Petitionen gegeben, nur dass ich es einfach kennzeichnen muss und sage, bitte, ich möchte, dass diese Petition veröffentlicht wird. Dass die Petitionen zur Veröffentlichung nun diese Bezeichnung haben und nicht, wie ursprünglich geplant, öffentliche Petitionen heißen, verdanken wir ebenfalls einem Hinweis des Bundestages in der schriftlichen Anhörung. Dadurch wird verdeutlicht, dass es unabhängig von der jeweiligen technischen Behandlung nur eine einzige Art von Petitionen gibt, und dass die Online-Veröffentlichung einzelner Petitionen lediglich eine Erleichterung der bisher bereits in Papierform möglichen Mitzeichnung ist. Ich sage es noch einmal, auch für Sie, Frau Schubert, es ist durchaus möglich, eine Petition in Papierform einzureichen und draufzuschreiben, ich möchte, dass sie veröffentlicht wird. Das heißt nicht, dass ich unbedingt im Netz so firm sein muss, dass ich sie online einreichen muss. Aus der Anhörung resultiert zudem, dass die gewünschte Behandlung einer Petition als Petition zur Veröffentlichung bereits bei der Einreichung kenntlich zu machen ist. Dies erscheint notwendig, um Missverständnisse und daraus resultierende Verfahrensfehler zu vermeiden. Auf Wunsch, und zwar nur auf Wunsch des Petenten, sollte dessen Anliegen öffentlich gemacht werden. So wird dem Willen des Petenten Rechnung getragen und das ist uns sehr wichtig. Für uns werden hier ganz konkrete Mitbestimmungsrechte gestärkt. Ferner haben wir jetzt datenrechtlich eindeutig geregelt, welche personenbezogene Daten, nämlich Name und Wohnort des Petenten und eventuell Mitzeichner zusammen mit einer Petition zur Veröffentlichung veröffentlicht werden. Damit noch mal zum Synonym, wenn mein Anliegen so wichtig ist, dann kann ich mich auch zu erkennen geben. Außerdem wird der Zeitraum, den die Landesregierung hat, um eine Stellungnahme abzugeben, jetzt gesetzlich fixiert und entspricht somit der Geschäftsordnung. Hier haben wir auch einen Vorschlag der Fraktion DIE LINKE mit aufgenommen, was zeigt, dass wir nicht parteipolitisch, sondern sehr sachbezogen die Vorschläge geprüft haben. Um Nachteile für den Petenten zu vermeiden, ist eine Verkürzung der Frist für eine Stellungnahme der Landesregierung möglich und sinnvoll. Sie wird bereits praktiziert, aber nun auch noch mal gesetzlich verankert.

(Abg. Kanis)

Herr Bergner, mir ist nicht ganz klar, wie die einzelnen Ausschussmitglieder jederzeit Herr des Verfahrens bei 1.000 Petitionen im Jahr sein sollen. Wir sind auf die Unterstützung der Landtagsverwaltung angewiesen. Ansonsten ist das neben der normalen Arbeit eines Abgeordneten eigentlich nicht zu schaffen.

Zum Gesetzentwurf der LINKEN will ich deutlich sagen, dass wir ihn ablehnen, einige grundlegende Dinge, die für uns nicht zustimmungsfähig sind, will ich hier kurz anreißen. Wir wollen ein praxistaugliches Gesetz, dessen Umsetzung nicht mit einem immensen Aufwand für die Kommunen verbunden ist. Das hat der Herr Bergner ja schon anschaulich dargelegt, es ist einfach nicht möglich, in jedem kommunalen Gremium dies zu verankern. Wir wollen nicht, dass eine Veröffentlichung von Petitionen unter einem Synonym ermöglicht wird. Ich habe dazu vorhin schon Stellung genommen. Wir wollen eine öffentliche Anhörung, die mit viel Aufwand für die Beteiligten und die Verwaltung verbunden ist, nur dann ansetzen, wenn eine angemessene Zahl von Unterstützern dafür gefunden wird, und das sind für uns nicht nur 50 oder 200 Personen. Da die Internetforen sehr intensiv betreut werden müssen, um nicht zweckfremd genutzt zu werden, sehen wir dafür weder personelle noch finanzielle Spielräume. Das Anhalten des Vollzugs, was vorhin schon einmal angesprochen wurde, so ganz global und vereinfacht, dem stimmen wir nicht zu.

Bei dem Gesetzentwurf der FDP wird eine Einführung der Kinder- und Jugendkommission als neues Landtagsgremium gefordert. Diese Kommission als Unterausschuss an den Petitionsausschuss anzugliedern, macht in unseren Augen wenig Sinn. Wir haben es gehört, bereits jetzt können Petitionen, die sich mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, an den Petitionsausschuss gerichtet werden. Sie werden dort mit der gleichen Sorgfalt beraten wie alle übrigen Petitionen auch. Einer gesonderte Kinder- und Jugendkommission des Petitionsausschusses bedarf es daher offenbar nicht. Bislang ist auch kein derartiger Wunsch von außerhalb des Landtags an den Petitionsausschuss oder die Fraktionen oder die Fraktion der SPD, für die ja ich hier spreche, herangetragen worden. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt ja darauf ab, diese Kommission an einer anderen Stelle zu platzieren. Allerdings verstehe ich nicht ganz, wieso die Initiative deshalb von der SPD ausgehen soll. Diese Logik erschließt sich mir nicht, aber wenn man diese Initiative wünscht, kann dies ja auch an einer anderen Stelle eingebracht werden. Die SPD-Fraktion wird aus diesen Gründen dem Koalitionsentwurf zustimmen und die anderen Initiativen ablehnen. Unsere Novellierung ist ein ganz wichtiger Schritt hin zu mehr Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Sie ist pragmatisch und praxisnah.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe eine weitere Wortmeldung der FDP-Fraktion, und zwar von der Abgeordneten Franka Hitzing. Bitte schön.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zum Punkt 1 c sprechen, und zwar zu dem Gesetzentwurf meiner Fraktion, nämlich der Kinder- und Jugendkommission, die wir in § 13 a verortet haben. Die LBS-Kinderbar-

(Abg. Hitzing)

meter-Studie aus dem Jahr 2012 zeigt deutlich, dass trotz aller Mühen der Politik und eines jeden Abgeordneten hier im Hause, das unterstelle ich, es nicht zum Besten steht mit der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fast zwei Drittel aller befragten Kinder, das sind 64 Prozent, wollen bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitreden. Die meisten fühlen sich allerdings kaum ernst genommen, selbst wenn sie es versuchen, sich einzubringen. Rund 70 Prozent sind der Meinung, dass ihre Bedürfnisse bei politischen Entscheidungen kaum eine Rolle spielen.

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Kinderbarometer: „Vor dem Hintergrund, dass sich ein so hoher Prozentsatz der thüringischen Kinder nicht ernst genommen fühlt [...] ist es wenig überraschend, dass sich mehr als drei Viertel der Kinder nicht ehrenamtlich engagieren. Nur 22 Prozent bringen sich zum Beispiel ehrenamtlich in die Kirchengemeinde oder Schülervertretung ein, 78 Prozent tun dies nicht. Auch in dieser Frage unterscheiden sich die Kinder in den betrachteten Untergruppen nicht.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement, das Gefühl, sich für andere einzusetzen und gemeinsam etwas zu tun, das ist die Keimzelle von Demokratie.

(Beifall FDP)

Die Demokratie lebt davon und überlebt nur dann, wenn sich Menschen nicht abseits stellen und sich nicht zurückziehen und die Dinge, die vermeintlich andere tun können, nur ertragen und nicht mitentscheiden.

Gerade in unseren Kindern muss der Wunsch wachsen, dabei zu sein. Denn sie werden eines Tages unsere Demokratie fortführen, mit Leben füllen und vielleicht auch noch erfolgreicher gestalten. Genau aus diesem Grund dürfen uns die Ergebnisse dieser Studie nicht unberührt lassen.

(Beifall FDP)

Genau aus diesem Grund brauchen wir, nach unserer Meinung, die institutionelle Anbindung der Kinder und Jugendlichen an das höchste Verfassungsorgan in unserem Freistaat, den Thüringer Landtag.

(Beifall FDP)

Wir haben deshalb im September 2012 unseren Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Kinder- und Jugendkommission auch dem Hohen Hause zum Beschluss vorgelegt. Wie sollte diese Kinderkommission aber genau aussehen? Wir wollen, dass alle Parteien jeweils ein ordentliches Mitglied benennen sollten. Wir wollen, dass alle Beschlüsse der Kinder- und Jugendkommission einstimmig gefasst werden, um den Entscheidungen des zukünftigen Unterausschusses auch die notwendige politische Kraft zu verleihen. Wir wollen auch, dass der Vorsitz turnusgemäß zwischen den Fraktionen wechselt.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Damit ist dann auch klar, wäre ganz deutlich klar, dass hier das gemeinsame Wirken für Kinder und Jugendliche im Zentrum des parlamentarischen Wirkungskreises steht, und wir als FDP glauben, dass dies die wirkungsvollste und effizienteste Möglichkeit ist, den Anliegen der Thüringer Kinder und Jugendlichen Gehör zu verschaffen.

(Beifall FDP)

Aber wir wissen natürlich auch - und gerade durch die Berichterstattung haben wir das gehört -, dass unser Gesetz mehrheitlich abgelehnt wird und auch die Ausschussmehrheit hat darüber schon so entscheiden. Dennoch bleiben wir optimistisch, meine Damen und Herren, denn das was gut ist, das was richtig ist und was wichtig ist, das wird sich am Ende auch durchsetzen.

(Beifall FDP)

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass wir dem Antrag der GRÜNEN ohne Weiteres zustimmen werden, der eben genau dieses einfordert, aber als Unterausschuss des Sozialausschusses. Dazu wäre naturgemäß eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig, das ist eine Prozedur, die wir mit dem Verorten des Unterausschusses beim Petitionsausschuss vermeiden wollten.

(Beifall FDP)

Aber natürlich stellen wir uns diesem Ansinnen nicht entgegen und begrüßen Ihre Vorgehensweise und diese Vorgehensweise, wie Sie sie beschrieben haben.

Wir werden jedenfalls in einen der kommenden Plenarsitzungen einen erneuten Antrag zu Installation einer Kinderkommission einbringen. Herr Heym, meines Wissens ist die ganze Diskussion im Koalitionsausschuss und mit dem Koalitionspartner doch nicht ganz so harmonisch gelaufen, wie Sie uns das jetzt glauben machen wollten. Die Damen der SPD hatten sich nach unserer Kenntnis da auch anders orientiert und anders entschieden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken jedenfalls allen Kollegen und Kolleginnen aller Fraktionen,

(Beifall SPD)

die sich bisher vehement für dieses Projekt eingesetzt und es so leidenschaftlich unterstützt haben. Ich denke, dass wir durchaus gemeinsam etwas Bleibendes schaffen können, auch wenn die verehrten Damen und Herren der CDU noch etwas länger brauchen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wir haben eine weitere Wortmeldung der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Diana Skibbe, bitte schön.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte einige wenige Sätze zu den Änderungsanträgen der FDP und den GRÜNEN sagen. Wir haben festgestellt, dass sie dem Antrag der LINKEN sehr ähnlich sind. Wir wollen natürlich deshalb auch diesen Änderungsanträgen zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen die Fristverlängerung nur in begründeten Fällen von 6 auf 12 Wochen mittragen und das möchte auch die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

Ich möchte aber auch noch einige Worte zu dem kommunalen Petitionsrecht sagen. Herr Bergner, Sie sprachen in Ihrer Rede davon, dass auch jetzt schon jeder Bürger in Ihrer Gemeinde, in Ihrer Stadt sich mit Bürgeranliegen an den Gemeinderat wenden kann und Sie sich um diese Bürgeranliegen kümmern. Das ist sicherlich sehr löblich, aber ich denke, dass wir auch mit einem Petitionsrecht auf kommunaler Ebene genau Bürgeranliegen per Gesetz per se mit ansprechen können. Ich denke, man muss hier nicht dieses Horrorszenario betreiben, was Sie sagten, dass die Gemeinderäte nicht in der Lage sind, diese Anliegen zu bearbeiten. Ich kann das also auch schon an bestehende Ausschüsse geben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, die Gemeinden können auch in diesem Zusammenhang Gelder sparen, wenn sie sich nämlich schon sehr zeitig mit Bürgeranliegen befassen,

(Beifall DIE LINKE)

und können dann vielleicht auch Rechtsstreitigkeiten aus dem Weg gehen. Ich möchte hier einige Themen nur nennen, die immer wieder eine Rolle spielen, die auch bei den Bürgern dazu führen, dass es zu Streitigkeiten kommt. Ich nenne da nur Straßenausbaubeiträge, Bauleitplanung und ich denke, da haben Sie ja auch schon leidvolle Erfahrungen in Ihrer Stadt gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, es ist also hier noch mal ein Argument geschaffen, um kommunales Petitionsrecht mit zu befördern, und wünsche mir natürlich, dass dem Gesetzantrag der LINKEN stattgegeben wird, wenn ich auch weiß, dass das heute noch nicht der Fall ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, Frau Skibbe, das ruft mich jetzt doch für einen kurzen Widerspruch nach vorne. Sicherlich sind Sie als Bewohnerin meines Nachbardorfs gut informiert über lokale Dinge, aber dass wir gerade bei der Bauleitplanung irgendwo Probleme gehabt hätten, die einen Petitionsausschuss bezwecken würden, das ist völlig aus der Luft gegrif-

(Abg. Bergner)

fen. Ich will eins sagen, gerade die Bauleitplanung ist das schlechteste Argument für das Einrichten eines Petitionsrechts überhaupt, denn wo gibt es so ausgiebige Beteiligungsverfahren, Bürgerbeteiligung wie bei einer Bauleitplanung, was soll da noch eine Petition, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Auch beim Thema Straßenausbaubeiträge hätte sicherlich ein Petitionsrecht nichts geändert. Sie wissen aus der Presse, Sie wissen aus der kommunalen Anschauung, dass wir gerade zu dem Thema jede Menge Veranstaltungen, Bürgerbeteiligung gemacht haben und auch die Leute zu allen möglichen Sprechstunden kommen können und dass wir auch im Stadtrat beispielsweise die Möglichkeit einer Bürgerfragestunde haben, die sehr dezidiert genutzt wird. All dies sind keine Gründe für das Einrichten eines kommunalen Petitionsrechts. Ich bleibe dabei, gerade in kleineren Gemeinden, Sie haben da ja von ca. 1.000 Einwohnern gesprochen, kann man natürlich mit so einer institutionalisierten Sache dafür sorgen, dass man den Gemeinderat lahmlegt. Ich bitte, dabei auch daran zu denken, dass das alles Leute sind, die diese Aufgabe ehrenamtlich nach ihrer Arbeit machen. Auch damit muss man anständig und sorgfältig umgehen, damit auch das Ehrenamt noch leistbar bleibt. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Kuschel bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion wird jetzt spannend, weil sie deutlich macht, welche unterschiedlichen Auffassungen und Verständnisse es zur Kommunalpolitik und der Rolle von Bürgerinnen und Bürgern und von ehrenamtlichen Gemeinderäten gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Also Herr Bergner, ich weiß nicht, was Sie für ein Bild von ehrenamtlichen Gemeinderäten haben, was die aus Ihrer Sicht leisten dürfen und was nicht. Das hatte jetzt so den Eindruck, als sollen die sich möglichst in Zurückhaltung üben und

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist eine Unterstellung. Das ist ja wohl der Gipfel.)

Bürgerinnen und Bürger auf der Straße ordentlich grüßen, guten Tag sagen, aber bitte schön sich nicht um gemeindliche Angelegenheiten kümmern.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist üble Nachrede.)

Ich habe gesagt, es hat den Eindruck vermittelt, weil Sie gesagt haben, unser Vorschlag würde zu einer Überforderung ehrenamtlicher Gemeinderäte führen. Ich will es noch mal betonen, die Gemeinderäte, unabhängig von ihrer Stellung, sind ein gleichberechtigtes Organ zum Bürgermeister. Ich habe Verständnis, dass Sie als Bürgermeister oftmals den Gemeinderat nicht so sehr als Partner ansehen, sondern eher als etwas „Bedrohliches“.

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wissen Sie, wie lange ich selbst Stadtrat war?)

Ja, Sie können doch dann noch mal erwidern. Wir wollen doch die Diskussion spannend gestalten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber bitte auch ehrlich.)

Sie haben eine unterschiedliche Auffassung. Ich will nur darauf verweisen, meine Erfahrungen sind ganz andere.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das muss ja nicht dasselbe sein.)

Gemeinderäte wollen sehr intensiv auch in die Entscheidungsvorgänge, die in der Verwaltung ablaufen, einbezogen werden. Das ist der Hintergrund des kommunalen Petitionsrechts.

(Beifall DIE LINKE)

Wir holen Entscheidungen aus dem völlig intransparenten und geschlossenen Raum der Verwaltung raus und bringen sie in die Öffentlichkeit. Das ist der große Vorteil des kommunalen Petitionsrechts. Deswegen gibt es dieses kommunale Petitionsrecht schon in neun Bundesländern. Die sind nicht alle irgendwo auf einem anderen Stern, sondern die sind hier. Zum Teil hat die CDU in diesen Ländern selbst dieses kommunale Petitionsrecht eingeführt.

Deshalb bitten wir noch mal darum, gerade in dieser Frage keine Horrorszenarien an die Wand zu „malen“ oder Ängste zu schüren, dass das zur Handlungsunfähigkeit führt, weil - das ist klar - Sie damit ein Vorurteil bedienen, dass Kommunalpolitik und Verwaltung so schön sein könnte, wenn es nur das eine Störende nicht gäbe, nämlich den Bürger. Ohne Bürger würde das alles sehr gut funktionieren, aber das Leben ist eben anders, die Bürgerinnen und der Bürger bestimmt, zu was in einer Gemeinde geschieht/passiert.

Eine letzte Anmerkung, Herr Bergner, zur Bauleitplanung: Da haben Sie auch das ein wenig fehl verstanden und sicherlich kann man in einer Debatte manches nur verkürzt darstellen. Unser Ansatz ist nicht, das Verfahren direkt in der Bauleitplanung nach § 3 Baugesetzbuch Bürgerbeteiligung irgendwie noch zu ergänzen, sondern es geht um Fragen der Bauleitplanung im Vorfeld, bevor überhaupt ein Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan im Gemeinderat beraten wird, dass man dann bereits die Ideen, die Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern einfach aufgreifen kann, bevor überhaupt der Gemeinderat dann das formale Verfahren nach Baugesetzbuch auf den Weg bringt. Sie sind erfahrener Kommunalpolitiker, meine Erfahrung in der Kommunalpolitik ist, die Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung ist so formal. Wie viel Anregungen, die die Bürgerinnen und Bürger vorbringen, werden denn tatsächlich dann in der Bauleitplanung berücksichtigt? Im Regelfall wird alles im Rahmen der Abwägung zurückgewiesen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und das wird mit Petitionen besser oder was?)

Und das geht nicht. Da werden die Leute nicht mal mehr informiert. Deswegen brauchen wir das kommunale Petitionsrecht, weil sich dann der Gemeinderat noch mal mit bestimmten Fragen beschäftigen kann. Da stimme ich Ihnen zu, dass das nicht dazu führen darf, dass die Bürgerbeteiligung im Prozess der Aufstellung eines B-Plans in irgendeiner Art und Weise relativiert oder infrage gestellt wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Bergner von der FDP-Fraktion, bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Kuschel, ich kann ja gut verstehen, dass Sie sich ärgern, wenn Sie in Ihrer Stadt nicht Bürgermeister geworden sind.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kann ich verstehen, ja.)

(Beifall CDU)

Aber ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen, das was Sie uns oder mir gesagt haben gerade zum Umgang mit Bürgern, das halte für eine ganz derbe Unterstellung. Ich will auch ganz deutlich sagen, dass das bei uns - um das aus der Praxis zu erläutern - quer durch die politischen Farben immer anders geworden ist. Auch als Ihre Kollegin Sedlacik bei uns noch Bürgermeisterin gewesen ist, war es immer möglich, quer über die Farben mit den Bürgern zu sprechen bzw. den Bürgern möglich, auch ihr Anliegen vorzubringen. Das ist eine Frage dessen, wie man damit umgeht vor Ort. Und ein Petitionsausschuss auf kommunaler Ebene würde dieses Problem in keiner Weise verbessern, wenn es so ist, dass irgendwo - und möglicherweise ist es ja bei Ihnen so - bei Bauleitplanverfahren unsauber gearbeitet wird, formal Gemeinderäte vielleicht nur den Entscheidungsvorschlag des beauftragten Planungsbüros abarbeiten, dann wird das in einer Petition oder in einem Petitionsausschuss kein bisschen anders sein. Ich darf Sie an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich bitten, wir können hier gerne diskutieren, wir können hier gern streiten, aber unterlassen Sie Ihre Unterstellungen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen, als Erstes über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2673 in Zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Gegen diesen Gesetzentwurf sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der CDU und der SPD, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5744. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5747. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in der Drucksache 5/5705 unter Berücksichtigung der Abstimmung zu den Änderungsanträgen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU und der SPD. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Das ist die Fraktion der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? Es enthalten sich der Stimme die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4360 in Zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5705. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU und der SPD. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Es enthalten sich der Stimme die Fraktion der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist gegen den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Einstimmig angenommen!)

Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall CDU)

Wir sind noch nicht zu Ende.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4914 in Zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

(Präsidentin Diezel)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wieder gewonnen!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

**a) Gesetz zur Modernisierung
des Thüringer Gleichstellungs-
gesetzes (Gleichstellungs-
modernisierungsgesetz -
ModGThürGleichG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3875 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Gleichstellungsausschus-
ses

- Drucksache 5/5702 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Novellierung des
Thüringer Gleichstellungsge-
setzes und zur Änderung der
Thüringer Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/4925 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Gleichstellungsausschus-
ses

- Drucksache 5/5703 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/5743 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der FDP

- Drucksache 5/5749 -

ZWEITE BERATUNG

Es hat als Erster das Wort zur Berichterstattung aus dem Gleichstellungsausschuss zu den Tagesordnungspunkten 2 a und b der Abgeordnete Kemmerich. Bitte schön.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zur Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes“ - Drucksache 5/3875 - wurde durch Beschluss des Landtags vom 26. Januar 2012 an den Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags überwiesen. Der Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 15. Februar 2012 beraten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung“ wurde durch Beschluss des Landtags vom 20. September 2012 an den Gleichstellungsausschuss überwiesen. Gemeinsam wurden dann beide Gesetzentwürfe im Gleichstellungsausschuss in seiner 28. Sitzung am 10. Oktober 2012, in seiner 29. Sitzung am 14. November 2012, in seiner 30. Sitzung am 22. November 2012, in seiner 32. Sitzung am 16. Januar 2013 und in seiner 33. Sitzung am 6. Februar 2013 beraten.

Der Gleichstellungsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung sowie zum dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in seiner 29. Sitzung am 14. November 2012 ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt. 11 Verbände wurden zu beiden Gesetzentwürfen gehört. Zusätzlich beschloss der Ausschuss einstimmig, beide Gesetzentwürfe zum Start des neuen Diskussionsforums des Thüringer Landtags auf die dafür eingerichtete Internetplattform einzustellen, um die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Debatte zu beteiligen. Erstmals in Deutschland bestand mit diesem Diskussionsforum des Thüringer Landtags die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger in die parlamentarische Beratung einfließen zu lassen und auf diese Weise einen Beitrag zu Transparenz und Akzeptanz der Gesetzgebung zu leisten.

Der Gleichstellungsausschuss hat, wie bei diesem Verfahren vorgesehen, die Diskussionsgrundlagen beschlossen. Hierzu zählte neben allgemeinen Informationen zu den Gesetzentwürfen und Links auf die entsprechenden Plenarprotokolle auch ein Katalog von 13 Fragen, zu denen in der vierwöchigen Onlinedebatte 86 Beiträge geschrieben und darüber 231 Bewertungen abgegeben wurden. Diese rege Debatte zeichnete sich durch konstruktive und sachorientierte Beiträge aus, die vom Ausschuss ausgewertet wurden und inhaltlich in die weitere Beratung entsprechender Änderungsanträge Eingang fanden. Die Beiträge sind im Übrigen auch jetzt noch nach Abschluss der aktiven Diskussion abrufbar. Außerdem werden die Nutzer im Forum weiter über den Fortgang und die Ergebnisse der parlamentarischen Beratung informiert.

Der Ausschuss stimmte in seiner Sitzung am 14. November weiterhin der Verfahrensweise zu, die Auswertung dieser Onlinediskussion zu den Gesetzentwürfen am 16. Januar 2013 vorzunehmen, so dass das Onlineforum am 9. Januar 2013 geschlossen wurde. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die Landtagsverwaltung, speziell an Frau Thiele und Herrn Honscheck, die das Onlineforum betreuten, sowie an die Ausschussreferentin Frau Ruffert.

(Beifall FDP)

Am 21. November 2012 hat die Fraktion der FDP einen Änderungsantrag mit der Vorlagennummer 5/2988 eingebracht, der auch im Onlineforum zur Diskussion stand. Ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Vorlagennummer 5/3143 wurde am 11. Januar einge-

(Abg. Kemmerich)

bracht. In einem ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahren hatte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringische Landkreistag die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Fraktion der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit kommunalrelevanten Bezügen. Am 30. Januar wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD mit der Vorlagennummer 5/3217 eingebracht.

In seiner 33. Sitzung am 6. Februar traf der Ausschuss folgende Entscheidungen: Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Vorlagennummer 5/3143 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4925 wurde abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Vorlagennummer 5/2988 erübrigte sich durch die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen CDU und SPD. Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5702 zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3875 lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/5703 zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/4925 lautet: Der Gesetzentwurf wird mit den Änderungen gemäß dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD angenommen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache und als Erster spricht Abgeordneter Henry Worm von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor gut 15 Jahren im November 1998 wurde das in der derzeitigen Fassung für Thüringen gültige Gleichstellungsgesetz hier im Landtag beschlossen; unbestritten wurde damit auch dem Verfassungsauftrag des Freistaats Thüringen - und hier konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch entsprechende Maßnahmen zu fördern und zu sichern - vom Grundsatz her Rechnung getragen. Wenn man dann jedoch verschiedene Schwerpunkte in den Fokus nimmt, zum Beispiel die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen im öffentlichen Dienst und damit die tatsächliche Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter in unserer Gesellschaft, musste man feststellen, dass zwischen Anspruch und Realität doch eine gewisse Lücke vorhanden war. Vor allem bei der Thematik „Mehr Frauen in Führungspositionen“ waren wir in dieser Frage keinen Millimeter vorangekommen. Insbesondere die zahlreichen Kannbestimmungen und die vielen Ausnahmeregelungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes hatten sich als zu unverbindlich erwiesen. Dies führte gerade bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, aber auch bei den Frauenverbänden zu entsprechender Kritik am bestehenden Gesetz. Aus diesem Grund haben unter anderem die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag 2009 die Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes mit der gleichzeitigen Einführung verbindlicher und sanktionsbewährter Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen festgeschrieben.

(Abg. Worm)

Nach über drei Jahren intensiver Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt uns heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, den wir als Fraktion durchaus begrüßen, weil der Gesetzentwurf sowohl klare Vorgaben für die Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst macht und damit die Erhöhung des Frauenanteils gerade in den Führungspositionen in den Behörden und Ministerien des Freistaats per Gesetz eingefordert wird. Aber auch die Tatsache, dass die Regelungen des neuen Gleichstellungsgesetzes aus meiner Sicht für das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften im Wesentlichen kostenneutral gehalten sind, sehen wir als deutlichen Vorteil dieses Gesetzes und für das Setzen von vernünftigen Standards an. Beispiele dafür sind die verbindlichen Entlastungsregelungen für Gleichstellungsbeauftragte großer Behörden sowie in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern, ein mehrstufig sanktionsbewährter Gleichstellungsplan und der Rechtsschutz der Rechte von Gleichstellungsbeauftragten. Kannbestimmungen wurden abgeschafft, Ausnahmeregelungen weitestgehend gestrichen.

Aber was wir tatsächlich als richtungweisend ansehen, ist die Tatsache, dass dieses Gesetz in aller Deutlichkeit die tatsächliche Gleichstellung beider Geschlechter in den Fokus nimmt. So ist es nicht nur gut, dass zukünftig sowohl Frauen als auch Männer gemeinsam die Gleichstellungsbeauftragten wählen können, sondern auch wenn dieses in den vergangenen Tagen durchaus zu mehr oder weniger aufgeregten Diskussionen geführt hat, dass Männern laut Gesetz neben dem aktiven Wahlrecht auch das passive Wahlrecht eingeräumt wird gemäß Änderungsantrag der Koalition.

(Unruhe FDP)

Auf gut Deutsch, auch Männer können zukünftig in Thüringen Gleichstellungsbeauftragter werden.

(Beifall CDU)

Das ist, denke ich, auch ein deutliches Zeichen dafür, dass konsequente Gleichstellungspolitik mehr ist als reine Frauenförderung. Aber unabhängig davon ist dies aus unserer Sicht auch ganz und gar notwendig, um einen entsprechenden Bewusstseinswandel in der Gesellschaft zu fördern. Dazu bedarf es nämlich einer breiten Basis.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Dann fangen Sie doch gleich mal an bei der Bewusstseinswerdung.)

Das funktioniert nur, wenn Frauen und Männer gemeinsam die Geschlechtergerechtigkeit als umfassendes Prinzip verstehen. Denn es kann nicht länger hingenommen werden, dass Frauen oder Männer, die sich eine zeitlang nur oder teilweise der Familie widmen, einen deutlichen Karriereknick hinnehmen müssen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird aus unserer Sicht die Gleichstellungspolitik des Freistaats weiterentwickelt und gleichzeitig das Thema Gleichstellung auf ein breites Fundament gestellt. Deshalb kann ich in diesem Zusammenhang die verschiedenen Wortmeldungen von LINKEN und GRÜNEN überhaupt nicht verstehen, die den Männern nicht nur rundweg die Fähigkeit, die notwendige Kompetenz und das Einfühlungsvermögen für dieses Thema absprechen.

(Beifall FDP)

(Abg. Worm)

Das ist eine offene Diskriminierung von Männern.

(Beifall FDP)

Ich möchte wirklich nicht wissen,

(Unruhe DIE LINKE)

wie groß der Aufschrei gerade von dieser Seite gewesen wäre im umgekehrten Fall.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist das!)

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Genau!)

Verweisen möchte ich in dieser Frage auch auf die Online-Debatte auf der Internetseite des Thüringer Landtags mit dem dort abgegebenen eindeutigen Votum zugunsten der Möglichkeit, auch als Mann Gleichstellungsbeauftragter werden zu können. Ich bin seit 2009 gleichstellungspolitischer Sprecher meiner Fraktion. Auch der Gleichstellungsausschuss wird von einem Mann geleitet, es gibt also auch durchaus auch Männer, die sich für gleichstellungspolitische Fragen interessieren und engagiert für die Gleichstellung von Frau und Mann eintreten.

(Beifall FDP)

Das Argument der vergangenen Tage, Männer können das nicht, ist in Wirklichkeit keines.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das hat ja niemand gesagt.)

Genauso wie es im realen Leben Männer und Frauen gibt, die sich in andere Menschen hineinversetzen können, gibt es welche, die dazu absolut nicht in der Lage sind. Männern deswegen die Möglichkeit, sich um das Amt eines Gleichstellungsbeauftragten zu bewerben, abzusprechen, ist nichts weiter als ein Vorurteil gegenüber Männern und wäre aus rechtlicher Sicht auch ein Fall von Diskriminierung des männlichen Geschlechts.

(Beifall DIE LINKE)

Wir nehmen jedoch die Kritik des Landesfrauenrats und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in dieser Frage durchaus ernst. Festzustellen ist allerdings, dass dies nicht die Meinung der Thüringer Bürger widerspiegelt. Denn sowohl im Online-Forum des Thüringer Landtags als auch bei den Kommentaren von Lesern der Thüringer Zeitungen als auch auf den Internetseiten von TA und OTZ sprechen sich fast alle dafür aus, dass auch Männer für dieses Amt wählbar sein sollten.

(Beifall CDU)

Ich möchte in dieser Frage auch auf die Umfrage der Thüringer Allgemeinen vom Montag, 11. Februar, verweisen, denn auch hier zeigt sich ein deutliches Stimmungsbild pro Wählbarkeit. Ich habe das mitgebracht, jeder kann es hier nachlesen. Es gibt niemanden, der sich explizit dagegen ausspricht: Es spricht nichts dagegen, ich könnte es mir gut vorstellen, ich finde es wichtig, es kann doch nicht sein, dass Männer ausgeschlossen werden. Ich denke, wir sind in die richtige Richtung unterwegs.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Worm)

Damit wird eins auch mehr als deutlich, Gleichstellung ist weder ein Nischenthema noch ist es reine Frauensache. Ich setze mich dafür ein, dass der hochrangige Verfassungsauftrag,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Wer ist denn ... ?)

an den wir alle gebunden sind, endlich richtig ernst genommen wird. Bevor es in Thüringen einen Gleichstellungsbeauftragten im Bereich des öffentlichen Dienstes geben wird, muss dieser letztendlich erst einmal gewählt werden. Er wird nämlich keineswegs, wie das die Kollegin Rothe-Beinlich in einer Pressemitteilung kundgetan hat, installiert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genau so sieht es aus!)

Das ist nicht der Fall. Allenfalls wird er in den Kommunen bestellt oder auch die Gleichstellungsbeauftragte wird bestellt. Das hat aber nun wirklich nichts mit installieren zu tun.

Ich will auch gerne noch mal das Prozedere erklären. Erstmal bräuchte es nämlich einen Mann, der überhaupt Gleichstellungsbeauftragter werden möchte. Das ist erst einmal Grundvoraussetzung. Der zweite Punkt ist, er müsste auch bereit sein, sich einer Wahl zu stellen, das ist schon ein Stück weiter gehend. Und dann müsste er als Drittes überhaupt gewählt werden. Da muss man einfach eins sehen, das beträfe dann eine Mehrheit von Frauen, die sich dafür entscheiden müssten, dass ein Mann Gleichstellungsbeauftragter wird, denn bekanntermaßen liegt der Frauenanteil im öffentlichen Dienst des Freistaats zwischen 63 und 64 Prozent. Ich will an der Stelle sagen, das sind keine allzu leichten Hürden, die da zu meistern sind. Nach meinem Verständnis wird schon gar kein Mann diese Hürde reißen, der als unqualifiziert oder nicht in der Sache kompetent eingeschätzt wird. Also ich denke, man sollte dieses Gesetz begreifen, was es aus unserer Sicht auch ist, nämlich wegweisend, modern und in der Frage der Gleichstellung zielführend.

(Beifall CDU)

Nun waren ja verschiedene Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion heute Morgen auch hier draußen vorm Landtag zu der Demo der LINKEN und vom Landesfrauenrat. Natürlich gibt es da auch diesen interessanten Ansatz oder Vorschlag, die Stelle des Gleichstellungsbeauftragten und seines Stellvertreters entsprechend paritätisch zu besetzen. Das heißt, wenn der Vorsitzende ein Mann ist, sollte die Stellvertreterin dann eine Frau sein oder umgekehrt. Ich sage jetzt einmal an der Stelle, da habe ich auch persönlich durchaus große Sympathien dafür, aber eben aus rechtlicher Sicht ist die Umsetzung dieses Vorschlags nicht einfach. Nein, das ist eher ganz und gar problematisch, denn, auch das muss man sagen, der Stellenwert einer erfolgten Wahl ist eben in dieser Frage uneingeschränkt höher zu bewerten und kann nicht einfach negiert werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau.)

(Beifall CDU)

Das heißt - mal ein konstruierter Fall -, als Beauftragter und Stellvertreter wurde jeweils eine Frau gewählt, muss dann jetzt die Frau auf den Stellvertreterposten verzichten, weil wir das paritätisch besetzen wollen? Also das ist schon nicht ganz einfach im Sinne des Erfinders zu klären, aber ich rege trotzdem an, im nächsten Gleichstellungsbericht diese Frage hinsichtlich einer möglichen

(Abg. Worm)

Form der Umsetzung aufzunehmen und zu thematisieren und uns dezidiert mit dieser Frage zu befassen.

Anschließend noch einige kurze Sätze zum Gesetzentwurf der LINKEN und den Änderungsanträgen der GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich sage an der Stelle, der Gesetzentwurf der LINKEN trägt dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann nicht ansatzweise Rechnung.

(Beifall CDU)

Es geht lediglich um das Thema der Frauenbeförderung. Der Gesetzentwurf ist hinsichtlich Bürokratie und vorgeschlagener Regularien sowie Bestimmungen nicht alltagstauglich. Wir sehen auch keinerlei Veranlassung, wie das schon presseseitig angekündigt wurde, noch einmal den Gesetzentwurf im Ausschuss zu diskutieren. Zu den Änderungsanträgen der GRÜNEN nur den Satz: Ich glaube, die Stellungnahme von Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund war in ihrer Grundaussage mehr als deutlich. Ich glaube, da brauchen wir jetzt nicht weiter darauf einzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole mich an der Stelle, aber ich sage es gerne noch einmal, neben der Definition der Unterrepräsentanz bei 40 Prozent für Frauen und Männer, dem Ziel der tatsächlichen Chancengleichheit für Frauen und Männer und der erweiterten Rechte für die Gleichstellungsbeauftragten hat die Landesregierung mit einem sanktionsbewehrten Gleichstellungsplan und dem Fokus, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen, dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung deutlich Rechnung getragen. Ich bitte somit um breite Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags von CDU und SPD. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Karola Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Frauen aus den Kommunen vom Landesfrauenrat, die heute hier sind, um diese Debatte mitzuerleben für ein modernes Gleichstellungsgesetz, das sage ich in Anführungsstrichen. Herr Worm, Ihre Rede wird in die Geschichte eingehen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glaube ich nicht!)

(Unruhe CDU)

und zwar unter dem Motto „Opfer-Abo für Männer“,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

genauso wie die Plakate heute aussahen, die die Frauen mitgebracht haben, um auf diese Situation aufmerksam zu machen. Eisiges Wetter, eisige Stimmung, aber heiße Proteste heute Vormittag,

(Beifall DIE LINKE)

- die wir gemeinsam organisiert haben -

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Das war ja wohl klar.)

und an denen sollten wir uns in der Diskussion orientieren. Modern sollte es werden, das neue Gleichstellungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist es!)

Modern war die Forderung vom Landesfrauenrat, die seit mehr als drei Jahren gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landes und mit den Vertreterinnen der Fraktionen für ein modernes Gleichstellungsgesetz gearbeitet und gestritten haben. Aber heute werden wir leider erleben, dass Anspruch und Wirklichkeit werden weit auseinander klaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Männer die besseren Frauen werden wollen, sollten wir als Frauen sehr skeptisch sein.

(Beifall DIE LINKE)

Mein Vorredner hier an dem Platz hat es gerade deutlich gemacht. Wenn noch Begründungen, wie wir sie in den letzten anderthalb Wochen lesen konnten in der Presse ins Feld geführt werden, wie vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Herrn Mohring: Die Männer regieren ja auch die Länder.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe gesagt: Wir können auch Länder regieren.)

Oder wie Sie sicher gestern etwas sarkastisch anlässlich Ihres Aschermittwochs gesagt haben, ich zitiere, wie ich es in der Presse lesen konnte: „Irgendeinen Posten muss ein Mann ja in diesem Land noch bekommen und wenn es der Posten des Gleichstellungsbeauftragten ist.“

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das war mehr persönlich gemeint.)

Dann denke ich, es ist nicht ironisch gemeint, sondern es ist genau Ihr Denken und Ihre Struktur, wie Gleichstellung in dem Lande wirklich passieren soll. Herr Worm, einen Satz sage ich noch, bevor ich dann auf die Inhalte komme. Wenn Sie sich heute darüber positiv äußern, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung sich durch Kostenneutralität auszeichnet, dann ist das wohl die falsche Freude am falschen Ort, denn genau Kostenneutralität ist es, die die Frauen seit vielen, vielen Jahren immer wieder beklagen, weil sie sagen, wir brauchen mehr Geld, um wirkliche Gleichstellungsarbeit in den Kommunen vor Ort leisten zu können, um Veranstaltungen durchzuführen, um auch Männer, die nicht den Faible für Gleichstellung haben, genau diesen Inhalt näher zu bringen. Das kann man nicht mit Kostenneutralität erreichen. Hier braucht es ein Mehr an Geld.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Das hat der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE unter anderem auch mit eingeplant. Wir hatten es in den Haushalt für das Jahr 2012 auch eingestellt. Sie haben es abgelehnt. Noch ein Argument, das Sie ins Feld geführt haben, wir hätten gesagt, Männer könnten es nicht. Das stimmt so nicht. Das weise ich für mich und meine Fraktion sehr, sehr energisch zurück. Dieses Argument ist nie gekommen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir haben es immer an konkrete Handlungen und Inhalte gebunden. Wenn Rahmenbedingungen stimmen, von denen ich gleich noch reden werde, sagen wir auch, ist die Zeit reif, dass Männer Gleichstellungsbeauftragte werden können. Im Moment geht das noch nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie müssen es festlegen, das ist die Hauptsache!)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum stehen und sitzen die Frauen hier oben auf der Tribüne.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie müssen wählen!)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Die Mehrheit!)

Ja, gucken Sie doch mal in Ihre Reihen! Wie viele Frauen haben Sie denn? Wie viele denn? Eine haben Sie geschafft, hier in diesen Landtag reinzubringen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Beste!)

Das mag sein. Aber Sie hat nicht die Kraft, sich durchzusetzen. Ich komme jetzt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und will auch noch mal, bevor ich auf die Thematik der Gleichstellungsbeauftragten in männlicher Form eingehe, auf meine Kritiken an diesem Gesetzentwurf eingehen, die ich bereits in der Einbringung geäußert habe, an der sich nichts geändert hat. Nach jahrelanger Diskussion lag der Gesetzentwurf auf dem Tisch, und wir konnten lesen - das ist eigentlich das ganz, ganz Schlimme -, dass 74 Prozent aller kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zukünftig eingespart werden sollen. Das sind 134 Gleichstellungsbeauftragte weniger als jetzt und dann sollen es vielleicht auch noch die Hälfte davon Männer werden. Keine der verbleibenden 48 Stellen soll eine volle VbE werden. Die Gleichstellungspläne sind dann nur noch in den Dienststellen von mindestens 50 Bediensteten und dies nur noch alle sechs Jahre vorzulegen. Eine Freistellungsregelung ist in den Gesetzentwurf eingebracht worden, von dem kaum eine Frau je profitieren wird, und wir sehen, eine klare Quote für die Führungspositionen fehlt auch. Ich sehe darin nicht wirklich ein neues modernes Gleichstellungsgesetz.

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und sicherzustellen.“ Das schreibt die Thüringer Verfassung in Artikel 2 Abs. 2. Der Wortlaut dieser Verfassung macht deutlich, die Gleichberechtigung auf dem Papier ist nur ein wichtiger Schritt, aber das Ziel ist die dauerhafte Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltagsleben soll heißen: Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Aber genau dies ist nicht gegeben. In einem Land, in dem Frauen bei gleicher Qualifikation für gleiche Tätigkeiten im Durchschnitt immer noch 20 Prozent weniger verdienen als männliche Beschäftigte, in dem prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Minijobs vor allem Frauensache sind, in dem alleinerziehende Mütter und Frauen im Alter besonders von Altersarmut bedroht sind, in dem es an Hochschulen zwar immer mehr Absolventinnen gibt, aber immer weniger Doktorinnen und Professorinnen wirklich eingestellt werden, in dem in viele Ausbildungsbereiche junger Frauen, die besser qualifizierte Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zwar erhalten, aber dann bei der Suche nach ordentlich bezahlten Jobs genau diese nicht bekommen. In einem solchen Land -und damit ist Thüringen gemeint - ist es für mich zynisch und klingt wie Hohn, wenn in einem Gleichstellungsgesetz als Gesetzesziel dann auch noch die sogenannte gleichberechtigte Förderung von Männern mit festgeschrieben werden soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber genau das will die Mehrheit des Thüringer Landtags heute; zu dieser Mehrheit, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD, gehören auch Sie. Ich sehe das als sehr bedauerlich an, denn Sie haben offensichtlich Ihre Wurzeln, Ihre Geschichte und auch Ihre derzeitig geltende Programmatik vergessen. Vielleicht ändern Sie ja noch Ihre Auffassung.

Sie haben oft in den letzten Wochen von Antidiskriminierungsgesetz und deren Umsetzung gesprochen. Ich habe noch einmal den Europäischen Gerichtshof und die EU-Richtlinie bemüht und da sehen wir wirklich, dass die Ziele auf tatsächliche wirksame Beseitigung von Diskriminierung nach Nachteilsausgleich zugunsten von Frauen formuliert worden sind. Natürlich benennt der EuGH auch das Zulässigkeitskriterium der Unterrepräsentanz von Frauen. Es muss also tatsächlich eine Benachteiligungssituation bestehen. Der Ausgleich eines Nachteils ist somit notwendig. Aber die Realitäten habe ich eben genannt, die sehen doch ganz anders aus. Wenn ich Rechtsprechung des EuGH und die Richtlinie und die Thüringer Verfassung genau hernehme, so bezweifle ich sehr, sehr stark, dass der Gesetzentwurf, der uns heute von der Landesregierung zur Abstimmung vorgelegt worden ist, wirklich mit der Thüringer Verfassung konform ist. Wir werden es überprüfen lassen.

Getreu dem Wort der französischen Schriftstellerin Simone de Beauvoir haben wir Frauen heute draußen vor dem Landtag deutlich gemacht, Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen und bekommen auch nichts. Die Frauen in Thüringen möchten etwas bekommen - ein modernes, tatsächlich wirksames Gleichstellungsgesetz. Die neue Wortwahl im Gleichstellungsentwurf der Koalition zeigt leider deutlich, die immer noch bestehende Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen soll geleugnet und verschleiert werden. Doch diese negative Tatsache lässt sich nicht damit wegreden, indem wir „Frauenförderung“ in „Förderung des unterrepräsentativen Geschlechtes“ einfach umwandeln. Gesetze, und das haben wir schon in der Schule gelernt, haben eine gesellschaftliche Wirklichkeit zu gestalten und zu verändern. Dieses Gleichstellungsgesetz verändert nichts, sondern sie bringt eigentlich eine Ungleichstellung von Frauen weiter in den Vordergrund. An der Stelle sagen wir auch: Wir, die in den letzten Jahren und Wochen mit den Frauenverbänden gesprochen haben, werden für diese Unterrepräsentanz nicht streiten, sondern wir streiten für eine wirksame Quote.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da frage ich mich schon, wie die Unterrepräsentanz der Landesregierung festgelegt worden ist. 40 Prozent, Frau Taubert? Sind wir Frauen nicht mehr wie 50 Prozent auf dieser Erde und auch hier in Thüringen? Da wollen wir das doch nicht bei 40 Prozent festmachen.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Das sind doch Zahlen.)

Ja, genau die Zahlen machen es doch deutlich, wie Sie denken.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Sie haben es nicht verstanden, Herr Worm.)

Werte Kolleginnen und Kollegen, dass die Funktion der Frauenbeauftragten in Gleichstellungsbeauftragte umbenannt worden ist, das beanstande ich nicht. Das habe ich auch in unseren Gesetzentwurf geschrieben. Ich beanstande viel, viel deutlicher und eingehender, dass Inhalte und Ziele mit dieser Funktion in den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht beschrieben worden sind und dass sie auch nicht umgesetzt werden in Paragraphen.

Nun haben wir leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mehrheit des Thüringer Landtags offensichtlich etwas ganz Spezielles, etwas Eigenes machen will. Ich sage es mal, es soll eine Lex Thüringen werden. Hier sollen also Männer zum Gleichstellungsbeauftragten demnächst gewählt werden. Ich dachte erst, es ist ein schlechter Scherz. Nur, ein schlechter Scherz ist es nicht und es ist nicht mal ein Faschingsscherz geworden, denn dann wäre er gestern vorbei gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männer als Gleichstellungsbeauftragte, das hört sich auf den ersten Blick als echte Geschlechterchancengleichheit an. Das ALG wurde immer wieder ins Feld geführt, aber es wird ins Gegenteil umkehren. Ein Mann als Gleichstellungsbeauftragter heißt doch nichts anderes - und das ist doch das Problem -: Auch in Sachen Beseitigung von Benachteiligungen und Diskriminierung, in Sachen von Emanzipation und gleiche Teilhabe können die Frauen das nicht selbst durchsetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männer müssen auch noch für die Frauen kämpfen. Das ist Patriarchat und das ist patriarchalisches Denken und Handeln in Reinkultur, Werte Kollegen, und tatsächliche Gleichstellung und Teilhabe ist für meine Begriffe jetzt Lichtjahre entfernt. Dieses „Männermodell“ von „anno dazumal“, das jetzt im Gesetz aufgeschrieben wurde, ist etwas ganz Skurriles, es ist eine Randerscheinung aus einem sehr, sehr alten gesellschaftspolitischen Modell, welches heute im Landtag scheinbar mehrheitlich abgestimmt werden soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt Alternativen, das sage ich an der Stelle einmal ganz deutlich. Es gibt den alternativen Gesetzentwurf meiner Fraktion DIE LINKE, dieser liegt seit 13 Monaten in dem Landtag bereits vor und in diesem Gesetzentwurf sind wirkliche gleichstellungspolitische Forderungen formuliert worden und auch Ideen von Frauenverbänden und Organisationen mit aufgenommen worden und er ist praktikabel und durchfinanziert.

(Abg. Stange)

An der Stelle sage ich auch noch einmal Danke für die vielen, vielen Zuarbeiten, die ich diesbezüglich in den letzten eineinhalb Jahren erhalten habe. Ich will noch einmal ein paar Regelungen aus unserem Gesetzentwurf, aus einem modernen Gleichstellungsgesetzentwurf der LINKEN hier vortragen. Wir stehen dafür, dass auch in einem Gleichstellungsgesetz vor allem die Gleichstellung aller Lebensweisen mit aufgenommen werden kann. Wir stehen dafür, dass das Verbot an sexueller Belästigung am Arbeitsplatz mit aufgenommen wird. Wir stehen dafür, dass ordentliche Sanktionen eingeführt werden, das Verbandsklagerecht, dass die Gleichstellungsbeauftragten bereits in Kommunen ab 15.000 Einwohnern gewählt und eingeführt werden sollen, dass sie ein Budget erhalten, um ihre Arbeit durchführen zu können

(Beifall DIE LINKE)

und die Fraktion DIE LINKE steht auch dafür, dass auch bei öffentlichen Vergaben die Thematik Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit bedacht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist ein Gleichstellungsgesetz, das wirklich den Namen „modern“ erhält, und wenn Sie jetzt im Rahmen der Diskussion und aufgrund der Proteste von heute Morgen und in den letzten Wochen zu dem Entschluss kommen, werte Kollegen der FDP, der SPD und der CDU, noch einmal neu zu diskutieren, dann bieten wir natürlich an, unseren Gesetzentwurf noch einmal an den Ausschuss zu überweisen, um dort mit Ihnen zu diskutieren, damit Thüringen und die Thüringer Frauen und Verbände ein Gleichstellungsgesetz erhalten, das auch wirklich den Namen „modern“ verdient.

Ich sage noch zwei Sätze zu den Änderungsanträgen von der FDP, nein, dazu muss man nichts mehr sagen,

(Beifall DIE LINKE)

das ist genau so unmodern wie Ihre vorgeschlagenen Änderungsanträge, die wir bereits im Ausschuss abgelehnt haben.

Zu dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich nur sagen, dem würden wir zustimmen, weil der auch sehr, sehr weit mit unseren Intentionen übereinstimmt.

Ich bitte Sie, entscheiden Sie für Frauen, für ein modernes Gleichstellungsgesetz, heute hier in diesem Landtag, stimmen Sie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Pelke auf.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frauen, die Sie heute an dieser Diskussion teilnehmen, ich möchte, bevor ich auf einzelne Inhalte des Gesetzes bezie-

(Abg. Pelke)

ungsweise der Novellierung des Gesetzes eingehe, einige Wort vorwegschicken. Ich finde es schade, dass hier teilweise so getan wird, als ob es eine Anti-Männer-Diskussion sei

(Beifall DIE LINKE, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder dass es hier um die Frage geht, wer sind die besseren Menschen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darum geht es nicht. Das ist mehrfach schon zitiert worden, dass verfassungsrechtlich festgeschrieben ist, Frauen und Männer sind gleichgestellt. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Aber von der tatsächlichen Gleichstellung der Frau sind wir noch meilenweit entfernt

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und darum geht es und nicht um eine Anti-Männer- oder Emanzen-Diskussion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat 1998 als letztes Bundesland ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst geschaffen. Scheinbar haben wir uns hier mit dem Thema Gleichstellung, insbesondere unter dem Aspekt Frauengleichstellung, immer schon etwas schwergetan.

(Beifall SPD)

Dieses Gesetz wurde dann nach zehn Jahren bewertet hinsichtlich der Umsetzung. Es haben sich viele daran beteiligt, auch die Frauenverbände, dankenswerterweise, und es gab eine Broschüre, die seinerzeit vom Ministerium unter der Federführung von Frau Arenhövel erstellt wurde. Lassen Sie mich daraus zitieren. Es gab eine Einstiegsbewertung von Frau Ingrid Weber, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Berlin im Ruhestand. Ich zitiere, sie schreibt in dieser Broschüre: „Mein Part ist dabei eher die juristische Sichtweise auf die gesetzlichen Regelungen, also die Überprüfung der rechtlichen Instrumente zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages. Ich werde Ihr Gesetz im wesentlichen mit dem Berliner Gesetz als einem weiteren und als relativ progressiv geltenden Landesgesetz und dem Bundesgleichstellungsgesetz vergleichen und mich dabei auf die Frauenförderung konzentrieren, denn sie kommt in der Politik kaum noch vor. Thema ist seit Jahren nur noch die Familienpolitik, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist ein wichtiges Thema, aber es hat das Problembewusstsein dafür verdrängt, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um mehr Frauen zu einer ihren Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Tätigkeit mit Aufstiegschancen durch gerechtere Personalauswahlverfahren zu verhelfen, Tätigkeiten, die nach diskriminierungsfreien Entgeltsystemen entlohnt werden.“ - Zitat Ende.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mittlerweile das Gefühl - und ich sage das hier vorne für mich, zur Position der SPD-Fraktion komme ich dann noch und auch zum Abstimmverhalten -, vielleicht waren wir Frauen ein bisschen früh dran, aus der Frage der Frauenförderung die Gleichstellung zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bewerte das heute ein bisschen anders und ich glaube, wir haben die Frage der tatsächlichen Frauenförderung damit auch ein bisschen vernachlässigt, weil die Gleichstellung kommt dann, wenn die Gegebenheiten für Frauen und Männer annähernd gleich sind. Dann können wir über

(Abg. Pelke)

Gleichstellung im Detail reden. Insofern haben wir in der Frauenförderung noch eine ganz Menge zu tun.

Nun kamen wir also zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes. Es ist ja viel darüber geredet worden, dass das Thema dann auch bei karnevalistischen Veranstaltungen zur Sprache kam. Sie merken auch an meiner Stimme, dass ich da auch karnevalistisch engagiert bin. Ich habe einen Satz in einer Veranstaltung in Erfurt gehört, den ich jetzt abkupfere, das muss man ja heute immer sagen, wenn es ein Plagiat ist oder aufgeschrieben ist.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Aber genau zitieren.)

Das ist nicht ganz genau, es ist in Anlehnung, wenn Ihnen das recht ist. Ich meine, bei Ihnen gibt es ja einige Diskussionen, vielleicht weiß Herr Kemmerich den Satz auch zu bewerten, der ist ja des Öfteren auch bei der einen oder anderen karnevalistischen Veranstaltung. Also, ich habe bei diesem Satz, den ich Ihnen jetzt sage, mich wiedergefunden in der Frage, wie novellieren wir ein Gesetz, das an vielen Dingen nicht konkret genug gewesen ist, da fiel der Satz: Also es muss anders werden. Aber wenn es anders werden soll, muss es auch besser werden. Wenn es aber nur anders und nicht besser wird, ist es besser, es wird nicht anders. In diesem Sinne möchte ich mich bei allen bedanken, die sich an den Anhörungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung und auch zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beteiligt haben. Es sollte schon alles unterschiedlich diskutiert werden und damit komme ich zu einigen positiven Aspekten des Gesetzes. Es sind verschiedene Dinge festgeschrieben worden, die im vorherigen Gesetz nur als Kann-Bestimmung, als Soll- und vielleicht also als offene Regelung festgehalten worden sind. Ich denke, es ist positiv zu bewerten, dass im neuen Gesetz bei Privatisierung und Ausgliederung sicherzustellen ist, dass die tatsächliche Gleichstellung gewährleistet bleibt. Früher war das eine Soll-Vorschrift.

Ich finde auch die Definierung von 40 Prozent Repräsentanz oder 40 Prozent Festschreibung der Quote für beide Geschlechter zunächst mal gut, wenn es dann festgeschrieben ist und es wird hier festgeschrieben. Die Fragen zu Führungspositionen werden definiert, auch das halte ich für einen wichtigen Punkt, weil wir da einiges noch zu tun haben.

Ich glaube schon, dass sich hier an dieser Stelle einiges entwickelt hat. Insbesondere muss ich auch sagen, bei der Diskussion war da für mich ganz wichtig, dass aus diesem bisherigen Beauftragungsrecht nunmehr ein Einspruchsrecht wird, das heißt, ein Klagerecht für alle Rechte der Gleichstellungsbeauftragten eingeführt wird. Ich glaube, das verdeutlicht vieles.

Die Kritikpunkte sind vorhin schon angesprochen worden. Ich finde es auch schade, dass bei der Frauenfrage immer wieder sehr intensiv - und wir Frauen lassen uns da wahrscheinlich auch immer ganz gerne darauf ein nach dem Motto Wir schaffen das alles - dass die Frauengleichstellungsfrage oder die Gleichstellungsfrage insgesamt sich immer orientiert an dem, was ist finanziell machbar. Ich glaube, das scheint unser Problem zu sein. Frauen haben bislang immer gesagt - egal, wie die Situation ist, ob wir noch andere Positionen mitbearbeiten müssen, ob mehrere Beauftragungsfunktionen der Frauenbeauftragten - teilweise drei - zugeordnet sind. Aber da sind die Frauen nun mal so und sagen, wir kriegen das schon irgendwie geregelt und wir gucken, dass wir es auf den Weg bringen.

(Abg. Pelke)

Ich halte das für ein Problem. Deswegen - das sage ich ganz persönlich - hätte ich mir hier in diesem Gesetz weitergehende Regelungen gewünscht, insbesondere auch die Frage der dezidierten Budgetbeschreibung für die Frauenbeauftragten. Ein Stück ist mit der Stellvertretung bei den Gleichstellungsbeauftragten geregelt worden. Aber es muss natürlich auch klar sein, welches Budget habe ich zur Verfügung, wie kann ich meine Arbeit einteilen und wie kann ich sie dann auch tatsächlich umsetzen.

Die Reduzierung zahlenmäßig und damit die Reduzierung von Gleichstellungsbeauftragtenstellen hat Frau Stange schon dezidiert angesprochen, da kann ich mich nur anschließen.

Somit komme ich zu dem Punkt, weswegen ich dem Gesetz der Landesregierung und dem Antrag von CDU und SPD nicht zustimmen werde. Die Frage, können auch Männer Gleichstellungsbeauftragte werden? Zu dem wie ich es gesehen habe, habe ich vorher schon gesagt, das ist für mich keine Frage, wer sind eigentlich die besseren Menschen. Sind Männer nicht in der Lage, sich auf verschiedene Bereiche sensibel einzustellen, das ist überhaupt nicht die Frage. Aber es ist der Punkt und da zitiere ich aus dem Schreiben des Landesfrauenrats Thüringen: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Mit der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes nunmehr auch zu ermöglichen, dass Männer zu Gleichstellungsbeauftragten gewählt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal. Solange Frauen in Führungspositionen des öffentlichen Dienstes noch maßgeblich unterrepräsentiert sind, sie aber den überwiegenden Teil an Teilzeitbeschäftigten mit allen rentenrechtlichen Folgen bilden, benötigen weibliche Beschäftigte auch eine Interessenvertreterin, die tatsächlich ihre Interessen vertritt.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nicht mehr und nicht weniger geht es. Aus diesem Grund auch noch ein weiteres Zitat aus diesem Schreiben des Landesfrauenrates, das haben auch die Gleichstellungsbeauftragten sehr deutlich gemacht und darauf hingewiesen wird: „dass männliche Gleichstellungsbeauftragte in den Kommunen keine wirksame Interessenvertretung für Frauen sein können, insbesondere nicht im Problembereich häusliche Gewalt oder sexuelle Gewalt und für Frauen mit Migrationshintergrund.“ Man sollte tatsächlich darüber nachdenken, ob zum jetzigen und zum heutigen Zeitpunkt dieses der richtige Weg ist. Ich persönlich sage, es gab im Gesetzentwurf, bevor es den Antrag im Übrigen auch von der FDP und dann von CDU und SPD gab, eine Überlegung, dass das Gesetz in einigen Jahren zu evaluieren sei und dass man dann, wenn sich die Gegebenheiten geändert haben, durchaus darüber nachdenken kann, ob es sinnvollerweise auch männliche Gleichstellungsbeauftragte geben soll. Das ist ein Punkt, an dem ich mich sehr deutlich anschließen kann. Wie gesagt, ich finde immer, dass man manche Dinge dann auch ein bisschen kleinredet und einfach nur böseartig beschreibt.

Lassen Sie mich das an einem Punkt noch einmal deutlich machen. Ich habe selbst in meiner eigenen Partei, als es um die Frage von Quotierung von Positionen innerhalb der SPD ging, seinerzeit viele Bewertungen, auch von Frauen gehört, die gesagt haben, das brauchen wir nicht, schaffen wir alles alleine, überhaupt gar kein Thema. Ich gehöre zu dieser Frauengeneration, die vor der Quote angefangen hat. Das funktioniert natürlich alles, aber ich sage immer, die Wunden heilen, die Narben bleiben. Und es ist doch ein guter Einstieg, wenn man den danach folgenden Frauen

(Abg. Pelke)

den Weg erleichtert. Heute wird vieles anders diskutiert und viele Frauen sind dankbar dafür, dass zumindest der Einstieg etwas einfacher gewährleistet ist. Bewähren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss sich jeder sowieso in dem Amt, das er ausübt, ob Männlein oder Weiblein. Die Bewährungsfrage stellt sich für alle und auch die Qualifikationsfrage. Das wurde von uns nie in Abrede gestellt. Aber ich glaube, das, was im Vorfeld von Frauen erarbeitet worden ist, das beginnt beim Wahlrecht, das beginnt bei Gleichstellungsdiskussionen. Nicht umsonst ist ja mittlerweile der Frauentag über 100 Jahre alt. Das sind Wege, die geebnet worden sind für nachfolgende Generationen. Ich glaube, diejenigen, die heute sagen, es ist noch nicht die Zeit reif für männliche Gleichstellungsbeauftragte, die haben sich da ihre Gedanken gemacht und dazu stehe ich. Das heißt, im Klartext wird die SPD-Fraktion in Mehrheit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, damit verbunden dem Änderungsantrag von SPD und CDU, zustimmen. Ich selber, und deswegen habe ich meine Rede in zwei Aspekte eingeteilt, kann aufgrund einiger Punkte, die ich hier angesprochen habe, weder dem Gesetzentwurf der Landesregierung noch dem Antrag von SPD und CDU zustimmen. Damit bin ich dann einmal wieder in einer Minderheitenposition. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kemmerich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, ich zitiere aus einem Lexikon: Unter Gleichstellung versteht man die Maßnahmen der Angleichung der Lebenssituationen von im Prinzip als gleichwertig zu behandelnden Bevölkerungsgruppen wie Mann und Frau, unter Gleichbehandlung die Maßnahmen zur Angleichung der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, Behinderte, Migranten, Kinder bildungsferner Eltern etc. in allen Lebensbereichen. Die Begriffe umfassen die Chancengleichheit und die soziale Gerechtigkeit auf Grundlage der Menschenrechte.

Meine Damen und Herren, zunächst der Dank an alle an dieser Diskussion Beteiligten, insbesondere auch der Dank an Frau Arenhövel und die Vorbereiter der Gesetzesinitiative. Wir werden sicherlich zu den Differenzen noch kommen, aber ich habe auch bei der Einbringung schon gesagt, es sind sehr lesenswerte, erwägenswerte Inhalte in dem Gesetz vorhanden, die - und das ist das von unserer grundsätzlichen Kritik - aber nicht in Gesetzesform gegossen gehören, sondern, die gehören in den Alltag eines jeden, der Personalverantwortung hat, der Personal zu führen hat,

(Beifall FDP)

ob männlich oder weiblich, Hauptsache kompetent, der in Dienststellen wirkt, der dafür Sorge zu tragen hat, dass sich Gleichstellung durchsetzt und umsetzt.

Ich will aber zunächst beginnen mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir folgen der Beschlussempfehlung, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Es ist auch viel gesagt worden, was man kaum kommentieren muss, nur kommentieren muss man, Frau Stange, Ihr seltsames Verständnis von Demokratie.

(Abg. Kemmerich)

(Beifall FDP)

Es sind ausdrückliche Errungenschaften unserer Zeit, dass Mann und Frau im Grundgesetz gleich normiert sind, dass jeder den Zugang hat, auch über ein passives Wahlrecht in ein Amt zu gelangen. Herr Worm hat es relativ ausführlich gemacht, wie so eine Wahl im demokratischen Sinn funktioniert, dass nach der Bewerbung insbesondere die Mehrheit derjenigen, die wahlberechtigt sind, sich hinter diesem Vorschlag versammeln müssen. Und warum in Herrgotts Namen Sie das ablehnen, können Sie uns nicht erklären, außer mit in meinen Augen überkommenen Ansichten über die gesellschaftliche Situation zwischen Mann und Frau

(Beifall CDU, FDP)

und vor allem in ausdrücklicher Ignoranz von demjenigen, was ich als Volksmeinung auch hören wollte. Wir haben viele Diskussionen erlebt. Da wurde die von der TA zitiert, das Onlineforum wurde diskutiert, Sie sind immer für Transparenz. Wenn wir sie dann herstellen und sich keiner für Ihre Meinung findet, dann lehnen Sie es ab.

(Beifall CDU, FDP)

Ich habe viel Verständnis auch für die Argumentation vom Landesfrauenrat, das sollten wir auch alle ernst nehmen. Das sollten, wie gesagt, diejenigen ernst nehmen, die sich mit Personalführung befassen. Aber ins Grundgesetz einzugreifen, das Grundgesetz hier zu ignorieren, das entspricht Ihrer Denke von Staatsverfassung, Staatsräson, und Gott sei Dank konnten wir diese vor 23 Jahren abwählen.

(Beifall CDU, FDP)

Von der Bürokratie, die hier übergestülpt wird, die in beiden Gesetzentwürfen natürlich bei den LINKEN überbordend, aber auch leider bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung wieder geschaffen wird, kann man gar nicht genug reden. Wie gesagt, Personalentwicklungspläne, Personalführung sieht das vor, und jeder, der in Ämtern wirkt und handelt, weiß auch, dass es umgesetzt wird. Warum wir das hier wieder mit einer gesetzlichen Keule einführen, liebe Vertreter der Regierung, das bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall FDP)

Noch mehr bleibt es ein Geheimnis, deshalb haben wir es noch mal zum Anlass eines Änderungsantrags gemacht, warum wir diese Bürokratie auf Selbstverwaltungskörperschaften im öffentlichen Dienst, warum wir das auf die IHK und auf die Handwerkskammern ausweiten wollen, warum das auch für Sparkassen gelten wird. Dieser Eingriff ist in keinster Weise zu rechtfertigen.

(Beifall FDP)

Es gab auch ein Protestschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKn. Jeder, der sich die Mühe gemacht hat, die Anhörungsprotokolle zu lesen, konnte es nachlesen, deshalb verstehen wir die Überraschung zum heutigen Tag nicht. Gern können wir aber das Gesetz noch einmal in den Ausschuss zurückgeben und sehen, dass wir den Geltungsbereich des Gesetzes in dieser Art und Weise eingrenzen. Das eine habe ich ja lernen müssen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wenn wir einen sinnvollen Änderungsantrag stellen über das passive Wahlrecht für die Män-

(Abg. Kemmerich)

ner, der Anklang findet innerhalb der Koalition, dann müssen Sie einen eigenen Antrag formulieren, um ihn dann gängig zu machen. Deshalb weiß ich nicht, ob wir mit dem einfachen Antrag und der einfachen Zustimmung aus Ihren Reihen diesen Makel lösen könnten und die Selbstverwaltungskörperschaften von diesem Gesetz befreien können.

(Beifall FDP)

Zu der Diskussion noch einmal Männer, Frauen und, Frau Rothe-Beinlich, zu Ihrer Auffassung, was Männer können und nicht können. Es war durchaus sehr beeindruckend und, Herr Augsten, ich werde nicht, wie die GRÜNEN das immer machen, Ihnen Vorhaltungen machen, wie Sie Ihr Leben zu führen haben, wie Sie Ihre Ausschusstätigkeit organisieren, machen Sie das alle selber. Man muss das mal coram publico sagen, wieweit denn das Zutrauen zu den männlichen Fähigkeiten geht. Als wir in die Endphase der Diskussion um diese Gesetze eingetreten sind, hat Frau Rothe-Beinlich - obwohl Herr Augsten mit anwesend war, auch in meinen Augen in geistig-körperlich bester Verfassung - das Wort ergriffen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist bei mir immer so eine Sache.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das weiß ich nicht, Herr Augsten. Aber es ist durchaus beachtlich, dass Ihnen dann innerhalb der Fraktion nicht zugetraut wird, die Sachen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selber zu vertreten; da wird Ihnen das Wort genommen.

(Beifall CDU, FDP)

Ähnlich wird es auch hier gesagt.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe es deshalb an den Anfang meiner Rede gestellt: Was ist Gleichstellung? Was ist - auch bei der Debatte, die wir gerade in Deutschland breit führen - Sexismus? Sexismus ist durchaus auch der ewige Spruch „Das könnt ihr Männer nicht“,

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

durchaus der Spruch „Frauen sind multitaskingfähig und ihr Männer nicht“.

Meine Damen und Herren, ich bin bekannterweise Vater von sechs Kindern. Ich finde es auch nicht auf Dauer weiter interessant, wenn sich meine Söhne immer anhören dürfen, die Mädels in eurem Alter sind weiter.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist so.)

Frau König, genau über dieses Denken reden wir. Wenn wir Gleichstellung insgesamt anfassen wollen, dann brauchen wir die Einflussnahme beider Geschlechter auf die Prozesse der Gleichstellung.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Wenn die Damen, die auf der Seite der Diskussion stehen - und ich kenne viele, viele Damen/Frauen, die auch auf der Seite unserer Diskussionsansätze stehen -, wenn wir es nicht begreifen, die Gleichstellung als interdisziplinäre gemeinschaftliche Aufgabe weiterzubringen und auch nicht in gemeinschaftlichen Diskussionen zwischen Mann und Frau, mit Mann und Frau zu diskutieren, was wir machen können, um die Gleichstellung voranzubekommen, wird es vielleicht ein Thema in der Ecke bleiben. Genau das wollen wir nicht.

Auch das noch mal zum Gesetzentwurf der Regierung: Gerade die Punkte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade dass man mal darüber öffentlich reinschreibt, nicht nur Arbeit zwischen Nine to Five - zwischen 9.00 und 17.00 Uhr - ist Arbeit. Gerade dieses Denken haben wir in den Verwaltungen. Gerade das ist auch wichtig, damit wir insgesamt vorankommen, damit eben auch Tatbestände der Teilzeitbeschäftigung aufgeräumt werden können, denn man kann Arbeit zu Hause erledigen. Man kann sie am Wochenende erledigen. Man muss sie vielleicht auch mal am Wochenende erledigen. Aber dafür brauchen wir auch andere Ansätze in der Betreuung von Kindern - Ganztagsangebot.

(Beifall FDP)

Das sind Prozesse, die wir anstoßen müssen, um die Rahmenbedingungen und nicht gesetzliche Keulen zu schaffen, damit sich Gleichstellung weiter verbessern kann. Insgesamt kann ich nur feststellen, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind. Insofern lehnen wir Gesetzeskeulen ab.

Noch mal zu der Quote - und es ist nichts anderes, auch wenn wir ein schönes Wort dafür gefunden haben, mit dem Wort „Unterrepräsentanz“ - 40 Prozent. Was machen Sie denn, wenn Sie nicht ausreichend Personen haben, um die 40 aufzufüllen? Ob Mann oder Frau ist an der Stelle vollkommen egal. Reden Sie mal mit den Verantwortlichen für Sparkasse, für die IHKen. Es hat hier jemand coram publico gesagt, 64 Prozent der Angestellten im öffentlichen Bereich sind Frauen. Wie wollen wir denn die Männer auf dann auf teilweise die Quoten bringen? Wie wollen wir in anderen Bereichen Quoten herstellen, die dann 40,0 betragen, nicht 38,9, nicht 41, sondern 40,0? Das ist so sachfremd - Kompetenz geht vor Geschlecht!

(Beifall FDP)

Frau Pelke, ich bin ja dankbar, dass es wenigstens anerkannt wird, dass man sich bewähren muss qua Kompetenz, aber die Mühe sollte man sich auch machen, vor dem Treffen eine Entscheidung in der Personalentwicklung, und die Mühe machen sich auf jeden Fall alle, die ihr Wahlrecht aktiv ausüben, um demjenigen/derjenigen, die die Gleichstellung in einer Behörde zu vertreten hat, ihr Vertrauen zu geben. Die werden sich über die Kompetenz desjenigen, der zur Wahl steht, gleich, ob es Mann oder Frau ist, sicherlich sehr intensiv Gedanken machen und dann den Richtigen wählen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gleichstellungsbeauftragte, liebe Vertreterinnen des Landesfrauenrates, die Sie heute alle interessiert dieser Debatte folgen. Eben ist auf Volksmeinung abgezielt worden - Volksmeinung, die wichtig ist. Es ist zitiert worden sowohl von Herrn Worm eine Umfrage der „Thüringer Allgemeinen“ als auch noch einmal von Herrn Kemmerich dieselbe Zeitung auch mit Blick auf die aktuelle Debatte. Ich möchte mich auch dieser Zeitung bemühen, weil ich dort den lesenswertesten Kommentar überhaupt gelesen habe und zwar von Henryk Goldberg, der erklärt, wie ein neues Gesetz entstand - da geht es genau um das Gleichstellungsgesetz - unter der Überschrift „Schnaps und gute Laune“. Ich werde Ihnen nur eine letzte Passage aus diesem Kommentar zitieren, die da lautet: „Natürlich kann ein Mann Gleichstellungsbeauftragter sein. Es geht nicht darum, dass er zu blöde ist, es geht aber um ein Empfinden, eine Sensibilität. Vieles in diesem Bereich bewegt sich in einer juristischen Grauzone, hier ist mitunter mehr Feeling gefragt als Juristerei. Und im Übrigen würden Frauen über manche Dinge wohl lieber mit einer Frau sprechen. Selbstverständlich könnte ein Mann Gleichstellungsbeauftragter werden, die Frage ist nur: Warum?“

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein. Die Frage ist: Warum nicht?)

Damit endet dieses Zitat, was ich vorgelesen habe, lieber Herr Barth. Ich habe ein Zitat vorgetragen von Herrn Goldberg. Wir alle haben immer wieder erleben müssen, dass der Markt die Gleichstellung definitiv nicht richten wird.

(Beifall DIE LINKE)

Leider bisher auch nicht die Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe jüngst eine kleine Anfrage eingereicht mit meinem Kollegen Frank Augsten, mit dem ich übrigens eine sehr gute Arbeitsteilung habe, aber Differenzierung fällt Ihnen ja schwer, ich kann Ihnen das kurz erklären.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns den Gleichstellungsbereich wie folgt aufgeteilt, dass ich für frauenpolitische Fragen zuständig bin und Herr Dr. Augsten für Gleichstellung. Wir unterstützen uns da sehr gut, und zwar gegenseitig, und wir arbeiten sehr gut zusammen. Da werden Sie aushalten müssen, mitunter verschiedene Personen auch im Gleichstellungsausschuss zu bestimmten Themen zu hören.

Aber nun zu der Frage, wie ist denn tatsächlich Gleichstellung in Thüringen gewährleistet? Ich zitiere die Antwort auf unsere kleine Anfrage zu Spitzenpositionen in Staatskanzlei und Ministerien. Wir haben in Thüringen allein fünf Ministerien, nämlich das Innenministerium, das Finanzministerium, das Wirtschaftsministerium, das Umweltministerium und das Bauministerium, in denen es ausschließlich männliche Abteilungsleiter gibt, ausschließlich. 100 Prozent Abteilungsleiter sind dort Männer. Das einzige Ministerium, wo es etwas gleichberechtigter zugeht, das muss ich so sagen,

(Abg. Rothe-Beinlich)

Frau Taubert, Sie lächeln, Sie wissen es, ist das Sozialministerium, da gibt es immerhin von den fünf Abteilungsleitern eine Frau. Das sind 20 Prozent.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Referatsleitern sind es im Sozialministerium 24 Männer und 13 Frauen, das sind 45,8 Prozent. Von Gleichberechtigung kann man da aber immer noch nicht sprechen. Wir sehen das ja auch in unserem Kabinett.

(Unruhe FDP)

Wir haben zwei sehr aktive Ministerinnen, wir haben sogar eine Staatssekretärin, aber Gleichberechtigung sieht, wenn wir uns die Größe des Kabinetts anschauen, in der Tat anders aus. Wir haben eine Ministerpräsidentin.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erleben aber auch auf Bundesebene, dass eine Bundeskanzlerin auch auf Bundesebene noch lange keine Gleichstellungspolitik macht. Und ähnlich ist das leider auch in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt lassen Sie mich jedoch zum Gesetz selbst kommen bzw. zu beiden Gesetzentwürfen.

(Unruhe CDU)

Ich will vorwegschicken, Gleichstellung gibt es nicht zum Nulltarif. Das gefällt dem einen oder der anderen nicht. Aber vorhin hat meine geschätzte Kollegin Pelke aus der SPD-Fraktion auch schon auf eine Broschüre abgehoben, nämlich die zu „10 Jahre Thüringer Gleichstellungsgesetz“. Liest man die Resümees in dieser weiter, Frau Pelke hat vorhin schon zitiert, dann müssen wir auch lesen, dass Thüringen Schlusslicht in Sachen Gleichstellung noch 2008 war. Und ich sage, mit dem neuen Gesetz, was die Landesregierung heute Dank ihrer Mehrheit auch ohne Frau Pelkes Stimme verabschieden wird, werden wir definitiv Schlusslicht bleiben. Das finde ich bedauerlich, das bewerte ich im Übrigen auch als einen gleichstellungspolitischen Skandal.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals meine Wertschätzung, Frau Pelke, für Ihre hier sehr differenziert vorgetragene Rede aussprechen. Ich hätte mich allerdings auch gefreut, die Position der SPD zu diesem Gesetzesvorhaben zu hören, die einem Gesetz anders als Sie zustimmen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn seien wir doch ganz ehrlich, man kann natürlich immer sagen, Frau Pelke hat ja viel gesagt und Frau Pelke hat ganz viel Richtiges gesagt. Ich kann ihre Rede hier voll und ganz unterstützen, nur leider wird die Fraktion von Frau Pelke nicht dem Redebeitrag von Frau Pelke folgen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Stange hat es bereits ausgeführt, es gibt seit über 13 Monaten einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, dem wir so auch zustimmen werden, der aus unserer Sicht in der Tat den gesellschaftlichen Herausforderungen entspricht und der in der Tat auch auf Frauenförderung abstellt, selbst wenn er ebenfalls die Überschrift „Gleichstellungsgesetz“ gewählt hat. Und, Frau Pelke, Ihre

(Abg. Rothe-Beinlich)

Frage, die Sie vorhin formuliert haben, ob es vielleicht etwas zu früh war, auf Gleichstellung im Gesetzesnamen abzuheben, die habe ich mir auch schon ein paar mal gestellt, weil ich, wenn ich mir die Debatte anschau, wenn ich mir auch die öffentliche Debatte anschau, wenn ich mir beispielsweise Kommentare zu Beiträgen in den Thüringer Zeitungen anschau, wo Zeitungsleserinnen und Zeitungsleser kommentieren, dass es - Zitat -: „möglichst ein potenter Mann sein soll, der Gleichstellungsbeauftragter wird“, dann sage ich Ihnen, das ist Sexismus, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

was wir da lesen und da sind wir von Gleichstellung in der Tat noch Meilen weit entfernt. Weil wir aber Realistinnen und Realisten in unserer Fraktion sind und uns klar war, dass leider der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE keine Mehrheit hier im Thüringer Landtag finden wird, haben wir versucht, mit eigenen Änderungsanträgen eine Verbesserung des Gesetzentwurfs der Landesregierung herbeizuführen. Ich möchte die Punkte benennen, die uns da besonders wichtig waren und wo ich weiß - Herr Worm, Sie haben sie ja vorhin zitiert -, dass auch Ihnen die Gleichstellungsbeauftragten und der Landesfrauenrat beispielsweise sehr wichtig sind. Da geht es beispielsweise um die Einführung eines Verbandsklagerechts. Das ist wieder nicht enthalten im jetzigen Gesetzentwurf der Landesregierung, aber dringend überfällig. Wir wollen die Vertretungsbefugnis, damit Vereine und Verbände die Interessen von Betroffenen besser vertreten können. Auch das ist im Gesetz nicht geregelt. Wir wollen die Beibehaltung der bisherigen Regelungen zur Erstellung von Gleichstellungsplänen, weil - Frau Stange sagte es schon - diese nur noch alle sechs Jahre erstellt werden sollen. Und, das sage ich auch ganz deutlich, ein Gleichstellungsplan sollte auch schon bei 20 statt 50 Bediensteten bei einer personalführenden Dienststelle erstellt werden. Das wäre auch eine Gleichsetzung mit dem Personalvertretungsgesetz. Warum das Gleichstellungsgesetz hier sehr viel höhere Quoren aufmacht, ist uns nicht verständlich. Frau Stange hat es schon gesagt, das Gesetz wird zur Folge haben, dass wir 134 Gleichstellungsbeauftragte weniger haben werden. Wir werden also weniger Menschen haben, die für Gleichstellung streiten. Ich sage an dieser Stelle auch noch einmal, ich freue mich über jede Frau und jeden Mann, der oder die für Gleichstellung engagiert streitet. Wir sind zudem der Meinung, dass die Gleichstellungsbeauftragte des Landes bei der Staatskanzlei angesiedelt sein sollte. Wir wollen die Regelung zur Vergabe öffentlicher Aufträge an die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen knüpfen und wir wollen keine Erhöhung der Einwohnerzahl auf 20.000 als Grenze zur Beschäftigung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Ich sagte es eben schon, es sind 134 Gleichstellungsbeauftragte an der Zahl, die es weniger geben wird mit dem neuen Gesetz. 14 Kommunen werden künftig auf eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte verzichten müssen. Ein Hauptanliegen der Regierungsfaktionen war es ganz offensichtlich, den Änderungsantrag - da stimme ich der FDP zu -, den Änderungsantrag der FDP so zu übernehmen, dass Sie ihn als eigene Idee verkaufen können, nämlich dass künftig auch Männer Gleichstellungsbeauftragte werden können. Ich sage es noch einmal, weil es ja heute hier offenkundig besonders wichtig ist: Niemand glaubt, dass Männer dies nicht könnten, aber solange wie Gleichstellung nicht erreicht ist, solange wie die Themen, mit denen Betroffene auf Gleichstellungsbeauftragte zugehen, maßgeblich „sexuelle Diskriminierung“, „Diskriminierung am Arbeitsplatz“ oder „häusliche Gewalt“ sind, glauben wir, dass es richtig und wichtig ist, den

(Abg. Rothe-Beinlich)

Selbstvertretungsanspruch von Frauen hochzuhalten. Für diesen streiten wir und genau deshalb meinen wir auch, dass wir dem Gesetz der Landesregierung nicht zustimmen sollten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde das Schreiben des Landesfrauenrates hier nicht noch einmal vorlesen. Frau Pelke hat hier die entscheidenden Passagen zitiert. Ich möchte nur einen Satz noch einmal vortragen, der mir ganz wichtig scheint, der ebenfalls im Brief der Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und des Landesfrauenrates enthalten ist. Er lautet, Zitat: „Und angesichts der aktuellen Debatte zum Thema alltäglicher Sexismus, die genauso wie in der Politik, in der Wirtschaft, in der Gesellschaft, aber auch im öffentlichen Dienst stattfindet, brauchen betroffene Frauen auch eine Frau als Ansprechpartnerin, als starke Vertreterin in einer Auseinandersetzung mit anderen Mitarbeiter/innen oder Vorgesetzten.“ Dem haben wir an dieser Stelle nichts hinzuzufügen. Eine Änderung der Koalition, das hatte ich auch im Gleichstellungsausschuss schon ausgeführt, haben wir durchaus begrüßt - leider war keine Einzelabstimmung zu Ihren Änderungsanträgen möglich -, nämlich nicht nur von Beteiligungsrechten, sondern von der Stärkung der Rechte der Beauftragten insgesamt zu sprechen für Gleichstellungsbeauftragte. Allerdings würde das nicht rechtfertigen, jetzt dem Gesetzesvorschlag von CDU und SPD in Gänze zuzustimmen. Diesen werden wir ablehnen. Warum aber schließen wir uns dem Gesetz zur Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes von der Fraktion DIE LINKE an? Es spricht konsequent von Frauenförder- statt Gleichstellungsplänen und Frauenförderung ist in der Tat immer noch dringend notwendig, das sehen wir nicht nur an den Zahlen und an der gesellschaftlichen Realität, was die Repräsentanz von Frauen angeht. Noch besser wäre es im Übrigen, von einem Maßnahmeplan zur Chancengleichheit zu sprechen, so wie es auch der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung vorschlägt. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wird nicht die Reduzierung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, sondern ihre Stärkung vorgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen ihre Funktion im Rahmen einer vollen Stelle zu 100 Prozent ausüben können. Die Frauenförderpläne werden alle vier Jahre erstellt und der Gesetzentwurf beinhaltet zudem bessere Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Gesetzes. Außerdem spricht er sich im § 15 für ein Verbot sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aus, was wir auch für ausgesprochen wichtig halten, und ist umfassender in den Bereichen Bewerbungsgespräch und Auswahlverfahren. Ebenso enthält er ein Verbandsklagerecht und bindet die Auftragsvergabe an die Förderung von Frauen.

Insofern müssen wir ganz deutlich konstatieren: Das bisherige Gleichstellungsgesetz ist dem Anspruch nicht gerecht geworden und war in vielen Bereichen schlicht wirkungslos. Das hat auch die Antwort auf unsere aktuelle Kleine Anfrage gezeigt. Allerdings muss ich ganz deutlich sagen, auch der neue Gesetzentwurf wird Thüringen leider wieder die rote Laterne, nämlich das Schlusslicht verpassen, was Gleichstellung angeht. Das bedauern wir ausdrücklich und wir sichern hiermit noch einmal den Gleichstellungsbeauftragten und dem Landesfrauenrat unsere volle Unterstützung bei ihrer Arbeit zu. Ich finde es schade, dass die Landesregierung diese wichtigen Interessenvertretungen offenkundig nicht ernst genommen hat mit ihrer Gesetzesvorlage. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Stange noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin noch mal nach vorn gekommen, weil ich das, was Herr Kemmerich mir in seiner Rede an den Kopf geworfen hat, so nicht stehen lassen will, von wegen Demokratiefeindlichkeit und nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehend. Das weise ich an der Stelle ganz energisch zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch mal einen Blick in das Grundgesetz werfen, in Artikel 3, den haben Sie vielleicht nur als große Überschrift gelesen und nicht zu Ende. In Artikel 3 des Grundgesetzes in Absatz 2 steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

(Beifall DIE LINKE)

Das Wort „Beseitigung bestehender Nachteile“ ist das Wort, was alle Frauen, die hier vorhin gesprochen haben, mit Inhalten belegt haben, dass Frauen in der Gesellschaft noch weitgehend benachteiligt sind.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das hat doch nichts mit passivem Wahlrecht zu tun.)

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE)

Darum steht DIE LINKE auf dem Boden des Grundgesetzes und auch zu diesen Artikeln. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich möchte noch mal zu zwei Punkten etwas sagen, aber vorher will ich noch kurz auf das, was Frau Rothe-Beinlich gesagt hat, eingehen. Ich kann akzeptieren, dass es Dinge gibt, die Frauen lieber mit Frauen besprechen. Es gibt auch Dinge, die Männer lieber mit Frauen besprechen. Es gibt auch Dinge, die Männer lieber mit Männern besprechen und deswegen kann ich offen gesprochen die Aufregung nach wie vor nicht verstehen, die nur daraus entsteht, dass es möglich ist, dass man einen Mann wählen kann, nicht muss.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Barth)

Nicht mehr und nicht weniger ist an der Stelle vorgesehen. Ganz abenteuerlich wird es aber, wenn dann die Diskussion um die richtigen Frauen losgeht, wenn die Frau an der Spitze der Regierung der Bundesrepublik offenbar eben nicht ausreicht, um Gleichstellungspolitik zu machen. Es reicht also nicht mehr Frau zu sein, es muss auch die richtige Frau sein.

(Beifall CDU, FDP)

Welche Frau richtig ist, bestimmen die GRÜNEN.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Logik dahinter. Das ist an Abenteuerlichkeit meiner Meinung nach nicht mehr zu überbieten. Ich habe aber zwei andere Punkte, auf die ich eigentlich eingehen wollte. Punkt 1 ist die Diskussion um die sogenannte Quote. In dem Gesetz heißt es „Unterrepräsentanz“ und der Gedanke, der dahintersteht, ist, Unterrepräsentanz ist gleich Benachteiligung. Dass es vielleicht auch historische, vielleicht auch physiologisch bedingte Unterschiede gibt, die zu verschiedenen Berufsbildern, zu verschiedenen Berufentscheidungen führen, wird dabei völlig negiert. Aber was noch viel schlimmer ist, ist die Frage, wie schaffen wir es dann, die Quoten zu erfüllen. Gehen wir mal in die Schulen. Ich weiß nicht genau, wie viel Prozent der Grundschullehrer Frauen sind. Es sind aber bestimmt mehr als 60 Prozent. Was machen wir jetzt, wenn wir keine Männer finden, die Grundschullehrer werden wollen, und so ganz schnell geht das ja auch nicht. Das Gesetz gilt ja ab demnächst.

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Bezahlung verbessern.)

(Beifall DIE LINKE)

Wir entlassen Lehrerinnen, bis die Quote erfüllt ist, oder was soll das werden, was in dem Gesetz drin steht?

(Beifall FDP)

Wir entlassen Kindergärtnerinnen so lange, bis die Quote erfüllt ist, wenn wir keine Männer finden, die Kindergärtner werden sollen? Was soll das denn werden? Was ist mit der Quote eigentlich gewollt? Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir das Gesetz unter anderem ablehnen, weil wir diese Form, dieses Missverständnis, aus Unterrepräsentanz Benachteiligung zu schlussfolgern oder es gleichzusetzen, für einen groben Fehler halten und deswegen diese Quote strikt ablehnen.

Ein zweiter Punkt, der mit unserem Änderungsantrag zu tun hat. Der eine oder andere von Ihnen hat heute Morgen noch einmal elektronische Post von der IHK bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Industrie- und Handelskammern sind Körperschaften öffentlichen Rechts, weil sie eine Hand voll hoheitliche Aufgaben haben. Im Kern sind sie aber Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft und in diese Selbstverwaltung der Wirtschaft greifen Sie mit diesem Gesetz ein und das ist eine Geschichte, die so nicht laufen kann. Peter Höhne, der Geschäftsführer der IHK in Gera, hat das erklärt. Es ist auch nachzulesen in den Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer, deswegen verstehe ich auch nicht, dass wir da jetzt so überrascht sind, dass das kommt. Kollege Kemmerich hat das im September bei seiner Einführungsrede, als es bei der ersten Lesung

(Abg. Barth)

um diese Debatte ging, auch schon mal gesagt und darauf hingewiesen und deswegen bitte ich ganz dringend, dass Sie diesem Änderungsantrag zustimmen, und wir werden Ihnen insbesondere Gelegenheit dazu geben, indem wir beantragen, das in einer namentlichen Abstimmung zu tun. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt erst einmal keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Barth, ich will Ihre letzte Bemerkung zum Thema Kanzlerin und die richtige Frau für mich beantworten. Es geht nicht um die richtige Frau, es geht

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um die richtige Politik.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um die richtige Politik. Genau. Also die könnte sicherlich auch ein Mann machen,

(Unruhe FDP)

aber das ist in der Vergangenheit halt nicht so passiert, dass man das hätte erkennen können. Da, denke ich mal, müssen Sie noch lernen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da muss sie gewählt werden. Die Kanzlerin ist gewählt.)

Ja, die Frau ist gewählt, das ist richtig und es ist gut, dass wir eine Bundeskanzlerin haben, aber sie muss eben auch die Politik für Frauen machen, die wir brauchen, um tatsächlich die Gleichstellung in allen Bereichen zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da reicht ja auch nicht dieses Thüringer Gleichstellungsgesetz jetzt für die Ebene Thüringen. Das ist ja nur ein Bereich, der am Ende mit dem Gesetz geregelt wird.

(Unruhe FDP)

Wir haben noch viele andere Bereiche, an denen Gleichstellung nicht funktioniert, und ich denke, das brauchen wir heute gar nicht auszuweiten, will ich auch nicht, weil wir über das Thüringer Gleichstellungsgesetz sprechen.

Meine Damen und Herren, der Zweite Bericht der Thüringer Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes - Drucksache 4/5185 - macht in Teilen deutlich, dass es aufgrund erkennbarer deutlicher Benachteiligungen von Frauen, teilweise auch von Männern, nach wie vor erforderlich ist, die Beschäftigungs- und Beteiligungsverhältnisse von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst differenziert und kritisch zu betrachten. Ein wesentlicher Knackpunkt ist die

(Ministerin Taubert)

immer noch bestehende ungleiche Verteilung von Männern und Frauen in der Besetzung von Führungspositionen. Je höher die Funktionsebene, umso geringer ist der Frauenanteil in Thüringer Verwaltungen des Landes und der Kommunen. Es ist nicht ganz mehr auf dem aktuellen Stand, was zitiert wurde. Wir haben mittlerweile auch im Wirtschaftsministerium eine Abteilungsleiterin, das ist sehr positiv, ich denke, auch eine sehr fähige und kompetente Person für ihre Aufgabe und ich hoffe natürlich, dass es noch weiter geht. Ich kann für unser Ministerium sagen, es sind ja nur die Abteilungsleiterinnen und die Referatsleiterinnen benannt worden, wir haben natürlich auch drei von fünf stellvertretende Abteilungsleiterinnen. Klar und es ist auch gut möglich. Ich bin immer dafür, Frauen so zu fordern und zu fördern, dass sie auch in der Lage sind, diese Führungspositionen einzunehmen, und das wird uns auch mit dem neuen Gesetz in relativ kurzer Zeit gelingen. Da bin ich ganz sicher.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben Sie aber in Ihrer Fraktion nicht so hingekriegt.)

Aber diese ungleiche Verteilung hat auch Auswirkungen auf den Anteil von Frauen bei der Gremienbesetzung, da die Auswahl für eine Mitgliedschaft in Gremien im Zusammenhang mit der Ausübung von Führungspositionen steht. Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009, nämlich das Thüringer Gleichstellungsgesetz zu novellieren und insbesondere verbindliche und sanktionsbewährte Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen aufzunehmen; die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll vorangetrieben werden. Deswegen sage ich entgegen aller Kritik, die heute geäußert wurde, und die ich zum Teil gut verstehe, aber ich sage trotz alledem, es ist ein guter Tag für die Gleichstellung der Frauen in Thüringen. Wir haben nicht nur Gleichstellung vorangetrieben, sondern wir fixieren sie jetzt mittlerweile auch mit diesem Gesetzentwurf. Es ist auch nicht so, ich finde, wir sollten auch als Frauen, die mitgearbeitet haben - wie gesagt, trotz der berechtigten Kritik in einzelnen Teilen -, unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Momentan wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen, es ist nichts umgesetzt worden von dem, was Frauen gefordert haben. Das ist einfach nicht wahr. Wir haben viel umgesetzt und viel aufgenommen von dem, was in den Vorlagen auch des Landesfrauenrates und auch der Gleichstellungsbeauftragten enthalten war. Wir haben vor allen Dingen entscheidende Punkte aufgenommen. Deswegen sage ich voller Überzeugung und weil gefragt wurde von Frau Rothe-Beinlich, was die SPD-Fraktion davon hält, ich bin ja auch Mitglied der SPD-Fraktion, ich kann Ihnen sagen, die sehen das auch so.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade.)

Sie wissen, wir hatten eine lange und intensive Diskussion und natürlich hat sich Verwaltung - das sage ich ganz allgemein - auch gegen bestimmte Dinge gesträubt, weil sie immer wieder vorgebracht haben, dass damit natürlich auch viel Verwaltungskraft gebunden wird in einer Zeit, in der Verwaltungskraft rar wird. Aber was wir durchgesetzt haben, das finde ich, ist schon wichtig. Das zeigt sehr deutlich, dass wir es ernst meinen mit der Gleichstellung.

Zum einen dass in § 3 Abs. 5 des Gesetzentwurfes die Unterrepräsentanz eines Geschlechtes bei 40 Prozent jetzt klar festgestellt wird und zum Zweiten, dass wir auch ganz genau definiert haben, auch das ist auch ein wichtiger Punkt in dem Gesetz, dass wir klar definiert haben in § 3 Abs. 7:

(Ministerin Taubert)

Was ist denn eine Führungsposition? Das heißt, wir können jetzt ganz klar messen, ob wir diesen Prozentsatz erreichen und, ich persönlich bin nach wie vor optimistisch, auch überschreiten werden. Denn es ist ein Mindestmaß, was wir in der Verwaltung jetzt in Zukunft auch erreichen müssen.

Ich will einen dritten Punkt aufwerfen und der ist mir ganz, ganz besonders wichtig. Frau Rothe-Beinlich hat gesagt, sie wägt es anders ab. Ich wäge es so ab, wie ich es Ihnen jetzt darstelle. Für mich ist das Wichtigste in diesem Gesetz, dass die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten nunmehr eben auch mit einem Rechtsschutz belegt sind. Das heißt, sie haben Klagerechte und da sind wir in Deutschland wirklich vorn dran. Ich will nicht sagen modern, weil es ja auch den Spruch gibt: „Modern ist, was gefällt“. Nein, wir sind an der Stelle wirklich fortschrittlich, denn Fortschritt heißt, wir bewegen uns auf ein Ziel hin.

(Beifall CDU)

Das Ziel ist die Gleichstellung. An der Stelle haben wir ein Instrument allen in die Hand gegeben, das sie jetzt nutzen müssen. Das sage ich auch ganz ehrlich, ich weiß wie schwer das im Einzelfall ist. Schwer eher nicht in den Ministerien und den nachgeordneten Bereichen, die erfasst sind, schwer sicher eher auf der kommunalen Ebene. Aber da sind wir auch, denke ich, an vielen Stellen unterwegs und können die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen, auch ihre Rechte tatsächlich dann umsetzen und sich nicht von der einen oder anderen Hausleitung ins Boxhorn jagen zu lassen.

Der Rechtsschutz ist nunmehr gegeben. Dann wenn die Dienststelle die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten verletzt oder ein den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes nicht entsprechend Gleichstellungsplan aufgestellt hat. Auch das ist wichtig, also auch die Gleichstellungspläne werden anders bewertet werden müssen und sind in Zukunft nicht nur ein Stück Papier, das geduldig ist. Dies ist weit mehr als die bislang im Gesetzentwurf enthaltene Einklagbarkeit von Beteteiligungsrechten. Ich will daran erinnern, dass auch der Landesfrauenrat genau diese Forderung im Rahmen der Anhörung am 14. November 2012 aufgemacht hat und wir dies in der letzten Abstimmung der Koalitionspartner auf Vorschlag der SPD-Fraktion vorgenommen haben. Ich denke, das ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt. Es wird aber auch mit dieser Regelung ermöglicht, dass unter anderem die Entlastungsregelungen für Gleichstellungsbeauftragte sowie das Fortbildungsrecht einklagbar sind. Auch das ist etwas, was in der Vergangenheit vor allen Dingen im kommunalen Bereich sehr beklagt wurde, dass die Zeiteinheiten nicht ausreichen, um sich der Thematik der Gleichstellung so zu widmen, wie man das möchte.

Lassen Sie mich auch etwas zu dem Thema sagen, dass Männer zukünftig auch die Funktion eines Gleichstellungsbeauftragten innehaben können, dass sie sich dafür bewerben können und kandidieren können. Wir wissen, so haben wir es festgeschrieben, dass ein Mann genau wie eine Frau nur dann Gleichstellungsbeauftragte werden kann, wenn sie durch die Mehrheit aller Bediensteten gewählt wird. Ich denke, das ist eine neue Qualität, das bedeutet, dass auch die Männer, die sich dieser Kandidatur stellen werden, vorher deutlich gemacht haben müssen, dass sie sich für diese Thematik einsetzen und dass sie eben auch die weiblichen Bediensteten davon überzeugen müssen, dass sie das umsetzen können. Die Hoffnung, die da bestehen mag, vor al-

(Ministerin Taubert)

len Dingen vom Koalitionspartner, von der CDU, die mag ja positiv sein. Man muss ja nicht alles negativ sehen, man kann es ja auch positiv sehen, nämlich dass auch bei den Männern die Sichtweise sich etwas verändert. Das würde uns natürlich einen großen Schritt voranbringen.

Meine Damen und Herren, das bisher geltende Gleichstellungsgesetz aus dem Jahre 1998 hatte viele Kann-Bestimmungen, das ist bereits erwähnt worden. Jetzt haben wir mehr Bewährungen dabei. Hinzu kommt, dass wir es Frauen wie Männern ermöglichen wollen, Beruf und Familie so miteinander zu vereinbaren, dass trotz der Aufgaben und Pflichten im privaten Bereich die berufliche Karriere ermöglicht wird. In diesen Aufgabenfeldern - das ist, wie ich finde, auch wichtig - muss der Staat vorbildlich agieren, denn Gleichberechtigung darf nicht nur in Verfassung und Gesetz stehen, sondern ist auch als gelebte Chancengleichheit in der Realität umzusetzen. Es ist das Grundgesetz heute schon mehrfach zitiert worden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Thüringer Landesverfassung zitieren, Artikel 2 Abs. 2 hat folgenden Wortlaut: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ... zu fördern und zu sichern.“ Es ist mir noch mal wichtig, dass es bei diesem Vorhaben um Verfassungsrecht von höchstem Rang geht. Deswegen möchte ich allen danken, die sich an diesem Bearbeitungsprozess ganz aktiv beteiligt haben. Ich möchte natürlich zuallererst den Verbänden, die im Anhörungsverfahren ihre Sichtweise eingebracht haben, aber auch davor sehr intensiv mitgearbeitet haben, danken.

Ich finde es auch gut, dass wir mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz den ersten Gesetzentwurf eingestellt haben und eine Online-Befragung des Thüringer Landtags ab Mitte Dezember hatten. Ich will an der Stelle natürlich auch alle aufrufen, ich will gar keine Kritik üben, ich will aufrufen: Nutzen Sie diese Möglichkeiten. Alle müssen an der Stelle nochmals ihre Meinung kundtun, es geht nicht anders. Ich denke, auch das ist wichtig, wenn man Beteiligung haben möchte. Die Online-Befragung steht gleichberechtigt mit allen Anhörungen, die im Vorfeld ja in den Ausschüssen auch mitgemacht werden, aber trotz alledem noch einmal meine Aufforderung, sich dieses demokratischen Elements zu bedienen, das, das will ich auch noch mal deutlich sagen, von Anfang an in der Thüringer Landesregierung an unterschiedlichen Stellen schon genutzt wurde.

Ich sage das deswegen, weil im vorhergehenden Tagesordnungspunkt der eine oder andere behauptet hat, das wäre seine Erfindung. Ich denke, das ist ein Prozess gewesen. Ich erinnere nur daran, Prof. Huber hat damals seine Gesetzentwürfe als Referentenentwürfe auch schon versucht, in das Internet einzustellen. Wir haben an vielen Stellen gute Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, so dass quasi eine öffentliche Diskussion zumindest aller Akteure möglich ist. Das sollte auch weiter unsere Möglichkeit sein, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ich möchte natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen im Gleichstellungsausschuss danken, die den Prozess unterstützt haben. Auch Frau Arenhövel möchte ich ganz besonders danken und den Kolleginnen, die bei ihr mit sehr viel Leidenschaft gearbeitet haben. Sie ist heute auf dem Weg zur Kur, kann deswegen heute nicht da sein. Ich wünsche ihr von dieser Stelle aus gute Besserung. Wir brauchen natürlich auch weiterhin aktive Kämpferinnen für die Gleichstellung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

(Ministerin Taubert)

Was ist über das bisher Genannte im Gesetz an Neuem noch dabei. Bei Privatisierung und Ausgliederung ist sicherzustellen, dass die tatsächliche Gleichstellung gewährleistet bleibt. Früher war das auch ein Soll. Ich sage das auch mit Blick auf den Antrag der FDP-Fraktion zu einer weiteren Veränderung, also Einschränkung. Natürlich ist mir das wichtig, dass es nicht nur in der öffentlichen Verwaltung im eingegrenzten Bereich, sondern auch weiter fassend die Quote gibt und auch die Einklagbarkeit. Denn eines ist doch auch klar: Wenn wir selbst nicht in der nachgeordneten öffentlichen Verwaltung im weitesten Sinne zumindest und auch bei den Kammern das fordern, wenn wir das nicht tun, dann geht es an den Stellen auch nicht weiter. Und es gibt ausreichend ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie schreiben es vor, das ist der Unterschied.)

Ja klar, Herr Barth, aber wir schreiben es doch nur deswegen vor, weil es bisher nicht umgesetzt wird.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das stimmt aber nicht.)

Aber dann brauchen Sie auch keine Furcht davor zu haben, auch die IHK nicht, wenn wir was in das Gesetz schreiben, was Sie ohnehin schon tun.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch offensichtlich nicht so. Nein, es gibt doch offenkundige Defizite, Herr Kemmerich, Herr Barth, Sie müssen auch die Defizite sehen. Ich sage mal, Fasching ist ein Stück weit vorbei.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube Ihnen beiden, Sie haben ja hier heute gesprochen, dass das Ihre tatsächliche ehrliche Sichtweise auf das Thema Gleichstellung ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist der Unterschied.)

Aber, Herr Kemmerich, wenn man eben die Frauen nur zum Fasching in der Badewanne trifft, dann kann das eben auch nur so ein eingeschränktes Gesichtsfeld sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist halt so. Also ich gönne Ihnen das, nicht dass Sie denken, ich gönne Ihnen das nicht. Aber es ist dann eben nur ein eingeschränktes Gesichtsfeld.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Die Bürokratie ist das Problem.)

Ich halte mich zurück, der Fraktionsvorsitzende der SPD hat mich gebeten. Okay. Aber ich möchte auch noch einen weiteren Punkt, der überhaupt in der Diskussion öffentlich untergegangen ist, anmerken. Der Gleichstellungsplan wird mit diesem Gesetz ein eher hartes Instrument und ist mehrstufig sanktionsbewehrt. Auch das ist nicht mehr so, dass man etwas auf das Papier schreibt, das dann geduldig ist, sondern jetzt gibt es die Möglichkeiten, auch nachzuhaken, nachzufragen und am Ende auch das Recht an der Stelle wahrzunehmen, damit diese Gleichstellungspläne qualifiziert sind, damit sie für die Gleichstellung am Ende auch ein geeignetes Mittel sind. Mit einer folgenden Statistikverordnung soll die Landesregierung jederzeit auf der Basis von kohärenten Daten auskunftsfähig sein. In einer Gesellschaft, in der immer wieder Daten nachgefragt waren, ist auch

(Ministerin Taubert)

das ganz wichtig, denn ohne Daten keine Aussage. Auch das wird unter fortlaufende Kontrolle gestellt. Die paritätische Gremienbesetzung wird zur Soll-Vorschrift. Ausnahmen sind nur noch bei Wahlverfahren zulässig - der § 13 -, auch das ist, denke ich, ein guter Schritt, um das, was oft propagiert, aber nicht umgesetzt wird, zu erreichen.

Ein Letztes: Ich weiß, dass es kommunal sehr intensiv diskutiert wurde, dass wir die kommunalen Standards bei kleinen Gemeinden unter 20.000 Einwohnern abgesenkt haben und dass wir erst bei Bediensteten ab 50 Personen in den Gemeinden kommunale Gleichstellungsbeauftragte zur Wahl bestimmen. Andererseits muss man sehen, dass wir dieser Absenkung eine Aufwertung an anderer Stelle mitgegeben haben, nämlich dass wir sagen, der Stellenanteil zur Entlastung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten von bisher 0,5 soll auf mindestens 0,75 VbE angehoben werden. Das ist ebenfalls eine Forderung des Landesfrauenrats und anderer Gremien, die gesagt haben, dass zu wenig Zeiteinheiten zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, insgesamt, denke ich, ist es ein Gesetz, dass uns in Thüringen voranbringen wird für die Gleichstellung im öffentlichen Dienst und ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Wir kommen jetzt ins Abstimmungsverfahren. Da rufe ich zuerst den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf. Hier ist beantragt worden, diesen noch einmal an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. 1 Stimmenthaltungen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich hatte der Überweisung zugestimmt.)

Gut. Es gibt 1 Zustimmung aus den Reihen der SPD für die Rücküberweisung an den Gleichstellungsausschuss. Und es gibt 1 Enthaltung. Der Rest kann in der Reihenfolge so beibehalten werden, woraus sich trotzdem das Bild ergibt, dass eine Mehrheit der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss nicht gefolgt ist.

Demzufolge kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme aus der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Und ich frage nach den Stimmenthaltungen? 1 Stimme aus der SPD-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist damit trotzdem abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Hier folgt als Erstes der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag in der Drucksache 5/5743 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme aus der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Und Stimmenthaltungen gibt es jetzt keine. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen als Zweites über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5749 ab. Wenn ich Herrn Barth richtig verstanden habe, dann möchten Sie namentliche Abstimmung. Dazu bitte ich, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass alle die Möglichkeit hatten, ihre Stimmkarte abzugeben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Änderungsantrag der FDP in Drucksache 5/5749 vor. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Es gab 7 Ja-Stimmen, 64 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden (***namentliche Abstimmung siehe Anlage ...***).

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses in Drucksache 5/5703. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Danke. Jetzt frage ich nach den Gegenstimmen? Die Gegenstimmen zur Beschlussempfehlung kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei aus der SPD-Fraktion. Jetzt frage ich nach den Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir haben dagegen gestimmt.)

Dann muss ich das jetzt für das Protokoll noch mal wiederholen. Die FDP-Fraktion hatte gegen die Beschlussempfehlung gestimmt. Ich hatte nur vorhin, weil die Arme schneller unten waren als ich alles ausgezählt hatte, noch mal in Ihre Richtung geschaut, deswegen stellen wir das jetzt noch einmal so fest. Ich stelle auch fest, dass die Beschlussempfehlung bei mehreren Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen angenommen worden ist.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4925 nach zweiter Beratung und unter Berücksichtigung dessen, dass die Beschlussempfehlung angenommen worden ist. Die Fraktion DIE LINKE hat namentliche Abstimmung dazu beantragt und ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe jetzt davon aus, dass alle ihre Stimmkarten abgegeben haben und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4925 vor. Es wurden 72 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 31, es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Mehrheit angenommen worden (*namentliche Abstimmung siehe Anlage ...*).

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ganz knapp, ganz knapp.)

Stimmt.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Wer gegen diesen Gesetzentwurf stimmt, möge sich jetzt von dem Platz erheben. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und 2 aus der SPD. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich schließe nun den Tagesordnungspunkt 2 a und b. TOP 3 und TOP 4 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/5250 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ladenöffnungsgesetz beschäftigt uns heute erneut. Wir hatten es bereits bei der ersten Lesung im Dezember angekündigt, wir lehnen den Antrag ab, denn das Anliegen der FDP, den gemeinsam getragenen im Gesetz verankerten Grundsatz nach mehr Familienfreundlichkeit für die Beschäftigten im Handel zurückdrehen, den wollen wir nicht, den lehnen wir ab. Die Gründe hatte ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzes hier im Plenum vorgetragen. Kurz, wir wollen die Familienfreundlichkeit gesetzlich verankern und nicht nur darüber reden, wie es andere tun. Wir wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzlich verbessern. Selbst wenn man in Studien die Gründe für den Geburtenrückgang analysiert, dann ist er sicherlich sehr vielschichtig, dann ist das sowohl das Einkommen, dann ist das der sichere Arbeitsplatz, dann ist das eine gute familienpolitische Infrastruktur - dazu gehören vor allen Dingen in Thüringen auch unsere Kindereinrichtungen -, aber dann ist es auch in genau dieser gleichen Weise die Frage, wie viel Zeit kann ich für die Familie aufbringen. Ich denke, diesem Grundsatz wollen wir hier nachgehen, das ist unser Anliegen.

Es war die Absicht, bei der Verabschiedung unseres Gesetzes die Ausnahmeregelung zu ermöglichen. Sie wissen das, wir hatten dazu eine Rechtsverordnung vorgesehen. Sie wissen auch, dass wir bis heute keine haben. Auf die Gründe möchte ich nicht noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren, zwischenzeitlich liegt auch, wie Sie alle wissen, eine Klage von drei Möbelhäusern beim Thüringer Verfassungsgericht vor. Meine Meinung und die meiner Fraktion,

(Abg. Gumprecht)

warten wir die Entscheidung des Gerichts ab. Wie bereits ausgeführt, werden wir den heutigen Änderungsantrag zum Ladenöffnungsgesetz ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon gesagt worden, es ist die erneute Wiederauflage des Themas in diesem Haus. Es zeigt aus unserer Sicht vor allen Dingen nur eines, die FDP kann nicht von ihrer arbeitnehmerinnenfreundlichen Politik lassen. Sie zeigt sich hier als Vorturner einiger Unternehmen,

(Unruhe FDP)

die keine Tarifföhne zahlen, die keine Betriebsräte haben

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die nun auch noch versuchen, mittels einer Verfassungsklage die Rechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu beschneiden.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es geht nicht um Beschneidung, sondern um die Freiheit.)

Ja, das können Sie denken und sagen. Damit, meine Herren, stehen Sie hier in diesem Haus zum Glück allein.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ein Quatsch.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder behaupten Sie, dass das derzeitige Ladenöffnungsgesetz ein Samstagsarbeitsverbot enthält. Das ist eine permanente Falschaussage, weil das einfach nicht stimmt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So eine Frechheit.)

Jedes Geschäft in Thüringen kann nach derzeitigem Gesetzesstand von Montag früh 00.00 Uhr bis Samstagabend 20.00 Uhr ohne Schließzeiten öffnen. Nach unserer Auffassung - das wissen Sie - ist das immer noch zu viel. Es zeigt aber deutlich, dass Ihre wiederholten Presseverlautbarungen schlicht falsch sind, weil Sie die Unwahrheit sagen. Das Einzige, was ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es geht um Arbeitsverbot und nicht um einen Schließungstag.)

Aber Sie sagen, es gibt ein Samstagsarbeitsverbot.

(Unruhe FDP)

Es wird bei Wiederholung nicht besser, das stimmt einfach nicht.

(Abg. Leukefeld)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede von dem, was Sie öffentlich verkünden und was in der Presse nachzulesen ist.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie reden über Ihr Feindbild.)

Das Einzige, was der derzeitige Gesetzestext nämlich regelt, ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einzelhandel ein Recht auf Familie und Freizeit an mindestens zwei Samstagen im Monat zugestanden wird. Und das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, die Pflicht dazu.)

DIE LINKE begrüßt dies ausdrücklich. Profitinteressen einiger Unternehmen dürfen nicht vor den Interessen der Beschäftigten gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage Ihnen auch, das ist die Fortsetzung Ihrer Debatte gerade aus der Diskussion zum Gleichstellungsgesetz. Im Handel sind Frauen überrepräsentiert. Sie sind schlecht bezahlt, sie sind in Teilzeit und Ihnen wollen Sie noch nicht einmal zugestehen, dass sie wenigstens an zwei Samstagen frei haben, um mit ihren Kindern und mit ihrer Familie auch mal bummeln und einkaufen zu gehen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie wollen denen, die arbeiten wollen, das nicht zugestehen.)

Ihre Behauptung - kommen Sie doch dann vor, und wir hören das doch dann zum hundertsten Mal, da müssen Sie nicht dauernd immer dazwischenreden.

(Unruhe FDP)

Frau Präsidentin, ich würde ernsthaft darum bitten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Rednerin am Pult das Recht hat, Ihre Rede vorzutragen und übrigens auch in dem entsprechenden Zeitfenster, und dass noch mehrere Redeanmeldungen vorliegen, auch die der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Samstagarbeit ist nicht im Interesse der Beschäftigten und erst recht nicht im Interesse ihrer Familien. Im Interesse der Mitarbeiterinnen und der Beschäftigten wären ordentliche Arbeitsverträge, weniger Verkaufsdruck und deshalb vor allem auch angemessene Tariflöhne statt Provisionszahlungen. Das war ja so ein Hintergrund.

(Beifall DIE LINKE)

Schauen Sie sich doch wirklich mal die Realitäten am Beispiel der klagenden Möbelhäuser an. Außer IKEA, das muss man hier wirklich heraus nehmen, zahlt kein einziges großes Möbelhaus in

(Abg. Leukefeld)

Thüringen Tariflöhne. Kaum eines dieser Häuser besitzt einen Betriebsrat, keines ist tarifgebunden. In all diesen Möbelhäusern wird ein niedriges Grundgehalt gezahlt, der Rest ist provisionsabhängig. Und wenn die Verkaufszahlen nicht stimmen, wird den Beschäftigten gern mal eine Kündigung nahegelegt. Das sind Ihre Partner, die Partner Ihrer angeblich arbeitnehmerfreundlichen Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Wer, wie Sie das hier immer wieder tun, die Notwendigkeit des Provisionserwerbs für die Samstagsdauerarbeit ins Feld führt, widerspricht den Interessen der Mehrzahl der Beschäftigten so gleich in doppelter Hinsicht. Im Sinne der Beschäftigten sind weder Samstagsarbeit noch die Entlohnung auf Provisionsbasis sinnvoll. Natürlich mag es sein, dass einzelne Verkäuferinnen und Verkäufer ein überdurchschnittlich hohes Gehalt durch Provision erzielen können. Die Masse der Beschäftigten steht stattdessen jedoch immer unter stärkerem Zugzwang.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Super.)

Arbeitsdruck und Entsolidarisierung der Belegschaften sind direkte Folgen dieser Lohnpolitik und ich sage ganz deutlich, das ist FDP-Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Provisionen bedeuten nichts anderes als eine Abwälzung des Unternehmerrisikos auf die Beschäftigten. Und das ist, das muss ich Ihnen sagen, nicht unsere Auffassung von einer fairen Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wenn Sie tatsächlich was für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Thüringen tun wollen, dann setzen Sie sich mit uns und den Gewerkschaften für die Tarifbindung in Thüringen ein. Es ist kein Wunder, dass Thüringen das Bundesland mit den niedrigsten Löhnen ist, angesichts einer Tarifquote von nur 23 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das ist Tariffreiheit.)

Die Unternehmen - ja, alles klar.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das steht im Grundgesetz.)

Ich will Ihnen noch mal sagen, wir haben hier eine unterschiedliche Auffassung, und das muss in einer Demokratie und ist es auch möglich. Sie stehen auf der Seite der Unternehmer

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir stehen

(Unruhe FDP)

auf der Seite der Beschäftigten, die mit dieser Politik leben müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, der Freiheit.)

Und alles, was wir tun können, um dort bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, werden wir unterstützen. Deswegen sind wir auch dafür, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen, Ihre Änderung, und für das Gesetz weiter zu stehen, was hier beschlossen wurde. Auch, wenn wir ursprünglich einen anderen Gesetzentwurf hier vorgelegt hatten. Danke schön.

(Abg. Leukefeld)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Eckardt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gefühlt zum 100. Mal in den letzten zwölf Monaten beschäftigen wir uns mit dem Thema Ladenöffnung auf Antrag der FDP-Fraktion, sei es im Plenum, sei es in dem dafür zuständigen Ausschuss. Und mit Ihren Initiativen ist es so, wie mit einem Teebeutel. Wenn ich über den Teebeutel zum 100. Mal heißes Wasser gieße, kommt beileibe kein guter Tee heraus. Genauso ist es mit Ihren Initiativen zum Ladenöffnungsgesetz.

(Beifall SPD)

Sie sind schlichtweg überflüssig. Sie wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Rechten beschneiden und wollen Ihre Lobbyistenpolitik gegenüber den Arbeitgebern weiter vertreten. Dafür wird es natürlich von unserer Fraktion keine Zustimmung geben. Wir haben in Thüringen ein hervorragendes Ladenöffnungsgesetz, auch wenn es derzeit beklagt ist. Bitte ersparen Sie uns in Zukunft bis zu einer Entscheidung der Klage weitere Initiativen. Sie sind schlichtweg überflüssig und werden in diesem Haus keine Mehrheit finden. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will mich in den Reigen derjenigen einreihen, die es kurz und schmerzlos zu diesem Thema machen. Es ist schon alles gesagt. Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP ab. Mein Eindruck ist, es geht Ihnen vorderhand nicht um die Sache, sondern um das Thema, dass Sie meinen, politisch okkupieren zu wollen und solange auspressen, wie es nur irgendwie geht, aber die Zitrone ist auspresst, da ist kein Saft mehr drin. Wenn Sie die Debatte ernsthaft und wirklich wollen, dann kommen Sie mit neuen Daten, kommen Sie mit neuen Zahlen, die uns sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen etwas anderes wollen und dann kann man das auch gern noch einmal diskutieren und

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das hatten wir beim Gleichstellungsgesetz eben. Das hat auch nicht geholfen.)

ansonsten würde ich mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen anschließen; das Ladenöffnungsgesetz ist vor allen Dingen ein Arbeitsschutzgesetz. Wenn man das verinnerlicht hat, dann muss man hier nicht zum zehnten oder zwölften oder zwanzigsten Mal diskutieren, sondern dann

(Abg. Siegesmund)

weiß man sehr genau, worauf es ankommt in diesem Land und dann brauchen wir hier keine Beschäftigungstherapie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen fand ich einen Satz in der Begründung des FDP-Gesetzentwurfes dann doch so bemerkenswert, dass ich darauf noch ein paar Sekunden verwenden möchte. Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass Ihnen sehr wohl klar ist, dass insbesondere die Renaissance der Minijobs anstelle von Vollzeitbeschäftigung getreten ist durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, insbesondere wenn sie sich auf den Samstag beziehen. Das finde ich interessant, weil in den Ländern erst seitdem die Föderalismuskommission festgelegt hat, seit 2006, unterschiedliche Regelungen getroffen wurden. Sie wissen sehr genau, dass es ein Land gibt, wo es ungeheuer gut funktioniert, obwohl es keine festgeschriebene Regelung gibt und obwohl es ein sehr, sehr arbeitnehmerinnen- und wirtschaftsfreundlicher Entwurf ist, das ist das Bundesland Bayern. Vielleicht fangen wir einmal an mit der bayrischen Gelassenheit, zumindest an dieser Stelle das Thema zu besprechen. Das würde auch der FDP guttun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kemmerich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ein Jahr nach Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes ist es - so haben es meine Vorredner auch anerkannt - inzwischen ein Fall für die Justiz geworden. Es klagen mehrere Betroffene zunächst in Weimar vor dem Landesverfassungsgericht, aber auch in Karlsruhe gegen die hier bestehenden Regelungen. Frau Siegesmund, Sie haben es richtig analysiert, es geht hier um Arbeitsschutz. Genau das ist Klagegegenstand. Dafür hat das Land Thüringen eben keine Gesetzgebungskompetenz.

(Beifall FDP)

An die weiteren Vorredner: Frau Leukefeld, es ist schon impertinent, in welcher Form Sie eine ganze Branche verunglimpfen, und zwar die Möbelbranche. Es sind sehr viele, ich meine, wenn Sie sich mal die Mühe machen, auch dort mit den Beschäftigten zu reden, die darunter leiden, dass sie eben verboten bekommen und lesen Sie sich doch mal das Gesetz durch,

(Unruhe DIE LINKE)

sie dürfen an mehr als zwei Samstagen im Monat nicht beschäftigt werden. Das nennt man Verbot, ein Arbeitsverbot. Darum geht es uns. Wenn jemand den ausdrücklichen Willen hat, an mehr als zwei Samstagen im Monat zu arbeiten, dann soll ihm das erlaubt sein.

(Beifall FDP)

Wenn Sie unseren Gesetzesentwurf lesen würden, steht da drin: Auf Verlangen eines Arbeitnehmers ist er freizustellen. So herum funktioniert Freiheit. Er soll entscheiden, wann und wie er arbeitet, er soll entscheiden, ob er für Provision arbeitet, sie soll entscheiden, ob sie sich im Einzelhan-

(Abg. Kemmerich)

del beschäftigen lässt oder ob sie andere Berufe vorzieht. Das ist Freiheit, wie wir sie denken und leben wollen.

(Beifall FDP)

Diese ewige Bevormundung aus Ihren Reihen lehnen wir nicht nur bei diesen Gesetzgebungen ab, sondern generell ab. Wir liefern damit ein trauriges Vorbildbeispiel in ganz Deutschland aus Sicht der im Einzelhandel vertretenen Personen. Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, die gesagt haben, ich habe mich vor mehreren Jahren aus Thüringen fortbewegt, aus meiner Heimat fortbewegt, bin zurückgekommen, arbeite im Einzelhandel, mache das in Möbelhäusern, in Schuhhäusern und mache das gern auch samstags, weil es mir Spaß macht, weil es mit meiner Familie so koordiniert ist und wenn ich mit meiner Frau bummeln gehen kann, habe ich noch andere Wochentage, damit ich das tun kann. Aber diese Freiheit wollen wir nehmen und das, wie gesagt, ist ein trauriges Beispiel. Wir wollen Ihnen mit diesem Gesetzentwurf mehrfach die Chance geben, diese Korrektur zu schaffen, mehrfach diese Korrektur zu schaffen, die Sie mehrfach versucht haben mit einer Verordnung, über die Sie sich nicht haben einigen können. Das ist der einfachere Versuch, vor der sehr hohen Wahrscheinlichkeit der Peinlichkeit zu entkommen, dass am Ende ein Verfassungsgericht der Politik wieder sagen muss, wie denn Gesetze gemacht werden, was zulässig ist und wie weit sie gehen kann.

Nochmals, wer arbeiten will, soll arbeiten können. Nur das ist unser Antrag, unsere Intention.

Vielleicht noch auf zwei Folgen Ihres Denkens möchte ich hinweisen. Ich habe diese Woche sehr ausführlich mit mehreren Einzelhändlern hier in Erfurt diskutiert, familiengeführte, inhabergeführte Betriebe, die nicht über ein großes Reservoir an Mitarbeitern verfügen. Da ist genau das eingetreten, was Sie leugnen. Diejenigen, die bis jetzt samstags gern dort gearbeitet haben, kann er nicht mehr beschäftigen. Er hat einen weiteren Minijobber eingestellt und es führt dazu, dass der Ladeninhaber oder die Ladeninhaber jetzt selbst wieder jeden Samstag, aber auch jeden Samstag wieder im Laden stehen müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, die haben nämlich keine Familie. Genau so ist das.)

Die haben nämlich keine Familie, haben nicht das Recht, mal Samstag frei zu machen?

(Beifall FDP)

Die Optimierungsmöglichkeit, die da jeder in seiner freien Entscheidung treffen kann, auch diese nehmen Sie. Was Sie noch weiter ermöglichen, ist der weitere Siegeszug des Internets. Macht das Internet denn samstags zu? Sitzt da keiner im Call-Center und verkauft die Ware?

(Beifall FDP)

Das wollen wir unseren Einzelhändlern nehmen als Konkurrenzangebot, beratungsintensive Tätigkeiten vorzunehmen auch am Samstag durch geschultes Fachpersonal? Ich denke, Sie sind hier mehr als auf dem Holzweg.

(Beifall FDP)

Diese einseitige Sicht, nur Schwarz oder Weiß, was wir wissen, ist gut, das geht hier leider nach hinten los. Meine Damen und Herren, nutzen Sie die Chance, diesen falschen Ansatz in Ihrem La-

(Abg. Kemmerich)

denöffnungsgesetz zu korrigieren. Geben Sie den Leuten die Freiheit, arbeiten zu können, wenn sie es denn wollen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu! Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Recknagel.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, der Unsinn, den Frau Leukefeld hier verbreitet hat, hat mich noch mal nach vorn getrieben. Es ist unglaublich, was Sie hier an Halbwahrheiten und Lügen verbreiten. Sie haben zum Beispiel behauptet, die FDP sei gegen Betriebsräte oder gegen das Betriebsverfassungsgesetz. Das ist falsch.

(Unruhe SPD)

Im Wesentlichen stammt die heutige Version des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972. Jetzt überlegen Sie sich doch mal, welche Koalition damals regiert hat und welche Koalition dieses Betriebsverfassungsgesetz mit beschlossen hat!

(Beifall FDP)

Offenbar wissen Sie das nicht, weil zu der Zeit von freien Betriebsräten in Thüringen noch überhaupt keine Rede war.

(Beifall FDP)

Sie behaupten auch völlig falsch und wider besseres Wissen, wir würden mit diesem Gesetz hier nur auf der Seite der Unternehmer, unausgesprochen möglicherweise für eine Ausbeutung stehen. Auch das ist falsch. Das grundgesetzlich verbürgte Recht auf Berufsfreiheit schützt eben nicht Unternehmer, sondern schützt jeden einzelnen Arbeitnehmer in der freien Wahl seines Berufs

(Beifall FDP)

und in der freien Gestaltung der Ausübung seines Berufs und deshalb ist diese Änderung, die wir hier verlangen, genau der Schutz dieses Rechts auf Berufsfreiheit. Es kann hier überhaupt nicht darum gehen, Unternehmer in irgendeiner Form zu unterstützen, sondern jeder darf seinen Beruf frei wählen, er darf arbeiten, wann er es möchte und es gibt nur dann Einschränkungen, wenn es wirklich unabwiesbare Gründe gibt, etwa des Arbeitsschutzes, die dagegen sprechen, dass er das im Übermaß tut. Das liegt aber hier gar nicht vor, weil mit diesem Gesetz, welches heute noch gültig ist, greift man sich nur eine Gruppe heraus. Es bewirkt ja überhaupt nicht, dass nicht etwa in der Industrie oder in der Dienstleistungsbranche samstags gearbeitet werden darf oder es verboten werden würde. Es bezieht sich nur auf eine Gruppe, die in der freien Wahl ihres Berufs hier eingeschränkt werden sollte. Das ist nicht nur falsch, es ist auch grundgesetzwidrig.

(Beifall FDP)

(Abg. Recknagel)

Und dann haben Sie auch noch, auch das wider besseres Wissen, behauptet, dass wir gegen Koalitionen seien, gegen Tarifverträge. Dass es hier Vorschub geleistet werden solle, dass man Tarifverträge nicht abschließt, keine Betriebsräte wählt, so Ihre Worte. Auch hier ist das Gegenteil der Fall, denn auch das Recht, Koalitionen zu bilden, ist ein grundgesetzlich verbürgtes Recht und dazu gehört eben auch das Recht, darauf zu verzichten, nämlich die negative Koalitionsfreiheit und wenn in einem Unternehmen kein Betriebsrat existiert, dann ist das deswegen, weil es die Angestellten in diesem Unternehmen nicht wollen, weil sie keinen Betriebsrat wählen. Das zeigt wieder einmal ein sehr seltsames Verständnis von Demokratie und von Selbstbestimmung, was die Kommunisten hier im Landtag haben, denn dann, wenn die Wahlbürger sich so entscheiden, wie sie es tun, dann halten Sie das auf einmal für nicht hinnehmbar,

(Unruhe SPD)

aber Sie entscheiden in freier Selbstbestimmung und dabei sollten Sie sie unterstützen und nicht etwa bekämpfen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kubitzki zu Wort gemeldet. Mir war jetzt tatsächlich der Nachname entfallen.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was jetzt zum Schluss geäußert wurde, treibt mich noch einmal nach vorn, wenn hier auch mit Begriffen gearbeitet wird, die durcheinander gewürfelt werden. Das Recht auf Berufsfreiheit nennen Sie hier. Bedeutet das Recht auf Berufsfreiheit auch das Recht auf Selbstausbeutung zum Teufel komm raus? Bedeutet das für Sie Berufsfreiheit? Berufsfreiheit bedeutet doch trotzdem auch, dass die Arbeitnehmerrechte geschützt werden müssen und geschützt werden sollen. Diesen Schutz, den Sie nicht gewähren wollen, verstecken Sie hinter dem Begriff Berufsfreiheit. Genauso steht im Grundgesetz der Schutz der Familie verankert. Aber Sie sagen, Berufsfreiheit bedeutet, dass wir da arbeiten auf Teufel komm raus, egal ob eine Familie auch mal an einem Wochenende ein Recht auf Familienleben hat oder nicht. Dann gibt es noch das Recht auf Arbeitszeit. Arbeitszeitgesetz, das gibt es auch. Es gibt viele Berufsgruppen, eine Frage lasse ich jetzt nicht zu, das sage ich gleich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie, dass Sie am Ende eine Frage gestellt bekommen?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Nein, auch nicht, weil die Argumente kennen wir ja alle von der FDP. Ja es gibt viele Berufsgruppen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, Sie haben keine Antwort darauf. Das ist das Problem.)

(Abg. Kubitzki)

jawohl, was immer Ihr Argument ist, die am Wochenende arbeiten müssen. Das ist richtig: Krankenschwestern, Polizisten, Feuerwehrleute, aber da ist es tarifrechtlich geklärt. Da gibt es Vereinbarungen, wann denen dann für dieses Wochenende die Freizeit zu gewähren ist und dass sie auch nicht

(Unruhe FFDP)

nur jedes Wochenende arbeiten, sondern dass dieser Dienst verteilt wird und dann sagen Sie noch, Herr Kemmerich,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist keine Frage. Das ist ein Problem.)

ich kenne da einen Einzelhändler, der muss jetzt als Unternehmer am Wochenende arbeiten. Na, ich will mal sagen bei vielen Unternehmen ist das eine Selbstverständlichkeit, dass auch der Unternehmer an einem Wochenende mit arbeiten muss, aber wenn er eine ordentliche Diensterteilung hat und wenn er genug Personal einstellt und nicht auf 400-Euro-Basis und Festangestellte hat, dann sage ich Ihnen auch, dann arbeitet die Verkäuferin an zwei Wochenenden und dann arbeitet meinerwegen der Unternehmer an zwei Wochenenden. Dann hat er Zeit für seine Familie und seine Verkäuferin, die bei ihm angestellt ist, hat genauso viel Zeit für ihre Familie.

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE)

Da tun Sie so verwundert, jetzt muss der Unternehmer mitarbeiten. Was soll denn das?

(Unruhe FDP)

Unternehmer, habe ich mal gelernt, bedeutet, etwas zu unternehmen für seinen Betrieb. Aber Sie verstecken Berufsfreiheit hinter Ihrer Logik der Gewinnmaximierung, das verstehen Sie unter Berufsfreiheit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redeanmeldungen? Ja. Dann für die FDP Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Kubitzki, das ist an Dummheit und Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten, ehrlich.

(Beifall FDP)

Also abgesehen davon, dass Sie sagen, die Fragen von der FDP kennen Sie alle, die hätten Sie zulassen können. Ihr Problem ist, Sie wissen die Antworten nicht, deswegen lassen Sie die Fragen nicht zu.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Aber der Unternehmer, die Unternehmer haben offenbar kein Recht auf Freizeit nach Ihrer Darstellung.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Argumente.)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Das habe ich doch gar nicht gesagt.)

Die schöne kleine einfache Welt des Herrn Kubitzki die sieht so. Wenn ein Unternehmer frei haben will, dann soll er doch einfach jemanden einstellen, der die Arbeit für ihn erledigt. Dann muss er ihn nur noch ordentlich bezahlen. Wo das Geld herkommt, das ist erst einmal völlig egal.

(Beifall FDP)

Dass es da Kunden gibt, die da einkaufen gehen müssen, dass es Kunden gibt, die da vielleicht beraten werden wollen, und zwar eben nicht von einem Minijobber oder von einem Studenten, sondern von einer ausgebildeten Fachkraft, die ich auch einstellen muss, wo ich auch in einem kleinem Laden - ich weiß nicht, wo Sie so einkaufen gehen - auch mehr als einen brauche, weil nämlich auch mal jemand krank werden kann, weil vielleicht auch mal jemand Urlaub machen will, der Unternehmer übrigens auch. All diese Dingen blenden Sie einfach aus und sagen, dann soll der doch jemanden einstellen und soll den ordentlich bezahlen und das Geld regnet vom Himmel oder Herr Kubitzki bringt es vorbei. Dann gehen Sie ordentlich einkaufen, Herr Kubitzki. Also das ist so schwarz-weiß gemalt, das ist so armselig, das ist wirklich nicht mehr zu überbieten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt eine Wortmeldung aus der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Also eigentlich ist es das Thema nicht wert, da muss ich Herrn Bergemann recht geben. Aber diese Dummheit, die mir hier vorgeworfen wird, das ist schon ein hartes Stück, das sage ich hier bewusst. Es ist bekannt, das kann man auf meiner Internetseite nachlesen, auch auf unserer Fraktionsseite, als Geschäftsführer leite ich auch noch ein Unternehmen mit ungefähr 73 Leuten. Also ich weiß von was ich rede. Ich weiß auch, wenn Krankheitsfälle sind, dass da einem manchmal die Haare zu Berge steigen, aber hier geht es doch um ein Grundprinzip und das halten Sie nicht ein. Dazu gehört, dass ich als Geschäftsführer Verantwortung habe für meine Leute die bei mir arbeiten. Da muss ich denen auch Freizeit gewähren, da muss ich denen auch Phasen der Ruhe gewähren. Jawohl,

(Beifall DIE LINKE)

es kann angespannte Zeiten geben, aber das darf doch nicht zum Grundprinzip werden. Dann gehört es für mich als Unternehmer dazu, wie ich diese Dienstplanung gestalte, wie viele Leute ich einstelle. Jawohl, es muss bezahlbar sein, das ist richtig, aber das muss eben kalkuliert werden. Das wissen Sie genauso und Sie stellen sich hier so hin, es stellt kein Unternehmer, das weiß ich

(Abg. Kubitzki)

selber, dass die Personaldecke so dick ist, dass ich manche Sachen ausgleichen kann. Aber grundsätzlich habe ich auch die Pflicht für den Schutz meiner Arbeitnehmer. Diese Verpflichtung habe ich und der muss ich nachkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich mich an Gesetze halten. Das ist so. Das hat nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun oder dass ich jemanden einschränke in seiner Berufsfreiheit. Das hat einfach nur mit dem Willen zu tun, dass ich auch meinen Mitarbeitern gegenüber so auftrete und so ein Arbeitsklima schaffe, dass es auch Freude macht zu arbeiten. Das zeichnet nämlich ein gutes Unternehmen aus. Wo das ist, da sind auch die Mitarbeiter bereit, Initiative zu zeigen.

(Unruhe FDP)

Das müssen Sie mir nicht erklären. Da sind Sie der Letzte, der mir das erklärt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Übrigens, der Abgeordnete Kubitzki ist ja noch einmal auf die Vorwürfe, die Herr Barth ihm gemacht hat, eingegangen. Wir haben uns auch noch einmal kurz beraten. Also, das was Sie vorher gesagt haben, ich werde es jetzt nicht mit einem Ordnungsruf sanktionieren, aber es ist der Rüge Wert. Der Abgeordnete Kubitzki ist noch einmal darauf eingegangen. Also mit solchen Floskeln „an Dummheit usw. nicht zu überbieten“, sollten wir in der Parlamentsauseinandersetzung nicht miteinander umgehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es weitere - ist noch Redezeit? Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben, Frau Präsidentin, und mich für die Wortwahl ausdrücklich entschuldigen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist sehr gut. Danke schön. Gibt es jetzt weitere Redemeldungen? Gibt es aus der Landesregierung jemanden, der sich zu diesem Gesetzentwurf äußern möchte? Nein. Dann kann ich die Aussprache schließen und über den Gesetzentwurf der FDP in der Drucksache 5/5250 in zweiter Beratung abstimmen lassen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

**und anderer Gesetze auf den
Gebieten des Veterinär- und
Lebensmittelrechts**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/5470 -

ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Taubert erhält das Wort zur Begründung.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Gesetzes ist die Aufnahme von zwei Ermächtigungsgrundlagen für das für das Veterinärwesen zuständige Ministerium in das Thüringer Tierseuchengesetz. Zum einen soll die nach der Viehverkehrsverordnung mögliche Übertragung von amtlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Kennzeichnung und Registrierung von Vieh auf eine zweifelsfrei belastbare gesetzliche Grundlage gestellt werden. In Thüringen wurden entsprechende Aufgaben im Rahmenvertrag auf den Thüringer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. und den Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. übertragen. Diese erheben als Gegenleistung für die ihnen übertragenen Aufgaben von den Tierbesitzern Gebühren auf der Grundlage des Thüringer Verwaltungskostenrechts. Ohne eine eindeutige gesetzliche Regelung für die Beleihung besteht aufgrund der Rechtsprechung die Gefahr, dass die Gebührenerhebung durch den privaten Dritten rechtlich angreifbar ist. Andere Länder haben ebenfalls eine vergleichbare gesetzliche Grundlage geschaffen, ich möchte Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein erwähnen. Zum anderen soll in das Thüringer Tierseuchengesetz eine fachgesetzliche Ermächtigung zum Erlass einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Tiergesundheitskontrolleure aufgenommen werden. Die berufliche Qualifikation für Tiergesundheitskontrolleure wurde bisher in der Form einer Ingenieurausbildung aufgrund der Regelungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anerkannt. Dieser Ausbildungsgang wurde kurz nach dem Beitritt der ehemaligen DDR zur Bundesrepublik Deutschland eingestellt. Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit des Einsatzes von Tiergesundheitskontrolleuren ist für Nachwuchskräfte Sorge zu tragen. Ohne dieses Fachpersonal müssten mehr „teure“ Amtstierärzte und -tierärztinnen ausgebildet und eingestellt werden.

Ferner soll, wie in anderen Ländern, eine spezialgesetzliche Bestimmung für die Datenübermittlung zwischen den zuständigen Behörden und der Tierseuchenkasse nach dem Tierseuchenrecht aufgenommen werden. Sie wissen, dass das ganz wichtig ist, dass wir schnelle Datenübermittlung haben. Außerdem werden sechs Klarstellungen und Aktualisierungen, kleinere Änderungen und Ergänzungen bei den Verfahrensregelungen für die Thüringer Tierseuchenkasse und bei den Regelungen zur Schätzung des gemeinen Wertes von Tieren bei der Tierseuchenentschädigung vorgenommen.

Aufgrund der Errichtung des Landesamts für Verbraucherschutz zum 1. Januar 2013, dies erfolgte durch Zusammenlegung des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und

(Ministerin Taubert)

des Landesbetriebes für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, werden zudem die Bezugnahmen auf das Landesamt in verschiedenen Fachgesetzen des Landes angepasst. Im Übrigen erfolgt zum Thüringer Tierseuchengesetz, Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz und Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz kleinere redaktionelle Anpassungen an den am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon. Im Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz werden gleichzeitig einige Verweisungen aktualisiert, also in weiten Teilen eine technische Gesetzesänderung und eine Klarstellung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, 2004 hat dieser Landtag beschlossen, die Tierseuchenkasse in eine Anstalt öffentlichen Rechts zu überführen. Ich hatte damals dagegen gestimmt aus verschiedenen Gründen, unter anderem weil offensichtlich war, dass dadurch die Erledigung von Aufgaben, Datenübertragung und effiziente Zusammenarbeit im Tiergesundheitssektor erschwert werden würde. Um solche Erschwernisse und Lücken jetzt zu schließen, liegt eine Vorlage „Gesetz zur Änderung des Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze auf den Gebieten des Veterinär- und Lebensmittelrechts“ vor. Das mag oberflächlich betrachtet alles als folgerichtig erscheinen, sollte aber trotzdem wohl beraten werden und deshalb auch in den zuständigen Ausschüssen mit einer Anhörung begleitet werden.

Im vorliegenden Gesetz sollen zwei Ermächtigungsgrundlagen geschaffen werden. Zum einen werden hoheitliche Aufgaben an juristische Personen des Privatrechts übertragen - schon seit Längerem und das muss jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Also das war sozusagen bislang immer in einer Grauzone, fraglich, ob das überhaupt geschehen dürfte. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, sehen wir Übertragungen kritisch, weil die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben an Dritte ganz schnell sehr teuer werden kann trotz Abgabenordnung und zweitens fördert es oft Klientel- und Vetternwirtschaft. In unserem Fall ist das nicht gegeben oder davon gehe ich erst einmal aus, aber es müsste auch genauer diskutiert werden, ob die Ausstattung der Organisation, die diese hoheitlichen Aufgaben wahrnimmt, auch gegeben ist, ob ein weiterer Bedarf bei dieser Organisation ist und ob diese Übertragung zu den Bedingungen, wie sie jetzt geschieht, förderlich für das Ziel ist, gesunde Tierbestände in Thüringen zu fördern - und darum muss es uns doch gehen.

Im Gesetzentwurf wird auch nicht deutlich, wie eigentlich die dargestellten Tiergesundheitskontroll-eure, die durchaus zu begrüßen sind, eingestuft werden und an welche Anzahl da gedacht ist. Zudem wird in § 24 dargelegt, dass Schätzer von außerhalb der Veterinärbehörde verpflichtet werden können, um die Wertermittlung der veränderten Tiere durchzuführen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll der Mittelwert zwischen den Ermittlungen von Schätzern und Amtstierarzt genommen werden. Dann ist da so eine Klausel drin, dass der Tierbesitzer bei der Schätzung gar nicht dabei

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

sein muss. Also dieses ganze Konglomerat, denke ich, müssen wir noch mal besprechen, wie ist das gemeint und welche Auswirkungen kann das haben. Die andere Ermächtigung - das hat die Frau Ministerin schon gesagt - betrifft die Ermöglichung der Datenübertragung zwischen Tierseuchenkasse und Behörden, die für Tiergesundheit, Kontrolle usw. verantwortlich sind. Also da fühle ich mich schon bestätigt. Wenn die Tierseuchenkasse unter der Ägide des Ministeriums geblieben wäre, wäre diese Übermittlung automatisch und sicherlich effizienter als mit verschiedenen Körperschaften, auch wenn jetzt die Datenübermittlung per Ermächtigung geregelt werden soll. Weiterhin ist zum 1. Januar 2013 das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz und des Landesbetriebs für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz zusammengeschlossen worden. Da wird jetzt vorgeschlagen, einen neuen Namen zu geben. Aber sicherlich wäre es auch sehr hilfreich und interessant zu hören, wie sich das neue Landesamt für Verbraucherschutz entwickelt und wie die Mitarbeiter diese Entwicklung beurteilen und bewerten und ob sich durch die Zusammenlegung der Umfang der Leistungen, die erbracht werden können, verringert werden musste. Also auch in diesem Punkt erscheint die reine Namensveränderung nur auf den ersten Blick ausreichend. Alles in allem beantrage ich die Überweisung dieser Gesetzentwürfe an die zuständigen Ausschüsse, also Sozial- und Agrarausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Dr. Augsten gemeldet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Blick auf die Rede von der Kollegin Scheringer-Wright komme ich zurück zum Gesetz. Die wichtigen Fragen, die Sie angesprochen haben, die kann man durchaus einmal im Ausschuss stellen, aber nicht im Zusammenhang mit diesem Antrag, der auf dem Tisch liegt. Wenn etwas über Privatisierung in der Luft liegt, dann muss man nachfragen, da haben Sie recht, das haben wir auch getan. Wir haben uns sowohl mit den Verbänden noch einmal kurzgeschlossen als auch mit dem Sozialministerium. Da gibt es Leute, denen man durchaus auch vertrauen kann. Die haben uns bestätigt, es geht hier um Vollzug einer Maßnahme im Wesentlichen, die sich bewährt hat. Da möchte ich auch, dass bestimmte Dinge nicht so stehenbleiben, wie Sie das hier skizziert haben. Es gibt also hier Änderungsbedarf im Gesetz, um Dinge in Ordnung zu bringen, die geregelt werden müssen. Insofern sind unsere Fragen geklärt, wir können dem zustimmen. Aus unserer Sicht bedarf es keiner Beratung im Ausschuss, sondern wenn Sie noch Fragen oder Beratungsbedarf haben zu anderen Fragen, dann können wir das durchaus in Form eines Selbstverfassungsantrags erledigen.

(Beifall SPD)

Aber zu diesem Antrag gibt es Zustimmung von uns. Und wir können das heute abschließen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es weitere Redeanmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs und andere Gesetze an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt worden. Demzufolge stimmen wir zuerst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD- und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wir kommen heute eben nicht zum Schluss, denn ich schließe erst einmal den Tagesordnungspunkt 6, und zwar die erste Beratung des Gesetzentwurfs.

Wir gehen jetzt in eine halbstündige Mittagspause bis 13.30 Uhr und setzen dann mit der Fragestunde fort.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf

Fragestunde

Ich beginne mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5649. Sie wird vorgetragen vom Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Landkreis Eichsfeld will nach Niedersachsen?

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld hat über die Medien verlauten lassen, dass er sich dafür einsetzen wird, dass der Eichsfeldkreis im Falle einer Kreisgebietsreform in Thüringen nach Niedersachsen wechselt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welcher Voraussetzung kann ein Thüringer Landkreis in ein benachbartes Bundesland wechseln?

(Abg. Möller)

2. Inwieweit ist das Land verpflichtet, einen Landkreiswechsel in ein benachbartes Bundesland zu genehmigen, wenn dies der Kreistag des betroffenen Landkreises beschließt und wie wird diese Auffassung begründet?

3. Welche Mitwirkungsrechte haben in einem solchen Verfahren die kreisangehörigen Gemeinden des betroffenen Landkreises?

4. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen könnte ein Landkreis im Rahmen eines Verfassungsverfahrens den Wechsel in ein anderes Bundesland einklagen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, der Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel, vorgetragen vom Abgeordneten Möller, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ein derartiger Wechsel führt zu einer Änderung des Gebietsbestands der Länder und ist damit eine Neugliederungsmaßnahme des Bundesgebiets im Sinne des Artikels 29 des Grundgesetzes. Nach dieser Bestimmung können Neugliederungen auf unterschiedlichen Verfahrenswegen initiiert werden. Soweit keine Neugliederung in Gefolge eines Bundesgesetzes gemäß den Absätzen 2 und 3 oder infolge eines Volksbegehrens gemäß den Absätzen 4 und 5 vorliegt, sind die Voraussetzungen für einen „Wechsel eines Landkreises“, also eines Teilgebiets eines Bundeslandes in ein benachbartes Bundesland dem Artikel 29 Abs. 8 des Grundgesetzes zu entnehmen, wenn dieses Gebiet mehr als 50.000 Einwohner hat. Erforderlich ist demnach ein Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern. Die betroffenen Gemeinden und Landkreise sind zu hören. Außerdem bedarf der Staatsvertrag der Bestätigung durch einen Volksentscheid und der Zustimmung des Bundestags.

Zu Frage 2: Ein Initiativrecht der Landkreise für eine Änderung des Gebietsbestands der Länder sieht das Grundgesetz nicht vor.

Zu Frage 3: In Artikel 29 Abs. 8 Satz 2 des Grundgesetzes sind die betroffenen Gemeinden und Kreise zu gebietsändernden Staatsverträgen zu hören.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht? Doch, der Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, inwieweit unterstützt denn die Landesregierung die Ankündigung des CDU-Landrats vom Eichsfeld, was einen Wechsel nach Niedersachsen betrifft?

Rieder, Staatssekretär:

Die Landesregierung hat das zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5656.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sprach im Interview mit der Ostthüringer Zeitung über die Auswirkungen des demografischen Wandels in Thüringen. Überschriften war der Artikel am 25. Januar 2013 mit den Worten „Verkehrsminister Carius: Kein Bahnhalt an jeder Milchkanne mehr“. Im Text wurde ausgeführt, dass die Landesregierung beabsichtige, alle wesentlichen Punkte an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden und die Bahnstrecken auf Wirtschaftlichkeit und Fahrgastzahlen zu überprüfen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie definiert bzw. beschreibt die Landesregierung in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr den Begriff „wesentliche Punkte“?
2. Welche Maßstäbe werden an die Wirtschaftlichkeit von Bahnstrecken bzw. an die Höhe der Fahrgastzahlen angelegt und sind diese Zahlen hausinterne Thüringer Festlegungen?
3. Gibt es bereits Erwägungen im Rahmen der Nahverkehrsplanung, Strecken stillzulegen oder Haltepunkte ganz abzubestellen, wenn ja, welche lassen sich bereits jetzt benennen?
4. Welche Einsparungen hat die Landesregierung durch die europaweiten Ausschreibungen der Strecken erzielt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lukin wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anbindung aller wesentlichen Punkte an den öffentlichen Personennahverkehr meint, dass sowohl zwischen den zentralen Orten als auch aus dem jeweiligen Einzugsbereich der zentralen Orte eine attraktive öffentliche Verkehrsanbindung gewährleistet sein muss. Diese Anbindung kann über die herkömmlichen Verkehrsmittel des ÖPNV oder über alternative Bedienangebote sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Ein wesentlicher Bewertungsmaßstab für die Wirtschaftlichkeit des Verkehrsangebots ist die Fahrgastnachfrage auf einer Strecke. Grundsätzlich gilt, dass die Vorhaltung von Eisen-

(Staatssekretärin Klaan)

bahnleistungen ab einer Größenordnung von ca. 1.000 Fahrgästen pro Tag verkehrlich sinnvoll ist. Diese Angabe basiert auf einer Angabe der Bundesregierung im Rahmen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, wonach Investitionen im Schienenwegebereich des Bundes nur dann förderfähig sind, wenn dort mindestens 1.000 Fahrgäste pro Tag befördert werden. An diesem Wert orientiert sich auch die Landesregierung. Eigene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für den Betrieb von Eisenbahnstrecken nimmt die Landesregierung nicht vor, da die Bewertung der Wirtschaftlichkeit den jeweiligen Betreibern der Infrastruktur obliegt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat nicht die Absicht, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr, Bahnlinien einzustellen. Im Hinblick auf den Weiterbetrieb von Haltepunkten werden derzeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Nahverkehrsplans die besonders schwach nachgefragten Stationen überprüft. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres 2015 keine Bahnstationen aufgegeben werden.

Zu Frage 4: Die durch die europaweite Ausschreibung von Eisenbahnleistungen erzielten Einsparungen lassen sich nicht konkret beziffern. Dies liegt unter anderem daran, dass die Vergabernetze nicht den bisherigen Verkehrsleistungen entsprechen, erhebliche Infrastrukturkostensteigerungen zu verzeichnen sind und die Vertragsbedingungen teils erhebliche Unterschiede aufweisen. Folgende Zahlen können das Einsparpotenzial verdeutlichen: Im Jahr 2012 wurden für das etwa 21,2 Mio. Zugkilometer umfassende Fahrplanangebot insgesamt 206 Mio. € ausgereicht. Anhand einer Modellrechnung müsste unter Berücksichtigung von jährlich anfallenden Kostensteigerungen von ca. 2 Prozent für das gleiche Leistungsangebot im Jahr 2016 insgesamt 223 Mio. € aufgewendet werden. Tatsächlich werden bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Leistungsvolumens um 800.000 Zugkilometer im Jahr 2016 voraussichtlich aber nur 219 Mio. € benötigt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich hätte eine Nachfrage zu Punkt 2. Dort hatten Sie erwähnt, dass 1.000 Fahrgäste pro Tag die Voraussetzung für Investitionen seien. Könnten Sie noch einmal sagen, wie viel Fahrgäste pro Tag die Voraussetzung sind, um die Bahnlinie beizubehalten, also jetzt nicht mit investiven Kosten belastet?

Klaan, Staatssekretärin:

1.000 Fahrgäste pro Tag, das ist die Grundgröße, die auf einem Streckenabschnitt erzielt werden sollte, um den Erhalt von Leistungen zu beurteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, meine Nachfrage bezieht sich auf die Bahnstrecke Gotha-Ohrdruf-Gräfenroda-Arnstadt. Sie hatten gesagt, 1.000 Fahrgäste sind auch Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Investitionen. Jetzt sind an dieser Bahnstrecke noch Investitionen an Straßenübergängen realisiert worden, da stand schon fest, dass die Strecke geschlossen wird. Können Sie noch mal erklären, wie es dann geschehen kann, dass bei einer Strecke, die stillgelegt werden soll, noch erhebliche Investitionen an Bahnübergängen getätigt werden?

Klaan, Staatssekretärin:

Wir haben die Diskussion zur Frage des Aufwandes im Rahmen der Verkehrssicherheit an mehreren Übergängen. Die Vorgaben für die Verkehrssicherheit sind bei bestehenden Bahnstrecken ganz klar vorgegeben durch den Bund und an der Stelle gibt es auch keine Abweichungsmöglichkeiten. Insofern ist überall da, wo die Strecke in Betrieb ist, auch die Verkehrssicherheit sicherzustellen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Klaan, Sie haben ausgeführt, dass Sie weitere Strecken prüfen, also diejenigen, auf denen eine schwache Nachfrage besteht. Bei der Prüfung, ob man eine Strecke einstellt oder nicht, wird da berücksichtigt, inwieweit diese Äste, wo weniger Fahrgäste einsteigen, dann Auswirkungen haben, wenn die wegfallen, auf die Hauptäste, also die Zubringerfunktion, was dann möglicherweise dazu führt, dass auch Kunden auf den Hauptstrecken nicht mehr fahren?

Klaan, Staatssekretärin:

Natürlich wird bei der Prognose für einzelne Strecken auch von veränderten Situationen ausgegangen. Wobei ich momentan davon ausgehe, wie gesagt, das habe ich auch ausgeführt, wir nicht über Stilllegungen von Strecken nachdenken, sondern lediglich über die Frage von Haltepunkten, wirtschaftlicher Betrieb von Haltepunkten, weil das auch die Frage der zukünftigen Investitionsmitelesätze ist. Insofern geht es in erster Linie um die Frequentierung von Haltepunkten.

Vizepräsident Gentzel:

Die letzte Nachfrage noch einmal von der Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte nur nachfragen, wenn bis 2015 keine Stilllegung von Haltepunkten erfolgen soll, trotzdem, bevor diese möglicherweise 2016 oder 2017 angedacht ist, ob vorher mit den Kommunen, mit den betreffenden Gebietskörperschaften kommuniziert wird.

Klaan, Staatssekretärin:

Ja, natürlich, auf der Ebene des Nahverkehrsplans für Thüringen werden wir auch diese Kommunikationsebene entscheiden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5665.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Schlussfolgerungen aus dem Erdfall in Tiefenort

Am 29. Januar dieses Jahres fand in Tiefenort eine Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen des sich vor drei Jahren ereigneten Erdfalls statt. Der Landrat des Wartburgkreises gab darin Empfehlungen an die Gemeinde Tiefenort, welche Schlussfolgerungen sie aus dem Gutachten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zu den Ursachen des Erdfalls, der Gefährdungsanalyse und den daraus resultierenden Sicherheitsvorkehrungen ziehen könnte. Es wurde u.a. dargelegt, dass fünf Wohngebäude als dauerhaft nicht mehr nutzbar angesehen und deshalb abgerissen werden müssen. Die entsprechenden Grundstücke sind weiterhin massiv erdfallgefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Tiefenort ein?
2. In welchen Zeiträumen sollten der Abriss der Gebäude und die Umgestaltung der Grundstücke erfolgen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gegenwärtig und in den Folgejahren unterstützend für die Gemeinde tätig zu werden?
4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Möglichkeit, dass das Land betroffene Grundstücke übernimmt und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in eigener Verantwortung durchführen lässt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Landratsamt Wartburgkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde liegt derzeit noch kein Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2013 zur Würdigung vor. Ausgehend vom Haushaltsplan 2012 und der Finanzplanung ist die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde als solide einzuschätzen. Die Gemeinde kann im Ergebnis der Jahresrechnungen 2010 und 2011, nach dem Haushaltsplan 2012 und in der weiteren Finanzplanung bis zum Jahr 2015 durchgängig eine freie

(Staatssekretär Richwien)

Finanzspitze in folgender Höhe ausweisen: Im Jahr 2010 334.694 €, 2011 789.410 €, 2012 184.000 €, 2013 261.000 €, 2014 239.100 € und 2015 239.600 €. Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2011 514.246 €. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsordnung beträgt 82.768 €. Für das Jahr 2012 war eine Entnahme in Höhe von 420.000 € geplant. Die Verschuldung der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2011 auf 1.450.000 €. Das entspricht 356 € je Einwohner. Die durchschnittliche Verschuldung von Gemeinden in vergleichbaren Größenklassen beläuft sich auf 825 € je Einwohner.

Zu Ihrer zweiten Frage: Hier liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Ihrer dritten Frage: Die Landesregierung hat umfangreiche Untersuchungen zur Eingrenzung der Erdfallgefährdung vorgenommen und ein erweitertes Frühwarnsystem für die Gemeinde errichten lassen. Für diese freiwilligen Leistungen kamen Mittel aus dem Landeshaushalt zum Einsatz. Darüber hinaus wurde an die Betroffenen eine Soforthilfe ausgezahlt. Der Geologische Landesdienst der TLUG steht der Gemeinde sowie dem Landkreis weiterhin beratend zur Verfügung. Der Bürgermeister der Gemeinde Tiefenort und die Betroffenen wurden durch Herrn Minister Carius bereits am 16. Mai 2010 in einem Vororttermin über die Fördermöglichkeiten des Landes informiert. Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 hat Herr Minister Carius die Fördermöglichkeiten an den Bürgermeister nochmals schriftlich mitgeteilt. Bis heute liegen im Thüringer Landesverwaltungsamt keine Anträge auf Förderung zum Abriss bzw. Neubau von Mietwohnungen oder Eigenwohnraum und zur Wohnumfeldgestaltung vor. Grundsätzlich besteht für alle Kommunen die Möglichkeit der Gewährung von Bedarfszuweisungen entsprechend der Vorschriften des § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Im Fall der Gemeinde Tiefenort käme allenfalls eine Bedarfszuweisung nach § 24 Abs. 2 Nr. 2 in Betracht, wenn die Kommune eine außergewöhnliche Belastung trifft. Dies ist dann gegeben, wenn sich die Gemeinde der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgaben nicht entziehen kann, diese unvorhersehbar waren und deutlich über das übliche Maß in vergleichbaren Kommunen hinausgehen oder bei der überwiegenden Mehrheit der Kommunen nicht vorhanden sind. Ob diese Voraussetzungen im Fall der Gemeinde Tiefenort vorliegen, ist nach konkreten Antragstellungen im Einzelfall zu prüfen.

Zu Ihrer vierten Frage: Eine Möglichkeit der Übernahme der betroffenen Grundstücke durch den Freistaat wird nicht gesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, in der Veranstaltung war unter anderem die Rede davon, dass die Gemeinde Tiefenbohrungen veranlassen sollte an den öffentlichen Gebäuden, also Schulen und Kindergärten, um dort die Gefährdungssituation für diese von vielen Kindern auch genutzten öffentlichen Gebäude abzuklären. Wir hatten ja im Ausschuss damals besprochen, was die Tiefenbohrung am Erdfall kostet, das war eine gewaltige Summe. Ich weiß nicht, ob es bei diesen Tiefenbohrungen, zu denen die Gemeinde aufgefordert wurde, um die gleiche Summe geht, aber es wird zumindest

(Abg. Kummer)

eine Summe sein, die mehrere 100.000 € betrifft. Deshalb wäre die Frage: Welche Möglichkeit sieht der Freistaat, um solche Tiefenbohrungen unterstützend mit zu finanzieren?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe ja die Fördermöglichkeiten dargestellt und ich habe auch gesagt, dass die Gemeinde bis jetzt keine Anträge gestellt hat. Wenn die Gemeinde diese Tiefenbohrungen dann vornehmen möchte, ich gehe einmal davon aus, dass es nicht Tiefenbohrungen sind, sondern dass es Baugrunduntersuchungen sind. In diesem Gutachten werden gefährdete Gebiete dargestellt, wozu unter anderem die Schule zählt. Nun muss man dann noch einmal zusätzliche Baugrundgutachten einholen. Um den Grad der Gefährdung festzustellen, kann sich die Gemeinde jeder Zeit an unser Haus wenden und wir lassen gerne prüfen, inwieweit da Möglichkeiten der Förderung vorhanden sind. Das sollten wir im Einzelfall betrachten.

Vizepräsident Gentzel:

Eine zweite Nachfrage, bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die zweite Nachfrage; noch einmal zu den betroffenen Grundstücken, wo die Häuser nicht mehr genutzt werden können. Im Laufe der Zeit entsteht eine Gefahrensituation durch die Gebäude, die dort noch stehen und deren statische Sicherheit nicht mehr wirklich eingeschätzt werden kann. In dem Zusammenhang noch die Mitteilung: Die Bürger haben mitgeteilt, dass ihnen die Versicherung gekündigt wurde, das heißt, sie tragen eigentlich privat die Haftung, wenn sich eine Gefahr aus dieser Situation ergeben sollte. Deshalb hatte ich die Frage auch danach gestellt, welcher Zeitraum für den Abriss der Gebäude aus Sicht der Landesregierung notwendig ist und welche Unterstützung erfolgen kann. Die Leute sind ja wirklich massiv betroffen. Herr Staatssekretär, wenn die Landesregierung keine Möglichkeit sieht, die Grundstücke zu erwerben, welche Möglichkeit sehen Sie denn, überhaupt den Betroffenen in dieser Situation zu helfen?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn man sich noch mal die Antwort durchliest, Herr Abgeordneter Kummer, dann werden Sie feststellen, dass ich gesagt habe, dass in diesem Städtebauförderprogramm Möglichkeiten sind, dass keine Anträge bis zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wurden, was auch Wohnumfeld und Ähnliches anbetroffen hat. Zuständig für die bautechnische Seite sind die Kommune und das Landratsamt. Die müssen dann entsprechende Entscheidungen treffen. Dann muss man weitersehen. Aber soweit ich das kenne, sind gewisse Entscheidungen, das ist höchstwahrscheinlich auch Ihr Kenntnisstand, noch nicht getroffen worden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/5686.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Zeitnahe Förderung von Kinderwunschbehandlungen?

Bereits im Jahr 2011 hat die Fraktion der CDU die Initiative ergriffen und die finanzielle Unterstützung von Kinderwunschpaaren gefordert, welche mit einer entsprechenden Ergänzung im Haushalt 2012 und einem Haushaltsvermerk bisher nur zum Teil umgesetzt wurde.

Am 23. Januar 2013 konnte man im Rahmen der Berichterstattungen zu den Haushaltsberatungen in der Presse lesen, dass Frau Ministerin Taubert zwei Projekte besonders am Herzen liegen. Hierzu gehöre u.a. die Kinderwunschbehandlung. Deshalb werde das Land Familien mit unerfülltem Kinderwunsch mit 200.000 € unterstützen. Bei der dritten Behandlung beteilige sich das Land mit 25 Prozent - so jedenfalls die Presseberichterstattung.

Dieser Schritt zur Ausgestaltung des Haushaltstitels wird von uns und den ungewollt kinderlosen Paaren bereits seit Langem erwartet und wird daher sehr begrüßt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat man in Anbetracht der Tatsache, dass es bereits einen Landtagsbeschluss hierzu gibt und auch schon der Haushalt 2012 die Möglichkeit der Finanzierung eröffnet hat, mit der finanziellen Unterstützung so lange gewartet?
2. Ist die Förderrichtlinie zur Kofinanzierung der Bundesmittel in Arbeit und wenn ja, wann ist mit dieser und damit mit der ersten Förderung zu rechnen?
3. Wie soll die Richtlinie inhaltlich ausgestaltet werden, insbesondere ab welchem Zyklus und wie viele Zyklen insgesamt sollen zu wie viel Prozent gefördert werden?
4. Wie soll der Haushaltsvermerk über 400.000 € im Haushaltsvollzug nun konkret umgesetzt werden, da in Kapitel 08 24 Titel 684 78 „Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Familienhilfe“ unter „Maßnahmen zur Kinderwunschbehandlung“ nach wie vor Null Euro ausgewiesen sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner wie folgt.

Zu Frage 1: Weil die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Bundesmittel bislang noch nicht vorlagen. Der vom Bundesrat auf maßgebliche Initiative Thüringens eingebrachte Gesetzentwurf zur Kostenübernahme des Bundes für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung wurde von der Bundesregierung abgelehnt. Die Bundesregierung sieht sich, die Krankenkassen und die Länder in der Verantwortung. Im Rahmen ihrer eigenen Initiative verabschiedete die Bundesregierung am 1. April 2012 eine Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur assistierenden Reproduktion, die eine Beteiligung der Länder auf der Grundlage separater Vereinbarungen vorsieht. Der durch

(Staatssekretär Dr. Schubert)

Gesundheitsminister der Länder im Rahmen der Saarbrücker Erklärung formulierte Vorschlag, Satzungsleistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 SGB V als Kofinanzierung der Länder zu akzeptieren und die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen, wurde im Herbst vergangenen Jahres von der Bundesregierung abgelehnt. Einer Vereinbarung Thüringens mit dem Bund fehlt im Haushaltsjahr 2012 dadurch eine rechtsverbindliche Basis. Das wird auch darin deutlich, dass bisher nur ein Bundesland, nämlich Niedersachsen, mit einer abgeschlossenen Vereinbarung, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, hier Tatsachen geschafft hat.

Zu Frage 2: Es hat bereits im Dezember 2012 Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend gegeben. Ich habe persönlich mit meinem Kollegen Stroppe darüber gesprochen, dass, wenn in Thüringen der Haushalt beschlossen worden ist, wir dann zeitnah zu einer Vereinbarung kommen wollen. Da sind wir zurzeit in weiteren Gesprächen, wo man nicht genau weiß, wann die nun abgeschlossen sind. Ich hoffe, dass das recht schnell passieren kann. Deshalb kann ein konkreter Förderbeginn jetzt hier an der Stelle noch nicht genannt werden.

Zu Frage 3: Es ist jeweils eine Beteiligung von 12,5 Prozent für die erste bis dritte Behandlung an den Kosten vorgesehen. Bei der vierten Behandlung soll eine 25-prozentige Unterstützung durch das Land gewährt werden. Also das heißt dann, bei der ersten bis dritten Behandlung mit den Mitteln der Kassen und des Bundes sind es dann ca. 75 Prozent, die finanziert werden, und bei der vierten Behandlung dann ca. 50 Prozent, also 25 Prozent Bund, 25 Prozent Land.

Zu Frage 4: Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der Inanspruchnahme Deckungsfähigkeit vorliegen, kann über den genannten Haushaltsvermerk die Finanzierung von Maßnahmen zur Kinderwunschbehandlung bedarfsgerecht geleistet werden. Das sehe ich aber alles im Zusammenhang auch mit der Verwaltungsvereinbarung, die mit dem Bund abzuschließen ist. In dem Zeitraum wird das dann auch erfolgen. Das heißt, das wird jetzt kein weiterer Hindernisgrund sein. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ist für die Förderung allein der Wohnsitz maßgeblich oder muss die Kinderwunschbehandlung letztendlich dann auch in Thüringen vollzogen werden, die gefördert wird?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich wirklich nicht. Da müssen wir dann sehen, wie es in der Vereinbarung dann konkret drinsteht. Also wo die Behandlung stattfindet oder welcher Wohnsitz für die Antragsteller entscheidend ist? Das war jetzt nicht so ganz klar.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich gehe davon aus, der Wohnsitz ist ausschlaggebend.

Vizepräsident Gentzel:

Bevor wir hier in ein Zwiegespräch in der Fragestunde eintreten, vielleicht verabredet man sich mal im Ausschuss oder Ähnliches und bespricht das dort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Aber ich habe noch eine zweite Frage, dazu habe ich ja das Recht.

Vizepräsident Gentzel:

Natürlich, legen Sie los.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Meine zweite Frage lautet: Nachdem Niedersachsen die Richtlinie jetzt zum Januar schon erlassen hat, haben im ersten Quartal noch Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin die Richtlinie in Aussicht gestellt. Könnte man für Thüringen das zumindest noch in der ersten Jahreshälfte sagen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ja, also das kann ich nicht hundertprozentig zusagen, aber wir wollen es so schnell wie möglich machen und da wir jetzt schon vier Länder haben, die entweder schon abgeschlossen haben, also Verwaltungsvereinbarung bzw. das in Kürze beabsichtigen, denke ich, gibt es auch nicht mehr so viele Verhandlungsnotwendigkeiten, weil das dann nicht viel anders sein wird. Also wir wollen das relativ schnell umsetzen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Weber von der Fraktion der SPD in der Drucksache 5/5694.

Abgeordneter Weber, SPD:

Anpassung von Bauleitplänen

Gemäß der aktuellen Fassung des § 7 Abs. 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes kann die oberste Landesplanungsbehörde verlangen, dass Gemeinden ihre Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anpassen oder Bauleitpläne aufstellen, wenn es zur Verwirklichung von Zielen der Raumordnung erforderlich ist. Eine entsprechende Regelung sah bisher schon § 18 Abs. 1 bzw. § 16 Abs. 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes in den vorangegangenen Fassungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen konkreten Fällen hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als oberste Landesplanungsbehörde seit Inkrafttreten des Thüringer Landesplanungsgesetzes im Jahre 2002 eine Anpassung der Bauleitpläne von Thüringer Gemeinden gefordert und in welchen dieser Fälle sind Anpassungen tatsächlich erfolgt?

(Abg. Weber)

2. Wie gestaltet sich der Ablauf des in § 7 Abs. 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes normierten Verfahrens, insbesondere bezogen auf die Einleitung (von Amts wegen oder auf Antrag) und die Entscheidung, und sind Details hierzu in Rechts- und/oder Durchführungsverordnungen etc. geregelt?

3. Welche konkreten Bauleitpläne von Gemeinden sind dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr bzw. dem Thüringer Landesverwaltungsamt seit 2012 bekannt geworden, in denen nach einer rechtsfehlerfreien Ermessensausübung im Sinne des § 7 Abs. 1 Thüringer Landesplanungsgesetz eine Aufforderung zur Anpassung der Bauleitpläne erfolgen muss?

4. Wie beurteilt das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr das Risiko, Entschädigungen gemäß § 7 Abs. 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes aufgrund veranlasster Anpassungen zahlen zu müssen, und sind insofern Haushaltsmittel für etwaige Entschädigungszahlungen eingeplant worden (bitte Haushaltstitel und -stelle angeben)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem Jahr 2002 hat das TMBLV keine Anpassung von Bauleitplänen von Thüringer Gemeinden gefordert.

Zu Frage 2: § 7 Absatz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz räumt der Oberen Landesplanungsbehörde das Recht ein, von Gemeinden die Aufstellung oder Anpassung ihrer Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung zu verlangen. Die Oberste Landesplanungsbehörde handelt hierbei in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen des allgemeinen Verwaltungsrechts. Einschlägige Rechts- und/oder Durchführungsverordnungen hierzu gibt es nicht.

Zu Frage 3: Keine.

Zu Frage 4: Die angesprochene Entschädigungsregel wurde aufgrund ihrer Sachnähe zur Anpassungspflicht in das Gesetz aufgenommen, um mögliche finanzielle Belastungen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Anpassung aufzufangen. Da bislang keine Anpassungen vonseiten des Landes veranlasst wurden, waren auch noch keine Entschädigungsleistungen zu prüfen. Sofern der Fall einer Entschädigungsleistung an eine Kommune aufgrund einer Anpassungsanforderung eintreten sollte, könnte dieses aus dem Titel 10 01 68101 des Landeshaushalts 2013/14, das sind die allgemeinen Schadensersatzleistungen, finanziert werden.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5699.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Statistische Daten zur Erhebung eines regionalen Wohlfahrtsindex

Gegenwärtig beschäftigt sich der Deutsche Bundestag in der Enquetekommission mit dem Thema „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft“. Auch in den Bundesländern gibt es Bestrebungen, (Wirtschafts-)Wachstum neu zu bewerten und zu definieren. Zur Erhebung von Veränderungen der Lebensqualität und um einen regionalen Wohlfahrtsindex zu erarbeiten, ist eine solide Datenbasis notwendig, die nicht immer vorliegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben Land und Kommunen im Zeitraum von 1998 bis 2010 Umweltschutzausgaben getätigt?
2. In welcher Höhe haben Land und Kommunen im Zeitraum 1998 bis 2010 Gesundheitsausgaben getätigt?
3. Wie hat sich der Beitrag regenerativ erzeugter Energie am Endenergieverbrauch in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität im Zeitraum 1998 bis 2008 entwickelt?
4. Wie hat sich die Güter- und Personenverkehrsleistung auf Straße und Schiene auf dem Gebiet des Landes Thüringen im Zeitraum 1998 bis 2010 entwickelt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, das macht Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum 1998 bis 2010 beliefen sich die Ausgaben der Kommunen für den Umweltschutz und die Natur- und Landschaftspflege auf insgesamt ca. 448 Mio. €. Etwa 270 Mio. € betragen dabei die Ausgaben für den Umweltschutz, das heißt für Investitionen für Anlagen des Umweltschutzes sowie laufende Ausgaben für deren Betrieb. Statische Angaben zu den Ausgaben des Landes zu Umwelt- und Naturschutz liegen erst seit dem Jahr 2001 vor. Danach beliefen sich die Ausgaben des Landes bis zum Jahr 2010 auf insgesamt 646 Mio. €.

Zu Frage 2: Im Zeitraum von 1998 bis 2010 beliefen sich die Ausgaben der Kommunen im Bereich der Gesundheitsverwaltung und der Krankenhäuser sowie der sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege auf insgesamt circa 935 Mio. €. Die Ausgaben des Landes für Krankenhäuser und Heilstätten beliefen sich im Zeitraum 2001 bis 2010 auf insgesamt rund 1,5 Mrd. €.

Zu Frage 3: Die Anteile regenerativ erzeugter Energie, das heißt an erneuerbarer Energie, in Thüringen haben sich im Zeitraum zwischen 1998 und 2008 wie folgt entwickelt: bei Strom von 3,8 auf 21,6 Prozent, bei Wärme von 1,4 auf 17,9 Prozent und bei Kraftstoffen von 0 auf 5,9 Prozent. Der

(Staatssekretär Rieder)

gesamte Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch betrug 1998 1,4 und 2008 15,4 Prozent.

Zu Frage 4: Statistische Angaben zur Personenverkehrsleistung, verstanden als Anzahl der beförderten Personen mal der gefahrenen Kilometer, genannt auch Personenkilometer, liegen erst seit dem Jahr 2004 vor. Sie entwickelten sich von 2.903 Mio. Personenkilometer im Jahr 2004 auf 1.959 Mio. Personenkilometer im Jahr 2010. Die Entwicklung des Güterumschlags im Schienengüterverkehr in Thüringen seit dem Jahr 2001 - Angaben zu dem vorhergehenden Zeitraum liegen nicht vor - blieb, bis auf einen kurzzeitigen Einbruch im Krisenjahr 2009, im Wesentlichen konstant. Diese Entwicklung wird durch folgende Zahlen belegt: Im Jahr 2001 wurden 6,8 Mio. Tonnen in Thüringen umgeschlagen, in den Folgejahren gab es eine kontinuierliche Steigerung auf ca. 8 Mio. Tonnen, im Krisenjahr 2009 musste ein Rückgang auf 6,9 Mio. Tonnen verzeichnet werden, im Jahr 2010 stieg die Zahl auf 7,49 Mio. Tonnen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ganz herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wäre es möglich, die einzelnen Jahresdaten zu Frage 1, 2 und 4 noch nachgereicht zu bekommen für die einzelnen Jahresschreiben.

Rieder, Staatssekretär:

Die legen wir Ihnen auch gern vor.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie können sie auch vortragen, Sie können sie auch nachreichen, so wie Sie es möchten.

Rieder, Staatssekretär:

Dann reiche ich sie Ihnen nach, ich denke, das ist sonst zu ermüdend für alle Beteiligten.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5700, vorgetragen von der Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hintergründe und Kosten der „Gipsstraße“ zwischen Appenrode und Woffleben

Das Gebiet „Himmelsberg“ bezeichnet eine Fläche zwischen dem Ortsteil Niedersachswerfen der Gemeinde Harztor und der Stadt Ellrich in Nord-Thüringen. Dort werden seit mehreren Jahren Gips und Anhydrit abgebaut.

(Abg. Schubert)

Durch Rechtsverbindlichkeiten, wie zum Beispiel Betriebspläne, soll der Rohstoffabbau möglichst geordnet ablaufen.

Dazu gehören u.a. Auflagen bzw. Hinweise zum Erhalt der Straße zwischen Woffleben und Appenrode, an welcher sich auch die Zufahrt zum Abbaufeld befindet. Die Nutzung der Straße ist durch das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1020-30 (Anlieger frei) eingeschränkt.

Die Stadt Ellrich beabsichtigt die Erneuerung der Straße, wofür ca. 900.000 € aufgewendet werden sollen. Die Maßnahme wird durch die starke Nutzung durch Kraftfahrzeuge begründet. Hierzu verweist die Stadt Ellrich auf die Ergebnisse einer Verkehrszählung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existiert eine rechtliche Genehmigung zur Nutzung der Straße unter dem „Himmelsberg“ durch die Kraftfahrzeuge der dort Gips abbauenden Unternehmen bzw. für die von ihnen beauftragten Transportunternehmen und wenn ja, welche Auflagen sind darin enthalten?
2. Mit welchen Maßnahmen wurde die Gipsindustrie in den letzten zehn Jahren beauftragt, um diese Straße in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten bzw. zu versetzen?
3. Welche Mengen an Gestein dürfen nach dem derzeit geltenden Betriebsplan noch abgebaut werden?
4. Welche Mengen an Gestein wurden bisher insgesamt im Bereich „Himmelsberg“ abgebaut?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bundes-, Landes- und Kreisstraßen stehen in der Regel allen zugelassenen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmern zur Verfügung. Insbesondere bei öffentlichen Straßen in der Baulast der Gemeinden ist es dem Baulastträger aber möglich, diese auf bestimmte Benutzungsarten oder bestimmte Benutzungszwecke zu beschränken. Es handelt sich dann um sonstige öffentliche Straßen. Das Gesetz stellt die Zweckbestimmung einer Straße in das Ermessen des Trägers der Baulast. Im vorliegenden Fall geht die Stadt Ellrich davon aus, dass es sich um eine öffentliche Straße in ihrer eigenen Baulast handelt. Sie lässt den angesprochenen Abtransport von Gips aufgrund der bestehenden Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 - also Verbot für Fahrzeuge aller Art - mit Zusatzzeichen 1020/30 „Anlieger frei“ offensichtlich zu. Da die Transporte durch Fahrzeuge erfolgen, die für den Straßenverkehr zugelassen sind, bedürfen sie auch keiner weiteren Ausnahme genehmigung durch die Verkehrsbehörden.

Zu Frage 2: Nach § 2 Abs. 4 Bundesberggesetz gilt das Bundesberggesetz unter anderem nicht für das Befördern von Bodenschätzen, Nebengestein und sonstigen Massen im Kraftfahrzeugver-

(Staatssekretär Richwien)

kehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Deshalb hat das Thüringer Landesbergamt hier keine Zuständigkeit und es finden sich in den Betriebsplanzulassungen weder Auflagen noch Hinweise zum Erhalt oder zur Instandsetzung dieser Straße. Darüber hinaus sind der Landesregierung keine Aufträge an die Gips abbauenden Unternehmen zum Erhalt oder zur Instandsetzung der Straße bekannt.

Die Fragen 3 und 4 würde ich gern zusammen beantworten. Nach Angaben der beiden im Bereich „Himmelsberg“ Gips abbauenden Unternehmen wurden bisher in den Tagebauen „Rüsselsee“ und „Himmelsberg“ 2,8 Mio. Tonnen bzw. 270.000 Tonnen Gipsgestein abgebaut. Die Unternehmen rechnen derzeit im Einzelnen mit noch abzubauenen Rohstoffreserven von 600.000 bzw. 700.000 Tonnen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5706.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön.

Erwerb eines Grundstücks der Stadt Suhl durch das Thüringer Justizministerium für die Justizanstalt Suhl-Goldlauter

Das Thüringer Justizministerium beabsichtigt, ein für Gewerbezwecke vorgesehenes Grundstück der Stadt Suhl für Zwecke des Justizvollzugs zu kaufen, um den Werkhof zu erweitern und damit die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Strafgefangene zu verbessern. Der Ankauf verzögert sich aber seit längerer Zeit. Die Landesregierung hatte bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Drucksache 5/2801 vom 24. Mai 2011) ausgeführt, dass in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter im Rahmen großer Baumaßnahmen das Hafthaus 1 grundlegend saniert und die Anstalt um einen Werkhof, der Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bietet, erweitert werden solle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Arbeitsstand?
2. Ist die Erweiterung um einen Werkhof fester Bestandteil der Entwicklung der JVA Suhl-Goldlauter und wenn ja, warum kann der Kauf dann nicht zügig stattfinden?
3. Welche Sicherheiten hat die Stadt Suhl, wenn sie dem Justizministerium die benötigte Fläche vorhält?
4. Was passiert mit der geplanten Erweiterung der Werkstatt, wenn das Finanzministerium einem Kauf nicht zustimmen sollte?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, das macht Herr Staatssekretär Prof. Dr. Herz. Bitte.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1.: Der Grunderwerb konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, da zunächst von der Thüringer Landesregierung das neue Thüringer Justizvollzugskonzept beschlossen werden sollte. Dies ist mittlerweile in der Kabinettsitzung am 15. Januar 2013 erfolgt. Die Erweiterung der JVA Goldlauter um einen Werkhof ist Bestandteil des aktuellen Thüringer Justizvollzugskonzepts. Den Oberbürgermeister der Stadt Suhl, Herrn Dr. Jens Triebel, informierte das Ministerium am 21. Dezember 2012 über den derzeitigen Stand und den weiteren Verfahrensgang schriftlich. Das Thüringer Justizministerium wird den Erwerb des Grundstücks beim Thüringer Finanzministerium also jetzt nochmals sobald wie möglich beantragen.

Zu Frage 2: Ich verweise zunächst einmal auf meine Antwort zu Frage 1. Ergänzend, mit Zustimmung des Thüringer Finanzministeriums und bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass der Grunderwerb zügig abgeschlossen werden kann.

Zu Frage 3: Der Oberbürgermeister der Stadt Suhl ist dankenswerterweise bereit, das Grundstück dem Freistaat Thüringen zur Erweiterung der JVA Goldlauter zu verkaufen. Die Beteiligten sind sich insoweit einig, so dass auf die Stellung von Sicherheiten bis zur Umsetzung der Maßnahme einvernehmlich verzichtet wurde.

Zu Frage 4: Die JVA Goldlauter soll auch weiterhin und längerfristig als Justizvollzugsanstalt durch den Freistaat Thüringen betrieben werden. In den letzten Jahren wurden daher erhebliche Mittel in die Anstalt investiert, um sie auf ein den Anforderungen des Strafvollzugsgesetzbuchs entsprechendes Niveau zu heben. Die Notwendigkeit der Errichtung eines Werkhofs ergibt sich schon aus den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes. wonach in einer Justizvollzugsanstalt ein ausreichendes Angebot zur beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung angeboten werden soll. Die derzeit dafür genutzten Räumlichkeiten sind nicht ausreichend, sie sind zu klein und sie entsprechen nicht den Anforderungen. Aufgrund der genannten Erfordernisse bin ich sehr zuversichtlich, dass sich das Justizministerium schnell und abschließend mit dem Thüringer Finanzministerium einigen wird.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich habe zwei kleine Nachfragen, die entscheidende ist: Was passiert denn, wenn das Finanzministerium oder Finanzminister das nicht bestätigt? Und in dem Zusammenhang noch die Frage: Was heißt zügig? Könnte man mit 2013 noch rechnen, weil das nicht unerheblich ist für den Verkauf des Grundstücks, das wäre nämlich bei uns in der Stadt Suhl eine Einnahme. Da geht es natürlich auch um Planungsfragen, Haushaltsfragen. Deswegen auch diese Frage hier.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Zu Ihrer zweiten Nachfrage vielleicht zuerst. Zügig heißt, so schnell wie möglich. Wir wünschen uns natürlich, dass das 2013 noch geschieht. Solche Grundstückskäufe sind immer ein schwieriger Fall, ich wage da keine Prognose. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir das im Lauf dieses Jahres oder spätestens Anfang des nächsten Jahres zustande gebracht haben.

Zur zweiten Frage. Ich glaube nicht, dass das eintreten wird. Aber sollte wider Erwarten der Grunderwerb nicht erfolgen können, müsste die JVA das Fehlen von qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten für die Strafgefangenen und die bestehenden Defizite bei den Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung in Kauf nehmen, wodurch der gesetzlich normierte Resozialisierungsauftrag gar nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden könnte. Ich glaube daher, dass dieses Szenario ausgeschlossen ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5708, vorgetragen vom Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Spielzeugdesigner-Ausbildung in Sonneberg

Medienberichte sprechen aktuell von dem bevorstehenden Aus der bundesweit einmaligen Spielzeugdesigner-Ausbildung an der Fachschule für Technik und Gestaltung in Sonneberg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele junge Menschen absolvieren aktuell an der Fachschule für Technik und Gestaltung eine Ausbildung zum Spielzeugdesigner?
2. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen um solch einen Ausbildungsplatz in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Welche Vermittlungsquote in eine feste Beschäftigung kann für die Absolventen dieser Ausbildung in den letzten fünf Jahren angegeben werden?
4. Wie sieht die Landesregierung die Verwertbarkeit und die Zukunft der Ausbildung zum Spielzeugdesigner und gibt es aus ihrer Sicht Handlungsbedarf, um diesen Ausbildungsberuf zu retten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig, vorgetragen vom Abgeordneten Möller, wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bildungsgang heißt „staatlich geprüfter Spielzeuggestalter“. Zurzeit befinden sich fünf Schüler im letzten, das heißt im dritten Ausbildungsjahr in dieser Ausbildung.

Zu Frage 2: Eine Übersicht über die Anzahl der Bewerbungen der letzten zehn Jahre liegt nicht vor, jedoch sind seit mehreren Jahren die Schülerzahlen stark rückläufig. Im Schuljahr 2006/2007 gab es 31 Auszubildende, im Jahr 2007/2008 30 Auszubildende, im Jahr 2008/2009 23 Auszubildende, im Ausbildungsjahr 2009/2010 19 Auszubildende, im Jahr 2010/2011 15 Auszubildende, im Jahr 2011/2012 10 Auszubildende und im Schuljahr 2012/2013 5 Auszubildende. Bereits beginnend im Schuljahr 2006/2007 wurden die Klassenbildungen per Ausnahmeregelung trotz Unterfrequentierung, das heißt unter 15 Schüler, vom TMWBK immer wieder genehmigt. Als die Schülerzahl in den einstelligen Bereich absank, wurde im Einvernehmen mit der Schule festgelegt, dass eine Klassenbildung mit weniger als fünf Schülern nicht mehr genehmigt wird. Erstmals konnte deshalb zum Schuljahr 2011/2012 kein neuer Ausbildungsjahrgang aufgenommen werden. Auch im Schuljahr 2012/2013 war eine Klassenbildung nicht möglich, da die Zahl mit nur drei Bewerbern, die die Aufnahmevoraussetzung erfüllten, ebenfalls unter fünf lag. In diesem Jahr ist die Lage ähnlich. Somit wäre erneut zum dritten Mal in Folge keine Klassenbildung möglich und ab dem kommenden Schuljahr gäbe es erstmalig keinen Schüler in dem Ausbildungsgang.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Zu Frage 4: Es handelt sich bei dem Fachschulbildungsgang nicht um einen Ausbildungsberuf, sondern um eine Aufstiegsfortbildung. Bei weiterhin fehlender Nachfrage wird auch künftig keine Klassenbildung möglich sein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Sind Ihnen - in Thüringen wahrscheinlich nicht, aber darüber hinaus - ähnlich gelagerte Ausbildungsgänge bekannt, auf die dann eventuell, falls am Ort nicht mehr ausgebildet werden kann, woanders verwiesen werden kann?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Mir sind jetzt spontan keine solchen bekannt, aber ich werde mich da gern kundig machen und - wenn es die gibt - natürlich auch darauf verweisen. Wir hoffen natürlich, dass wir weiterhin unsere Ausbildungsgänge voll bekommen, aber das ist in diesem Fall bedauerlicherweise nicht der Fall, so dass wir eben keine Zulassung mehr haben.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Zum Abschluss rufe ich auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5709.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Festlegung der maximalen Mietsteigerung durch den Freistaat Thüringen

Der Bundestag hat im Mietrechtsänderungsgesetz vom 13. Dezember 2012 den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, in von diesen festzulegenden Kommunen die Kappungsgrenze für Mietsteigerungen bei bestehenden Mietverträgen von 20 Prozent auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren abzusenken. Damit sollen in engen Wohnungsmärkten unangemessene Steigerungen von Mieten eingeschränkt werden. Weiterhin wurden im Mietrechtsänderungsgesetz Änderungen vorgenommen, die das Mietminderungsrecht bei energetischer Sanierung einschränken und Räumungsklagen bei Zahlungsverzug erleichtern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Kommunen plant die Landesregierung von der Absenkung der Kappungsgrenzen Gebrauch zu machen und warum?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den weiteren Regelungen des Mietrechtsänderungsgesetzes hinsichtlich ihrer Auswirkungen für den Thüringer Mietwohnungsmarkt, insbesondere im Hinblick auf die sehr kritische Stellungnahme des federführenden Rechtsausschusses des Bundesrats in Drucksache 10/1/13?
3. Sieht die Landesregierung weiteren Änderungsbedarf im Mietrecht und wie begründet sie das?
4. Welche Haltung hat die Landesregierung zum durch andere Bundesländer vorgeschlagenen Bestellerprinzip für Maklerdienstleistungen bei Neuvermietung und wie begründet sie das?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Zu Frage 1: Das Mietrechtsänderungsgesetz wurde durch den Deutschen Bundestag am 13. Dezember 2012 beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 1. Februar 2013 zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz je nach Verkündigungstermin im Bundesgesetzblatt im April oder Mai 2013 in Kraft treten wird. Erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes können die Länder mittels Verordnung eine Mietpreisdeckelung für Bestandsmieten regeln. In Anbetracht dieser Zeitleiste bitte ich um Verständnis, dass der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung zu dieser Frage noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Die Landesregierung begrüßt die mit der Mietrechtsreform einhergehende Förderung der energetischen Sanierung des vermieteten Gebäudebestandes, die den bereits guten Sanie-

(Staatssekretärin Klaan)

rungsstand in Thüringen noch weiter vorantreiben wird. Auch die Möglichkeit des Contractings der gewerblichen Wärmelieferung durch ein spezialisiertes Unternehmen wird zum Energiesparen beitragen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die neuen Instrumente zur Bekämpfung des sogenannten „Mietnomadentums“ insbesondere für private Kleinvermieter, die am stärksten von Mietbetrügern betroffen sind, Erleichterung bei der Lösung derartiger Fälle bringen werden.

Zu Frage 3: Die konkreten Auswirkungen der Neuregelung des Mietrechtsänderungsgesetzes auf den Thüringer Wohnungsmarkt müssen nach Inkrafttreten des Gesetzes gründlich evaluiert werden. Erst dann kann beurteilt werden, ob und wenn ja, welche Änderungen notwendig werden. Wir gehen von einem Evaluierungszeitraum von mindestens einem Jahr aus, so dass erste Aussagen in 2014 möglich wären.

Zu Frage 4: Das der Diskussion um das Bestellerprinzip zugrunde liegende Problem stellt sich maßgeblich in größeren Ballungsregionen, in denen die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot übersteigt. Das betrifft in Thüringen allenfalls den Raum Erfurt-Weimar und die Stadt Jena. Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass die seitens des Vermieters zu zahlende Courtage bereits im Vorfeld verdeckt auf die künftige Miete umgelegt wird und es so zu weiteren Mietpreissteigerungen kommen könnte. Aber auch hier ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zu dieser Frage noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen aus der Mitte des Hauses sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Es ist 14.32 Uhr, also schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Die nächsten zehn Fragen werden dann, wie im Ältestenrat besprochen, morgen aufgerufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23 - Aktuelle Stunde -**, und zwar den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der FDP zum Thema:
„Geisterfahrer - ein Sicherheitsproblem auf Thüringer
Straßen?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5733 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Franka Hitzing von der Fraktion der FDP das Wort.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Präsident, wieso passt das Wort „Geisterfahrer“ so gut zur FDP?)

Vielleicht klärt das Ihr Redner.

(Zwischenruf aus dem Hause: Wenn dann „Geisterfahrerin“.)

(Vizepräsident Gentzel)

Eine persönliche Anfrage an den Präsidenten als Tagesordnungspunkt reicht. Wir machen jetzt hier vorn mit der Rednerin weiter. Frau Hitzing, bitte.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin keine Geisterfahrerin, zumindest habe ich das selbst noch nie wahrgenommen und meine Wahrnehmung ist nicht getrübt.

(Beifall FDP)

„Geisterfahrer - ein Sicherheitsproblem auf Thüringer Straßen?“ - meine Damen und Herren, das Thema „Geisterfahrer“ ist nach den Vorkommnissen der letzten Wochen so aktuell wie nie zuvor und ein Thema, das jeden Autofahrer und jede Autofahrerin betrifft.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es kann höchstens nur noch anspruchsvoller werden.)

69 Prozent von befragten Autofahrern haben Angst vor der möglichen Situation, dass ihnen einmal ein Geisterfahrer entgegenkommen könnte. Dieses Potenzial zeigt, dass hier zukünftig großer Handlungsbedarf besteht. Für mich als Autofahrerin muss ich feststellen, diese Situation möchte ich ganz einfach nicht erleben, es ist ein unvorstellbarer Gedanke: Was passiert eigentlich, wenn einem ein Geisterfahrer entgegenkommt? Im Dezember 2012 hat meine Fraktion dazu eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt. In der Beantwortung stehen in den Jahren 2007 bis 2012 ein bzw. zwei Unfälle zu Buche. Die Thüringer Polizei erfasste jedoch im Jahr 2011 38 und im Jahr 2012 31 Geisterfahrer auf Thüringer Straßen. Hier beziehe ich mich auf eine Meldung vom 2. Februar dieses Jahres. Ein Glücksfall ist, dass natürlich nicht alle Geisterfahrer einen Unfall verursacht haben. Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage legte aber das bittere Ergebnis offen. Bei Unfällen im Zusammenhang mit Geisterfahrern kommen oft Menschen zu Tode und es werden auch viele Personen verletzt, nicht zu reden von dem Sachschaden, der auch entsteht. Die hohe Zahl von 38 bzw. 31 Geisterfahrern zeigt auch, dass für die Sicherheit auf den Autobahnen und Bundesfernstraßen etwas getan werden muss.

(Beifall FDP)

Bei diesen Zahlen handelt es sich im Übrigen nur um erfasste Zahlen, die Dunkelziffer liegt höher. In diesem Jahr wurden bereits im Jahr 2013 sechs Falschfahrer auf Autobahnen und auf Straßen mit geteilten Richtungsfahrbahnen registriert. Verfolgt man die Anzahl an Geisterfahrern auf den Straßen, so vervielfacht sich die Zahl. Diese Zahlen belegen noch einmal die Notwendigkeit, für die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer etwas zu tun.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Kollege Herr Untermann hat bei einem Besuch im Februar dieses Jahres bei der Verkehrswacht Thüringen genau zu diesem Thema diskutiert mit Mitgliedern der Verkehrswacht. Auch hier war man sich mehrheitlich einig, dass auf Thüringer Straßen und Fernstraßen zu diesem Thema unbedingt etwas passieren muss.

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

So beabsichtigten die Referenten der Verkehrswacht, zukünftig in den Verkehrsteilnehmerschulungen verstärkt auf dieses Thema einzugehen. Wenn wir mal über den Tellerrand hinaussehen in Richtung Österreich, da stehen z.B. an Auffahrten neongelbe Warnschilder. Auch über eine solche Variante von Warnhinweisen sollte nachgedacht werden, und das nicht nur in Thüringen.

(Beifall FDP)

Immer wieder werden schlechte Beschilderung und Beeinträchtigung der Sicht durch schlechte Witterungsverhältnisse als Gründe für falsches Auffahren genannt. Große neongelbe Schilder könnten eine Möglichkeit sein, dass falsches Auffahren minimiert wird. Die Gefahr, welche von Falschfahrern ausgeht, war Bestandteil einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen und in Bayern startete man hierzu auch einen Modellversuch. Es gibt in Thüringen bzw. deutschlandweit kein einheitliches Warnsystem. Die steigende Anzahl der Geisterfahrer ist aber Anlass dazu, die Gefahrenstellen „Auffahrten“ auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind davon überzeugt, jeder Unfall ist ein Unfall zu viel, vor allem, wenn er denn zu vermeiden wäre. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es positiv, dass wir heute über ein Thema der Verkehrssicherheit diskutieren, ich möchte jedoch zwei Bemerkungen vorausschicken. So dramatisch das Problem auch klingt, die Geisterfahrer sind weder in Thüringen noch in der Bundesrepublik Unfallschwerpunkt Nummer 1, noch das dringendste Problem bei der Verhütung von Unfällen, obwohl sich sogar der Verkehrsgerichtstag in Goslar jüngst mit diesem Thema beschäftigt hat. Die Zahlen wurden zum Teil schon genannt, sowohl 2011 als auch 2012 blieb die Zahl festgestellter Falschfahrten bundesweit konstant, bei rund 1.900. In Thüringen sank sie sogar von 38 auf 31. Die Zahl der Unfälle erhöhte sich in Thüringen minimal von einem im Jahr 2008 auf zwei in den Jahren 2011 und 2012. Damit will ich aber weder die Furcht vor einem Zusammentreffen mit einem Geisterfahrer noch die verursachten Sachschäden oder mögliche Todesfälle kleinreden. Noch wichtiger wäre aber aus meiner Sicht, über die Verringerung der Promillegrenzen für Fahrer, über Tempodrosselung auf Autobahnen oder in Innenstädten und über die Verbesserung der Fahrtüchtigkeit von Fahrzeughaltern aller Altersgruppen zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Bemerkung: Auch die Thematik Geisterfahrer ist so vielschichtig, dass wir sie hier kaum in der Aktuellen Stunde abhandeln können. Meines Wissens gibt es auch noch keine bundesweite fachliche Ursachenforschung für die Gründe, die Menschen dazu veranlassen, falsch auf Autobahnen oder Bundesstraßen aufzufahren.

(Abg. Dr. Lukin)

Ich fände es sinnvoll, wenn möglicherweise die Landesregierung veranlasst, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen dazu einmal eine Analyse macht. Sicher gibt es vom ADAC Betrachtungen oder auch von anderen Gruppen, aber das könnte durchaus sinnvoll sein. Grob geschätzt kristallisieren sich circa drei Hauptgründe für Falschfahren heraus: einmal Orientierungslosigkeit, Mutproben oder Suizidversuche. All diese Ursachen sind im Fahrverhalten des Fahrzeugführers begründet und verlangen jeweils andere Lösungsansätze. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel das rechtzeitige Aufdecken von Fahrschwächen, vielleicht sogar die Fahrtauglichkeitsprüfung beim Umtausch der Führerscheine nach 15 Jahren, eine weitere wäre die Sensibilisierung von Ärzten für dieses Thema, zum Beispiel Hinweise auf Verringerung der Fahrtauglichkeit bei der Einnahme bestimmter Medikamente, bei Augenverletzungen oder auch bei der Abnahme der Konzentrationsfähigkeit. Ich will hier nicht der Altersdiskriminierung das Wort reden, es betrifft viele Personengruppen.

Ich möchte mich kurz auf die Analyse des ADAC beziehen, die die genannten Vorschläge noch unterstützt. So treten die häufigsten Geisterfahrten am Wochenende auf, 23 Prozent am Sonntag, 20 Prozent am Samstag. Die übrigen Wochentage sind mit 11 bis 12 Prozent betroffen. Im Zeitraum von 5 bis 9 Uhr ist die Wahrscheinlichkeit, einem Falschfahrer zu begegnen, am geringsten, die Zeit von 20 bis 5 Uhr am höchsten. Auch darüber sollte man mal nachdenken. Diese Beobachtungen könnten möglicherweise die vorhin genannten Gründe sowie den Grund mangelndes Orientierungsvermögen noch stützen. Besonders gefährdet sind nach Meinung des ADAC die Stadtstaaten Berlin, Hamburg, Bremen und auch das Saarland aufgrund ihrer großen Zahl von Autobahnzubringern und ihrer Anschlussdichte. Also dort treten prozentual die meisten Geisterfahrer auf berechnet auf die Länge ihrer Autobahnabschnitte. Rund 51 Prozent der meisten Falschfahrten beginnen eben an einer Auffahrt, nur 6 Prozent an einer Raststätte.

Dass das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr alle Beschilderungen der Autobahnauffahrten jetzt nochmals überprüft, um objektive Gründe für Geisterfahrten auszuschließen, finde ich sehr positiv. Ob die schwarz-gelben Warnschilder, die gegenwärtig in Bayern getestet werden, zu einer besseren Orientierung beitragen - ich denke, im März werden wir mehr wissen, da ist der Versuch dann belegt, denn noch so gute Schilder schrecken diejenigen, die eine Mutprobe vorhaben, einen Suizidversuch oder die große Orientierungsschwächen haben ja dann auch nicht ab, sie fahren dann weiter, auch wenn sie das Schild gesehen haben. Klar, es gibt zum Teil schon Verkehrszeichenassistenten in bestimmten Autos - ich will jetzt die Marke nicht nennen -, die sind hilfreich, sie warnen akustisch und optisch, wenn die Straße falsch befahren wird. Auch der Pilotversuch, der im Rennsteigtunnel jetzt gemacht wird, wo die Induktionsschleifen - wir haben es im Ausschuss besprochen - am Anfang und am Ende Falschfahrten melden und eine Fahrbahn dann geschlossen wird, könnte sinnvoll sein, aber man muss auch schauen, die einfachen Lösungen für dieses Problem gibt es nicht. Ich würde es für sinnvoller halten, wenn wir noch einmal darüber sprechen, wie man faktisch eigenes Fahrverhalten testen kann, wie man es auch einer Prüfung unterziehen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Wenn Sie bitte zum Schluss kommen könnten.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Es gibt dazu kostenlose Möglichkeiten beim TÜV und beim ADAC, auch bei der Verkehrswacht. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Wir machen weiter mit der Abgeordneten Frau Tasch von der Fraktion der CDU.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Freunde von der FDP, Rosenmontag ist vorbei und der politische Aschermittwoch, glaube ich, auch. Wir haben dieses wichtige Thema, das wollen wir nicht in Abrede stellen, erst letzten Mittwoch im Ausschuss ausführlich debattiert, diskutiert und auch Lösungsvorschläge der Landesregierung gehört. Ich weiß nicht, warum das dann heute zur Aktuellen Stunde gemacht wird, vielleicht weil Herr Untermann krank ist und er konnte Ihnen nicht sagen, dass wir das Thema letzte Woche bereits behandelt haben. Sie suggerieren hier mit diesem Titel, dass Geisterfahrer neuerdings zu einem Sicherheitsproblem auf Thüringer Straßen werden ähnlich wie ein flächendeckender und plötzlicher Wintereinbruch. Dass natürlich der Wintereinbruch manchmal über Nacht kommt, das ist ganz klar, aber dass nun Geisterfahrer in ebenso großer Menge und Häufigkeit auftreten und womöglich auch noch die Verkehrsinfrastruktur dafür verantwortlich ist, entbehrt unserer Auffassung jeder Grundlage.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist aber jetzt eine Geisterfahrt am Rednerpult.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Falsche Rede.)

Nein, es ist nicht die falsche Rede. Hier geht es um Geisterfahrer, die zum Problem werden. Ich darf hier noch mal die Statistik bemühen. Die Polizeistatistik hat in den vergangenen fünf Jahren sechs Unfälle mit Geisterfahrern angegeben, davon im Jahr 2007 und 2009 gar keinen. Hier von einem Sicherheitsproblem auf Thüringer Straßen zu sprechen, halten wir für überzogen und unsachlich. Ich will hier wirklich nicht in Abrede stellen, dass jeder Tote, jeder Unfall einer zu viel ist im Straßenverkehr und dass es immer darum geht, die Verkehrssicherheit zu erhöhen durch Verkehrserziehung, durch Verkehrsüberwachung oder Verkehrskontrolle. Das bleibt so und soll auch so weiter geschehen, aber jetzt mit Kanonen auf Spatzen zu schießen und mögliche Asphaltkrallen an allen 2.000 Autobahnauffahrten in Deutschland zu fordern, ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wer hat denn das gefordert?)

Ja, das kommt ja dann von solchen überzogenen Forderungen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Das habe ich mir selbst aufgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das erklärt alles.)

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Tasch)

Das erklärt überhaupt nichts, wenn man so eine Aktuelle Stunde einberaumt, die überhaupt keine Grundlage hat, dann kann man mal darüber nachdenken, was da in der Folge für überzogene Forderungen dann kommen.

Festzustellen ist, dass die Gefahr eines Geisterfahrers nie restlos verhindert werden kann. Das ist so. Ich habe es schon gesagt, wir haben letzte Woche im Ausschuss darüber gesprochen und thematisiert und die Landesregierung hat umfassend zu dem Vorfall im Rennsteigtunnel Stellung bezogen, Bericht erstattet. Wie gesagt, von Ihnen war Herr Untermann nicht da, sonst hätten Sie es vielleicht gewusst.

Wenn ich noch mal einige Fakten daraus zitieren darf oder rekonstruieren kann. Die Landesregierung hat den Vorfall der Geisterfahrt vom 26.01. rekonstruiert und umgehend Maßnahmen eingeleitet. Dass in Konsequenz dieses Vorfalls bei einer zukünftigen Meldung beide Tunnelröhren gesperrt werden sowie Alarm und Gefahrenabwehr angepasst werden, begrüßen wir natürlich ausdrücklich. Ferner teilte die Landesregierung mit, dass das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr einen Pilotversuch durchführen wird. Ziel des Versuchs ist der Test, ob die vorhandenen Induktionsschleifen eine Falschfahrererkennung ermöglichen. Zudem soll ermittelt werden, welche Vorteile diese Informationen gegenüber jenen haben, die dadurch nicht gewonnen werden können. So weit die Berichterstattung im Ausschuss. Es bleibt natürlich abzuwarten, ob eine Umrüstung der Induktionsschleifen mehr Vorteile bringt als Nachteile. Trotzdem, ich habe es zum zweiten Mal hier gesagt, können wir bewusste Falschfahrten nie ausschließen. Das liegt im menschlichen Ermessen. Da kann man noch so gut gerüstet sein, es wird immer wieder vorkommen, dass Menschen von der falschen Seite in eine Straße fahren.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass durch eine entsprechende Beschilderung und Verkehrsüberwachung, welche in Thüringen auf dem neuesten und im Bundesvergleich wahrscheinlich auf dem besten Stand ist, vieles getan wurde, um Falschfahrten zu verhindern. Aber, wie gesagt, wir geben uns keiner Illusion hin, dass es einen hundertprozentigen Schutz vor Gefahren durch Geisterfahrer geben wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, die Antwort auf Ihre im Titel formulierte Frage kann natürlich nur heißen: Ja, Geisterfahrer sind ein Sicherheitsproblem auf Thüringer Straßen. Die Relativierung haben meine Vorrednerinnen schon vorgenommen. Induktionsschleifen an den Tunneln sind sicherlich gut und hilfreich. Was ist aber mit dem Rest des Straßennetzes? Diese Induktionsschleifen hätten nicht verhindert, dass, wie in der TLZ vom 21.01. zu lesen, ein Geisterfahrer im Alter von 90 Jahren auf der B19 in falscher Richtung gerade noch rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen wurde. Die gelben Schilder an allen Autobahnauf- und -abfahrten hätten nicht

(Abg. Schubert)

verhindert, dass sich in Gotha eine Seniorin schwer verletzte als sie ein Stoppschild übersah und dann einen Unfall verursachte, genau so wie eine Seniorin, die an einem, das war auch in Thüringen, die an einem Fußgängerüberweg einen Jugendlichen so angefahren hat, dass er sich schwer verletzte, von den Todesfällen, die sich auch bundesweit häufen, ganz zu schweigen. Also es ist doch klar, liebe FDP, dass dieses Problem nicht nur Geisterfahrer betrifft, sondern wir müssen in Gänze über Verkehrssicherheit reden. Im Verkehrssicherheitsprogramm, das Minister Carius hier vor einigen Monaten vorstellte, steht ganz klar drin, die Beteiligung an Unfällen von älteren Verkehrsteilnehmern ist signifikant gestiegen, sowohl die Zahl der Unfälle als auch die Unfallschwere. Bei den jungen Menschen - die waren ja lange im Fokus, 18- bis 24-Jährige sind überproportional auch an tödlichen Unfällen beteiligt - hat sicherlich geholfen, dass wir in den ersten zwei Jahren die Null-Promille-Grenze haben, ein Alkoholverbot und das begleitete Fahren. Also dort sind die Unfälle zurückgegangen. Bei den Älteren haben sie aber zugenommen.

Jetzt möchte ich Ihnen mal kurz skizzieren, wie das andere europäische Länder machen. In den Niederlanden gibt es ab 70 Gesundheitschecks, die dann alle 5 Jahre wiederholt werden müssen. Schweden und Großbritannien haben alle 3 Jahre verbindliche Gesundheitstests. In Spanien gibt es verbindliche Sehtests ab 45 Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich fühle mich nicht altersdiskriminiert, wenn ich in wenigen Jahren zu so einem Test antreten müsste.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ich fühle mich altersdiskriminiert.)

Sie fühlen sich altersdiskriminiert?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und damit verhindern wir dann die ganzen Sachen, die Sie aufgezählt haben.)

Einige davon schon, Herr Barth. Es geht um die Dinge, die man machen kann. Ich habe Ihnen gerade die Beispiele genannt.

(Unruhe im Haus)

Wir werden Mühe haben, gar keine Unfälle mehr zu haben, aber das, was man tun kann, muss man tun und nur in diesem Land geht einfach kein Weg rein, dass es hierum geht, Menschenleben zu retten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Ich sage, wer sich weiterhin gegen verbindliche Tests sperrt, nimmt unnötiges Leid und auch den Tod von Menschen in Kauf. Das sage ich Ihnen hier an dieser Stelle so deutlich.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft hat einmal eine Untersuchung gemacht mit älteren Bürgern, Führerscheinbesitzern und 44 Prozent derjenigen, die über 75 waren, sind durch die Sehtests gefallen. 44 Prozent! Das heißt, wir haben zu viele Bürgerinnen und Bürger auf der Straße, die eigentlich den Anforderungen nicht mehr genügen. Auch die Deutsche Verkehrswacht, die ja das Thema durchaus im Fokus hat, Frau Lukin hat darauf hingewiesen, stellt fest, es gibt einfach ein sehr geringes Interesse an den Fahrtrainings für Seniorinnen.

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und Senioren?)

Also alle die sagen, wir müssen für mehr Freiwilligkeit sorgen. Es ist so, dass diese Tests nicht angenommen werden. Es ist auch kein Wunder, es ist auch menschlich. Wer gibt schon gerne zu, dass die Fähigkeiten nachlassen? Ein Verkehrsexperte hat das mal so schön ausgedrückt, man lernt, mit den Defiziten zu leben und gewöhnt sich daran. Man merkt es nicht. Das ist sehr menschlich. Die Seniorinnen und Senioren, die dann zu den Fahrtests gehen, sind oft geschickt von den Kindern oder den Enkeln, die beobachten, dass ihre Angehörigen unsicherer werden im Straßenverkehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja so, wenn ich jetzt zum Tempolimit komme, dann sind Sie ja auch dagegen. Senioren, die auf Landstraßen 70 fahren, die werden bedrängt. Es wird nicht akzeptiert, dass die langsamer fahren. Es sollte aber im Sinne einer besseren Fahrkultur natürlich so sein, dass die Langsameren das Tempo bestimmen. Aber da sind Sie ja auch absolut dagegen mit den Folgen, die ich Ihnen gerade skizziert habe. Die Statistik wird sich leider, wenn es so bleibt wie es ist in Deutschland, nicht verbessern, sehr zum Nachteil von vielen Leuten, sehr auch zum Nachteil der hohen Kosten, die unserer Gesellschaft

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

aufgebürdet werden. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, die Wahrheit wollen Sie nicht hören.

Vizepräsident Gentzel:

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Überschrift der Aktuellen Stunde, die die FDP beantragt hat, lautet: „Geisterfahrer - ein Sicherheitsproblem auf Thüringer Straßen!“ Natürlich sind Geisterfahrer ein Sicherheitsproblem, aber doch nicht allein auf Thüringer Straßen, sondern Geisterfahrer sind doch auf jeder Straße, egal ob die nun in Deutschland oder sonst wo in Europa sind. Es ist ein Sicherheitsproblem und die Verkehrsregeln, die sind nun mal in Deutschland einheitlich und somit, wenn es hier etwas zu regeln gäbe, dann wäre das auch kein Problem, was wir in diesem Landtag regeln müssten, sondern auf Bundesebene, denn ein Geisterfahrer ist in Hessen oder in Niedersachsen genauso ein Problem wie bei uns. Ich will es hier ganz deutlich sagen: Unsere Straßen sind entsprechend der Straßenverkehrs-Ordnung ausgeschildert und entsprechen al-

(Abg. Doht)

len Regeln. Frau Tasch hat es schon erwähnt, Frau Lukin auch, wir haben uns ja anlässlich des Geisterfahrers im Rennsteigtunnel erst vorige Woche im Ausschuss mit dem Thema befasst, die Landesregierung hat dort auch Fotos vorgelegt von der Auffahrsituation, wo der Geisterfahrer verkehrt herum aufgefahren ist, da kann man nur sagen, also der hat entweder gar nichts mehr gemerkt oder es war eine Mutprobe.

Da bin ich beim nächsten Thema: Es ist ja nicht so, dass alle Geisterfahrer sich verirrt haben und man deswegen das Ganze ganz einfach mit gelben Schildern lösen könnte, sondern, das ist auch schon von Frau Dr. Lukin gesagt worden, es gibt diejenigen, die das Ganze als Mutprobe sehen, es gibt diejenigen, die einen Suizid begehen wollen, die werde ich kaum mit einem gelben Schild abhalten, sondern wenn, dann wirklich nur den Teil, der sich verirrt hat. Wenn ich mir dann die Zahlen anschau, der eine Unfall oder die zwei Unfälle durch Geisterfahrer, dann muss ich sagen, dann haben wir erst einmal noch ganz anderen Handlungsbedarf, wenn ich zum Beispiel mal da-gegensetze, wie viel Unfälle durch LKWs auf Autobahnen verursacht werden.

(Beifall SPD)

Das ist ein Problem, wo man ansetzen muss.

Um noch einmal zu den GRÜNEN zu kommen: Ich bin auch der Auffassung, wie das der Herr Bergemann hier in seinem Zwischenruf gesagt hat, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist Altersdiskriminierung.

(Beifall CDU, SPD)

Es kann einem jungen Menschen genauso passieren, dass er im Nebel falsch auffährt wie einem ältern. Es soll junge Menschen geben, die Brillenträger sind, deren Brille vielleicht nicht mehr auf dem neusten Stand ist oder die irgendwann mal zeitweise Medikamente einnehmen müssen, und diejenigen, die hier das Ganze im Rahmen einer Mutprobe veranstalten, das sind mit Sicherheit nicht die über 70-Jährigen, sondern das sind meist sehr junge. Hier muss man ansetzen und das erreicht man, wie gesagt, nicht mit gelben Schildern, sondern da braucht man ganz andere Mittel und Methoden. Wir haben zum Beispiel mit dem Führerschein ab 17 und dem begleitetem Fahren ab 17 gerade bei den jugendlichen Fahrern einen Beitrag geleistet, dass Unfälle sinken, dass auch solche Dinge zurückgehen. Aber jetzt zu sagen, wir regeln das alles nur, indem wir die über 70-Jährigen zum Sehtest schicken,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nur, aber auch.)

damit nicht und mit dem Tempolimit erreiche ich auch nicht, dass jemand nicht mehr verkehrt herum auf eine Autobahn auffährt, sondern wir sollten hier wirklich schon die Kirche im Dorf lassen. Wir haben uns im Ausschuss, Herr Barth, sehr intensiv mit dem Problem beschäftigt. Es ist nämlich nicht so, dass wir hier gar nichts tun oder dass ich gesagt hätte, gar nichts tun wollen, sondern ich habe es nur mal in Relation zu anderen Unfallursachen gestellt. Es ist hier auch schon gesagt worden, die Landesregierung macht hier ein Pilotprojekt, in dem die Induktionsschleifen anders aufgeschaltet werden sollen, dass sie eben nicht nur Staus melden, sondern auch einen Geisterfahrer melden, dass künftig sofort beide Tunnelröhren geschlossen werden. Gut, Bayern hat dieses andere Pilotprojekt. Nur, am Ende muss das Thema auf Bundesebene geregelt werden, weil,

(Abg. Doht)

wir brauchen dann ein einheitliches System in allen Bundesländern, sonst ist nämlich die Gefahr der Verwirrung noch viel größer und das löst dann auch wieder so Probleme aus wie verkehrtes Auffahren oder Ähnliches.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das müsst ihr doch angehen, das ist eine Bundesratsinitiative.)

Ja, erst muss doch erst einmal das Pilotprojekt gemacht werden, es muss ausgewertet werden und dann kann man gerne darüber reden. Aber hier in einer Aktuellen Stunde, ich weiß nicht, was das soll.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zu diesem Thema? Frau Staatssekretärin Klaan bitte. Weil Sie die erste Vertreterin der Landesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt sind, erinnere ich gerne an die empfohlene Redezeit von nicht mehr als 10 Minuten für einen Vertreter der Landesregierung.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, keine Sorge, nur eine ganze kurze Reaktion. Die kontroverse Diskussion zu den Zahlen - es ist eine ganze Menge gesagt worden - zeigt, keine Ausstattung der Welt wird menschliches Fehlverhalten ausschließen können. Insofern lassen Sie mich an dieser Stelle einen Appell loswerden, lassen Sie uns ausgewogen über die Angemessenheit von Mitteln diskutieren. Das, was wir als Landesregierung haben tun können und tun müssen, selbst ohne Unfall am 26.01. durch die Geisterfahrsituation im Rennsteig-Tunnel, haben wir veranlasst und haben wir zum Anlass genommen, um Prozessüberprüfungen durchzuführen, um Maßnahmen festzulegen, um in Zukunft das Unfallrisiko in unserem Wirkungsbereich zu reduzieren. Ich denke, an der Stelle sind wir alle auf dem richtigen Weg. Wir beteiligen uns auch an den bundesweiten Debatten zum Thema Pilotvorhaben in Bayern. Daraus wird sich auch ein Maßnahmenpaket für eine Bundesratsinitiative ergeben. Aber, wie gesagt, lassen Sie uns die Zeit für eine ausgewogene Diskussion und nicht in Schnellschüssen auf der Basis dieser Zahlen eine Standarderhöhung organisieren, die im Ergebnis einfach im Rahmen der Investitionsfinanzierung zu weiteren Kosten führen würde. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Damit schließe ich diesen ersten Teil der Aktuellen Stunde und ich rufe auf den zweiten Teil der Aktuellen Stunde

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion DIE LINKE zum
Thema: „Sondervermögen
,Verbesserung wasserwirtschaftlicher
Strukturen des**

(Vizepräsident Gentzel)**Freistaats Thüringen' unfinanzierbar?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/5734 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, 2004 hat die CDU auf Druck der Bürgerinitiativen und der damaligen Linkspartei/PDS eine Reform des Kommunalabgabengesetzes vollzogen, einen Einstieg in ein modernes Kommunalabgabengesetz zu wagen und wir haben dies damals begrüßt. Die Wasserbeiträge wurden komplett abgeschafft. Wir haben damit Neuland betreten. Der Verfassungsgerichtshof hat zwischenzeitlich diese Abschaffung auch als verfassungskonform bewertet, um die Dimensionen zu benennen, ein fast einmaliger Vorgang in der Bundesrepublik, die Bürgerinnen und Bürger haben 180 Mio. € bereits gezahlte Wasserbeiträge zurückerstattet bekommen und die Aufgabenträger mussten auf die Erhebung von 400 Mio. €, die sie noch geplant hatten, verzichten. Jedoch muss ich darauf verweisen: nur 43 der 103 Aufgabenträger der Wasserversorgung hatten diese Form der Refinanzierung ihrer wassertechnischen Investitionen über Beiträge überhaupt vorgesehen, das heißt, die Mehrzahl hatte dieses überalterte Finanzierungsmodell, das 1893 in Preußen eingeführt wurde, gar nicht mehr zur Anwendung gebracht. Im Abwasserbereich wurde eine bürgerfreundlichere Finanzierung vorgenommen. Es wurden Privilegierungstatbestände eingeführt, das will ich hier aufgrund der Zeit nicht erläutern, aber auch hier haben die Bürgerinnen und Bürger 60 Mio. € zwischenzeitlich zurückerstattet bekommen und die Zweckverbände der Abwasserentsorgung, die Aufgabenträger, mussten bisher rund 300 Mio. € Abwasserbeiträge langfristig oder dauerhaft stunden. Das haben wir alles mitgetragen. Dass das nicht reicht, wissen Sie. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode und auch vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir die komplette Abschaffung der Abwasser- und auch Straßenausbaubeiträge vorgeschlagen haben, und dieser war gegenfinanziert. Dieser Gesetzentwurf, der gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt wurde, ist jetzt auch Gegenstand eines Antrags auf ein Volksbegehren. Damit wird sich der Verfassungsgerichtshof in wenigen Tagen, am 27.02., in der Mündlichen Verhandlung beschäftigen. Die anderen Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen sind herzlich eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen, weil sie dann auch nachvollziehen können, dass unsere Vorschläge und die der Bürgerinitiativen durchfinanziert sind, und zwar in einer Art und Weise, die nicht den Landeshaushalt so belastet, wie es die CDU gemacht hat, deswegen haben wir uns 2004 auch bei der Abstimmung enthalten, weil wir gesagt haben, sie haben mit dem Sondervermögen und der Kreditfinanzierung und der Rückerstattung eine Variante gewählt, die jetzt zur finanziellen Katastrophe des Landeshaushalts führen kann und ist ein weiterer Beleg dafür, dass die CDU sicherlich viele Fähigkeiten hat, aber bitteschön kein guter Kassenwart für Thüringen ist.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Kuschel)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird allein an der Zahl deutlich - da können Sie noch mal in den Gesetzentwurf reinschauen - bei der Finanzierung war ursprünglich ein Betrag von durchschnittlich 33 Mio. € im Jahr für das Sondervermögen vorgesehen. Davon entfallen 28 Mio. auf Zinsen und nur 5 Mio. auf bilanzierungsfähige Wertberichtigungen. Also letztlich kommen nur 5 Mio. tatsächlich der Beitragsentlastung zugute und wir zahlen 28 Mio. Zinsen. Das ist also ein Förderprogramm für Banken, dies ist beispiellos und Sie tragen dafür, meine Damen und Herren der CDU, die politische Verantwortung. Wir wollen jetzt eine Diskussion, ob dieser Prozess umkehrbar ist. Wir hatten ein Gebührenverrechnungsmodell vorgeschlagen. Das war keine einfache Diskussion mit den Bürgerinitiativen. Das wissen Sie. Einige Bürgerinitiativen haben uns auch nicht verstanden. Sie haben gesagt, die CDU hat diese Abwasserpolitik in Thüringen zu verantworten, sie sollen es auch bezahlen, so einfach haben sie es uns nicht gemacht. Wir haben also mit den Bürgerinitiativen vereinbart, wir verzichten auf die Rückerstattung von Beiträgen und verrechnen Sie mit künftigen Gebühren. Das hätte den Landeshaushalt maximal mit 250 Mio. € belastet, hätte es immer noch genug Geld gegeben, aber niemals eine Belastung von ursprünglich 1,8 Mrd. €. Jetzt stehen sogar 3,6 Mrd. € in Rede. Das waren die Unterschiede. Wir wollen prüfen, ob unser Vorschlag oder ein anderer als Alternative zum Sondervermögen noch realisierbar ist. Dazu werden wir in den Ausschüssen die Landesregierung auffordern, ihre Konzepte vorzulegen. Wir wollen hier und heute nur noch mal deutlich machen: wir haben hier kein von Natur gegebenes Problem, sondern es ist ein Problem, das die CDU auch gegen Hinweise der Experten hier durchgepeitscht hat nach der Devise „Koste es, was es wolle“. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sondervermögen - schon der Begriff - ich habe das an einer anderen Stelle hier mal gesagt - ist ein Euphemismus vor dem Herrn. Das ist kein Vermögen, über das wir hier reden, sondern es ist ein großer Schuldenbatzen.

(Beifall FDP)

Dass wir das klarstellen, wenn man den Begriff so hört, könnte man denken, es geht hier um viel Geld, das wir haben. Der Punkt ist, es geht um viel Geld, das uns fehlt.

(Beifall FDP)

Es fehlt uns, weil 2004 damals die CDU-Landesregierung auf die grandiose Idee gekommen ist: Kurz vor der Landtagswahl gehen wir mal her und entlasten Bürgerinnen und Bürger, Grundstücksbesitzer scheinbar großzügig von Beiträgen, die sie zu bezahlen haben. Und diese Beiträge muss jetzt natürlich irgendjemand anderes bezahlen. Die bezahlt das Land.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Da wäre ich sehr vorsichtig mit dieser Aussage.)

(Abg. Barth)

Die bezahlt jetzt nicht der Beitragspflichtige, sondern der Steuerzahler. Das sind die Beitragspflichtigen übrigens auch. Die sind auch Steuerzahler. Steuerzahler sind aber auch all die, die von dem Nutzen der Erschließungsmaßnahmen, die Grundlage für die Beitragserhebung sind, nichts haben, die es aber mit bezahlen müssen.

(Beifall FDP)

Alle Leistungsempfänger zum Beispiel, jeder ganz normale Bürger, der eben auch kein Grundstück besitzt, bezahlt es am Ende mit. Und wenn man sich die Entwicklung dieses Vermögens mal anguckt - Kollege Kuschel hat die Zahl eben mal gesagt - bis 2070 reden wir jetzt in der Zeitungsmeldung nach bis etwa 3,5 Mrd. €. Als es 2004 los ging mit der Idee, da hatten wir so mit 1 Mrd. gerechnet, wenn ich mich richtig erinnere, das ist alles ein paar Jahre her. Wir sind also inzwischen bei einer Vervielfachung. 2070 ist noch ein Stück hin. Was nicht mehr so weit hin ist, ist 2030, das ist schon in einer gefühlten Nähe, will ich mal sagen. Bis 2030 haben wir ein Drittel, also haben wir schon die Zahl erreicht, die wir 2004 eigentlich mal geplant hatten, nämlich etwas mehr als 1 Mrd. € Das Grundproblem, das dahintersteht, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schlicht und ergreifend die Tatsache, dass das rauskommt, wenn man gegen so grundlegende Sachen wie das Vorteilsprinzip verstößt. Wenn man eben glaubt, dass es eine gute Idee ist, dass diejenigen, die den Nutzen von einer Maßnahme haben, nicht auch dafür bezahlen sollen. Wenn ein Grundstück erschlossen wird ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die sind aber aus dem 19. Jahrhundert.)

Ja, es gibt Dinge, die sind langfristig richtig. Eins und eins ist zwei, das war im 19. Jahrhundert schon so und das wird im 22. Jahrhundert vermutlich auch noch so sein. Da würde ich mich festlegen. Deswegen, wenn ein Grundstück erschlossen wird, ist es mehr wert. Der, der den Nutzen davon hat, das ist der Grundstückseigentümer. Wie man das berechnet,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da müssen Sie doch einmal die Gebrauchswert- und Werttheorie von Marx studieren.)

dass es da ganz unterschiedliche Modelle geben kann, wie man solche Dinge berechnet, ist eine ganz andere Frage. Aber langfristig ist es so, dass die Zeche der Steuerzahler bezahlt. Deswegen ist es eben langfristig keine gute Idee, solche Dinge zu machen.

(Beifall FDP)

Ich will ganz kurz die Chance nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir an der Schwelle stehen, einen weiteren, ähnlichen Fehler zu begehen. Wir reden ja aktuell gerade über die Frage des Kaufs der E.ON-Anteile. Auch hier verlagern wir ein Risiko, welches am Ende irgendwann wahrscheinlich auch der Steuerzahler bezahlen muss, in die Zukunft,

(Beifall FDP)

indem wir heute glauben, mit einer politischen Maßnahme uns einen Gefallen zu tun. Ich kann davor nur warnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir kaufen ...)

(Abg. Barth)

Ja, wir kaufen sie nicht. Nein, wir gründen einen Zweckverband, in dem darf das Land nach dem eben beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz Mitglied werden. Da dürfen wir noch nicht einmal mitreden als Plenum, das macht die Landesregierung ganz alleine. Aber wenn die Rechnung kommt von dem Zweckverband, wenn die Kommunen das nicht mehr bezahlen können, der Zweckverband ist nämlich auch nicht irgendwo im Verborgenen, auch dann im Zweifelsfall ein sogenanntes Sondervermögen, wenn die Rechnung kommt, dann müssen sich die, die hier stehen, wieder darüber unterhalten, wo das Geld herkommt.

(Unruhe FDP)

Und bezahlen müssen es die, die da draußen die Steuern bezahlen. Das kann nicht richtig sein. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächstes hat das Wort der Herr Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, also wir werden ja, Kollege Barth, den Punkt E.ON-Kauf noch beackern. Es steht ja wohl auf der Tagesordnung. Aber es kann einen schon umreißen, was Sie hier für Zeug erzählen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch einmal nur einen Satz zu E.ON sagen, ja, da kommen wir noch dazu, das kaufen die Kommunen und niemand anderes. Die Kommunen sind jetzt schon zu 40 Prozent ungefähr Miteigentümer.

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Also beschäftigen Sie sich erst einmal mit dem ganzen Zeug, bevor Sie solchen Müll hier erzählen. Fragen Sie einmal Ihren Kollegen Bürgermeister, vielleicht kann er Ihnen helfen. Und jetzt komme ich zurück, ehe ich zu Kuschel komme.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich schließe mich einmal meiner Vizepräsidentin vorn an, also „Müll erzählen“ machen wir noch keinen Ordnungsruf aus, aber eine Rüge machen wir schon daraus. Danke.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Herr Präsident, das liegt in Ihrem unermesslichen ...

Vizepräsident Gentzel:

Sie haben das nicht zu kommentieren.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Auch das, Herr Präsident, liegt in Ihrem Ermessen und der Geschäftsordnung. Ich will noch einmal, Herr Kollege Barth, weil Sie gerade das so locker gebracht haben, grandiose Idee, jawohl, es war eine grandiose Idee von der CDU-Fraktion. Und wir stehen zu dieser grandiosen Idee. Das ist erst einmal Nummer eins. Wir stehen dazu.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr müsst es ja nicht bezahlen.)

Wenn DIE LINKE anfängt vom Bezahlen, da wird es mir immer ein bisschen schwummrig. Noch einmal zu Kollegen Barth. Ich hatte gedacht, dass Sie etwas sanfter hier vorgehen. Wahrscheinlich haben Sie vergessen, dass wir in der ersten Legislatur einen Umweltminister hatten, der hieß Sieckmann.

(Beifall CDU)

Und dieser Umweltminister Sieckmann, der ist von Ihrer Farbe. Und dieser Umweltminister Sieckmann hat uns jede Menge Zeug hinterlassen, indem er nämlich so riesenhafte Anlagen bauen wollte, die über Kilometer weit die entsprechenden Dinge transportieren. Der hat uns das Ei gelegt. Sie haben das Ei mit gelegt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ja, Sie waren damals noch nicht dabei, da saßen Sie noch ganz ruhig und warm im Ministerium oder wo. Aber ich will Ihnen noch eins sagen, damals ist das gelegt worden.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und jetzt komme ich zurück auf das Sondervermögen Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen. Jetzt komme ich zur LINKEN. Fünf Minuten sind leider nicht lang.

(Beifall SPD)

Herr Kuschel, sich hierher zu stellen mit der LINKEN und diesen Antrag überhaupt auf den Tisch zu legen, ist einfach nur eine Unverfrorenheit. Wer hat uns eigentlich 40 Jahre diese maroden Systeme hier hinterlassen?

(Beifall CDU)

40 Jahre haben Sie diesen ganzen Mist uns hinterlassen. Also, ich hoffe, dass das nicht schon wieder eine Rüge wert ist, sonst kann man ja bald nichts mehr hier sagen. Ja, also das ist doch wohl unverfroren. Die aus der DDR kommen, wissen doch, wie das damals gehandhabt wurde.

(Beifall CDU)

Nichts wurde gemacht. Es wurde irgendwo hinlaufen gelassen.

(Beifall CDU)

Die Betriebe haben die verschmutzten Dinge einfach eingeleitet. Die Flüsse waren tot. Alles war kaputt und so weiter und so fort. Jetzt stellen Sie sich hierher: unfinanzierbar.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

Herr Kuschel, Sie haben vielleicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: 3,6 Mrd. ...)

Rechnen kann ich auch noch, aber zu den Zahlen kommen wir vielleicht noch. Herr Kuschel, ich will Sie daran erinnern, Sie waren doch derjenige, der mit dem Kuschelmobil durch die Lande gefahren ist, hat die Bevölkerung aufmüpfig gemacht, hat die Leute am Nasenring durch die Manege geführt. Sie sind mit Ihrem Kuschelmobil durch die Gegend gefahren und haben das Ganze richtig angezündet, das Haus. Und als das Haus angezündet war, dann haben wir handeln müssen und wir haben gehandelt. Es gab nur die Alternative, ob wir auf der einen Seite das steuerfinanzieren oder ob wir es den Häuslebauern und den Leuten, die viele Dinge aus der DDR mitgebracht hatten oder neue, dass wir ihnen das aufbürden.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Wir haben uns ganz klar dazu entschieden, wir haben uns für den Bürger entschieden, dass wir es steuerfinanzieren. Das ist eine klare Aussage, dazu stehen wir, dabei bleiben wir auch. Das heute so hinzustellen nach dem Motto, wir können es nicht bezahlen. Wir wissen, es ist eine große Last, die auf dem Land liegt und die wir finanzieren, wir haben aber damit das Land ruhiggestellt, wir haben die Leute wieder zum normalen Leben gebracht. Die hatten teilweise Bescheide von 20.000, 30.000, 50.000 € auf dem Tisch und sie hatten nichts. Sie haben gebangt um ihre Existenz. Das sind solche Dinge. Wir in der CDU-Fraktion haben gerade ein neues Konzept auf den Tisch gelegt und gesagt, wir müssen die Investitionen strecken. Wir haben mittlerweile gute Flüsse, wo die Neunaugen und andere Dinge schon wieder schwimmen, und wir müssen Investitionen strecken. Darum müssen wir schneller und besser sein, wie es vielleicht in Spanien oder woanders ist. Wir haben eine gute Qualität. Wir haben als CDU-Fraktion eine Abwasserstrategie 2011 vorgezeigt und wir werden auch weiter dafür sorgen, dass man erforderliche Investitionen im Abwasserbereich auf das Notwendige beschränkt, das eine umweltgerechte, wirtschaftliche und bezahlbare Abwasserversorgung gewährleistet.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, wenn Sie bitte zum Ende kommen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja. Wer dieses Fass noch einmal aufmacht, dem wünsche ich viel Glück, er soll aber auch zeigen, wie er es machen will und soll es den Menschen vor Ort erklären. Wir bleiben dabei, wir finanzieren das weiterhin ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn es um dieses Thema geht, da hat man immer das Gefühl, dass man hier vorn auf einem Schlachtfeld steht, auf dem archäologische Grabungen stattfinden und alle Schützengräben schon längst da sind, aus denen man sich auch nicht mehr herausbewegen wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie waren ja damals noch nicht da.)

Einige meiner Vorredner haben zu Recht gesagt, wir reden nicht von einem Sondervermögen, wir reden von einem Sonderunvermögen.

(Unruhe CDU)

Wir reden von 3,6 Mrd. € Unvermögen, dem Unvermögen nämlich, das Ganze politisch zu steuern,

(Beifall DIE LINKE)

ob das jetzt eine Person gewesen ist, die der FDP nahestand, oder einige Personen, die der CDU nahegestanden haben, das interessiert mich überhaupt nicht. Tatsache ist jedenfalls, in den ersten 10 Jahren sind 3,6 Mrd. Fehler gemacht worden, aufgezinste Fehler, die wir heute vor uns sehen.

Deshalb kann man zunächst auch nur vorsichtig positiv sagen, dass es schön ist, dass wenigstens Herr Voß den Mut hat, die Zahlen ehrlich zu machen, denn das scheint das Einzige zu sein, was hier in diesem Haus unstrittig ist. Die Zahlen haben noch nicht einmal gestimmt, noch nicht einmal die Kosten waren bekannt. Das erinnert mich doch sehr stark an Hamburger, Stuttgarter oder Berliner Verhältnisse. 1,8 Mrd. verschätzt, da muss erst wieder jemand aus Sachsen kommen, um Ihnen zu sagen, dass es nicht 1,8 Mrd. € kostet, sondern 3,6 Mrd. €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tut Ihnen das nicht weh? Und das ist vielleicht noch nicht einmal das Ende der Fahnenstange.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie haben das schon gewusst damals.)

Nein, nein, nein, das haben wir damals nicht gewusst, wir haben aber durchaus gewusst, was Sie hier den Leuten angetan haben, als Sie die Feigheit besessen haben, den Abwasserverbänden nicht zu sagen, hört auf mit eurer Abwasserzielplanung, die ist zu groß, die ist großmannssüchtig, so viel Gewerbebetriebe, so viele Menschen können wir gar nicht herbekommen, wie sie da planen. Das hätten Sie sehr wohl machen können und das war auch nicht der Umweltminister, das wäre der Bauminister gewesen.

(Unruhe CDU)

Aber diese Banalitäten wollte ich eigentlich gar nicht alle hier ausbreiten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ...)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ...)

(Abg. Meyer)

Wir müssen feststellen, dass die Lastenverteilung nach wie vor ein Problem darstellt bei der Frage dieser Aktuellen Stunde, ob es unfinanzierbar ist. Unfinanzierbar ist es nur dann, wenn man sich die Last ...

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten Ihre 5 Minuten, jetzt ist ein anderer Redner dran. Bitte.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Unfinanzierbar wird dieses Geld, was ja bezahlt werden muss, nur dann, wenn man die Frage nicht traut zu stellen, ob es zwischen dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern die richtige Verteilung bei der Belastung gibt. Diesen Mut sollte man aufbringen, jetzt, heute noch mal. Und dass Sie das vor zwei Jahren schon nicht getan haben, als ein junger dynamischer neuer Finanzminister der Meinung war, dieses Thema gleich angehen zu wollen, habe ich mir noch mal rausgezogen -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ...)

ja, Herr Voß hat auch schon mal versucht vor zwei Jahren Ihnen zu sagen, wir müssen an das Thema noch mal ran, so viel Geld darf es uns als Land nicht kosten. Das wollen Sie nicht hören, Herr Fiedler. Sie wollen, dass das irgendwie weiterbezahlt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen auch natürlich nicht, dass die Lastenverteilung zwischen drei verschiedenen Generationen ehrlich gemacht wird. Die letzte Generation hat die Kosten verursacht

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im Jahr 2065 zahlt die übernächste Generation - Ihre Enkel - immer noch an dem Thema ab. Auch das trauen Sie sich nicht laut zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat nichts mit der DDR zu tun. Da muss man nicht immer zu den LINKEN sehen, so recht wie Sie bei dem Thema ansonsten durchaus haben.

Weil wir nur 5 Minuten hier vorn haben, das zentrale Thema müsste man auch mal ansprechen, weil Sie immer so schön changieren zwischen, wer war damals schuld und dann schaut man immer schön gemeinsam weg ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Der kommt aus dem Westen, der Herr Meyer.)

Jetzt geht das wieder los, Herr Bergemann. Das ist doch nicht Ihr Ernst als Europapolitiker. Das meinen Sie doch jetzt nicht im Ernst. „Der kommt aus dem Westen“ - genau. Das ist wie mit der Gebietsreform. Wenn jemand in Weimar die Verwaltungsschule führt und man nicht überall sehen kann, dass der Mensch Thüringer ist, dann heißt es, weil er nicht aus Thüringen ist, hat er keine Ahnung von der hiesigen Situation.

(Abg. Meyer)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau. Am liebsten würden Sie mich jetzt noch als Wasserwirtschaftsingenieur darstellen, der damals Ihnen die Sachen zu teuer verkauft hat.

(Beifall CDU)

Auf dem Niveau, meinte ich ja, können Sie nur noch auf Ihrem Schlachtfeld graben. Das ist Archäologie, was Sie da betreiben, aber keine Schadensbegrenzung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Machen Sie doch mal einen Vorschlag.)

1 Minute habe ich noch, um vielleicht mal zu den Inhalten dieses Problems zu kommen. Sie müssen sich mit folgender Situation auseinandersetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der CDU-Seite: Sie haben einen Anschlussgrad von unter 30 Prozent in den kleinen Ortschaften. Diesen Leuten dort müssen Sie sagen, weil Sie kein Geld mehr ausgeben können, auch nicht mehr ausgeben wollen, wenn das nächste Mal eure Kleinkläranlage kaputt ist, geltet ihr als nicht mehr angeschlossen. Euer Haus ist dann nicht mehr umbaubar, hat nur noch Bestandsschutz. Diesen Mut haben Sie schon zur Hälfte gehabt, als Sie Ihre elf Punkte aufgestellt haben, meine Damen und Herren Primas und Fiedler, vor einem Jahr. Aber das zu Ende zu denken und den Leuten laut zu sagen, wegen der Abwasserproblematik, die wir vor 15 Jahren verbockt haben, werden kleinere Ortschaften demnächst nicht mehr zur Bebauung freigegeben werden können. Diesen Mut müssen Sie auch noch haben zum Schluss, dann können Sie gern Ihre 3,6 Mrd. so abfinanzieren, wie Sie sich das vorgestellt haben. Eine Schande für das Land ist das Ganze.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Eine Schande, was Sie hier loslassen.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Jetzt machen wir erst einmal 5 Sekunden Ruhe, dass alle ein bisschen Druck ablassen können, sich der Adrenalinspiegel ein bisschen senkt. Jetzt hat Abgeordneter Dr. Werner Pidde von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als in der vergangenen Woche ein Journalist anrief und nach meiner Bewertung des Sondervermögens fragte, habe ich intuitiv gesagt, es ist das größte faule Ei, das die CDU dem Land Thüringen ins Nest gelegt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war spontan, aber ich stehe auch heute noch dazu. Es ist nämlich das teuerste Wahlversprechen in der Geschichte Thüringens. Dieses vermeintliche Wahlgeschenk der damaligen CDU-Aleinregierung kommt einerseits dem Freistaat Thüringen, aber andererseits seinen Bürgerinnen und Bürgern inzwischen teuer zu stehen. Die Kosten, die dem Land aus der Abschaffung der Wasserbeiträge und den Privilegierungen bei der Erhebung der Abwasserbeiträge entstehen, wurden

(Abg. Dr. Pidde)

in ein sogenanntes Sondervermögen geschoben. Gestern Abend habe ich gehört, dass die Großmutter von Uwe Höhn Geld in ihr Kissen gesteckt hatte als Sondervermögen für besondere Anschaffungen oder schlechte Zeiten. Hier funktioniert das ganz anders. Alle aus der Änderung des Kommunalabgabengesetzes resultierenden Erstattungen an die Zweckverbände werden durch Kreditaufnahme des Sondervermögens finanziert. Das Land finanziert aus seinem laufenden Haushalt lediglich die Zinskosten für die Schulden des Sondervermögens sowie einen ganz geringen Tilgungsanteil. Nur die Zinszahlungen des Landes, nicht aber die tatsächlichen Kosten des Wahlgeschenkes erscheinen somit im Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, allein die jährlichen Zinszahlungen sind inzwischen auf erkleckliche Summen angewachsen. 11 Mio. haben wir im Jahr 2011 noch gezahlt, im Haushaltsplan für 2014 sind jetzt 21,6 Mio. vorgesehen. Nach einer Prognose des Finanzministers steigen diese Aufwendungen auf 160 Mio. € im Jahr 2027/2028; 160 Mio. € im Jahr nur für Zinsen für diese Schulden des Sondervermögens. Die Schulden werden am Ende nicht die damals schon gigantische Summe von 1 Mrd., wie es veranschlagt worden ist, haben, sondern, es ist ja schon gesagt worden, sie werden sich auf 4 Mrd. € hinbewegen. Die Angeschmierten aber sind die Bürgerinnen und Bürger. Sie bezahlen das vermeintliche Wahlgeschenk nicht nur, wie es eben hier dargestellt worden ist, mit ihren Steuern, sondern auch über erhöhte Gebühren und Beiträge. Die Investitionen im Wasserbereich können durch die Zweckverbände nicht mehr teilweise über Beiträge refinanziert werden und die Kosten für die Investitionen belasten jetzt die Gebühren und haben zum Teil zu deutlich erhöhten Wassergebühren geführt.

(Unruhe CDU)

Beim Abwasser ist es ähnlich. Hier stellen wir weniger Geld für die Abwasserbeseitigungsanlagen als Fördermittel zur Verfügung, weil wir es für das Sondervermögen brauchen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, das Beispiel der Abschaffung der Trinkwasserbeiträge zeigt, wie ein sinnloses Wahlkampfversprechen dem Land Thüringen eine Steinkugel ans Bein geschmiedet hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da habe ich jetzt noch darauf gewartet.)

Und es gibt Parallelen zu heute. Nehmen wir mal das Thema Gebietsreform. Die CDU scheint es als Thema für den Wahlkampf auserkoren zu haben. Wie bei der Abschaffung der Wasserbeiträge könnte das Verzögern oder das Unterlassen von notwendigen Reformen am Ende für das Land ein nicht zu finanzierendes Wahlgeschenk werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats müssen dann wieder die Suppe auslöffeln, die ihnen die Üri-Partei eingebrockt hat. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schauspieler!)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Barth noch einmal um das Wort gebeten. Sie wissen, Sie haben 30 Sekunden.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Dass es einmal passieren würde, dass ich mich Werner Pidde anschließe, hätte ich nicht ohne Weiteres vermutet.

(Unruhe CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich weiß ja, dass das weh tut, aber, sich hier hinzustellen und zu sagen, dass der Umweltminister Hartmut Sieckmann - ich kann mich an die Zeit ganz genau erinnern -, der bis 1994 Verantwortung getragen hat, dafür verantwortlich ist, dass Sie 10 Jahre später eine falsche Entscheidung getroffen haben, ist schon ziemlich armselig. Danke.

(Unruhe CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Damit haben die Fraktionen ihr Kontingent fast ausgeschöpft. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Herr Diedrichs um das Wort gebeten.

Diedrichs, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst zum Sachverhalt der heutigen Aktuellen Stunde zum Zweck des Sondervermögens bzw. der Sonderrechnung. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Strukturen“. Dieses besteht aus zwei Teilvermögen, nämlich dem Teilvermögen „Fernwasser“ und dem Teilvermögen „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“. Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde ist nur das letztere. Der Zweck dieses Sondervermögens ist die Abfinanzierung der Verbindlichkeiten, die sich aus der Erstattungsverpflichtung

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wie laufen denn hier die Leute herum? Wir sind hier im Landtag.)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, es reicht langsam. Sie betteln ja förmlich um den Ordnungsruf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sehen das wohl gar nicht, Herr Präsident, was hier für Kasper herumlaufen.)

(Unruhe CDU)

Herr Abgeordneter Fiedler, für die wirklich kaum noch zählbare Anzahl der Zwischenrufe erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

(Unruhe CDU)

(Vizepräsident Gentzel)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für Zwischenrufe können Sie mir keinen Ordnungsruf erteilen.)

Herr Abgeordneter Fiedler, wenn Sie mal zwei Minuten haben, schauen Sie mal in die Geschäftsordnung. Das würde uns allen das Leben ein bisschen leichter machen. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(Unruhe CDU)

Herr Abgeordneter Fiedler, ich erteile Ihnen hiermit den zweiten Ordnungsruf und ich weise Sie darauf hin, dass die Erteilung eines dritten Ordnungsrufs dazu führt, dass Sie aus dem Saal entfernt werden.

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Diedrichs, Staatssekretär:

Der Zweck des Sondervermögens ist die Abfinanzierung der Verbindlichkeiten, die sich aus der Erstattungsverpflichtung des Landes gegenüber den kommunalen Wasser- und Abwasserverbänden nach Maßgabe des § 21 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ergeben. Dieser § 21 a schreibt sogenannte Privilegierungstatbestände fest, wonach die Aufgabenträger auf Beitragserhebungen in bestimmten Fällen verzichten müssen. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist das Land diesen zur Kompensation ihrer Belastung aus der Privilegierung verpflichtet, was ebenfalls im KAG geregelt ist. Die Schulden des Teilvermögens „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ beliefen sich Ende 2011 auf 188 Mio. €, wie der Jahresrechnung des Freistaats entnommen werden kann. Die Weiterentwicklung des Sondervermögens hängt ab von der Inanspruchnahme der Privilegierungstatbestände, wie sie in § 21 a KAG geregelt sind, und den dadurch veranlassten Kompensationszahlungen aus dem Sondervermögen an die Aufgabenträger. Dies vorausgeschickt möchte ich klarmachen, dass für jede Berechnung bestimmte Annahmen getroffen werden müssen, die mit Unsicherheiten belastet sind. Wesentlichen Einfluss hat der Betrachtungszeitraum über die Laufzeit des Sondervermögens. Bis Ende 2031 ergeben sich andere Summen als über den gesamten Zeitraum der erstmaligen Herstellung der öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung und ihrer Abschreibung über weitere 50 Jahre. Ebenso wesentlich und gleichzeitig dem Einfluss des Landes entzogen sind die Ausbauplanung der Aufgabenträger und ihre Umsetzung. Darauf wurde bereits in dem entsprechenden Gesetz aus 2009 hingewiesen.

Dies vorausgeschickt zu den Berechnungen, die hier heute Gegenstand der Aktuellen Stunde sind, möchte ich klarstellen, dass das Finanzministerium keine Zahlen veröffentlicht hat, aber Modellrechnungen durchgeführt hat über die mögliche Entwicklung des Teilvermögens „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“, und diese sind unter konservativen Annahmen ange stellt worden. Diese Modellrechnung geht davon aus, dass die Aufgabenträger die erstmalige Herstellung der öffentlichen Einrichtungen bis 2020 abgeschlossen haben. Sie berücksichtigt eine 50-jährige Abschreibung und jährliche Kompensationszahlungen, wie sie auch in dem Gesetzentwurf aus 2009 ausgewiesen sind, in Höhe von 56 Mio. €. Auf der Basis dieser Parameter ergibt sich einschließlich Finanzierungskosten eine kumulierte nominale Haushaltsbelastung von

(Staatssekretär Diedrichs)

3,75 Mrd. € bis 2070 nach dieser Modellrechnung. Diese 3,75 Mrd. € sind nicht vergleichbar mit den in der Presse erwähnten und hier wiederholt genannten 1,8 Mrd. € aus der Gesetzesbegründung 2009, denn dort handelt es sich bei den 3,75 Mrd. € um eine Schätzung bezogen auf die Gesamtkosten für den Wasser- und Abwasserbereich und nicht nur wie bei den 1,8 Mrd. € um die Kosten für den Abwasserbereich.

Eine Anpassung der Parameter führt schnell zu ganz anderen Ergebnissen. Zum Beispiel soweit eine jährliche Kompensationszahlung von nicht 56 Mio. €, sondern nur 39 Mio. € unterstellt wird, und dies entspricht den Ist-Ausgaben, den Ist-Kompensationsleistungen 2011, reduziert sich schon die Gesamtbelastung einschließlich Finanzierungskosten auf 2,78 Mrd. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich damit schließen, dass, was die Zahlen betrifft, die Grundlage hier bezogen auf die Gesetzesbegründung aus dem Jahr 2009, sich in der Substanz kein neuer Sachverhalt, auch keine neuen in der Substanz erhöhten Ausgaben ergeben haben. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit schließe ich jetzt den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema: „Unge-
recht, armutsfördernd, ziellos?
- Welchen Handlungsbedarf
gibt es in der Familienpolitik
für die Landesregierung in
Thüringen und auf Bundesebe-
ne?“**

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 5/5740 -

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen: „Familienpolitik ist Stückwerk geblieben. Ihr fehlt ein annähernd vollständiges, konsequentes Konzept. Darüber hinaus sind die bisher eingesetzten Mittel zum Teil ineffizient, so vor allem die steuerlichen Entlastungen, die die Bessergestellten noch besser stellt. Zum Teil sind sie unzulänglich, wie etwa die Zahl und die Betriebszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen.“ Es ist aber kein Zitat aus dem Zwischenbericht, der kürzlich vorgestellt wurde und auf Bundesebene initiiert vom Finanz- und Familienministerium, also kein Zitat aus dem Jahr 2013, sondern es stammt

(Abg. Siegesmund)

aus dem 5. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1994. Es ist also eine Analyse der familienpolitischen Situation und der familienpolitischen Maßnahmen, die eigentlich getroffen werden müssten und die erschreckenderweise noch exakt genau so heute zutreffen könnte.

Wenig Neues ist seitdem tatsächlich passiert. Ja, wir geben im Jahr ca. 200 Mrd. für familienpolitische Leistungen in der Bundesrepublik aus, vor allen Dingen steht jetzt im Vordergrund die Debatte um genau jene 200 Mrd. €. Das ist, das will ich gleich vorwegnehmen, vor allen Dingen im Vergleich zu Ländern wie Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen oder Frankreich erstaunlich wenig. Das ist überhaupt nicht viel. Die Frage, die in dieser Debatte wirklich von Bedeutung ist, ist etwas ganz anderes. Die Frage ist nicht, geben wir zu viel aus, sondern wofür gibt die Bundesrepublik und gibt am Ende auch Thüringen Geld aus, um Familien zu fördern und kommt das Geld, was ausgegeben wird, auch bei denen an, die es am meisten brauchen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als GRÜNE wünschen uns nicht nur Transparenz in der Debatte, nämlich, dass der Zwischenbericht am Ende für alle lesbar, erreichbar und analysierbar ist und vorgelegt wird, sondern wir wünschen uns auch, dass der Fokus der Debatte tatsächlich auf den Inhalten liegt. Wir wünschen uns eine Debatte über familienpolitische Ziele im Freistaat und auch auf Bundesebene. Ich habe deswegen die Äußerung der Ministerpräsidentin sehr wohl wahrgenommen und frage, ist es wirklich so, dass in dieser Legislatur kein Handlungsbedarf mehr bei der Familienpolitik steht. Sie sagt, dem sei so, wir als GRÜNE sagen, nein, wir erwarten mehr. Wir erwarten mehr, weil die Ziele einer guten Familienpolitik nach wie vor nicht im Vordergrund stehen im Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2006 wurde ein Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen eingerichtet, das nachhaltige Ziele in der Familienpolitik sehr klar formuliert hat. Mit der Lupe muss man tatsächlich suchen gehen, ob und an welchen Stellen die in Thüringen so aufgestellt sind, wie es sein sollte. Das Zentrum hat damals drei Punkte formuliert. Es braucht für eine gute Familienpolitik frühe und gute Förderung von Kindern. Es braucht wirtschaftliche Stabilität von Familien und alle möglichen Rahmenbedingungen, die denkbar sind, so Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. Das sind die Ziele, die Richtschnur sein sollten, die insbesondere auch Familien mit Kleinkindern oder Drei- oder Mehrkinderfamilien besser fördern sollen. Eltern sein, das ist, glaube ich, der wichtigste Punkt, und beruflich erfolgreich sein, ist eben kein Widerspruch. Das ist auch in diesen drei Leitlinien erkennbar. Zu bedenken ist also heute aus unserer Sicht, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen möglichen Studien deutlich machen, dass wir viel ausgeben, das Geld aber nicht bei denen ankommt, die es brauchen. Wenn sich Eltern in der Bundesrepublik und auch und gerade in Thüringen immer noch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen, wenn es in Deutschland zwar 33 Prozent aller familiären Ausgaben für Steuervorteile gibt, aber auf der anderen Seite nur 27 Prozent familienpolitischer Leistungen in Kitas und Schulen gehen, dann brauchen wir einen neuen Aufbruch, einen neuen Aufbruch, der übrigens auch mehr aus Thüringen von sich reden macht als im Rahmen eines Exports des Landeserziehungsgelds auf die Bundesebene. Sie wissen und Sie kennen unsere Position zum Betreuungsgeld. Es hätte niemals verabschiedet werden dürfen.

(Abg. Siegesmund)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Landeserziehungsgeld gehört dahin, wo es hergekommen ist, nämlich zurück in die Versenkung. Es reicht nicht, wenn wir in Thüringen darüber sprechen, dass das Landeserziehungsgeld abgeschafft werden muss. Wir brauchen eine Initiative ausgehend aus diesem Land für eine Kindergrundsicherung. Wir brauchen mehr Investitionen für Familienhebammen. Wir brauchen sehr konsequente Einbeziehung früher Hilfen. Wir brauchen gut ausgestattete Kitas, Schulen und Horten. Wir müssen Eltern befähigen, Erwerbstätigkeit und Familienleben besser zu vereinbaren. Was wir wirklich brauchen ist eine ehrliche Abrechnung auch mit den finanziellen Leistungen, die Thüringen für Familien leistet, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Siegesmund, so nahe wie wir uns vorhin in der Diskussion gewesen sind, ganz so nahe sind wir uns jetzt an diesem Punkt nicht. Ich habe erst einmal ein paar Minuten gebraucht - ich weiß nicht, wem es sonst noch so ging -, um zuzuordnen, was sich hinter der Aktuellen Stunde verbirgt. „Ungerecht, armutsfördernd, ziellos?“ - das kann wahrlich nicht die Überschrift für die Familienpolitik hier in Thüringen sein. Ich glaube, dazu haben wir auch alle beigetragen, dass wir gerade im Bereich der Familienpolitik, von den Kleinsten angefangen, entsprechend Gelder zur Verfügung stellen und dass wir, denke ich auch, Programme aufgelegt haben, die mittlerweile in der Republik schon interessiert beäugt werden. Beginnend mit dem Kita-Gesetz haben wir alle gemeinsam seinerzeit auch die Diskussion geführt und ein Kindertagesstättengesetz beschlossen, das als eines der modernsten in Deutschland gilt und damit auch schon einen Teil dazu beitragen kann, Familie und Beruf besser miteinander zu verbinden mit der Rechtssicherheit ab dem 1. Lebensjahr. Dass grundsätzlich in der Frage Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie noch einiges zu tun ist, zu dieser Frage habe ich mich vorhin schon geäußert im Bereich des Gleichstellungsgesetzes.

Wir haben hier versucht, in Thüringen Politik für alle Generationen zu formulieren, umzusetzen und auch zu finanzieren, also nicht nur für die Kleinsten, sondern auch bis hin zu den Älteren in unserer Gesellschaft. Wir haben neben dem Kita-Gesetz die Jugendpauschale auch in der Haushaltsdiskussion erhöht. Ich bin dankbar als eine derjenigen, die noch weiß, wie schwierig es seinerzeit war, die Jugendpauschale auf den Weg zu bringen, dass wir diese haben erhalten können und die Finanzierung auch nach wie vor sicherstellen können und dass wir damit Jugendliche in den Kommunen unterstützen können und Jugendliche fördern, deren Problemlagen erkennen und demzufolge handeln können.

Landesprogramm, Schulsozialarbeit will ich hier an dieser Stelle noch einmal erwähnen, weil genau das auch ein wichtiger Punkt gewesen ist, den wir im Bereich der Familienpolitik mit unterstüt-

(Abg. Pelke)

zend auf den Weg gebracht haben. Bis hin zur Frage der Ganztagschulen hier in Thüringen, denke ich auch, dass im Bereich der Ganztagschulen, was den Bereich Bildung betrifft - Sie hatten ihn eben angesprochen -, dass Kinder ganztägig in den Einrichtungen betreut werden und damit sowohl für sie unter sozialem Aspekt als auch unter Bildungsaspekt sehr viel getan wird.

Wir haben im Haushalt 2013 und 2014 Ansätze für Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, beispielsweise Erziehungsberatung und andere Bereiche entsprechend finanziell ausgestattet und es ist, auch da muss ich mich nicht wiederholen, das sehen Sie mir bitte nach, kein Geheimnis, wie wir zum Landeserziehungsgeld stehen und dass wir es auch lieber in familienpolitische Projekte und Strukturen investieren würden, aber dazu hatte ich auch seinerzeit schon auf unseren Koalitionsvertrag hingewiesen und dass es da keine Gemeinsamkeit in der Überlegung der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes gibt. Also wir hätten gern eher eine Familienpauschale, die den Kommunen auch Unterstützung geben kann beim Aufbau und Erhalt sozialer Strukturen vor Ort. Ob das nun Mehrgenerationenhäuser sind, ob es die Weiterentwicklung der Kindereinrichtungen ist oder anderes mehr.

Wir haben bis hin im Seniorenbereich mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz und auch mit Überlegungen hinsichtlich der Unterstützung von Menschen, die Eltern oder bzw. Angehörige pflegen schon hier Dinge in Vorbereitung. Deswegen sage ich mal, verstehe ich Ihre Aktuelle Stunde in der Richtung, dass Sie sicherlich ein Auge nach Berlin werfen, weil im Bund natürlich und das sehen wir ganz genauso, durch eine Familienministerin, die, denke ich mal, fehl am Platze ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Betreuungsgeld eingeführt worden ist, das man sicherlich hätte in ganz andere Bereiche geben müssen. Die Kindertagesbetreuung, Ganztagschulbetreuung ist im Rest der Republik bei Weitem nicht so gut ausgestattet wie hier in Thüringen. Insofern hätte man das Geld anders verwenden können und ob es denn nach dem September dieses Jahres dieses Geld noch gibt, das werden wir sehen.

Wir selbst haben auch gesagt und das ist auch deutlich geworden in den Pressediskussionen der letzten Tage und Wochen, dass wir die gesamte Familienförderung als SPD auf den Prüfstand stellen wollen, was die Bundesaspekte angeht. Das geht vom Ehegattensplitting bis zur Frage des Kinderfreibetrages, bis zur Frage, wie kann man das Kindergeld so gestalten, dass es tatsächlich auch dort zielgerichtet ankommt, wo Kinder sind und wo Kinder erzogen werden, unabhängig von der Familienstruktur und auch orientiert am Einkommen. Damit will ich sagen - einen letzten Satz -, wir haben auch und insbesondere, und das halte ich für einen ganz wichtigen Aspekt, die Möglichkeit zur Pflege von Angehörigen zu verbessern. Das könnte über eine Familienpflegezeit geschehen. Auch ein Thema auf der Bundesebene, weil ich glaube, das ist gerade in einer älter werdenden Gesellschaft ein ganz wichtiger Aspekt, dass sowohl Kinderziehung gewährleistet werden kann als auch die Pflege von Angehörigen. Ich glaube, da haben wir noch einiges zu tun. In diesem Sinne: Die schwarz-gelbe Familienpolitik im Bund ist tatsächlich etwas, worüber wir diskutieren können,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

aber da stellt sich die Frage, wie lange wir das noch tun müssen. Das werden wir bald sehen.
Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, haben wir ein Problem mit der Familienpolitik? Ich denke ja, kann man feststellen. Es ist ja schon gesagt worden, mit über 200 Mrd. € pro Jahr leistet sich Deutschland die höchsten Ausgaben für Familienpolitik. Das Ergebnis ganz neutral betrachtet, Geburtenzahlen sinken oder sind gesunken in den letzten Jahren, zurzeit stagnieren sie, aber leider auf sehr niedrigem Niveau, und die eigentlichen Empfänger, Begünstigte der Situation, die Familien, sind meist unzufrieden mit den Situationen, mit den Förderinstrumenten und auch mit der Gestaltung ihres Lebens.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren und Frau Siegesmund, wir sollten hier nicht mit dem Finger aufeinander zeigen. Sie haben eben aus 1994 ein Zitat gebracht, zwischendurch hatten Sie, kann ich mich erinnern, auch mal die Gelegenheit zu reagieren. Nicht Sie persönlich. Mir fällt bei der Regierungszeit von Rot-Grün und insbesondere den grünen Part auch meistens das Dosenpfand ein,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mehr war es auch nicht.)

aber wenn man die Verantwortung hat, dann braucht man jetzt hier nicht abwenden und hier sagen, ihr habt alles wieder falsch gemacht. Erst den richtigen Schritt hat Schwarz-Gelb gemacht, nämlich überhaupt mal zu evaluieren, was geben wir aus und was passiert damit.

(Beifall FDP)

Denn erst auf Basis einer gesicherten Analyse kann ich auch feststellen, was kommt an, was ist sinnvoll, was ist zu verstärken und natürlich was ist auch abzuschaffen.

Drei Thesen zu den genannten und sicherlich auch zu der in Zukunft zu gestaltenden Familienpolitik. Zunächst ist es sicherlich wichtig und richtig, den Familienbegriff an die gesellschaftliche Realität des Jahres 2013 und der nächsten Jahre in dieser Zukunft anzupassen. Was ist Ziel moderner Familienpolitik und welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um - das kommt sicherlich auch nicht so häufig vor, da sind wir uns relativ nah - Spielräume zu geben, dass Familien sich adäquat, ausreichend und nach ihrem Willen in das gesellschaftliche und berufliche Leben einbringen können. Familie ist unserer Auffassung da, wo Kinder sind und wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Familie ist nicht allein mehr durch den Tatbestand einer Eheschließung definiert. Es gibt große Bandbreiten heute, wie sich Familie lebt, wie sich Familie darstellt, alleinerziehende Eltern, über Patchwork, gleichgeschlechtliche Elternschaften, alles das ist bekannt und muss sicherlich in Zukunft in die Beurteilung der Situationen einbezogen werden.

(Abg. Kemmerich)

Ehegattensplitting ist auch nach unserer Auffassung nicht mehr geeignet, dem heutigen Problem von Familiengestaltung gerecht zu werden.

(Beifall FDP)

Wir sind da eher bei einem Modell auch von Professor Kirchhof, der einen Umbau nach französischem Beispiel vorsieht zum Familiensplitting, so dass die Freibeträge eine Anpassung erfahren nach der Anzahl der Kinder, so dass hier direkter Familien entlastet werden können, die Kinder haben, die Verantwortung für Kinder tragen und auch die große Lasten tragen, dass die Kinder adäquat teilhaben können an den Bildungsangeboten, an den Freizeitangeboten und auch den Betreuungsangeboten.

Ebenso ist sicherlich zu überdenken, wie es heutige Situationen durch Ehegattensplitting, durch die Familienversicherung oder die Beitragsfrage Mitversicherung von Familienangehörigen haben wir oftmals die Situation, dass es für viele Familien durchaus ökonomisch keinen Sinn macht, das beide Partner arbeiten. Auch das ist nicht mehr die Realität.

(Beifall FDP)

Auch hier müssen wir so umgestalten, dass es attraktiver wird für beide, Beschäftigung aufzunehmen, dass es sich auch für beide lohnt, Beschäftigung aufzunehmen. Denn das Modell des Alleinverdieners ist nicht mehr zeitgemäß und gehört auch da auf den Prüfstand gestellt.

Der zweite Punkt ist, wir haben einen Förderinstrumentariumswirrwarr von bis zu 160, je nachdem, wie man zählt, Förderinstrumenten. Da wird weder diese Aktuelle Stunde noch der Tag ausreichen, diese alle aufzustellen. Hier muss man sicherlich wirklich mal mit der Machete dran gehen und sagen, okay, was nutzt wirklich, was ist auch transparent; mit weniger kann man da mehr schaffen, um den Leuten wirklich zu ermöglichen, Elternschaft und die Freiheit zur Verantwortung und die Möglichkeit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit übereinander zu kriegen. Denn das ist in diesem heutigen Chaos wirklich kaum möglich.

(Beifall FDP)

Letzter Punkt, und das wissen Sie, dass wir das fordern, ist ein konsequenter Ausbau von Betreuungseinrichtungen für alle Altersklassen, nicht nur im Kita-Bereich,

(Beifall FDP)

sondern auch im Hortbereich ganztägige Betreuungsmöglichkeiten, ganzwöchige Betreuungsmöglichkeiten müssen gegeben sein in der verschiedensten Art und Weise, in den verschiedensten Form von Trägerschaften, auch auf privater, auch auf betrieblicher Ebene. Hier sind noch große Verbesserungsmöglichkeiten, um mehr private Initiative, gemeinschaftliche Initiative zuzulassen, wirklich für Betreuung zu sorgen. Denn dann kommen wir wirklich bei Familienpolitik weiter, nämlich zu einer wirklichen Vereinbarkeit von Familie und Leben, von Familie und Beruf. Vielen Dank

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde ist zu umfangreich, um es alleine in fünf Minuten ernsthaft abhandeln zu können, dennoch nehme ich das Anliegen gern auf, weil aufgrund eines Artikels im Magazin „Der Spiegel“ sehr viele verzerrte Informationen im Umlauf sind.

Zunächst einmal ist die magische Zahl der 200 Mrd. € angeblicher Familienförderung für mich grob irreführend. Denn fast 75 Mrd. € davon sind keine familienbezogenen Leistungen, sondern sogenannte ehebezogenen Leistungen, der größte Teil hiervon, nämlich 38 Mrd. € sind Witwen- und Witwerrenten. Sind diese Leistungen etwa ungerecht, armutsfördernd, ziellos? Ich denke, nicht. Auch bei den restlichen 125 Mrd. € lohnt sich ein genaues Hinsehen, 16 Mrd. allein entfallen auf die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Jugendlichen in der gesetzlichen Krankenversicherung, 12 Mrd. sind Beiträge an die Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten. Der größte Teil des Kuchens, nämlich die 39 Mrd. €, entfällt auf das Kindergeld. Davon sind jedoch 20 Mrd. € Rückzahlungen für sogenannte Steuern im Kinderfreibetrag. Also ist dies ungerecht, armutsfördernd und ziellos? Ich denke, nicht.

Grundsätzlich ist es notwendig, jegliche Leistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt nochmals zu evaluieren und auf den Prüfstand zu stellen. Das Bundesfamilienministerium hat dies getan, bereits vor sechs Jahren ist ein Auftrag an die Wissenschaft ergangen. Dieser Auftrag ist zurzeit in der Abarbeitung und davon sind einzelne Informationen jetzt in die Öffentlichkeit geraten. Wenn Sie den letzten Familienreport des Bundesministeriums 2012 ansehen, dann sehen Sie, genau diese Zahlen und dieser Kuchen, wie er jetzt in der Öffentlichkeit ist, sind schon da enthalten und das ist immerhin schon im Sommer vorigen Jahres in der Öffentlichkeit. Also, meine Damen und Herren, es gibt immer bestimmte Themen zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Doch nun zur Landespolitik: Frau Siegesmund, Sie kennen ja selbst aus den Haushaltsberatungen den Umfang der familienbezogenen Leistungen des Freistaats. Das sind, wenn ich die Kinderbetreuung mit 190 Mrd. € einberechne, etwa 215 Mrd. € und damit etwa rund 26 Mrd. € an direkten oder indirekten familienbezogenen Leistungen - Millionen, entschuldigen Sie bitte; schön wäre es, der Finanzminister wäre über den Versprecher glücklich, wenn er ihn in der Kasse hätte. Die Thüringer Familienpolitik ist breit aufgestellt und umfasst zahlreiche Leistungen. Wir wollen den Eltern durch eine gute Betreuungs- und Beratungsstruktur helfen. Dazu gehört für uns vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehört genauso die Familienbildung und -förderung. Ich sage, Thüringen ist gut aufgestellt. Die Thüringer Familienpolitik ist weder ungerecht noch ziellos, sondern gerecht und zielgerichtet. Schauen Sie sich bitte die Armutsanalysen an, da ist das Armutsrisiko in den letzten Jahren in Thüringen gesunken.

Ich sage aber auch, Familienpolitik ist nicht der Generalschlüssel für alle Probleme der Gesellschaft. Familienpolitik ist weder Wirtschaftspolitik noch Sozialpolitik. Interessant ist für mich, dass

(Abg. Gumprecht)

Sie den Antrag mit zwei Fragezeichen versehen haben, wahrscheinlich zweifeln Sie selbst diese Thesen an, ich sage zu Recht.

Fakt ist, schauen wir genau hin, fällt das Märchen von den angeblich wirkungslos verpufften Milliardenbeträgen in der Familienförderung in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Das Gleiche gilt für die Kommentare zahlreicher Propheten, die das Gutachten bewerten, obwohl es noch gar nicht vorliegt. Der Kern aller Bewertungen ist für mich die Frage, woran messen wir eigentlich den Erfolg einer guten Familienpolitik. Ist es die Geburtenrate, ist es das Arbeitskräftepotenzial, ist es die Frage nach Armut? Für mich jedenfalls misst sich eine gute Familienpolitik an den Wünschen der Familien selbst.

Kinder und Familien als Teil einer Kosten-Nutzen-Analyse, wie es manche machen, zu benutzen, ich denke, das ist der falsche Weg. Wir sehen das anders, und so auch das Grundgesetz und die Thüringer Verfassung sehen das anders. Denn in beiden findet sich der Satz „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Diese Verpflichtung nehmen wir ernst. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gumprecht, auch wenn Sie sagen, dass Sie die Familienpolitik nicht für ungerecht halten, sondern im Gegenteil für gerecht und ausgewogen, heißt das nicht, dass die Familienpolitik nicht tatsächlich ungerecht sei. Ich will versuchen, Ihnen das an ein paar Punkten zu erläutern, zu demonstrieren. Der Kollege Kemmerich ist ohnehin nicht da, gut.

Es ist ja so, dass wir einige Probleme haben in der Familienpolitik, zum einen die 200 Mrd. €, die wir für die Familienpolitik ausgeben, werden nicht nach irgendwelchen Schlüsseln ausgegeben, dass jeder pro Kopf irgendwelches Geld bekommt, sondern die Mittel aus dieser Familienpolitik werden im größten Teil über die Finanzämter über die Steuererklärung ausgegeben. Darin liegt doch schon sozusagen eine der großen Ungerechtigkeiten, dass die Kinder von Eltern, die mehr verdienen, mehr bekommen und die Kinder von Eltern, die weniger oder gar nichts verdienen, die bekommen eben auch gar nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Eine solche Familienpolitik ist nicht gerecht und kann auch nicht gerecht sein. Sie können das gern nachvollziehen - es ist ganz einfach -, wenn Sie Normalverdiener sind, bekommen Sie Kindergeld, das können Sie hochrechnen, was Sie da im Jahr bekommen. Wenn Sie die Steuererklärung machen und Kinderfreibeträge anrechnen und sich beim Finanzamt holen, bekommen Sie dort wesentlich mehr. Wenn Sie im Niedriglohnbereich arbeiten, wenn Sie Aufstocken und Hartz IV-Leistung bekommen, dann bekommen Sie nicht mal das Kindergeld. Das ist der Punkt, wo jedoch die Ungerechtigkeit sehr, sehr deutlich zutage tritt, denn die Kinder können doch nichts dafür. Die Kin-

(Abg. Bärwolff)

der sind doch alle nach der Geburt gleichermaßen leistungsfähig und leisten gleichermaßen das für die Gesellschaft. Aber wir als Gesellschaft vermitteln den Kindern permanent den Eindruck, dass uns einige mehr wert sind und andere weniger. Und dann versuchen wir, das über eine Sozialpolitik wieder zu korrigieren, indem wir Kinderarmut bekämpfen und indem wir Programme auflegen wie „Titian“ und andere Dinge, die alle gut und richtig sind.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Wir zahlen auch unterschiedlich Steuern.)

Aber das Kernproblem, das ist in der Tat auf Bundesebene. Daher haben die GRÜNEN mit der Frage, die sie in der Aktuellen Stunde gestellt haben, durchaus recht. Ja, die Kinderpolitik, die Familienpolitik in Deutschland ist sozial ungerecht.

Ich will dort noch ein paar Punkte benennen. Also beispielsweise die Frage Elterngeld: Elterngeld bekommen nur diejenigen, die ordentlich verdienen. Diejenigen, die kein Geld bekommen, die nicht arbeiten, die bekommen auch kein Elterngeld. Das Gleiche ist beim Kindergeld. Das Gleiche ist auch beim Betreuungsgeld. Die Sozialverbände, beispielsweise der Paritätische Wohlfahrtsverband hat schon vor Jahren Konzepte erstellt zum Thema Kindergrundsicherung. Jedes Kind bekommt 500 €, unabhängig davon, ob es ein Kind von einem Landtagsabgeordneten, von einem Elektriker oder von einem Bankvorstand ist, weil das Kind einfach Kind ist, wir haben dafür die UN-Kinderrechtskonvention, damit könnte man sich auch mal beschäftigen. Diese Modelle, diese Ansätze sprechen doch für mehr soziale Gerechtigkeit. Das restliche Geld von diesen 200 Mrd. €, was nicht für die Kindergrundsicherung aufgewendet werden soll, das muss natürlich in institutionelle Bildungseinrichtungen gehen, in den Ausbau der Kindergartenstruktur, in den Ausbau der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, so dass diese Angebote eben auch für alle vorhanden sind.

Jetzt aber noch einmal ein kleiner Rückblick auf das Land. Wir haben natürlich auch einige familienpolitische Baustellen, die wir angehen müssen. Da wäre zum Beispiel die Abschaffung des Landeserziehungsgelds als allererste Maßnahme zu nennen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Man kann es nicht oft genug sagen.)

Man kann es nicht oft genug sagen, man muss es nur einmal machen. Das ist die große Schwierigkeit. Aber auch wenn wir in die Kommunen einmal hineinschauen, was haben wir denn da jetzt für ein Problem, beispielsweise Familienförderpläne, § 16 SGB VIII. In welchen Landkreisen gibt es Familienförderpläne und in welchen Landkreisen sind diese Familienförderpläne so ausgestaltet, dass da wirklich eine familienpolitische Arbeit stattfinden kann, dass dort wirklich Familienhilfe stattfinden kann? In Erfurt haben wir gerade einmal drei Familienzentren, die sich alle mehr oder minder mit einem bisschen Personal über Wasser halten. Die können keine gute, ausreichende Arbeit machen, so wie wir es eigentlich bräuchten. Hier wäre beispielsweise der kommunale Finanzrahmen besser auszuweiten, so dass man diese Arbeiten auch erfüllen kann.

Des Weiteren, Frau Taubert, die Frage, Ausbau der Kitas zu Eltern-Kind-Zentren: Im Landeshaushalt stehen da immer nur noch die 50.000 € für das Modellprogramm. Damit kommen Sie im Landesmaßstab nicht weit. Wenn Sie Familienpolitik ganzheitlich denken wollen, brauchen wir hier

(Abg. Bärwolff)

mehr Geld, so dass wir die Kitas auch wirklich ausbauen können zu Familien- und Eltern-Kind-Zentren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal in Richtung Herr Recknagel, sie sind ja dummerweise jetzt der einzige Vertreter von der FDP, da bekommen Sie es halt ab: Das, was uns fehlt für die Familienpolitik, das ist zum Beispiel auch eine familienfreundliche Wirtschaft. Das ist doch ein ganz wichtiger Punkt. Dass wir in Thüringen darüber diskutieren müssen, dass wir Kindertagesstätten haben, die bis 22 Uhr aufhaben, das ist eigentlich absurd. Wir haben Kitas, die bis um 10 auf haben, weil es Eltern gibt, die bis um 10 arbeiten müssen. Ich muss nicht abends um 10 noch in die Kaufhalle gehen, um einzukaufen. Das müsste man eigentlich konsequent kappen. Da wäre zum Beispiel ein sehr restriktives Ladenöffnungsgesetz ein sehr guter Weg damit gewesen,

(Unruhe FDP)

Um die Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft, im Gesellschaftsleben stärker nach vorn zu stemmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe FDP)

Ich bin auch nicht dafür, dass wir alle hier 40 Stunden arbeiten müssen. Das kann man generell nach unten schrauben bei vollem Lohnausgleich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre eine ordentliche Familienpolitik. Davon sind Ihre Fraktion und Ihre Partei immerhin weit entfernt. In diesem Sinne hat die Aktuelle Stunde durchaus eine Berechtigung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Thema zur Aktuellen Stunde suggeriert, dass die Familienpolitik im Freistaat und sicher auch im Bund, wie es hier steht, ungerecht, armutsfördernd und ziellos sei. Zunächst einmal verwundert die Fragestellung von einer Fraktion, die vor gar nicht so langer Zeit mittels Großer Anfrage, und zwar die Anfrage 5/4217, soziale Mobilität und Chancengerechtigkeit umfassend zum Thema gemacht hatte. Alles, was dort zu Familie, Armutsprävention, Tizian, berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten, Bildung, sozialem Aufstieg und so weiter gesagt wurde, möchten wir heute hier nicht wiederholen. Insofern bedaure ich, dass wir gerade für so ein Thema eine Aktuelle Stunde machen, weil alle ja auch zum Ausdruck gebracht haben, Familienpolitik ist viel mehr, als nur einmal ein Pausenfüller hier im Thüringer Landtag zu sein. Familienpolitik hat viele Facetten. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Chancen fördern soll und

(Ministerin Taubert)

Chancengleichheit herbeiführen soll. Familienpolitik ist natürlich auch in unserer Thüringer Verfassung verankert. Sie kennen den Abschnitt 2 „Ehe und Familie“ und den dritten Abschnitt „Bildung und Kultur“. Da gibt es klare Vorgaben, entsprechende Ziele finden sich dementsprechend natürlich auch in der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislatur. Leistungen wie Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag wirken natürlich auch Armut entgegen. Wie sie insgesamt zu bewerten sind und ob es eine bessere Möglichkeit dafür gibt, denke ich, ist heute gar nicht Platz zu diskutieren. Aber in jedem Fall fördern Sie zumindest partiell die Chancengleichheit. Wir sagen aber trotz alledem auch, ein gerechter Lohn aus Erwerbsarbeit ist das wirksamste Mittel für die Armutsbekämpfung. Die Thüringer Politik steht dafür, dass das Familie und Beruf gut vereinbar sind. Familien sollen stark und selbstbestimmt sein. Erwerbsarbeit und Familienleben dürfen sich nicht ausschließen. Diese Bedingungen müssen wir fortwährend verbessern.

In dieser Legislaturperiode von allen offensichtlich schon mit einem großen Haken dran versehen, dennoch nicht ganz unbedeutend ist, dass wir den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz auf das vollendete erste Lebensjahr abgesenkt haben. Ich will noch mal erinnern: Es sind 150 Mio. € mehr, die wir im Haushalt dafür zur Verfügung stellen. Ich denke, es reicht dann nicht nur ein großer Haken dran, sondern wir müssen auch weiter darauf hinwirken. Sie wissen ja auch, was es noch für Aufregung dazu gegeben hat, dass wir Standards erhöht haben, dass wir eine Verbesserung von Bildung dort haben wollen. Ich denke, jeder ist mit einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin konfrontiert worden, die dieses gute Ansinnen und diese wirklich wichtige Aufgabe ausschließlich damit verbunden haben zu sagen, dafür haben wir kein Geld. Ich denke, da hat die Landesregierung durchaus etwas gestemmt, was man auf die positive Habenseite stellen kann.

Was die Entlohnung betrifft, auch da ist Ihnen ja bekannt, dass wir einen Antrag im Bundesrat eingebracht haben. Es geht tatsächlich um den Mindestlohn, also um die Frage, ob man aus Erwerbsarbeit wirklich ein auskömmliches Leben führen kann. Arbeit muss Menschen, Familien, Familiengründung und Familienleben eine solide Grundlage geben. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, dass Familienfreundlichkeit ein Markenzeichen Thüringens ist. Ressortübergreifend ist Familienfreundlichkeit integrativer Bestandteil der Politikplanung des Freistaats. Ich erwähne beispielhaft den Landesentwicklungsplan oder die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Mein Haus erarbeitet gegenwärtig ein Leitbild „Familienfreundliches Thüringen“. Im Herbst letzten Jahres habe ich persönlich einen breiten Beteiligungsprozess hierzu durchgeführt und u.a. auch alle Fraktionen um ihre Meinung zu diesem Thema gebeten. Dieses Leitbild wird vom Kabinett selbstverständlich zur Kenntnis genommen werden. Daneben wird in meinem Haus gegenwärtig der 2. Thüringer Familienbericht erarbeitet. Dieser wird auch die zukünftigen Zielvorstellungen Thüringer Familienpolitik beinhalten.

Da ich der Auffassung bin, dass Familienpolitik nicht für, sondern mit Familien gestaltet werden muss, habe ich in diesem Zusammenhang eine breit angelegte repräsentative empirische Studie zur Familienfreundlichkeit in Auftrag gegeben.

Ein weiterer Punkt: Wir haben über die Stiftung FamilienSinn angeregt, Kommunen dazu zu begleiten, Familienfreundlichkeit zunächst einmal abzuklopfen, was machen sie alles schon dabei, das

(Ministerin Taubert)

aufzuschreiben und auch zu gucken, wo es noch Defizite gibt. Familie findet nun mal regional vor Ort statt, findet im Ort, in der Kommune, in der Region statt, und deswegen halten wir es für wichtig, dass wir auch den Kommunen dabei helfen.

Was die Bundespolitik angeht, bitte, meine Damen und Herren, Sie fragen bitte beim Bund nach. Dazu möchte ich jetzt keine Stellung geben. Es ist eine Evaluierungsstudie in Auftrag, vielleicht kann auch die dann dem Bund weiterhelfen. Sie hatten ja alle Gelegenheit, einen Teil davon zumindest auch der Presse schon zu entnehmen. Ich halte es tatsächlich für wichtig, dass wir darüber streiten, was die richtigste Form der Unterstützung für Familien ist. Sie wissen, dass auch ich sehr persönlich dafür stehe, dass wir viele Angebote zur Verfügung stellen müssen, weil das das Beste, das Einfachste ist, und am Ende auch das Zielgerichteste ist. Ich bin aber auch der Meinung, dass man Familien natürlich auch Geld zur Verfügung stellen muss. Nur Angebote reichen meines Erachtens nicht, sondern es muss auch ein bestimmter Geldbetrag zur Verfügung gestellt werden solidarisch von der Gesellschaft, damit die, die sagen, wir wollen Familie, wir wollen Kinder haben, dass die auch dieses Vorhaben gut umsetzen können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Damit schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der CDU zum Thema:
„Schuldenbremse in die
Thüringer Verfassung - Partei-
übergreifender Konsens in
Sachsen sollte für den Thüringer
Landtag Vorbild sein“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/5741 -

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wie auch zuletzt wieder bei der Debatte zum Doppelhaushalt werden wir, die CDU-Fraktion, in unserem Werben für die Verankerung einer Schuldenbremse in der Thüringer Verfassung nicht nachlassen. Angesichts der aktuellen Verständigung von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die LINKEN dazu in unserem Nachbarland Sachsen am 1. Februar ist dies wiederum für uns ein Anlass, alle hier auch zu diesem Schritt aufzufordern. Die Aktuelle Stunde gibt eine gute Gelegenheit, ohne langatmige Umschweifungen kurz und bündig den Bürgern Ihre politische Auffassung dazu darzulegen.

(Abg. Lehmann)

Die Bürger, von denen sich in den letzten Jahren seit der Finanz- und Wirtschaftskrise immer wieder eine große Mehrheit gegen neue Staatsschulden in den Umfragen ausgesprochen haben, können sich so über die Standpunkte der jeweiligen Fraktion bzw. Partei hier in Thüringen ihre Meinung bilden. Diese Standpunkte konnten wir teilweise heute schon in der Tageszeitung nachlesen. So sind wir wohl wiederum heute hier die einzigen, die diese Schuldenbremse ohne Wenn und Aber fordern und umsetzen wollen.

(Heiterkeit FDP)

Ich freue mich schon auf den Redebeitrag der FDP, schauen wir mal, was Sie heute dazu sagen.

Frau Kollegin Siegesmund, Sie hatten sich auch geäußert, ich finde es inzwischen unerträglich, wie Sie uns immer wieder schulmeisterisch zurechtweisen wollen und meinen, alles besser zu wissen.

(Unruhe FDP)

Das hatten wir auch heute Vormittag schon.

(Beifall CDU)

Ihre Erinnerung an die Zustände zu DDR-Zeiten bzw. die Herausforderungen auch finanzieller Art, die die damalige Misswirtschaft - übrigens auch im Bereich Natur- und Umweltschutz - und andere Hinterlassenschaften mit sich brachten, scheint bei Ihnen verblasst zu sein bzw. blenden Sie es einfach aus. Sie sagen, die ca. 16 Mrd. € Schulden sind für andere Dinge offensichtlich ausgegeben und nicht dafür ausgegeben worden. Aber ich habe Ihnen das schon öfter erklärt, für was sie ausgegeben wurden, Sie ignorieren das. Umso schöner finde ich Ihre Frage heute in der Fragestunde, denn die Antworten - Sie haben bisher leider nicht zugehört, Frau Siegesmund, aber Sie können alles im Protokoll nachlesen - des Herrn Staatssekretär Rieder zu den Fragen 1 und 2 dürften auch Ihnen klargemacht haben, dass allein 3,5 Mrd. € der von Ihnen benannten Schulden gerade für den Bereich Krankenhäuser und umweltschützerische Maßnahmen ausgegeben worden sind. Der allergrößte Teil davon, auch dessen, was die Kommunen ausgeben, sind über Landesgelder dorthin geflossen. Auch dafür wurden Kredite aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ergebnis in Sachsen zeigt, dass es möglich ist, fraktions- und parteiübergreifend einen Konsens zu finden. Dafür werben wir hier auch in Thüringen. Zu dem Ergebnis kann ich die Kollegen in Sachsen, allen voran Herrn Fraktionsvorsitzenden Steffen Flath, nur beglückwünschen. Gewinner der Einigung dort sind die Menschen in Sachsen. Offenbar denken die sächsischen Oppositionsfraktionen und auch die SPD, die dort zur Opposition gehört, anders als hier. Sie denken und handeln vorausschauend dort im Interesse einer guten, finanziell abgesicherten Zukunft für das Bundesland. Mit der Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung hier in Thüringen, die wir, die CDU, in der letzten Legislatur dort verankert haben,

(Beifall CDU)

sind wir natürlich auf dem richtigen Weg. Das hat sich in den jetzigen Haushalten auch gezeigt. Es ist schön, dass jetzt alle plötzlich das gut finden, dass wir das damals verankert haben und dass es diese Regelung gibt.

(Abg. Lehmann)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gegen Widerstände ...)

Genau, gegen viele Widerstände. Wir waren die einzigen, die dafür gestimmt haben, wenn ich mich recht erinnere. Aber heute zeigen Sie diese Regelung in der Landeshaushaltsordnung nun als Feigenblatt vor und sagen, weil wir das haben, brauchen wir keine Schuldenbremse in der Verfassung. Das ist unredlich.

(Beifall CDU)

Das zeigt auch deutlich, dass Sie es nicht ernst nehmen und vielleicht doch gern so ein paar neue Schulden aufnehmen würden, um Ihre ideologischen oder politischen Wahlgeschenke zu finanzieren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie nehmen Schulden auf.)

Wir haben jetzt in Thüringen den 5. und 6. Landeshaushalt ohne neue Schulden beschlossen.

(Unruhe DIE LINKE)

Natürlich ist das kein einfacher Weg, werte Kollegen, aber es zeigt, dass es geht und dass wir uns den politischen Herausforderungen im Punkt Finanzen stellen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die LHO kann eben auch mit einfacher Mehrheit wieder verändert oder die Schuldenbremse so wieder herausgenommen werden. Das wäre bei einer verfassungsrechtlichen Regelung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit eben nicht so einfach.

Meine Redezeit geht zu Ende. Ich lade Sie alle herzlich ein, gemeinsam mit meinem Fraktionsvorsitzenden Mike Mohring, tun Sie mit, bringen Sie mit uns die Schuldenbremse noch in dieser Legislatur auf den Weg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Huster für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Rede und dieser Antrag zur Aktuellen Stunde durch Frau Lehmann war der untaugliche Versuch der CDU, die Deutungshoheit bei der Finanzpolitik für sich wiederzugewinnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Versuch muss scheitern, denn Sie machen nach wie vor Schulden. Sie machen nach wie vor Schulden, wenn man sich die Entwicklung der Sondervermögen anguckt. Ihre Argumentation ist daher unredlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insgesamt sind mehr als ein Drittel der Schulden sowohl im Landeshaushalt als auch in den Sondervermögen CDU-hausgemachte Schulden, wegen dieser insbesondere größtenwahnsinnigen Projekte in den Jahren 1999 bis 2009.

(Abg. Huster)

Ich nenne nur drei Stichworte: Wasser/Abwasser, Flughafen Erfurt und die Finanzierung der Thüringer Kleinteiligkeit.

(Beifall SPD)

Und meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Was habt ihr denn gemacht ... in 40 Jahren?)

Genau, darauf habe ich gewartet. Sie haben mittlerweile fast 25 Jahre auf dem Buckel und Ihre Verschuldung entspricht mittlerweile der Auslandsverschuldung der DDR.

(Unruhe CDU)

In 25 Jahren haben Sie das geschafft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie können sich auch nicht unschuldig stellen, 26 von 30 Abgeordneten Ihrer Fraktion haben in einer der Legislaturen 1999 bis 2004 oder 2004 bis 2009 hier im Thüringer Landtag gesessen und jeden Unsinn mit abgestimmt, unter dem wir heute leiden, unter dem die Thüringerinnen und Thüringer heute leiden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben kein Recht, sich hier hinzustellen. Meine Damen und Herren, es ist natürlich zu fragen, was könnten wir mit einer sächsischen Regelung gewinnen? Da muss man zunächst mal sagen, die Sachsen haben weniger Schulden aufgebaut ohne diese Regelung in der Verfassung. Die haben eine andere Politik gemacht als die Thüringer Landesregierung, als die Thüringer Finanzminister, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

Und sie haben ein Kopplungsgeschäft offenbar in Absicht zu solchen Dingen wie Pensionsfonds. Der sächsische Pensionsfonds hat mittlerweile 2 Mrd. € angespart, wo Sie bei 175 Mio. liegen. Es ist völlig irrwitzig, dass Sie glauben, Sie könnten hier im Thüringer Landtag ein Kopplungsgeschäft hinbekommen, weil Sie konnten dort gar nichts leisten. Sie können doch gar nichts leisten, Sie können auch nicht leisten, dass die Sondervermögen nicht weiter anwachsen im negativen Sinne, weil Sie Sondervermögen haben, indem Sie neue Schulden aufnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Regelung in der Thüringer Verfassung an, was die Sozialstaatsprinzipien betrifft, so ist ganz klar, für uns gelten die Artikel 43 und 44 sowie die vergleichsweise klareren Regelungen in den Artikeln 15 bis 19. Man muss aber auch bedenken, wenn man darüber nachdenkt, dass selbst das Grundgesetz Artikel 20 Abs. 1 „Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ nicht davor geschützt hat in den letzten Jahren, dass es zum Teil massiven Sozialabbau, ich denke nur an die Rente mit 67, gab.

(Abg. Huster)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist klar, wer hier in Thüringen darüber reden will, der darf nicht an ein Kopplungsgeschäft denken. Der muss über die Schuldenbremse in der Verfassung denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da bin ich beim dritten Punkt. Wir haben eine Schuldenbremse in Thüringen. Wir haben sie in der Landeshaushaltsordnung. Sie ist Gesetz und sie ist anwendbar unter guten konjunkturellen Bedingungen. Das wissen wir. Wir wissen noch nicht, wie sie funktioniert unter vergleichsweise negativen konjunkturellen Vorzeichen. Das wird man sehen müssen. Allein daraus eine Notwendigkeit zur Verfassungsänderung in Thüringen abzuleiten, sehen wir als LINKE nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, DIE LINKE im Thüringer Landtag hat in den letzten Jahren eine Haushaltspolitik mit Augenmaß betrieben, mehrmals wollten wir mit unseren Anträgen Schulden senken, also konsolidieren und an anderer Stelle mit Mehrausgaben Politik gestalten. Zuletzt beim Doppelhaushalt 2013/14 zugunsten von Kommunen, Schulen, Museen und Theater zum Beispiel.

Und, meine Damen und Herren, beides ist möglich, wenn Augenmaß vorherrscht und die Rahmenbedingungen stimmen. Die Koalition hat diese Änderungsanträge abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Augenmaß ist weiterhin notwendig. Deshalb ist die beste Schuldenbremse eine gerechte Steuerpolitik im Bund mit stabilen und gerechten Einnahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb Millionärssteuer jetzt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jedes Mal dieselbe Leier, immer Steuererhöhungen.)

Jedes Mal, genau. Herr Mohring, das hören Sie noch sehr oft. Sie werden Freude an uns haben.

(Unruhe CDU)

Wir brauchen eine Föderalismusreform III und eine stärkere Stellung der Kommunen im Staatsaufbau. Meine Damen und Herren, die beste Schuldenbremse in Thüringen ist endlich das Angehen einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen und nicht irgendwann, sondern sofort. Und, meine Damen und Herren, die beste Schuldenbremse ist der Bruch mit der Schuldenpolitik der CDU in Thüringen der letzten Jahrzehnte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huster. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, 17 Mrd. € Schulden, wer hat's gemacht? Die CDU hat's gemacht. Es sind fast 17 Mrd. €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das werden ja immer mehr. Ihr habt nicht einmal dieselbe Zahl auf der Pfanne, da sitzt Ihr schon zusammen.)

Herr Mohring, wen es hier nicht auf dem Sessel hält, der kann ja dann einfach auch noch hier mach vorn kommen und auch noch etwas sagen, anstatt nur Frau Lehmann hier vorzuschicken. Frau Lehmann, an Sie habe ich folgende Frage: Wie viel ist fünf oder sechs aus 24? Das ist ein Viertel, also in einem Viertel aller Fälle haben Sie einen ausgeglichenen Haushalt in 23 Jahren vorgelegt. Ich weiß nicht, ob man sich das an das Revers heften sollte. Diese Vorbemerkungen müssen auch sein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sechs Haushalte ohne Schulden, das müssen Sie erst mal nachmachen; in NRW 4 Mrd. € Schulden, in 3 Mrd. €.)

(Unruhe CDU)

So, Herr Mohring benutzt jetzt meine Redezeit, um seine Ansicht hier in die Welt zu posaunen. Ich würde jetzt gerne selber weiter reden dürfen, wenn ich das darf?

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Frau Abgeordnete Siegesmund hat jetzt das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Die GRÜNE Landtagsfraktion steht für nachhaltige Haushaltspolitik, hat das in den vergangenen Jahren hier auch gezeigt und begrüßt es ausdrücklich, dass sich die sächsischen Landtagsfraktionen zusammengesetzt haben - die demokratischen Fraktionen im sächsischen Landtag muss ich hier noch dazusagen - und sich über eine ...

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: ...)

Nein, die NPD war gemeint, die nicht mit am Tisch saß. Vielleicht können wir mal versuchen, zum Thema zu sprechen und keine Irrläufer hier loszuschießen, Herr Recknagel. Ja, die NPD ist keine demokratische Fraktion und sitzt im sächsischen Landtag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen saß sie nicht mit dabei, als über die Schuldenbremse verhandelt wurde. DIE LINKE saß sehr wohl mit dabei. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Und jetzt sind zwei Minuten herum mit Vorbemerkungen, weil man sich hier nicht einmal auf eine sachliche Debatte einlassen kann. Die fünf Fraktionen haben sich jedenfalls zusammengesetzt, sind zu einer Einigung gekommen und einige Fraktionen werden das Ergebnis ihren Gremien, ihren Parteigremien auch vorstellen und vorschlagen. Das ist im Augenblick der Verhandlungsstand. Wir sagen, dass der Verhandlungsprozess allen viel abverlangt hat, auch unserer GRÜNEN Landtagsfraktion in Sachsen und wir begrü-

(Abg. Siegesmund)

ßen diese gegenseitige Verpflichtung, weil die Schulden von heute die Steuern von morgen sind und wir der festen Überzeugung sind, dass es falsch ist und übrigens auch falsch war, liebe CDU-Fraktion, Staatsausgaben dauerhaft mit Krediten zu finanzieren. Das ist das, was Sie gemacht haben in den letzten 23 Jahren, Staatsausgaben dauerhaft mit Krediten zu finanzieren und diese drei, vier Mal, wo Sie dank konjunktureller Lage geschafft haben, das anders hinzubekommen, anders hinzubekommen, gelten wirklich nicht als Erfolg.

(Unruhe CDU)

Die Schuldenbremse verbietet unsolide Haushaltswirtschaft und dass ausgerechnet diejenigen, die sich jetzt als diejenigen aufspielen, für die Schuldenbremse eintreten zu wollen, das hier vorne entsprechend vortragen, zeigt ja, dass Sie sich selber disziplinieren wollen, dass Sie selber sagen, unsolide Haushaltswirtschaft ist genau das, was wir in den letzten Jahren gemacht haben und was wir jetzt nicht mehr wollen. Das ist jedenfalls meine Überzeugung, sonst hätten Sie diese Aktuelle Stunde hier nicht beantragt. Wir als GRÜNE haben in Sachsen - und sagen das auch hier - gesagt, wir wollen eine atmende Schuldenbremse. Und ich will das erklären, weil sich das nun einmal von dem unterscheidet, was FDP und CDU an vielen Stellen wollen. Die muss so ausgestaltet sein, und das ist uns wichtig, dass sie die Wirkung von konjunkturellen Auf- und Abschwüngen auf die Einnahmen berücksichtigt und finanzielle Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen sicherstellt. Dass bei dieser Frage die Kommunen ein starkes Wörtchen mitzureden haben, ist klar. Außerdem muss eine atmende Schuldenbremse insbesondere bei schweren Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen im Zweifel Raum für Kreditaufnahmen lassen, aber eben auch nur da. Da braucht es klare Regelungen, die man im Übrigen auch im Thüringer Landtag nur mit Zweidrittelmehrheit erreichen kann. Da sage ich es noch mal und wundere mich darüber noch mal laut, warum Sie es nicht vermocht haben, insbesondere CDU- und FPD-Fraktion, hier im Thüringer Landtag auf ein Gesprächsangebot, das wir Ihnen im September 2011 unterbreitet haben, genau zu diesem Thema abzulehnen, respektive nicht einmal zu reagieren. Das zeigt die Größe und tatsächlich den Wert, mit dem Sie eine Schuldenbremse in der Thüringer Landesverfassung implementieren wollen. Sie wollen es nämlich gar nicht. Diese Aktuelle Stunde ist nichts anderes als ein Schaufensterantrag. Noch nicht mal das, ihm fehlt die Substanz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere sehr, dass es bei dem genau bleibt, nämlich bei nichts anderem als hohlen Fragen. Ja, die Sachsen können es, die Thüringer können es nach wie vor nicht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, normalerweise muss man mit dem auskommen, was man an Einnahmen zur Verfügung hat. Das gilt für den Staat genauso wie privat.

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist richtig, Werner.)

Deshalb ist es wichtig, dass wir Haushalte machen, ohne Kredite aufzunehmen - im Gegenteil - sogar die Kredite, die vor Jahren aufgenommen worden sind, auch zurückzahlen. Die Große Koalition in Thüringen hat gezeigt, dass sie es kann und dass sie auch dazu bereit ist, wie jetzt wieder beim Haushalt 2013/2014. Das war nur möglich mit erheblichen Sparanstrengungen auf der Ausgabenseite, aber entscheidend ist eben auch, dass die Einnahmen stimmen. Wenn wir ohne neue Schulden auskommen wollen, obwohl der Solidarpakt II degressiv ausgestaltet ist, obwohl wir ab 2014 ein deutliches Minus bei den EU-Mitteln haben werden, dann brauchen wir auch solide Steuereinnahmen. Nun hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren schon mehrfach die Steuern gesenkt auf Kosten der Länder, Geschenke an Besserverdienende, an Erben, an die Hotellobby und wir mussten dann die Suppe auslöffeln.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Spitzensteuersatz stammte von Herrn Bundeskanzler Schröder von der SPD.)

Die Entscheidungen auf Bundesebene haben dazu geführt, dass der Staat bewusst arm gemacht wird und wir als Land wie die anderen Bundesländer stehen dann vor dem Scherbenhaufen und müssen Kürzungen auf der Ausgabenseite durchführen. Deshalb sage ich, wir brauchen solide Steuereinnahmen. Wenn das gewährleistet ist, dann ist es auch möglich, Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen.

Ich hatte damit begonnen, dass man normalerweise mit dem auskommen soll, was man an Einnahmen zur Verfügung hat. Die Praxis hat in der Vergangenheit leider anders ausgesehen. Ich meine damit Politiker aller Couleur und ich meine auch aller Ebenen, ob im Bundestag oder im Gemeinderat. Es wurde sich leicht gemacht und in den Kredittopf gegriffen, um irgendwelche Wünsche zu befriedigen bis sich irgendwann eine Koalition der Vernünftigen gefunden hat und gesagt hat, wir müssen hier einen Riegel vorschieben, so kann das nicht weitergehen. Deshalb wurde ein Mittel zur Disziplinierung der Abgeordneten gefunden, was eigentlich ein Armutszeugnis ist, weil ich sage, das müsste das selbstverständliche Anliegen eines jeden Abgeordneten sein, dass er mit dem Geld, was er zur Verfügung hat, auskommt. Im Rahmen der Föderalismusreform ist das Schlagwort Schuldenbremse erfunden worden.

Meine Damen und Herren, nun ist Schuldenbremse nicht gleich Schuldenbremse. Die einen verstehen darunter den nagelneuen Audi A8 und die anderen die durchgerostete Ente.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das mal erläutern: Thüringen hat zwei Schuldenbremsen. Die eine steht im Grundgesetz, die gilt uneingeschränkt auch für den Freistaat Thüringen und sie beinhaltet das grundsätzliche Schuldenverbot ab 2020. Einige Bundesländer haben das zusätzlich noch in ihre Verfassung geschrieben. Das ist so wie ein Fallrückzieher im Mittelfeld ins Aus. Das ist gut für die Galerie, aber fürs Spiel bringt das überhaupt nichts.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die stringentste Schuldenbremse aller Bundesländer hat der Freistaat Thüringen, nämlich in der Landeshaushaltsordnung. Kredite gibt es nur bei außergewöhnlichen

(Abg. Dr. Pidde)

Einnahmeausfällen und Naturkatastrophen, und das Ganze gleich verbunden mit einem konkreten Tilgungsplan. Jetzt ziehen die Sachsen nach und sie schreiben das auch in ihre Verfassung, wenn sich dann die Fraktionen auch entsprechend einigen werden. Zum Teil bleiben die Regelungen in Sachsen hinter dem zurück, was wir in der Landeshaushaltsordnung geregelt haben, zum Teil sind sie weitergehend, indem sie nicht nur die direkten Kredite anschauen, sondern auch zum Beispiel den Garantiefonds mit einbeziehen, den es in Sachsen gibt, aus dem die Pensionen gezahlt werden. Das halte ich auch für Thüringen für sinnvoll, dass man zum Beispiel für jeden neu einzustellenden Beamten Geld zurücklegt, einen bestimmten Fixbetrag in den Pensionsfonds steckt. Meine Fraktion arbeitet an einem entsprechenden Gesetzentwurf und wir werden in Kürze mit dem Koalitionspartner darüber reden.

Für uns ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass statt Schaufensterdebatten über Schuldenbremsen die Aufgaben erledigt werden, eine ordentliche Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen angegangen wird bei der sinkenden Bevölkerung, eine Umstrukturierung der Verwaltungen im Land, in den Kreisen, in den Gemeinden, um frei werdende Stellen nicht neu zu besetzen. So sieht Haushaltskonsolidierung in der Praxis aus. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, der größte Teil der Schulden, den Thüringen hat, der ist zurückzuführen auf die Notwendigkeit, das Land nach 40 Jahren kommunistischer Misswirtschaft, abgewirtschaftet in der Infrastruktur, in der Umwelt, in der Wirtschaft, in quasi allen Lebensbereichen wieder auf einen Standard zu bringen,

(Beifall CDU, FDP)

der uns heute international an die Spitze geführt hat. Das ist erst einmal ein Fakt. Da gibt es viele Notwendigkeiten, die in den Jahren nach 1990 bestanden und die schlicht auch gar nicht anders zu lösen waren. Deswegen, Herr Kollege Huster, ist Ihr Vergleich mit den Schulden, die die DDR hatte, an der Stelle nicht zielführend. Die Hinterlassenschaft der DDR, das ist es, worum es ging.

(Beifall FDP)

Wir müssen aber nach vorn schauen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nach vorn schauen heißt, dass wir natürlich aus dieser Politik heraus müssen, dass wir den Status quo, den wir uns erarbeitet haben, versuchen müssen, mit den Mitteln zu erhalten, die wir haben. Kein Mensch kann mehr ausgeben, als er einnimmt. Kein Mensch soll das tun, und zwar sollte dies, Herr Kollege Pidde, nicht nur normalerweise gelten, sondern möglichst ohne irgendeine Ausnahme.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Alles andere ist Politik nach dem Motto von Mark Twain, der mal gesagt hat, ich werde nicht mehr ausgeben, als ich habe und wenn ich mir das Geld dafür borgen muss. So kann das nicht sein und deswegen finde ich es richtig, dass die Kollegen in Sachsen das Wunder von Dresden vollbracht haben. Ich habe das hier in der Hand und es trägt eben hinten dann die Unterschriften von fünf Fraktionen, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und ich frage mich schon, warum das in Thüringen nicht geht.

(Beifall FDP)

Frau Kollegin Lehmann, Sie scheinen in einer Parallelwelt zu leben. Als Sie hier vorne geredet haben, habe ich gedacht, worüber redet sie denn jetzt um alles in der Welt.

(Beifall FDP)

Wir haben einen Antrag eingebracht. Die FDP-Fraktion ist es gewesen, die einen Antrag zu einer Schuldenbremse hier in den Landtag eingebracht hat. Der ist immerhin noch an den Ausschuss verwiesen worden und in diesem Ausschuss ist ein Jahr lang nichts passiert. Es ist in Wahrheit nichts passiert mit diesem Antrag, er ist von einer Sitzung auf die nächste verschoben worden. Es hat keine einzige echte inhaltliche Diskussion gegeben. Es hat nicht einen echten inhaltlichen Änderungsantrag gegeben. Es hat kein Gesprächsangebot gegeben. Es hat keine Einladung zu einer Gesprächsrunde interfraktionell gegeben, dass man mit einer entsprechenden großen Mehrheit natürlich den Antrag vielleicht nicht so beschließt, wie wir ihn gestellt hatten, sondern vielleicht mit ein paar Modifizierungen in der Richtung, wie die Sachsen das gemacht haben, wie auch immer diese Schuldenbremse zu beschließen. Nach einem Jahr ist der Antrag einfach abgestimmt und abgelehnt worden. Das ist der große Konsens, der in diesem Landtag besteht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen hoffe ich, dass die Tatsache, dass die Sachsen auch bis 2013 gebraucht haben, nichts damit zu tun hat, dass der Finanzminister dort gewechselt hat, sondern dass wir das vielleicht auch tatsächlich auch mit diesem Finanzminister, der mal in Sachsen war, zu einer Schuldenbremse zu kommen. Eine Schuldenbremse die, und da blicke ich einfach mal zwei Untertagesordnungspunkte zurück, die sich im Übrigen auch auf unselbständige Sondervermögen des Landes erstreckt.

(Beifall FDP)

Das ist auch ein ganz wichtiger und interessanter Punkt. Denn zum Thema Haushaltswahrheit und -klarheit, glaube ich, sind sich die meisten Haushaltspolitiker zumindest einig, dass es auch nicht sein kann, dass wir jede Menge Schulden in Sondervermögen in Schattenhaushalten verstecken und wir am Ende überhaupt nicht mehr so ganz genau wissen, 16 oder 17 Mrd. €? Die Zahlen stimmen im Prinzip beide, das eine sind die Schulden des Landes, bei der anderen sind die Sondervermögen hinzugerechnet, Herr Mohring. Das wissen Sie ganz genauso gut, also zumindest wie Herr Huster. Ob es Frau Siegesmund so genau weiß, das weiß ich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass wir an einem überparteilichen Konsens ein großes Interesse haben. Wir stehen für das Wunder von Erfurt auf jeden Fall zur Verfügung, aber

(Abg. Barth)

Frau Kollegin Lehmann, bitte hören wir auf, Nebelkerzen zu werfen. Es geht am Ende auch überhaupt nicht mehr darum, wer nun der Urheber war. Wir brauchen eine ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir.)

- wir, genau, wir, Herr Mohring, wir, das ist das Entscheidende, wir alle müssen es - möglichst große Mehrheit und müssen das hinkriegen und wenn Sie hier so tun, dass Sie das wollen und die Anträge, die dazu vorliegen aber einfach ablehnen, das ist auch nicht redlich. Lassen Sie uns darüber reden. Machen Sie meinetwegen einen Vorschlag, dann gönnen wir Ihnen das auch. Fakt ist, dass unsere Zustimmung zu einer Schuldenbremse mit Sicherheit gegeben wäre, wenn ein ordentlicher Vorschlag auf den Tisch kommt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Einen Augenblick noch. Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Bevor der Herr Finanzminister Dr. Voß das Wort hat, möchte ich noch einmal auf den Redebeitrag von Frau Abgeordnete Siegesmund zurückkommen. Nach Rücksprache mit Frau Abgeordnete Lehmann sage ich Ihnen jetzt nicht, das ist ein Ordnungsruf Wert, aber es war nicht parlamentsschön. So, ich musste jetzt die Kurve kriegen, also der Ausdruck „hohle Phrasen“ zu den Ausführungen von Frau Lehmann, den möchte Frau Lehmann so doch noch einmal genannt wissen, dass sie das so nicht stehen lassen möchte und sich dagegen verwahrt. Vielleicht können die Damen das in einem gemeinsamen Gespräch noch einmal klären. Vielen Dank.

Herr Dr. Voß, Sie haben das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, gleich zu Anfang meine zentrale Aussage zu dem Antrag der CDU Fraktion: Was der Sächsische Landtag vor zwei Wochen doch mit überwältigender Mehrheit, der auch hier in diesem Hohen Haus vertretenen Fraktionen, vereinbart hat, das sollte nach meiner Auffassung beispielgebend für dieses Parlament sein.

(Beispiel CDU)

Wir können an diesem Beispiel sehen, dort gibt es auch DIE LINKE, dort gibt es alle Parteien im demokratischen Spektrum und man hat einige Monate, ein dreiviertel Jahr gerungen, sich zusammengesetzt und hat dieses Zustande gebracht. Und nun muss ich doch mal sagen, was 200 Kilometer östlich möglich ist, erschließt es sich mir nicht, warum das hier nicht möglich sein soll. Sind wir denn mehr als 200 Kilometer voneinander entfernt? Ich denke wohl nicht, wenn ich die Debatten zum Haushalt noch im Ohr habe und mich daran erinnere, so waren doch wohl alle Fraktionen für Konsolidierung. Sie waren dafür, dass wir keine Schulden mehr machen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Im Unterschied zur Fraktion DIE LINKE.)

und Sie haben auch die Landeshaushaltsordnung gewürdigt, dass wir auch die Schulden von 2011 nun wieder abtragen. Was ist es nun eigentlich, was uns davon doch so entfernt hält? Ich weiß es nicht. Ich möchte, wie die CDU-Fraktion auch, dieses Beispiel als Appell auch hier an das Hohe

(Minister Dr. Voß)

Haus verstanden wissen, dass wir vielleicht in uns gehen in dieser Hinsicht. Den LINKEN rufe ich, Herr Huster, mal zu, ich habe mir mal die Verhandlungsverläufe, alles, was man da wissen sollte, geben lassen, DIE LINKE hat darauf bestanden, dass eine Ziffer aufgenommen wird in Artikel 94 Abs. 2, dass der Haushalt auch unter dem Gesichtspunkt eines sozialen Ausgleichs erfolgen soll. Diese beiden Worte, sozialer Ausgleich, das war sozusagen die Position der LINKEN. Nun kann ich Ihnen sagen, das brauchen wir in Thüringen nicht, weil wir in Thüringen eine Staatszielbestimmung haben, nämlich Thüringen ist ein Sozialstaat. Insofern ist diese Frage, dass auch alles unter sozialen Gesichtspunkten, Herr Huster, nämlich auch die Haushaltsgestaltung unter diesem Gesichtspunkt zu erfolgen hat, ist schon Gegenstand unserer Verfassung. Also will ich mal sagen, wenn Herr Mohring hier die Verhandlungsrunde führt und hier an die Spitze geht,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Um Gottes Willen.)

dann brauchen Sie noch nicht einmal Nachforderungen zu stellen, Sie können es glatt beschließen.

(Beifall CDU)

Also so einfach geht es nun, hier in Thüringen haben wir gar keine Probleme. Ich will Sie noch ein bisschen da ermuntern. Es ist in Wahrheit, eine Verfassungsänderung in dem Sinne durchzuführen, materiell gesehen in Thüringen einfacher als es in Sachsen war, weil die Verfassung halt so ist, wie sie ist.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Und der zweite Aspekt?)

Ich möchte einen anderen Aspekt noch sagen. Wir haben eine gute Regelung in der Landeshaushaltsordnung hier in Thüringen. Das ist eine Schuldenbremse. Und wenn ich sehe, was jetzt in Sachsen beschlossen worden ist, ist das von unserer Regelung nicht so sehr fern. Diese Verschuldungsregel oder Schuldenbremse verpflichtet uns zu Tilgungsplänen, denen wir auch nachkommen. Wir tun das ja auch, aber wir - und jetzt bin ich beim zweiten Aspekt - können natürlich sagen, wir haben das schon.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Das haben wir wirklich schon.)

Aber, ja, Herr Pidde, da haben wir Differenzen, muss man auch so sagen, warum denn nicht. Es ist eine vollkommen andere Signalwirkung, ob hier die große Mehrheit des Parlaments mit zwei Drittel oder vielleicht auch drei Viertel

(Beifall FDP)

hier ein Bekenntnis zur Stabilität in aller Geschlossenheit abgibt, das ist noch etwas anderes als eine technische Vorschrift in der Landeshaushaltsordnung.

(Beifall CDU)

Insofern recht herzlichen Dank, Herr Mohring, für diesen Antrag. Sie wissen, dass ich voll dahinterstehe. Ich denke, wir sollten, allen Differenzen zum Trotz, an diesem Thema weiterarbeiten. Ich denke, das Land hat es verdient, und ich sage noch mal, es wäre ein sehr, sehr starkes Bekenntnis gegenüber den Einwohnern dieses Landes, dass wir dauerhaft Abkehr von Verschuldung

(Minister Dr. Voß)

durchführen. Also noch mal ein Appell meinerseits und Mike, recht herzlichen Dank für den Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Ich schließe an dieser Stelle den vierten Teil und rufe den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde auf

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion der SPD zum Thema:
„Fracking in Thüringen? -
Nein danke!“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/5742 -

Das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dieses Hohe Haus hat einen breiten Konsens in der Frage, wie geht man mit dem Themenkomplex Fracking hier in Thüringen um. Wir haben parteiübergreifend im Konsens hier beschlossen, dass wir die Technologie ablehnen, dass wir keine Chemie in unserem Boden hier in Thüringen wollen. Dabei haben wir auch ein deutliches Signal in Richtung der zahlreichen Bürgerinitiativen in Thüringen gegeben, die Angst davor haben, was die Auswirkungen der Fracking-Technologie auf Umwelt und Natur betrifft. Zum Beispiel in Damme in Niedersachsen sind in den letzten Jahren mehr als 30.000 Liter toxische Flüssigkeiten im Erdreich verblieben, weil dort die Fracking-Technologie angewendet wird, 30.000 Liter giftige Liquids.

Wir haben gemeinsam auch mit den Bürgerinitiativen, die sich um dieses Thema kümmern, erreichen können, dass offensichtliche Diskussionen und die öffentliche Debatte zu diesem Thema auch ihren Anteil dazu beigetragen hat, das BNK mittlerweile den letztendlichen Rückzug aus Thüringen beschlossen hat sowohl für die Fracking-Technologie als auch für die konventionelle Förderung. Das begrüßen wir außerordentlich. Dennoch - deshalb diese Aktuelle Stunde - haben wir große Sorge aufgrund der Diskussionen, die auf Bundesebene stattfinden, wenn es hier eine Initiative von Bundestagsabgeordneten aus CDU- und FDP-Reihen gibt, die sich zum Titel gegeben hat „Ja zum Fracking“ und wenn wir so verschiedene Debatten im Deutschen Bundestag verfolgen. Ich zitiere hier Andreas Lämmel, umweltpolitischer Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion. Er empfiehlt im Themenkomplex Fracking - man höre und staune - der Opposition, doch mal Urlaub in Sachsen zu machen und sich die ehemaligen Braunkohletagebauegebiete anzusehen, was für herrliche touristische Destinationen dort entstanden sind. Das ist kein Witz, Originalzitat Andreas Lämmel am 31.01.2013. Folgt der Umwelt, folgt der Logik, erst zerstören wir die Umwelt und dann ent-

(Abg. Weber)

wickeln wir was Neues, nämlich touristische Destination, das ist schon erschreckend. Oder vonseiten der FDP, Herrn Kauch, der zum einen immer wieder deutlich macht, er möchte gern höhere Umweltauflagen, auf der anderen Seite aber den Bürgerinitiativen entgegenhält, er möchte kein ideologisches Verbot der Fracking-Technologie und - und da schlägt es dem Fass den Boden aus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen - doch tatsächlich sich in die Behauptung verstiegen hat, dass die Bundesregierung gar keinen Einfluss darauf habe, ob die Fracking-Technologie in Anwendung käme, das würden die Bundesländer entscheiden. Das ist völlig lächerlich und kann nur geprägt sein von einer völligen Unkenntnis des Bundesbergrechts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen mal ein Beispiel sagen: Was kann denn das Landesbergamt entscheiden? Sie kann Versagensgründe anführen für zum Beispiel eine Aufsuchungsgenehmigung, wenn die Firma kein schlüssiges Arbeitsprogramm vorlegt, wenn sie nicht bereit ist, die Daten zu übermitteln, wenn sie nicht zuverlässig ist - es gibt eine Zuverlässigkeitsprüfung - und wenn sie wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die Technologie einzusetzen. Das sind abschließend genannt die Versagensgründe des Landesbergamts. Und wenn die nicht vorlegen, dann wird es genehmigt.

Deswegen brauchen wir eine Änderung des Bundesbergrechts. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass im Bundesbergrecht Bürgerbeteiligung Einkehr hält und wir müssen dafür sorgen, dass die tatsächliche Mitentscheidung der Länder ebenfalls in das Bundesbergrecht inkludiert wird, dass tatsächlich auch entschieden werden kann von den Regionen, in denen die Technologie eingesetzt werden kann direkt, ob das politisch gewollt ist oder nicht.

In die Runde der FDP: Da erlebe ich immer wieder - das ist im Bund und im Land gleich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen - was Sie da machen. Sie sagen immer, wir brauchen die fossilen Energieträger für die Brückentechnologie. Wir wollen die Energiewende. Und wenn wir dabei sind das anzugreifen, was tatsächlich die billigste Form der Energie ist, nämlich die Energie, die nicht verbraucht wird, dann kommt die FDP-Blockade. Wenn wir versuchen, die Bürger davor zu schützen, dass Energiekosten explodieren, dann sagt die FDP, das wollen wir alles nicht, das ist uns überreguliert und ähnliche Dinge. Unterstützt uns bei dem Bemühen, die Bürger vor zu hohen Energiekosten zu schützen, Energie einzusparen und den Menschen in Thüringen dabei zu helfen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich müsste man sich jeden Kommentar zu der Rede von Herrn Weber, insbesondere zum letzten Teil, sparen. Ich will das eigentlich auch weitgehend tun.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Aber, wenn Sie selbst sagen, dass das alles Bundesangelegenheit ist und sich hier hinstellen und fleißig Bundestagsabgeordnete zitieren, ich will das jetzt gar nicht werten, was Sie da im Einzelnen gemacht haben, dann stellt sich doch tatsächlich die Frage, warum stehlen Sie uns dann jetzt die Zeit mit dem Thema hier.

(Beifall FDP)

Wir haben, Sie haben es selber gesagt, am 12. Dezember, das ist nicht gerade einmal zwei Monate her, hier einen Beschluss gefasst zu dem Thema. Der ist klar und in seinem Inhalt lässt er auch wenig Interpretationsspielraum. Den haben wir, glaube ich, einstimmig gefasst, wenn ich mich richtig erinnere. Also, auf jeden Fall, CDU, FDP und SPD.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Und LINKE.)

LINKE waren auch dabei, okay. Auf jeden Fall mit einer großen Mehrheit. Es hat sich nach meiner Kenntnis in Thüringen keine neue Lage ergeben.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Außer Ihrem Bundestagsabgeordneten.)

Es reden zwei oder drei Bundestagsabgeordnete über das Thema. Wollen wir jedes mal, wenn im Bundestag irgendeiner über ein Thema redet, jetzt dann auch hier anfangen und sagen, da müssen wir jetzt auch darüber reden.

(Beifall FDP)

Also, es schadet nichts, natürlich, man kann über einmal reden. Das Plenum hat ja auch etwas mit Reden zu tun.

(Beifall FDP)

Aber vielleicht können wir uns ja darauf konzentrieren, dass wir sagen, gibt es eine neue Lage in Thüringen. Ich stelle fest, nach meiner Kenntnis, die gibt nicht. Deswegen haben wir eine Position im Landtag. Ja, die haben wir. Ansonsten ist zu dem Thema eigentlich ziemlich alles gesagt. Wir müssen darauf achten, dass die Technologien möglichst umweltfreundlich sind, dass sie die Lebensumstände der Menschen möglichst wenig beeinträchtigen. Ohne Beeinträchtigung geht kaum irgendetwas in einem so dicht besiedelten und so hoch organisierten Land wie dem unseren. Ich will einmal sagen, wenn Kollege Lämmel, der ja aus Sachsen kommt, sagt, schaut einmal an, was da Tolles daraus geworden ist. Da sage ich, da hat er auch nicht ganz unrecht. Schauen wir einmal, was aus der Wismutregion in den letzten 20 Jahren Tolles geworden ist. Dass man auch eine Nachsorge betreibt, wenn man Eingriffe macht, das ist ja auch in Ordnung. Dass die Sachsen da stolz darauf sind, wir können auf das, was wir in der Wismutregion geschafft haben, glaube ich, auch stolz sein, mithilfe des Bundes übrigens.

(Beifall CDU, FDP)

So gesehen, meine Damen und Herren, es ist nichts Neues passiert. Wir müssen sehen, dass wir trotz aller Bedenken, wenn die Technologien sicher sind, natürlich unsere einheimischen Rohstoffe auch nutzen. Auch das ist ein nationales Interesse, was wir haben müssen. Deshalb sage ich, lassen Sie uns nicht immer nur über Windräder reden, sondern auch über andere Energieformen. Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Herr Weber, machen Sie sich ein bisschen ehrlich, ich ha-

(Abg. Barth)

be gestern so eine bemerkenswerte Pressemitteilung von Ihrem Lieblingsminister gelesen. Mein Lieblingsminister ist er wirklich nicht, er ist nur der, mit dem ich mich am liebsten streite. Die SPD, also, wir sollen von Halbwahrheiten wegkommen und die ganze Wahrheit sagen und sollen über die fossilen Energiepreiserhöhungen auch einmal reden. Das ist in Ordnung. Aber dann reden wir mit Ihnen natürlich auch über die Energiepreiserhöhungen, die aufgrund der erneuerbaren Energien zustande kommen. Das ist nämlich dann die ganze Wahrheit. Also in einem Satz, die anderen der Halbwahrheiten zu bezichtigen und selber nur eine Halbwahrheit zu verkünden, das ist schon wirklich bemerkenswert. Das zeigt, wie schmerzfrei Sie sind.

(Beifall FDP)

Aber wie gesagt, zum Thema Fracking nichts Neues. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich muss anders anfangen als geplant. Ich habe in der heutigen Debatte bereits dreimal gehört, dass aktuelle Missstände damit begründet wurden, dass die DDR dieses Land 40 Jahre heruntergewirtschaftet hat. Wenn Sie die 40 Jahre zurückrechnen, muss ich feststellen, dass die Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs wahrlich keine blühenden Landschaften waren. Ich bitte einfach bloß darum, das in Zukunft zu bedenken, und es gab auch in der DDR eine Aufbauleistung. Ich will in dem Zusammenhang auch deutlich machen, dass gerade das Land Thüringen ganz massiv Altlasten von vor dem Zweiten Weltkrieg, während des Zweiten Weltkriegs und aus DDR-Zeiten sanieren musste mit einem gewaltigen Aufwand. Der Teersee Rositz war da ein hervorragendes Beispiel dafür, wo man sich das anschauen konnte. Die Deutsche DEA hat da vor Ende des Zweiten Weltkriegs gewirtschaftet, es sind Bomben reingefallen und die DDR hat dieses schändliche Spiel weitergetrieben. So deutlich muss man es auch mal sagen.

Wenn man von den Altlasten redet, muss man auch feststellen, dass nach der Wende neue Altlasten dazukamen, meine Damen und Herren. Ich denke hier an Kaliabwässer im Untergrund als ein Beispiel. Und Fracking, wenn es denn durchgeführt wird, würde auch für neue Altlasten sorgen, gerade im Untergrund.

Da kommen wir jetzt zum Antrag der SPD. Ich habe mir ja schon ein bisschen Sorgen gemacht um die Koalition. Ich dachte, die SPD hackt jetzt auf der CDU rum, weil die CDU im Deutschen Bundestag dem SPD-Antrag nicht zugestimmt hat, ein Moratorium zu Fracking zu machen. Die GRÜNEN wollten auch ein Moratorium. Herr Weber, ich muss aber auch dazu sagen, dass der SPD-Antrag im Bundestag aus meiner Sicht unzureichend war. Sie wollten dort kein Fracking, solange gesundheitsgefährdende und umwelttoxische Substanzen in den Untergrund gebracht werden. In der Zeit sollte es nicht zugelassen werden. Wenn man jetzt die Frackflüssigkeit sich anschaut, das soll ja eine Flüssigkeit sein, die in der Lage ist, Sand in der Flüssigkeitssäule gleichmäßig verteilt

(Abg. Kummer)

zu halten. Ich nehme jetzt mal das Beispiel, die Würden auf den Gedanken kommen, Pudding zu verwenden. Pudding ist weder umwelttoxisch noch gesundheitsgefährdend, hat aber eine gewisse Konsistenz, die Sand irgendwie in der Flüssigkeitssäule hält. Wenn ich das im Untergrund verpresse, dann wird aus dem Pudding unter Sauerstofffreiheit irgendwann mal Ammoniak und es wird auch irgendwann mal Schwefelwasserstoff daraus, beides giftige Substanzen. Ob die da unten noch andere Stoffe finden, mit denen sie reagieren können, weil sie ziemlich aggressiv sind, das weiß ich noch gar nicht. Was da alles bei rauskommt, bei dem Cocktail, meine Damen und Herren, ich möchte es nicht wissen. Deshalb bleibt für uns nach wie vor die Forderung, die wir auch im Deutschen Bundestag gestellt haben, wo aber keine andere Fraktion zugestimmt hat, die Forderung nach einem klaren Verbot dieser Technologie.

Man muss auch deutlich sagen - da bin ich wieder bei Ihnen, Herr Weber -, es gibt keine Entwarnung für Thüringen, auch wenn BNK den Antrag zurückgezogen hat auf Aufsuchung. Es ist nur der Rückzug der konkreten seismischen Untersuchungen. Sie haben insgesamt immer noch das Aufsuchungsrecht und solange wie dieses nicht aufgegeben wird, müssen wir jeden Tag damit rechnen, dass ein neuer Antrag gestellt wird. Da ist zu Recht deutlich gemacht worden, solange wir diese Rechtslage auf Bundesebene haben, ist eine Genehmigung schlecht zu versagen. Deshalb bitte ich auch die Landesregierung, noch mal zu prüfen, inwieweit denn die erteilte Aufsuchungserlaubnis vonseiten der Landesregierung eventuell wieder zurückgezogen werden kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Egon Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlichen Dank an die Koalitionspartner nicht zuletzt für den eindeutigen Titel der Aktuellen Stunde. Wir haben heute Gelegenheit, nun auch den Letzten, die es immer noch nicht glauben wollen, es zu erklären: Mit uns gibt es kein Fracking in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist „uns“?)

(Beifall CDU)

Wir wollen es nicht und es findet auch nicht statt. Wir haben es beschlossen mit großer Mehrheit, wir haben das schon gehört. Den Beschluss haben wir im Dezember gefasst und ich habe eigentlich auch geglaubt, dass das bis ins Kultusministerium durchreicht, dass Herr Matschie das auch hört, deshalb verstehe ich seine Zweifel nicht, wenn er Schwarz-Gelb im Bund davor warnt, dieser Technologie Tür und Tor zu öffnen.

Was hat denn die Arbeitsgruppe in Berlin nun wirklich gefordert, meine Damen und Herren? Bei jeder Bohrung eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung, einen umfassenden Schutz von Trink- und Grundwasser, ein grundsätzliches Verbot von Fracking in Trinkwasserschutzgebieten,

(Abg. Primas)

strengste Auflagen für die Entsorgung von Rückflüssen der Frackingflüssigkeit, um einiges davon zu nennen. Was hier von CDU- und FDP-Abgeordneten gefordert wird, kennen wir. Genau die gleichen Auflagen fordern Rot und Grün und auch einige Bürgerinitiativen ebenfalls seit einiger Zeit, genau die gleichen Forderungen. Jetzt kommt das Interessante dabei: Die rot-grünen Forderungen Ende des Jahres werden als Kampf gegen die üble Technologie bezeichnet und das, was jetzt kommt, ist ganz böse, Einführung Fracking. Mit denselben Forderungen so eine unterschiedliche Darstellung zu organisieren, ist schon traumhaft, meine Damen und Herren.

Aber zurück, die gleiche Forderung, wir wollen nicht, dass es funktioniert, aber es ist so, wir befinden uns im Wahljahr für den Bundestag. Da sehe ich den Sinn der ganzen Geschichte, wir müssen aufmerksam machen, wir müssen Bürger mobilisieren. Frau Hitzing ist hier, die versteht das. Wir treiben eine neue Sau durch das Dorf. Das Problem beim Fracking ist allerdings nur, wenn ich das mal als Sau bezeichne, die ist verloren gegangen, die ist gar nicht mehr dabei. Es ist nicht mehr schön, was hier abläuft. Jeder weiß, in Thüringen findet es nicht statt, keiner will es, trotzdem fahren wir diese Nummer immer wieder mit Bürgerinitiativen und Anträgen und was weiß ich nicht alles, nur um uns interessant zu machen für den Wahlkampf. Schön ist das nicht, Spaß macht das auch nicht, aber es bringt auch nicht viel weiter. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Primas, die SPD, der Koalitionspartner, hat diese Aktuelle Stunde gestellt, daran will ich noch mal erinnern. Das ist die erste Bemerkung, weil Sie immer zu uns rüberschauen, also wir reden jetzt darüber, weil Ihr Koalitionspartner das aufgerufen hat. Die zweite Bemerkung, nachdem BNK angekündigt hatte vor einigen Wochen, dass es keine seismologische Untersuchungen geben wird, haben - und wahrscheinlich zu Recht, wie man sieht - Bürgerinitiativen, die Umweltverbände, GRÜNE, LINKE, SPD gemeinsam darauf aufmerksam gemacht, dass das jetzt nicht zu einem Burgfrieden führen kann und dass man weiterhin aufmerksam beobachten muss, was sich da tut. Sie haben recht behalten, wenn man das, was dort auf Bundesebene abläuft, ins Auge fast. Um das noch mal auf den Punkt zu bringen, die CDU und die FDP schicken sich an, auf Bundesebene Fracking so richtig den Weg zu ebnet - das ist ein bisschen anders, als es Herr Primas dargestellt hat - oder, um es noch mehr auf den Punkt zu bringen, die FDP treibt die CDU vor sich her, also muss man auch mal Ross und Reiter benennen. Wer das noch nicht mitbekommen hat, es gibt ein Positionspapier „Schiefergasgewinnung“ der FDP vom 29.01.2013, da kann man nachlesen, was die FDP von der Schiefergasgewinnung hält und für wie wichtig sie das für Deutschland hält. Insofern verstehe ich dann auch, dass es zurzeit auch noch Streit in der Bundesregierung gibt. Fakt ist eins - und da haben weder Herr Barth noch Herr Primas recht -, die Messen werden in Berlin gesungen und nicht in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Augsten)

Da hat Kollege Weber völlig recht. So zu tun, als ob wir uns in Thüringen einig sind, aber wenn da hier so ein paar Bundestagsabgeordnete eine andere Auffassung haben, das macht nichts, letzten Endes wird das Bergrecht in Berlin geändert. Insofern ist es mitnichten nicht von Belang, wenn dort Abgeordnete der CDU und der FDP sich völlig anders verhalten als das, was die Landtagsfraktionen hier machen. Selbstverständlich, es gibt ein Interview in der Zeitung von Herrn Hirte zum Beispiel, es gibt ein Verhalten in der Bundestagsfraktion, es gibt ein Verhalten zu den Anträgen von SPD und von den GRÜNEN. Dort hat sich die CDU auf Bundesebene völlig klar positioniert. Da gab es nichts von dem, was Sie jetzt gerade hier vorgestellt haben. Insofern danke für die Aktuelle Stunde, aber ich hätte mir gewünscht, dass man das anders formuliert, denn wir drehen uns wirklich im Kreis, wie einige gesagt haben. Da muss man eben auch mal formulieren ‚Fracking: Spricht die CDU da mit einer Sprache in Thüringen? Was machen denn die Bundestagsabgeordneten der CDU hier aus Thüringen in dieser Sache oder führt vielleicht die CDU die Bevölkerung hier an der Nase herum?‘ Es ist doch völlig klar, jetzt steht es im Protokoll, Kollege Primas, Sie haben für die Fraktion der CDU das noch mal richtig dargestellt und richtig reinformuliert ins Protokoll, mit dieser Landtagsfraktion wird es kein Fracking geben.

(Unruhe CDU, FDP)

Die Bitte wäre, mit den Bundestagsabgeordneten zu sprechen, wie sie das halten. Das scheint anders zu sein. Das ist für uns ganz ausschlaggebend, weil, ich sage es noch einmal, die Gesetze dazu werden in Berlin gemacht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist nicht ausschlaggebend.)

Deshalb, zu dem, was Herr Primas zum Schluss gesagt hat. Der Unterschied zwischen dem, was Sie hier zitiert haben an Punkten, die jetzt in dieser Positionierung stehen auf Bundesebene, ist eben der, dass die FDP am liebsten sofort und ohne große Gesetzesänderung Fracking machen will. Sie machen da nicht mit auf Bundesebene, die CDU macht da nicht mit und sagt, wir stellen Bedingungen. Aber es gibt ein ganz eindeutiges Zeichen mit sehr fragwürdigen Begründungen aus den USA, wo man sagt, die senken jetzt die Energiepreise, als ob man die Bedingungen in den USA mit unseren vergleichen kann. Sie schwächen das etwas ab, aber es bleibt dabei, Sie gehen mit wehenden Fahnen in die Fracking-Methode hinein. Das sind die Signale aus Berlin, und da machen wir einfach nicht mit, ganz eindeutig nicht.

Deshalb, wir werden das ganz genau beobachten, ob das, was Sie als CDU-Landtagsfraktion für richtig erachten, ob das auch in Berlin trägt. Ich sage es noch einmal, dort werden die Entscheidungen getroffen. Deshalb bleibt es dabei, wir werden hier gemeinsam Ihren Beschluss auch unterstützen. DIE LINKE ist da sehr viel straighter, das wissen wir. Aber wir stehen dazu, kein Fracking, wir sind noch in einem Diskussionsprozess. Deswegen ein Moratorium an der Stelle, ob wir 2015/16/17 darüber reden müssen, ob dann Fracking wirklich verboten werden kann, da sind wir in der Diskussion. Aber das, was in Berlin sich abzeichnet, ein Ja, ein deutliches Ja zum Fracking mit ein bisschen Kosmetik an dem Gesetz, das wird es mit uns nicht geben. Deshalb noch einmal eindeutig, positionieren Sie sich nicht nur als Landtagsfraktion, wir wollen, dass sich die CDU insgesamt positioniert. Werden Sie mit dem, was Sie für richtig erachten, in Berlin aktiv, denn dort spielt die Musik und nicht hier in Thüringen. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt für die Regierung Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, es sei mir ein Vorwort gestattet. Wenn hier über Fracking gesprochen wird, dann hoffe ich, dass sich jeder mal der Mühe unterzieht, mit der Thematik Fracking sich wirklich zu beschäftigen, was eigentlich Fracking in Wirklichkeit heißt. Da muss man nämlich dann auch trennen, meine ich das Fracking mit Additiven, die zum Einsatz kommen, oder meine ich die andere Art von Fracking, nur mal so als kleine Randbemerkung, weil mir das ein bisschen zu oberflächlich ist, wie hier teilweise die Diskussion geführt wird.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Gewinnung von unkonventionellem Gas muss nach derzeitigem Stand der Technik eine Frackingflüssigkeit mit teilweise umwelttoxischen Stoffen großflächig zur Anwendung kommen. Das ist erst einmal sachlich und fachlich so richtig. Diese Gewinnungsmethode wird im allgemeinen Sprachgebrauch stark verkürzt dann auch Fracking genannt.

Lassen Sie mich eingangs unmissverständlich sagen, und das haben wir als Haus auch nie anders vertreten, in Thüringen wird es keine Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten, insofern auch die benannte Frackingmethode, geben. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens, weil wir das nicht wollen und zweitens, weil es eine solche Lagerstätte in Thüringen nicht gibt. Die gibt es deswegen nicht, wenn man vonseiten der Firma sich vorher die Bohrkern in unserem Bergamt angesehen hätte, dann wäre man bestimmt sehr schnell auf die Erkenntnis gekommen, dass diese Lagerstätten bei uns eben nicht vorhanden sind. Aber die Erkenntnis kam dann eben etwas später.

Meine Damen und Herren, wie Ihnen außerdem bekannt ist, hat das Unternehmen BNK öffentlich erklärt, nun auch die geplante Aufsuchung auf konventionelle Erdgasvorkommen nicht weiterzuverfolgen. Ein im Dezember beim Thüringer Landesbergamt eingereichter Betriebsplan über die Durchführung seismischer Messungen wurde vom Unternehmen zurückgezogen. Das bereits begonnene behördliche Beteiligungsverfahren wurde daraufhin abgebrochen. BNK zieht nach eigenen Angaben und Aussagen sich aus Thüringen zurück und damit ist die Erdgassuche in Thüringen beendet.

An Herrn Dr. Augsten würde ich nur gerne die Bemerkung noch machen wollen: Es gibt da einen Umweltministerkonferenzbeschluss, der ist parteiübergreifend und an dem werden wir uns teilweise auch orientieren. In einer Sache haben Sie recht, dieses Bergrecht wird dann in Berlin geregelt, aber es gibt auch noch einige Instrumente, wo wir auch aufpassen, dass dann auch die richtigen Beschlüsse gefasst werden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Mehr würde ich zu dem Thema nicht sagen wollen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, denn es wäre noch etwas Zeit übrig für die eine oder andere Fraktion. Wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich den Tagesordnungspunkt. Damit sind alle Aktuellen Stunden für heute abgearbeitet und wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und der SPD

- Drucksache 5/5603 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich an dieser Stelle die Aussprache und das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Finanzkontrolle hat nicht erst seit heute eine besondere Rolle, sie war schon im Römischen Reich von Bedeutung und auch die alten Ägypter hatten ein gut organisiertes Kontrollsystem für ihre Finanzen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das Ergebnis kennen wir ja.)

Bei uns ist das der Thüringer Rechnungshof, der die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung prüft, sowohl die des Freistaates als auch sämtlicher Landesbetriebe, genauso alle Unternehmen mit Landesbeteiligung. Ebenso prüft der Rechnungshof die Stiftungen, Anstalten, Körperschaften und ähnliches, an denen das Land beteiligt ist. Auch die überörtliche Kommunalprüfung gehört hier zu nennen. Die Prüfungen erfolgen in zweierlei Hinsicht: Einmal, entspricht das, was getan wird, den Gesetzen? Zum anderen, werden die eingesetzten Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet?

Die jährlichen Rechnungshofberichte - die den Namen „Bemerkungen“ haben und sich dadurch vielleicht auch ganz anders anhören als ein Bericht - bieten ja die Basis für die jeweilige Entlastung der Landesregierung und sie sind nicht immer schmeichelhaft für die Betroffenen. Die SPD-Fraktion studiert diese jährlichen Berichte des Rechnungshofs sehr sorgfältig, sie werden auch im Haushaltsausschuss ausführlich beraten und dann werden entsprechende Rückschlüsse gezogen. So werden wir unserer Kontrollpflicht gegenüber der Landesregierung gerecht. Was ich besonders betonen möchte, neben dieser ganzen Kontrolltätigkeit des Rechnungshofs ist die Beratungstätigkeit, wobei sich der Rechnungshof zu einzelnen Punkten, die im Moment aktuell sind, auch entsprechend äußert und seinen Sachverstand einbringt. Die Aussagen des Rechnungshofs haben

(Abg. Dr. Pidde)

durchaus politisches Gewicht. Deshalb ist es so wichtig, dass wir eine unabhängige Finanzkontrolle haben. Das ist unabdingbar für unser funktionierendes Demokratiesystem.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, nun haben wir im Kollegium eine Pattsituation und die ist nicht gut. Zu dem ergab sich sowieso Novellierungsbedarf, weil der Rechnungshofpräsident die Rechnungsprüfstellen in Gera und Suhl aufgelöst hat, die im Gesetz festgeschrieben waren. Das hat sich inzwischen dahingehend erledigt, dass wir ja im Haushaltsbegleitgesetz die entsprechende Passage geändert haben und also diese Sache glattgezogen haben. Zwei andere Fraktionen, die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE, sind an uns herangetreten mit der Änderung des Rechnungshofgesetzes. Dadurch, dass einzelne Details in die Öffentlichkeit geraten sind, sind ja gleich die Wellen hoch geschlagen. Da war richtig Spannung in der Luft. Wir haben die Vorschläge, die von den beiden Fraktionen kamen, bei uns im zuständigen Arbeitskreis und auch in der Fraktion ausführlich diskutiert und wir haben uns dem Gesetzentwurf angeschlossen, ihn eingebracht, aber für uns auch klare Positionen gefunden, die wir in der Diskussion des Gesetzentwurfs weiter einbringen wollen. Das ist uns auch von CDU und LINKE zugesagt worden, dass wir erst einmal einreichen wollen, dann aber auch in die Diskussion dazu gehen wollen.

Wir haben zwei Fixpunkte, an denen wir festhalten wollen und die uns wichtig sind. Der eine Fixpunkt ist diese Pattsituation. Dort muss wirklich etwas geschehen, damit wir das Kollegium wieder ins Lot bringen. Wir haben schon gleich zu Beginn der Diskussion gesagt, wir wollen keinen zweiten Vizepräsidenten, sondern ein dritter Direktor soll das Kollegium ergänzen. Den bekommt auch nicht die SPD, wie es schon mal irgendwo herumgegeistert ist, sondern der wird nach beamtenrechtlichen Regeln besetzt. Wenn der Präsident sagt, die Stelle wird das bundesweit ausschreiben, dann wollen wir als SPD-Fraktion das nur begrüßen.

Der zweite Fixpunkt für uns ist, wir wollten keine Wiederwahl des Präsidenten. Wir wollen die Unabhängigkeit des Rechnungshofs nicht zur Disposition stellen und deshalb keine Wiederwahl, andererseits natürlich dann entsprechend eine lange Amtszeit. Meine Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Amtszeit bei 12 Jahren verbleiben soll, so wie sie momentan im Gesetz ist, wie es auch üblich ist in allen oder in den meisten anderen Bundesländern. Darüber werden wir dann im Laufe des Verfahrens noch mit CDU und LINKE sprechen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion will hier keinen Schnellschuss, wir wollen die Beratung im Haushaltsausschuss federführend und auch im Justizausschuss führen. Ich beantrage also diese Überweisung dorthin. Wir wollen auch eine Anhörung durchführen, um uns wirklich ein umfassendes Meinungsbild zu machen, und erst dann eine Entscheidung treffen. Aber, wie gesagt, das oberste Ziel ist die Unabhängigkeit des Rechnungshofs zu wahren, weil wir eine funktionierende und leistungsstarke Behörde an dieser Stelle brauchen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Pidde, genau, die unabhängige Behörde Rechnungshof, wenn die so unabhängig ist und auch bleiben soll, dann muss von Ihnen, von der CDU und auch nicht von den LINKEN reinregiert werden. Wir stellen infrage, dass das nötig ist, und wir stellen infrage, dass dieser Gesetzentwurf so, wie wir ihn hier vor uns liegen haben, wirklich nötig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, wir wissen, dass die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag ein Problem mit der Stellung des Thüringer Rechnungshofs hat. Ich will es noch mal zitieren, was für eine Stellung der Rechnungshof im Land festgeschrieben hat. Er ist eine oberste Landesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle, die nur dem Gesetz unterworfen ist, konzipiert. Genau das ist der Rechnungshof. Wäre der Umgang der CDU-Fraktion mit dem Rechnungshof, der in seiner Intention derart offensichtlich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht auch am Ende von SPD und LINKEN mitgetragen worden, wir hätten es eigentlich nur als peinliche Politposse von gekränktem Stolz betrachten können,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was im Augenblick hier passiert. Ich versuche das noch einmal zu rekapitulieren, was Sie hier so klammheimlich durch die Hintertür versuchen. Nachdem es die CDU-Althaus-Regierung für lange Zeit nicht nötig hielt, den Rechnungshof mit einem Präsidenten zu besetzen, ist dann durch deren Abwahl von 2009 Bewegung in die Sache gekommen - neue Legislatur. Ausdruck der neuen politischen Kultur mit ihren fünf Fraktionen war eben auch die Neubesetzung des Rechnungshofs mit entsprechender Besetzung, an der Spitze mit Herrn Dr. Dette und Herrn Gerstenberger. Bis dahin gab es auch keinen Grund zur Klage der CDU. Dann ging es aber los, der Rechnungshof hat doch tatsächlich etwas gemacht, was er viele Jahre vorher nicht gemacht hat, seine Arbeit, und offenbar so, dass er manchen unbequem geworden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe SPD)

Der Rechnungshof hat sogar selbständig entschieden, dass er für das Land Kosten in Höhe - ich rede, Herr Höhn - von 100.000 € einsparen will und einen Direktorenposten gestrichen hat. Wo gibt es denn so etwas, dass eine Landesbehörde das selbst entscheidet? Er hat also offensichtlich nicht nur angefangen zu arbeiten, sondern auch etwas gemacht, was an anderen Stellen haushaltspolitisch übrigens vorhin in der Aktuellen Stunde hier eingefordert wurde, nämlich konsolidiert und bei sich selbst angefangen, zu sparen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Rechnungshof arbeitet und manchmal sogar richtig unbequem wird, das haben wir an einigen Berichten gesehen. Ich weiß noch wie einigen Abgeordneten das Kinn heruntergeklappt ist im Sozialausschuss, dass plötzlich und unerwartet der Bericht des Rechnungshofs zur Stiftung FamilienSinn aufgetaucht ist und siehe einer an, Verwaltungsaufwand und tatsächliche Familienför-

(Abg. Siegesmund)

derung aufgrund dieses Prüfberichtes durch den Rechnungshof doch tatsächlich in keinem Verhältnis mehr standen. Wie politisch unbequem ist das denn auf einmal?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben also, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeden Grund - oder anders -, wir haben jeden Grund, anzunehmen, dass die Frage des Gesetzentwurfs und der Änderung, die Sie hier vornehmen, die holterdiepolter und völlig unerwartet kommt, sondern auch einen Hintergrund hat. Der Rechnungshof ist Ihnen zu unbequem und die Tatsache, dass Sie die Unabhängigkeit dieser Behörde derart infrage stellen, wundert uns, weil wir

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der festen Überzeugung sind, dass man so mit einer Landesbehörde nicht umspringen kann. Wie ging es dann weiter? Im Januar konnte dann jede Bürgerin und jeder Bürger in der „Thüringer Allgemeine“ nachlesen, was die CDU vorhat mit dem Rechnungshof. Im Giftschränk war Folgendes: die Reduzierung der Amtszeit des Präsidentin von 12 auf 6 Jahre. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vorschlag ist ohne Beispiel in der gesamten Bundesrepublik. Der Giftschränk beinhaltet auch, dass die notwendige Mehrheit zur Wahl vom Präsidenten und Vizepräsidentin von zwei Dritteln auf eine geringere Mehrheit reduziert wird. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber keine Stärkung, sondern eine Schwächung des Parlaments, käme es dazu, weil es vor allen Dingen, und das ist das andere, auch noch eine Verfassungsänderung notwendig gemacht hätte. Der Giftschränk der CDU beinhaltet auch, das Vorschlagsrecht zur Berufung der Direktoren auf den Landtag übergehen zu lassen. Noch einmal, dafür müsste die Thüringer Verfassung geändert werden. Und die CDU will einen weiteren Vizepräsidenten installieren. Noch einmal, auch hier im Bundesvergleich, nirgendwo in der Bundesrepublik gibt es zwei Vizepräsidenten des Rechnungshofs. So viel im Giftschränk.

Und jetzt Ihr Gesetzentwurf: Ich wundere mich darüber, wie die drei Fraktionen vor diesen schrägen Vorschlägen, anders kann ich das nicht nennen, tatsächlich zueinander gekommen sind und dass SPD und LINKE am Ende bei diesem Gesetzentwurf, der aus meiner Sicht nur politisch motiviert ist, mitmachen, wundert mich sehr. Ich wundere mich vor allen Dingen deswegen, weil wir eigentlich aus meiner Sicht zu einer anderen politischen Kultur inzwischen gelangt sind. In der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs wurde meines Wissens nicht mit dem Rechnungshof gearbeitet, sondern gegen ihn. Was ist das denn für ein politischer Stil?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu behaupten, man käme jetzt an das Anhörungsverfahren, wenn das Kind praktisch schon in den Brunnen gefallen ist, das wundert mich sehr. Außerdem ist doch die Zielrichtung, auch wenn es zu diesen ganz harten Vorschlägen, die die CDU ursprünglich im Sinn hatte, nicht gekommen ist, aber die Zielrichtung, nämlich den Rechnungshof an die Kette zu legen oder - anders - wie ein ungezogenes Kind zu behandeln, die ist nach wie vor in diesem Gesetzentwurf tragend zwischen den Zeilen deutlich zu lesen und ich wundere mich, dass dieser Ungeist von drei Fraktionen mitgetragen wird, denn nach wie vor haben Sie vor, die Amtszeit von 12 auf 10 Jahre zu reduzieren. Noch einmal, willkürlich deutschlandweit einzigartig

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sag mal, was bildet ihr euch eigentlich ein?)

und es gibt überhaupt keinen Grund dafür, dies zu tun. Herr Höhn, wenn Sie das bewegt, kommen Sie doch hier vor und sprechen Sie von hier vorn.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, über Ihre Ausdrucksweise könnte ich mich aufregen. Entschuldigung, Frau Kollegin.)

Ja, ich werde ja wohl hoffentlich hier meine politische Meinung kundtun können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist keine politische Bemerkung.)

Ja bitte, was ist das denn, Herr Höhn. Ruhig laut.

Die Erhöhung der Direktorenzahl auf drei widerspricht außerdem aus unserer Sicht allen Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung. Ich verstehe nicht, warum Sie eingreifen müssen in die Arbeitsweise des Rechnungshofs auf diese Art und Weise. Für meine Fraktion steht fest, dass Sie nichts anderes vorhaben, als eine Disziplinierung vorzunehmen. Widerlegen Sie diese These. Ich würde mich darauf freuen und ich bin der festen Überzeugung, dass Ihr Gesetzentwurf dieses Haus nicht so verlassen kann, wie Sie ihn reingebracht haben. Alles andere wäre an vielen Stellen eine Bankrotterklärung des demokratischen Miteinanders mit dem Rechnungshof. Es kann nicht angehen, dass die Behörde, die ihre Aufgabe macht, so diszipliniert wird, und verstehen Sie mich nicht falsch, auch wir werden als Fraktion sehr kritisch geprüft. Wir haben überhaupt keinen Grund, uns hier als Lobby des Rechnungshofes aufzuspielen, im Gegenteil, aber hier geht es um die Grundfesten der Demokratie. Erklären Sie sich, erklären Sie uns, warum Sie so vorgehen, wie Sie vorgehen, und dann werden wir sehen, ob das tatsächlich, was Sie vorhaben, sein muss. Ich weiß, dass es an vielen Stellen deutschlandweit einzigartig ist, wie Sie hier vorgehen, und wir halten als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Disziplinierungsmaßnahme für völlig überflüssig. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Volker Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Landesrechnungshof, ich muss schon wirklich an mich halten, dass man nicht emotional oder überschwänglich auf das, was von Frau Siegesmund hier vorgetragen wird, reagiert, weil ich denke, hier geht es um die Sache. Ich wollte auch damit einführen, dass ich sagen will, eine Aufgabe des Landtags als die gesetzgebende Säule im Staatsgefüge ist die Kontrolle der Landesregierung und der Exekutiven insgesamt. Ich denke, dass der Landesrechnungshof und der Landtag an dieser Stelle Partner sind und gemeinschaftlich einer Aufgabe nachkommen, und ich denke, es gibt in Deutschland insgesamt auch eine Bewegung dahin, dass die Rolle der Rechnungshöfe an der Stelle gestärkt wird und das Parlament sich eben auch der Rechnungshöfe bedient. Eher unter diesem Lichte sehe ich die Überlegungen zu einer Novellierung des Landesrechnungshofes. Deswegen, Frau Siegesmund, das, was Sie hier an

(Abg. Emde)

Worten in den Mund nehmen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar, vielleicht auch ein bisschen durchsichtig, wer mal ein bisschen genauer darüber nachdenkt. Ihre Aussage, dass die Unabhängigkeit des Rechnungshofes von uns infrage gestellt würde - von uns, da meine ich jetzt die drei einbringenden Fraktionen - oder dass wir in die Arbeitsweise des Rechnungshofes eingreifen wollten oder dass wir den Rechnungshof behindern wollten, dieser Behauptung haben Sie keinerlei Begründung beigefügt, weil Sie auch keine Begründung finden werden. Und auch zu Ihrer Aussage, es gebe irgendeine Art Strafaktion gegenüber dem Rechnungshof dann frage ich: Wofür? Also die Fraktionen sind ja noch gar nicht geprüft worden, da müssen wir auch nicht irgendwo jemanden abstrafen. Auch wenn der Rechnungshof die Fraktionen prüft, was er in der Vergangenheit getan hat und er auch Dinge findet, die rügenswert sind und ich gehe mal davon aus, dass jede dieser Fraktionen an irgendeiner Stelle mit irgendeinem Punkt gerügt werden wird, wenn denn der Rechnungshof diese Fraktionen geprüft hat, das ist aber Teil des ganz normalen Geschäfts und lässt sich auch aushalten und da lässt sich dann darüber auch streiten, wenn der Rechnungshof Dinge vorbringt und dort, wo der Rechnungshof recht hat, müssen die Fraktionen dem nachkommen und Dinge abstellen. Das ist alles auch überhaupt gar kein Problem. Ich will aber auch mal sagen, dieses ganze Thema jetzt nur auf die Frage der Beziehung zwischen den Fraktionen dieses Landtags und dem Rechnungshof zu dezimieren, ist ja wohl ein bisschen sehr wenig. Denn die Aufgabe der Prüfung der Fraktionen ist ja wohl ein Promilleteil vielleicht sogar nur der Aufgaben, die dieser Landesrechnungshof hat.

Ich will also durchaus noch einmal betonen, dass es in unserem gemeinsamen Sinne liegt - Landtag und Rechnungshof - den sachgerechten und sparsamen Umgang mit staatlichen Geldern zu kontrollieren und im Auge zu haben. Mit diesem gedanklichen Hintergrund und einigen anderen praktischen Erfahrungen entstand die Idee des Rechnungshofes das Rechnungshofsgesetz fortzuschreiben und damit sowohl dem Landtag als auch dem Landesrechnungshof in dem demokratischen System und auch als demokratisches System zu stärken. So viel vielleicht vom Grundsatz her.

Jetzt zu einzelnen Regelungen: Meine Damen und Herren, der Präsident und sein Stellvertreter werden aus gutem Grunde durch eine Zweidrittelmehrheit dieses Hauses gewählt. Das ist auch gut so, denn alle wichtigen Gremien dieses Staates und dieses Landes werden hier im Landtag mit zwei Dritteln bestimmt.

Frau Siegesmund, vielleicht für Sie zur Erinnerung: Dass der Rechnungshof von der Regierung Althaus für eine gewisse Zeit nicht besetzt werden konnte, hat überhaupt nichts damit zu tun, dass der Regierungschef diesen Posten nicht besetzen wollte, sondern es gab ein Problem, eine Zweidrittelmehrheit zusammenzufinden. Insofern ist doch die Kompromisslösung aus der Regelung der Verfassung, die der Regierung eine Rolle zuschreibt und dem, was praktisch im Landtag vollzogen werden muss, nämlich dass wir, alle Fraktionen gemeinsam, zwei Drittel zusammenbringen müssen, um den Kandidaten auf den Stuhl zu heben, dann macht es doch nur einen Sinn,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es lag am Kandidaten.)

dass man auch gemeinsam bei der Personalauswahl und bei dem Personalvorschlag schon wirkt. Ich denke, das ist eine sehr vernünftige Lösung. Wie gesagt, die Praxis hat gezeigt, dass es am

(Abg. Emde)

besten ist, wenn sich die Fraktionen einigen, so wie wir das zum Beispiel auch tun beim Landesverfassungsgerichtshof, wo ja auch das Vorschlagsrecht hier liegt.

Zu der Frage der Besetzung des Kollegiums: Am Ende ist ja diese Frage auch im letzten Jahr schon mal aufgetaucht, als es um die Haushaltsberatung ging und hier eine Stelle weggestrichen war, so dass wir eine Viererkonstellation im Kollegium haben. Ich kann mich daran erinnern, dass es immer Intention dieses Landtags war, und das wurde dann im Stellenplan des Rechnungshofs so niedergelegt, dass dort eine ungerade Zahl von Kollegiumsmitgliedern vorhanden ist. In den letzten Jahren war es einfach Usus, dass wir über fünf Positionen reden. Meiner Auffassung nach entspricht es einfach demokratischen Grundregeln und Grundverständnis, dass wir hier eine Zahl haben, dass es zu vernünftigen Mehrheitsentscheidungen, wenn es mal bei strittigen Themen zu unterschiedlichen Auffassungen kommt, dass es also zu vernünftigen und einfachen Mehrheitsentscheidungen kommen kann. In Zeitungsartikeln war ja von einem Aufblähen der Behörde die Rede, also ich denke, da gibt es auch andere vernünftige Regelungen. Eine Stelle mehr im Kollegium ist noch keine Aufblähung.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wozu soll die denn gut sein, Herr Emde?)

Man kann auch darüber reden, wie man andere Stellen, die schon vorhanden sind, dort vielleicht hebt, andere Hebungen verhindert, und insgesamt müssen wir als Landtag, Frau Siegesmund, uns den Rechnungshof mal anschauen im Konzert der Aufgaben, die er in Thüringen erfüllt,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man aber mit dem Rechnungshof diskutieren, nicht über seinen Kopf hinweg.)

im Vergleich mit anderen Bundesländern, im Vergleich mit anderen Behörden in diesem Land mal anschauen, wie wir die Stellensituation in anderen Behörden auch mit Blick auf unsere künftigen finanziellen Möglichkeiten sehen wollen,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das nimmt Ihnen keiner ab, Herr Emde.)

und dies können wir dann gern im Ausschuss auch einmal miteinander diskutieren. Zur Frage der Amtszeit der gewählten Rechnungshofspitze.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, jetzt wird es spannend.)

Das ist doch nicht spannend, Frau Siegesmund. Wir denken, dass eine Amtszeit von zehn Jahren eine gute Zeit ist. Dieser Landtag hat zum Beispiel eine Legislaturperiode von fünf Jahren, dann wäre das sozusagen die doppelte Zeit für den Rechnungshofpräsidenten. Der Regierungschef in diesem Land ist für fünf Jahre gewählt, dann hat der Rechnungshof die doppelte Zeit. Die Mitglieder im Landesverfassungsgerichtshof werden für fünf Jahre gewählt - auch hier doppelte Amtszeit. Wir denken, das ist sehr angemessen und es ist auch angemessen, dass man in einem solchen Zeitraum Wechsel an der Spitze einer solchen wichtigen Behörde hat. Wenn Sie dann noch einmal in die Praxis hineinschauen, Frau Siegesmund, wie es denn im wahren Leben ist, weil Sie wieder irgendwelche Vorwürfe konstruieren, wir hatten einen Präsidenten, der das geschafft hat. Ganz am Anfang dieses Freistaats, Wolfgang Ibel, der ist von 1991 bis 1999 Präsident gewesen. Das sind

(Abg. Emde)

dann acht Jahre. Dann kam Dr. Dr. Dietz 2000 bis 2006, dann kam Herr Scherer von 2006 bis 2008 und dann Dr. Dette von 2010. Jetzt haben wir das Jahr 2013. In der Realität reden wir gar nicht über solche langen Zeiträume. Und wenn Sie sich dann die Mühe machen wollen und wollen vielleicht einmal noch die Präsidenten des Bundesrechnungshofs seit den 50er-Jahren sehen, dann werden Sie feststellen, dass nicht ein einziger Präsident so lange, zwölf Jahre lang, im Amt war. Also bauen Sie hier keine Schimäre auf und tun Sie nicht so, als würde ein ganz schlimmes Folterwerkzeug ausgepackt.

(Beifall CDU)

Bei den fachlichen Qualifikationen der Mitglieder des Kollegiums wollen wir jetzt mehr fachliche Breite abbilden und Pluralität zulassen. Wir denken, das entspricht auch den pluralen Anforderungen an die Aufgaben des Rechnungshofs insgesamt. Ich will auch noch darauf verweisen, dass wir den Rechnungshof auch an einer Stelle stärken, nämlich wir schreiben jetzt seinen Zugang in das Informationssystem des Landtags und den Zugang zu allen Dokumenten und zu den Sitzungen des Landtags hier im Gesetz noch einmal fest. Da gab es kleinere Auseinandersetzungen, ich halte es, so wie eingangs angemerkt, diese gemeinsame Aufgabe, Kontrolle der Staatsfinanzen, dass wir dort ein vernünftiges Miteinander auf der kommunikativen Ebene mit dem Rechnungshof pflegen. Da ist es guter Brauch, dass er an alle Sitzungen und alle Dokumente in diesem Landtag herankommt.

Alles in allem, meine Damen und Herren, ich kann hier nichts Schlimmes entdecken, sondern einfach nur dass wir uns Gedanken gemacht haben, wie man den Rechnungshof weiterentwickeln kann, wie man seine Rechte stärken kann, wie man die Rechte des Landtags stärken kann. Dafür haben wir einen Vorschlag gemacht. Ich bitte um Überweisung federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend an den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Emde. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Frau Siegesmund, ich bin inhaltlich relativ nahe bei Ihnen, aber ich muss mich dem Punkt schon anschließen, dass wir ein bisschen auf die Wortwahl achten sollten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kommt selten genug vor.)

Und wenn unterschiedliche Meinungen zu den Vorschlägen seien, die da kommen, aber solche Worte wie „Ungeist“ in dem Zusammenhang zu verwenden, das finde ich schon also starken Tobak, um es mal ganz vorsichtig zu formulieren.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Muss ich mir jetzt von Herrn Barth meine Wortwahl erklären lassen? Ausgerechnet.)

(Abg. Barth)

Ich will mal ein bisschen grundlegender anfangen. Der Rechnungshof hat eine besondere verfassungsrechtliche Stellung in unserem Land, eine besondere auch verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit, deren Wichtigkeit, deren Bedeutung sich auch in der Realität am täglichen Leben auch immer wieder bestätigt. Diese unabhängige Kontrolle des Finanzgebarens der Regierung, auch der Verwaltungen, die der Rechnungshof ausübt, das steht in der Demokratie, einem demokratischen Gemeinwesen nicht nur gut zu Gesicht, sondern es ist, glaube ich, auch eine notwendige Voraussetzung, nicht ein notwendiges Beiwerk, sondern eine notwendige Voraussetzung für eine wirklich demokratisch legitimierte Regierung und Regierungstätigkeit. Und das, glaube ich, im Wesentlichen deshalb, weil die Steuerzahler in dem Land ein Recht darauf haben zu erfahren, was mit ihrem Geld geschieht und auch eine Sicherheit, auch die Sicherheit einer unabhängigen Kontrollinstanz haben, dass auch kontrolliert wird, dass mit ihrem Geld verantwortungsbewusst umgegangen wird.

(Beifall FDP)

Weil allein die Tatsache, dass man - und das ist ja so - fremder Leute Geld in der Hand hat, ist natürlich zunächst mal auch eine Verlockung, die eben auch mal zu leichtfertigen und leichtsinnigen Umgang mit Geld schon verleiten kann. Da muss man gar nicht so weit gehen und über den Berliner Flughafen oder die Elbphilharmonie sprechen, sondern da haben wir auch Beispiele hier in Thüringen, die Stiftung FamilienSinn, das Bildungszentrum für Solarwirtschaft. Also man kann das relativ beliebig, will ich mal sagen, vielleicht nicht, aber relativ lange zumindest fortsetzen.

(Beifall FDP)

Und da ist gar nicht nur die Frage entscheidend, ob man über diese Dinge politisch unterschiedlicher Meinung ist, sondern der jährliche Rechnungshofbericht gibt, glaube ich, eine ganze Menge Beispiele immer wieder an, wo tatsächlich mit Geld nicht richtig umgegangen wird.

(Beifall FDP)

Deswegen - das sage ich für meine Fraktion - sind wir froh, dass es den Rechnungshofbericht gibt und dass er seine Arbeit auch so macht, wie er sie macht, weil da auch nicht immer der Zeigefinger dabei ist, sondern weil eben auch Fehler ganz menschlich sind, Fehler passieren können und es deswegen auch - das muss ich noch mal sagen - wichtig ist, dass es so eine Instanz gibt, die sagt, da ist ein Fehler passiert und bitte stellt das in Zukunft ab.

Der Rechnungshof ist eine Institution, die für das Funktionieren der Demokratie unerlässlich ist. Und jetzt haben wir aber einen Gesetzentwurf vorliegen, der an einigen Stellen Änderungen im Rechnungshofgesetz vornimmt, die - und das tut mir leid oder tut mir auch nicht leid, meine Damen und Herren von der Koalition - in der Öffentlichkeit als Angriff auf genau diese Stellung und genau diese Arbeit des Rechnungshofs wahrgenommen werden. Das sind, Herr Kollege Emde, eben dann schon die Punkte, die Sie in Ihrer Rede auch angeführt haben. Sie haben Kollegin Siegesmund vorgeworfen, sie würde eine leere Hülle aufbauen und könne das nicht beweisen. Doch, das kann man schon beweisen, gerade die Frage des zusätzlichen Postens in dem Kollegium. Das ist eine Position -

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Der ist nicht zusätzlich.)

(Abg. Barth)

doch, der ist zusätzlich, weil wir ihn letztes Jahr in der Haushaltsberatung abgeschafft haben. Der Rechnungshof selber hat gesagt, wir gehen mit gutem Beispiel voran und schaffen in der Führungsriege in der Pyramide - auch in der Gehaltspyramide übrigens - weit oben eine Stelle ab, ein Vorgehen, welches ich mir von manch anderer Landesbehörde auch wünschen würde und auch vorstellen könnte angesichts auch der Aufgaben, die dort teilweise erledigt werden. Aber dann wäre ja die Frage gewesen, warum sind Sie mit diesen grundsätzlichen Bedenken nicht letztes Jahr gekommen. Weil es eben keine grundsätzlichen Bedenken sind. Wenn man einmal in die Historie des Rechnungshofgesetzes reinschauen, dann sehen wir, dass es gerade eigentlich mit einem geradzahligen Kollegium losgegangen ist. Dann ist eine Stelle weggefallen und dann noch eine. Deswegen sind wir jetzt wieder bei einer geradzahligen, aber der Ausgangspunkt war auch ein geradzahliges Kollegium. Da ist nichts Schlimmes passiert in der Zeit. Die Tatsache, dass die Präsidentenstimme bei Stimmengleichheit die ausschlaggebende ist, ich will jetzt nicht behaupten, dass das vielleicht der Ausgangspunkt Ihrer Überlegungen war, aber zumindest steht der Verdacht im Raum und Sie können ihn nicht wirklich entkräften. Das ist einer der Pferdefüße dieser Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch gar nicht zu entkräften.)

Die zweite Geschichte mit der Amtszeit, das ist so eine Geschichte, wir wollten eigentlich sechs Jahre, das haben wir mit dem Koalitionspartner nicht hingekriegt. Aber damit wir nicht wieder auf die zwölf Jahre müssen, damit wir ein bisschen wenigstens recht haben, machen wir zehn Jahre. Liebe Volker Emde, ob sechs oder zwölf Jahre, ist am Ende wirklich egal. Angesichts der durchschnittlich sehr kurzen Amtszeiten, auf die Sie auch abgehoben haben, wie gesagt, dann hätten wir es auch bei zwölf Jahren lassen können. Warum wir dann auf zehn Jahre runtergehen, das ist überhaupt nicht zu erklären.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, aber auch von der SPD, auch angesichts der Tatsache, in welcher Gesellschaft Sie sich befinden, würde ich mir diesen Gesetzentwurf wirklich noch einmal überlegen. Denn Sie haben mit den Kommunisten hier eine Fraktion mit im Boot, eine Partei, in der über Wege zum Kommunismus nachgedacht wird, also über Wege zu einer Gesellschaftsform, in der es genau diese Kontrolle, die der Rechnungshof ausübt, eben nicht gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ein freies Land.)

(Unruhe DIE LINKE)

Gerade deswegen sollten Sie auch noch einmal darüber nachdenken. Ich sage für meine Fraktion, wir werden diesen Angriff auf die Unabhängigkeit und auf die Stellung des Thüringer Rechnungshofs nicht mitmachen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, im Ausschuss zu einer Verständigung zu kommen, die nach außen auch gar nicht mehr den Eindruck macht, dass wir in irgendeiner Form das unabhängige Kontrollorgan Rechnungshof als Landtag disziplinieren wollen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, gestatten Sie noch eine Frage der Abgeordneten Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE?

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Die Kommunistin.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, sehr gerne. Das muss sie für sich selber entscheiden.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Barth. Würden Sie mich nicht unterstützen in der Annahme, dass in einem freien Land über alles Mögliche nachgedacht werden darf und vielleicht auch nachgedacht werden soll?

Abgeordneter Barth, FDP:

Diese Annahme unterstütze ich ausdrücklich, aber Sie heben ja auf meine Bemerkung von vorhin ab. Ich erinnere an die Geschichte und an Strömungen in Ihrer Partei, die über Wege zu einer Gesellschaftsform nachdenken, in der genau dieses freie Nachdenken und genau diese freie Kontrolle eben nicht mehr gewollt sind. Deswegen würde ich mich mit so einem Gesetzentwurf in Ihrer Gesellschaft nicht wohlfühlen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Als Nächster hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter André Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall FDP)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie sensibel das Thema „Thüringer Landesrechnungshof“ ist, hat die öffentliche Diskussion in den letzten Tagen und Wochen immer wieder aufgezeigt. Auch die heutige Parlamentsdebatte spiegelt diese Tatsache sehr schön wider. Mächtige und gewaltige Worte sind hier gefallen, gerade auch von meinen Kollegen aus der Opposition. Wo bei ich auf das eine nicht reagieren und das andere nur kurz einmal ansprechen werde.

Stichwort „Hineinregieren in den Landesrechnungshof“: Wo, wenn nicht hier, liebe Kollegin Siegesmund, arbeiten wir an gesetzlichen Veränderungen, um eben auch entsprechende Grundlagen zu haben, damit dieses demokratische Gemeinwesen funktionieren kann? Nur hier und mit Vorschlägen aus den Fraktionen oder gegebenenfalls von den Regierungsbänken her. Demzufolge, es ist ein parlamentarischer Vorgang und kein Hineinregieren. Alle Beteiligten einschließlich der Vertreter des Thüringer Rechnungshofs haben in der öffentlichen Diskussion - und darin sind wir uns, glaube ich, alle einig - deutlich gemacht, der Thüringer Rechnungshof ist eine wichtige, unabhängige Landesinstitution

(Beifall DIE LINKE)

neben dem Thüringer Landtag, neben der Thüringer Landesregierung und neben dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Sprich: Auch der Thüringer Landesrechnungshof ist von verfassungsrechtlicher Bedeutung.

(Abg. Blechschmidt)

(Beifall DIE LINKE)

Somit ist bei jeglicher Veränderung der gesetzlichen Grundlagen oder einer wie auch immer garteten Diskussion über die Arbeit der Institution mit einem hohen Maß von Sachlichkeit, Augenmaß und gegebenenfalls auch Zurückhaltung zu agieren. Ich spreche gerade von dieser Stelle aus nicht wider politische Streitkultur oder Auseinandersetzung oder damit verbundene unterschiedliche Positionen bei der Herangehensweise zur Veränderung von gesetzlichen Grundlagen. Nein, der politische Streit, die politische Debatte ist Lebenselixier der Demokratie, besonders der parlamentarischen Demokratie.

Drei der Gründe, meine Damen und Herren, die meine Fraktion veranlasst haben, sich nicht nur für die Novellierung des Thüringer Rechnungshofgesetzes einzusetzen, sondern eben auch als Antragsteller in Erscheinung zu treten, möchte ich hier darstellen.

Da ist erstens der nicht - und das ist schon angesprochen worden - erst seit der letzten Auseinandersetzung der Besetzung des Rechnungshofspräsidenten sowie Vizepräsidenten entstandene Konflikt zwischen Legislative, Exekutive und des kontinuierlichen Fortgangs der Arbeit des Rechnungshofs. Stichwort - und da unterscheiden wir uns, Kollege Emde -, es waren eben wirklich die Vorschläge bzw. Nichtvorschläge des damaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus. Schon damals hat meine Fraktion, besonders mein Kollege Ramelow, immer wieder deutlich gemacht, dass das Vorschlagsrecht nicht ausschließlich bei der Exekutive verbleiben und verankert werden darf, sondern, dass es möglich sein muss, wie es zum Beispiel eben auch beim Thüringer Verfassungsgerichtshof ist, dass entsprechende Vorschläge aus den Reihen der Fraktionen und somit - lassen Sie es mich so formulieren - indirekt von Bürgerinnen und Bürgern vorgenommen werden können. Wir haben alle, meine Damen und Herren, in guter Erinnerung - ich hoffe das zumindest -, dass wir mit der Drucksache 3/350 „Stärkung der Landesparlamente“ ein wirklicher und grundlegender Meilenstein der Demokratie bzw. parlamentstheoretischer Art hier im Hohen Haus gesetzt haben.

Da ist zweitens, meine Damen und Herren, die Beibehaltung der Wahl der Funktion des Präsidenten und Vizepräsidenten mit einer entsprechenden Zweidrittelmehrheit. Auch hier sehen wir die besondere Stärke und Gewichtigkeit der Legislative bei der Besetzung jener wichtiger Funktionen. Nicht nur die Möglichkeit des Vorschlagsrechts durch alle Fraktionen stellt in ihrer Breite und Pluralität eine Form der Unabhängigkeit der jeweiligen Einrichtung oder Institution an sich dar, auch die Zweidrittelwahl bekräftigt dies nachdrücklich. Diese beiden wichtigen und grundlegenden Prämissen sollen das Parlament stärken und die Unabhängigkeit - ich wiederhole mich ausdrücklich - der jeweiligen Institution bewahren.

Und, da war drittens, meine Damen und Herren, der Eindruck, dass die Veränderung bzw. Novellierung des Gesetzes womöglich am Rande der Haushaltsdebatte im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes vorgenommen werden könnte. Als Beteiligter und Miteinreicher haben wir immer wieder in der Vordiskussion deutlich gemacht, dass wir mit hoher Transparenz und Mitwirken der Betroffenen den Thüringer Landesrechnungshof - und da, Kollegin Siegesmund, können Sie mir vielleicht zumindest zugestehen, dass wir entsprechend auch schon Gespräche angestrebt hatten und auch geführt haben - im Rahmen der weiteren parlamentarischen Arbeit in eine Veränderung der

(Abg. Blechschmidt)

gesetzlichen Grundlagen mit einbeziehen. Mit der normalen parlamentarischen Abarbeitung wollen wir natürlich ausdrücklich diese Beteiligung gewährleisten.

Nicht unerwähnt möchte ich - und das ist auch schon gefallen in der Debatte - in diesem Zusammenhang lassen, dass in den letzten Jahren vorgenommene strukturelle Veränderungen im Landesrechnungshof aus unserer Sicht durchaus eine Nacharbeit der Gesetzlichkeit zwingend erforderlich macht.

Meine Damen und Herren! Werte Kollegen der FDP und der GRÜNEN, wir, die Fraktion DIE LINKE, sind uns darüber im Klaren, dass ein Material und somit auch ein Gesetzentwurf mehrerer Fraktionen immer auch Kompromisse enthält. Aber gerade an dieser Stelle kann man - und das ist auch schon so besprochen oder angedeutet bzw. zitiert worden - die berühmt berüchtigte parlamentarische Weisheit noch einmal in Anschlag bringen. Im seltensten Fall verlässt ein Gesetz das Parlament so, wie es hineingegangen bzw. eingebracht wurde. Diese Feststellung bezieht sich in besonderer Weise auch auf die hier schon angesprochenen und dargestellten Fragen und Probleme aller Fraktionen. Ich mache es nur noch mal stichwortartig: Zahl der Vizepräsidenten, Wahlzeit, Einstellungsalter usw.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof war, ist und muss eine unabhängige Kontrollinstitution besonders der Thüringer Finanzpolitik bleiben. Der Rechnungshof ist weder ein Vollzugsorgan der Exekutive noch eine Legitimationseinrichtung der Koalition und auch nicht der Zuarbeiter der Opposition. In dem Sinne möchte ich die Überweisung, die hier schon kundgetan wurde, noch mal bekräftigen seitens meiner Fraktion, an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und den Justiz- und Verfassungsausschuss begleitend beantragen und erwarte anknüpfend an die eben stattgefundenen Debatte eine interessante, umfangreiche und inhaltsreiche Diskussion einschließlich zu treffender Veränderungen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat jetzt Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Sie haben noch 4 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Blechschmidt, ich höre Ihre Worte wohl, ich will trotzdem noch mal Artikel 103 der Thüringer Verfassung bemühen und Ihnen Absatz 1 vorlesen: „Der Landesrechnungshof ist eine selbständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.“ Jetzt weiß ich wohl, dass Sie die Thüringer Verfassung nicht ändern wollen, sondern das Rechnungshofgesetz. Aber an den Stellen, an denen Sie es ändern wollen, haben wir Zweifel, dass das mit dem zusammenpasst, was die Verfassung garantiert, nämlich Unabhängigkeit. Diese Zweifel melden wir, melde ich hier auch an. Weil uns das so wichtig ist, diese Zweifel anzumelden, haben wir auch schon

(Abg. Siegesmund)

einen Änderungsantrag vorbereitet, und ich will Ihnen die drei zentralen Punkte sagen, warum wir mit diesem Vorschlag von SPD, CDU und LINKE Probleme haben.

Der erste Punkt ist - im Änderungsantrag, der dann im Ausschuss diskutiert wird, wird das auch deutlich -, die unter dem derzeitigen Präsidenten und dem Vizepräsidenten erreichte Begrenzung des Kollegiums auf vier Mitglieder hat sich als effizient und effektiv erwiesen aus unserer Sicht. Mit dem „Hineinregieren“ meine ich, dass Sie die Tatsache, dass Effizienz und Effektivität hier nicht in Rede stehen, trotzdem Änderungsbedarf sehen, für mich der Beweis nicht erbracht ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass diese Änderung nötig ist. Das meine ich mit Hineinregieren.

Der zweite Punkt: Es ist unbestritten, dass ein Mitglied des Rechnungshofs als Beamter einer selbstständigen, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde eine herausragende Stellung hat. Die überdurchschnittliche persönliche Voraussetzung, um dieses zu erfüllen, kann man natürlich besprechen bei der Frage, was ist eigentlich das Mindestalter. Wir halten - da haben Sie an der Stelle auch ein Diskussionspunkt, den wir teilen - 35 Jahre als Mindestalter für angemessen.

Der dritte Punkt betrifft noch mal die Reduzierung der Amtszeit von derzeit 12 auf 10 Jahre. Ich habe Herrn Emde, Ihnen und auch der SPD sehr aufmerksam zugehört, mir leuchtet nicht ein, warum Sie die Amtszeit von 12 auf 10 Jahre noch mal im deutschlandweit einmaligen Vergleich begrenzen wollen. Es beschneidet aus meiner Sicht trotzdem noch einmal tendenziell die Unabhängigkeit der Behörde. Vielleicht können Sie das entkräften. Wenn da ein Argument kommt, würde ich mich sehr freuen.

Zum Schluss, Herr Barth: Ausgerechnet vom FDP-Fraktionsvorsitzenden mir eine Belehrung über meine Wortwahl entgegenzuschmettern, halte ich doch für sehr gewagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meines Wissens ist es der Fraktionsvorsitzende der FDP, der heute schon eine Rüge ausgesprochen bekommen hat, und es ist nicht die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten, Herr Barth, Sie sind derjenige, der wirklich keine Veranstaltung auslöst, um insbesondere persönliche Diffamierungen gegenüber Politikern und Politikerinnen vom Stapel zu lassen. Das ist nicht mein Niveau und ich weise Ihre Belehrungen ausdrücklich an dieser Stelle zurück. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Als Nächster hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bodo Ramelow für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben noch 10 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse ist gestellt. Ich halte es auch für richtig, dass wir in den Ausschüssen jetzt das machen, was unsere parlamentarische Arbeit ist, anhören, und dazu gehört auch, dass der Rechnungshof, sehr geehrter Herr Präsident, Herr Dette, mit einbezogen wird, und gut wäre es auch, wenn wir mal anschauen, wie z.B. Amtszeit, Legislaturen, Durchschnittsalter etc. in allen anderen Rechnungshöfen sind. Dann werden wir in Kenntnis aller Sachargumente abwägen und werden dann am Schluss entscheiden, wie das Gesetz aussehen wird.

Was ich nicht akzeptieren kann, Kollegin Siegesmund, ist zu sagen, Sie verletzen hier die Unabhängigkeit des Hofes, sagen aber das Wort „Gesetz“. Das Gesetz zum Hof machen aber wir. Und genau darum geht es. Ein Gesetz zu betrachten, und da will ich dann schon sagen, ein Gesetz, in dem drinsteht, der Rechnungshof besteht aus einem Präsidenten und einem Vizepräsidenten und drei Direktoren. Dann hat der Herr Präsident mit dem Kollegium verkleinert. Aber im Gesetz steht immer noch Präsident, Vizepräsident und drei Direktoren. Ich könnte jetzt sagen, der Präsident und das Kollegium handeln gesetzwidrig, weil, im Gesetz steht was anderes drin. Und dasselbe gilt mit den Außenstellen. Jetzt will ich überhaupt nicht diskutieren, wie das im Rechnungshof diskutiert worden ist. Da weiß ich in etwa, wie die Meinung des Vizepräsidenten dazu war. Aber das ist gar nicht mein Anliegen. Mein Anliegen ist, deutlich zu machen, dass im Gesetz immer noch drinsteht, dass die Außenstellen vorhanden sind. Entweder ändern wir das Gesetz und passen es an. Dann muss es aber den Gesetzesdurchlauf geben. Deswegen finde ich es nicht akzeptabel, das sage ich ausdrücklich an die Kollegen der FDP und die Kollegen der GRÜNEN, zu unterstellen, dass das Einbringen einer Gesetzesänderung schon die Begrenzung des Rechnungshofs und der Unabhängigkeit wäre.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Allein an den zwei Stellen will ich nur deutlich machen, auch der Präsident müsste ein Interesse daran haben, dass diese beiden Fehlstellen, die ich gerade benannt habe, entweder im Gesetz neu geregelt werden oder im Rechnungshof den alten Zustand wieder hergestellt werden.

Ich glaube, wir sind gut beraten - ja, jetzt schütteln Sie den Kopf, Herr Präsident, es muss auch erlaubt sein, als Parlamentarier zu sagen, ich nehme das Gesetz, lese das Gesetz und schaue mal, wie das Gesetz auszufüllen ist. Und nicht mehr möchte ich gerne tun.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Das hat doch nichts mit dem Eingriff in die Prüfungstiefe des Präsidenten zu tun oder in die Prüfungsintensität des Hofes zu tun. Ich würde ja verstehen, wenn wir die Gelder des Hofes gekürzt hätten oder wenn wir dem Hof die Substanz entziehen würden. Davon ist doch aber gar nicht die Rede. Dann kann man in der Tat auch über die Frage der Amtszeit debattieren.

Da will ich hier an diesem Pult sagen, dem Herrn Mohring, dem ich sonst immer alles Fürchterliche dieser Welt unterstelle, schon mal per se, dem wurde unterstellt, dass er die Amtszeit begrenzen wollte, um Herrn Dette zu ärgern. Tatsache ist, dass die Idee aus meinem Haus kam. Ich fand das auch nicht besonders lustig.

(Abg. Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welchem Haus stehen Sie denn vor?)

Der Fraktion DIE LINKE, werte Kollegin, falls Sie es dann nicht verstehen sollten, dass wir in unserer Fraktion auch debattieren. Ich will nur der Wahrheit willen hier deutlich sagen, dass die Idee der zweimal sechs Jahre von meinem parlamentarischen Geschäftsführer kam. Ich fand es falsch, Sie schütteln den Kopf, ich habe auch den Kopf geschüttelt, aber es war in der Welt. Und hinterher wurde Herrn Mohring unterstellt, er hätte es erfunden.

Jetzt sage ich einfach mal, am Ende kam heraus, wir schreiben „zehn Jahre“ rein und ich hoffe, dass wir in den Anhörungen zu klugen Entscheidungen kommen entlang aller Amtszeiten, aller Rechnungshöfe in Deutschland. Das werden wir doch im Rahmen der Anhörung miteinander verabreden können. Ich weiß gar nicht, warum man daraus schon wieder eine Unterstellung macht, als wenn man jetzt schon wüsste, wie das Ergebnis ist. Ich persönlich habe dafür gestritten, dass die 35 Jahre drin bleiben sollen. Ich hoffe, dass es am Ende des Verfahrens wieder reinkommt. Ich hoffe, dass wir Mehrheiten dafür bekommen. Das Ganze kann ich aber nicht erkennen, dass das irgendetwas mit dem Einfluss und der Reglementierung des Rechnungshofes zu tun hätte. Noch einmal, ich will es sagen: Präsident und Vizepräsident und drei Direktoren stehen im Gesetz und die Prüfungsaußenstellen stehen im Gesetz. Nehmen Sie bitte das Gesetz, lesen Sie das Gesetz und dann sagen Sie mir, an welchen Stellen dieses Gesetz im Moment eingehalten wird. Alleine deswegen gibt es eine Notwendigkeit auch aus Sicht des Hofes, über das Gesetz zu reden. Da lassen Sie uns doch gemeinsam im Parlament über das Gesetz reden und weniger über die Presse mit Unterstellungen, wer dem anderen an die Ehre, an das Zeug oder sonst etwas will. Dass es da eine bestimmte Befindlichkeit in der Union gibt, mag so sein, ist aber nicht mein Thema.

Mein Thema ist ein Gesetz, das wir verabschiedet haben und in diesem Gesetz gibt es derzeit Fehlstellen, die gesetzlich abgearbeitet werden müssen. Ich bitte Sie herzlich, weder über Wege zum Kommunismus von Herrn Barth nachzudenken, er als Blockparteivertreter weiß ja, wie die Wege da funktioniert haben, noch in der Unterstellung, wer wem irgendwann an die Unabhängigkeit will. Aber das Gesetz und den Gesetzgeber, den sollten wir doch miteinander dann ausfüllen und dann sollten wir doch einfach einmal schauen, wie das Gesetz am Ende aussieht.

(Unruhe DIE LINKE)

Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Ramelow. Als Nächster hat sich jetzt zu Wort gemeldet noch einmal der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion. Sie haben auch 4 Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, zunächst, Frau Siegesmund, ich bin ein Freund des klaren Wortes, das gebe ich gerne zu.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So kann man es auch sagen.)

(Abg. Barth)

Und wenn ich da einmal über das Ziel hinausschieße, dann habe ich, glaube ich, zumindest heute auch bewiesen, dass ich mich auch entschuldigen kann. Kollege Kubitzki wird es bestätigen. Ihr Problem oder das Problem, was ich bei Ihnen habe, ist, wenn Sie hier reden, da geht es nicht darum, dass man einmal im Ausdruck wegrutscht und man vielleicht einmal über das Ziel hinausschießt, sondern Sie lassen über allen anderen, außer über Ihrer eigenen Fraktion, immer so eine Wolke hoch kondensierter Moral abregnen, die uns dann irgendwie so ...

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ja, das ist der Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einer muss es ja machen.)

Ja, genau. Und da sind Sie berufen und das lasse ich auch gerne bei Ihnen.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Aber das die anderen hier auch mal gelegentlich ankotzt - Entschuldigung -, das müssen Sie eben dann auch ertragen.

Kollege Ramelow, natürlich weiß keiner, wie das Ergebnis sein wird dieser Beratung zu diesem Gesetzentwurf. Mein Problem ist, dass eine Absicht erkennbar ist dahinter. Das ist der Punkt, über den wir in der ersten Beratung ja zunächst einmal reden. Wenn Sie sich mit Herrn Mohring über die Urheberschaft dieses Gesetzentwurfs streiten, dann ist der Punkt erreicht, wo ich hochgradig nervös werde. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen,

(Heiterkeit im Hause)

weil da noch nie etwas Gutes rausgekommen ist. Ich erinnere an die Grunderwerbssteuer. Das ist der Punkt, den Sie hier schon einmal gemeinsam beschlossen haben. Das ist sozusagen das Ergebnis, wenn Sie gemeinsam Ideen entwickeln, dann müssen die Leute draußen üblicherweise in irgendeiner Form darunter leiden. Deswegen macht mich dieser Streit schon wirklich sehr unruhig.

(Beifall FDP)

Das will ich ganz offen gestehen. Aber wir sind hier nicht die Einzigen. Auch die Betroffenen selber haben ja schon einmal den Eindruck, nicht vom Ergebnis, das können sie nicht, weil wir noch keines haben, aber von der Absicht. Im Freien Wort vom 23. Januar - kann ja jeder lesen, der lesen kann, und das können wir ja alle, fast alle vielleicht, nein, wir können es alle - wird der Präsident des Rechnungshofes zitiert mit den klaren Worten: Diese Initiative hat den Zweck, die Unabhängigkeit des Rechnungshofes anzugreifen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da irrt der Herr Präsident.)

Das ist die Vermutung, das ist der Eindruck, der von dieser Gesetzesinitiative da ist und sein Vizepräsident - viele Jahre in diesem Hohen Hause Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses gewesen, und aus der zweitgrößten Fraktion kommend - Sie sind gern Vorsitzender, ich weiß, in welcher Funktion Sie hier gesprochen haben, gerade gesprochen hat - von den LINKEN nämlich -. Herr Gerstenberger formuliert es, eine Stärkung des Rechnungshofes ist das nicht, darüber sind wir uns im Kollegium sehr, sehr einig. Das ist die Absicht, die zumindest vermutet wird; der Angriff

(Abg. Barth)

auf die Institution Rechnungshof. Deswegen, Herr Kollege Ramelow, nicht das Ergebnis steht in der ersten Debatte zur Diskussion,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was hat das mit Kommunismus zu tun?)

sondern die Absicht, und das hat keiner hier wirklich entkräften können, dass genau das die Absicht ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Herr Barth, wo führt das jetzt zum Kommunismus?)

Das überlass ich Ihnen, Herr Kollege Ramelow. Sie überlegen die Wege zum Kommunismus und ich überlege mir die Hürden, die wir aufbauen können, dass Sie den Weg nicht gehen können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Barth. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, weder aus den Fraktionen noch vonseiten der Regierung. Es wurde jedoch Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wir stimmen zunächst ab über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Jetzt kommen wir zum Antrag auf Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesem Ansinnen folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung einstimmig so beschlossen.

Wir entscheiden jetzt noch über die Federführung. Es wurde beantragt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die Federführung zur Beratung übernimmt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch die Federführung einstimmig so beschlossen. Ich schließe für heute diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 9. Noch einmal als Hinweis, der Tagesordnungspunkt 8 wird am Freitag behandelt. Wir fahren jetzt fort mit der Beratung zum **Tagesordnungspunkt 9**

**Gesetz zur Verbesserung der
Arbeitsbedingungen des Thü-
ringer Bürgerbeauftragten**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/5695 -

ERSTE BERATUNG

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung. Die Begründung oder Einbringung wird Abgeordnete Heidrun Sedlacik halten.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, warum bringt die Fraktion DIE LINKE gerade jetzt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes ein?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das haben wir uns auch gefragt.)

Klar, und dann noch einen kompletten neuen Gesetzentwurf in einer Neufassung. Jetzt habe ich Herrn Heym richtig neugierig gemacht. Ich möchte Sie nicht länger auf die Folter spannen, DIE LINKE macht das deshalb, weil nach unserer hoffentlich richtig zutreffenden Rechnung in ein paar Monaten die Funktion bzw. die Thüringer Beauftragte zur Wiederwahl steht. Da haben wir uns gedacht, da es vorrangig dann um eine Personalauswahl geht, wir doch diese Person auch weiter mit Inhalten bedenken sollten, wie wir Verbesserungen erreichen können. Die Fraktion DIE LINKE ist der Ansicht, es darf nicht nur um Personalfragen gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier wollen wir bei der intensiven Diskussion um die Ausgestaltung, um die Aufgaben und Kompetenzen der Funktion bzw. des Amtes die Diskussion erneut beleben. Der oder die Bürgerbeauftragte ist vorrangig eine Anlaufstelle für Bürgeranliegen, also in der Hauptsache eine Ein-Personen-Ausgabe des Petitionsausschusses. Das geltende Gesetz versucht hier, durch formale Ausgrenzung etwaige Zuständigkeitsüberschneidungen und Reibungsflächen mit dem Petitionsausschuss zu beseitigen, aber inhaltlich gleicht die Arbeit doch sehr, der des Petitionsausschusses. Eine solche Konstruktion ist für die Bürgerinnen und Bürger kaum durchschaubar und nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE auch nicht unbedingt notwendig. Auch wenn außer Zweifel steht, dass der oder die Bürgerbeauftragte mit ihrer Einzelfallunterstützung sicher sinnvolle Arbeit leistet, trotz dieses skeptischen Blicks fordert die Fraktion aber nicht die gänzliche Abschaffung des Amtes des Bürgerbeauftragten, sondern eine deutliche Umgestaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Die Funktion der oder des Bürgerbeauftragten soll eine Ombudsstelle für Mängel in der Verwaltung werden, eine Ombudsstelle, die mithilfe, eine Verwaltung mit mehr Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit zu schaffen. Der oder die Bürgerbeauftragte soll dazu noch mehr Eigeninitiative bis hin zu mehr Informations- und Öffentlichkeitsarbeit entfalten. Dieses Modell hatte meine Fraktion bereits schon 2007 vorgeschlagen und sie hält es immer noch für sinnvoll und aktuell, dies erneut in die Diskussion hier einzubringen. Meiner Fraktion ist ja bewusst, dass die Bürgerfreundlichkeit von Verwaltungshandeln vor allem auch an den Inhalten der umzusetzenden Vorschriften hängt. So bleiben zum Beispiel die Regelungen der Hartz IV oder der neuen Sozialhilfe nach wie vor asozial und menschen- und bürgerunfreundlich, egal ob nun das Verwaltungshandeln freundlich ist oder auch nicht. Dennoch dürfen Auswirkungen der Art und Weise dieses Verwaltungshandelns nicht außer Acht gelassen werden. So ist zum Beispiel die direkte Erreichbarkeit von Sachbearbeiterinnen statt endlosem Ausharren in Warteschleifen von Callcentern ein wichtiger Punkt für die Betroffenen im Rahmen von Verwaltungsverfahren.

(Abg. Sedlacik)

(Beifall DIE LINKE)

Sollten Behörden in einer Vielzahl von Fällen sich unkorrekt bzw. rechtswidrig verhalten, so bleibt natürlich wichtig, dass die einzelnen Betroffenen sich gegen solches Verhalten wehren können. Umgestaltet als Ombudsstelle kann der oder die Bürgerbeauftragte auch hier wirksam werden. Dazu werden im Gesetzentwurf die Kompetenzen bzw. der oder des Bürgerbeauftragten gestärkt bis hin zum Recht, Beanstandungsverfahren gegen säumige Verwaltungsstellen durchzuführen. Angesichts der Ausweitung des Aufgabenkatalogs und der Ausweitung der Kompetenzen im Sinne einer unabhängigen Ombudsstelle sieht die Fraktion auch hier die Höherstufung im Gehalt als gerechtfertigt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Sedlacik, kommen Sie bitte zum Schluss?

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Wir sind auch der Meinung, dass wir mit einer Zweidrittelmehrheit bei der Wahl der oder des Bürgerbeauftragten hier weiter vorankommen sollten und uns liegt daran, die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten zu stärken. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das war die Einbringung und ich eröffne die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und als Erste hat das Wort die Abgeordnete Regine Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kollegen, das Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten, was uns ja die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, ist das aus dem Jahr 2007 noch einmal aufgewärmt, aber mit einem anderen Namen versehen. Jetzt heißt es eben nicht mehr „Gesetz zur Stärkung des Thüringer Bürgerbeauftragten“, sondern eben „Gesetz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Thüringer Bürgerbeauftragten“. Dieser Antrag soll das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten, welches im Jahr 2000 beschlossen und am 15. Mai 2007 novelliert wurde, ersetzen. Ich sage es schon einmal ganz deutlich, die SPD hat in der Opposition 2007 diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt und wird das auch heute nicht tun.

Meine Fraktion war es, die 2007 einen Antrag zur Änderung des Gesetzes über den Bürgerbeauftragten eingebracht hatte, weil wir damals unter anderem eine Wahl des Bürgerbeauftragten mit einer Zweidrittelmehrheit durch den Landtag gefordert haben. Diese Zweidrittelmehrheit wäre uns auch heute noch wichtig, steht aber hier nicht im Einzelnen zur Debatte. Das Rederecht im Petitionsausschuss, wie auch die Erstellung des Jahresberichtes sind erfüllt, wenn auch keine Aussprache und Debatte dazu im Landtag erfolgt. In Ihrer Problemdarstellung haben Sie es eigentlich selbst begründet. Die Landtagsmehrheit hat den Entwurf von 2007 als zu weitgehend ablehnt.

(Abg. Kanis)

Ich war damals bei der Debatte nicht dabei, aber ich kann in meiner Arbeit mit der Bürgerbeauftragten keinen Mangel an Kompetenz und auch kein Abgrenzungsproblem im Verhältnis zum Petitionsausschuss erkennen. Ich glaube nicht, dass der Bürgerbeauftragten Befugnisse zugestanden werden müssen oder können, wo sie Missstände im Behördenhandeln beseitigt. Sie soll mehr Kompetenzen, mehr Geld bekommen und dabei festlegen, wie bürgernah und wie freundlich Verwaltung aussieht. Dies hat aber im Gegensatz zu den Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten, wo es ja gesetzlich geregelt ist, wie der Datenschutz auszusehen hat, keine gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Legitimierung. Sie kann folglich nicht rechtlich bindend Beanstandungen durchsetzen. Hiermit fehlen ganz klar die gesetzlich normierten Vorschriften. Sie sind weder in einem Gesetz noch in einer Verwaltungsvorschrift festgelegt, wie bürgernahe und freundliche Verwaltung aussehen soll. Aus dem Grund müssen wir sagen, können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Ja selbst eine Strafanzeige ist im Gesetz vorgesehen, aber für uns rechtlich gar nicht möglich.

Ich sehe es nicht ganz so drastisch, wie es von Herr Dette, dessen Meinung zu den Beauftragten in Thüringen als Präsident des Landesrechnungshofs in einem Artikel im Dezember 2012 in einer Thüringer Zeitung dargestellt wird. Ich sehe diese Aufgabe nicht als Versorgungsposten ohne Befugnisse und auch nicht als Anhängsel des Petitionsausschusses. Wenn auch die Personalausstattung bei der Bürgerbeauftragten mit hohen Kosten zu Buche schlägt, geht uns dieser Antrag insgesamt viel zu weit und wird von uns nicht unterstützt.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Als Nächster hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Thomas Kemmerich von der FDP Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste zumindest am Internet, zwei sind noch da, in § 1 Ihres Gesetzesantrags beabsichtigen Sie, dem Bürgerbeauftragten mehr Kompetenzen einzuräumen. In Ihrem Entwurf sehe ich aber nur mehr Zusatzaufgaben für den Bürgerbeauftragten und ich denke, das kann ich im Sinne der Bürger dieses Landes auch sagen. Schauen Sie sich die jetzigen Aufgaben des Bürgerbeauftragten im geltenden Gesetz an und die Aufgaben in Ihrem Entwurf so frage ich mich ernsthaft, wie bei der zukünftigen parlamentarischen Aufgabenfülle der Bürgerbeauftragte sich mit den Anliegen der Bürger ernsthaft und nachhaltig befassen soll. Das Wort Bürgerbeauftragter bedeutet für mich vom Bürger beauftragt, deren Belange zu bearbeiten und nicht zusätzliche Aufgaben zu bearbeiten, die Sie, ich zähle exemplarisch auf, in § 1 normieren, Erarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften anzuregen, Stellung zu Aktivitäten des Bundes nehmen, Forschungsprojekte zu bürgernahen und betroffenen freundlichen Verwaltung zu initiieren und zu begleiten, auf Anforderung des Landtags Gutachten zu erstellen -Gutachten gibt es zumeist genug in diesem Lande - und noch Einiges mehr.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Die Anregung der Bearbeitung von Gesetzesinitiativen und Anträgen ist unseres Erachtens nach Aufgabe des Parlaments und nicht des Bürgerbeauftragten. Sicherlich dazu Stellung zu beziehen, aber das macht er heute schon. Den Mehrwert für die Bürger, den Sie mit Ihren Zusatzaufgaben erreichen wollen, würde ich gerne mit Ihnen auch im Ausschuss diskutieren. Aber eins ist klar: Mehr Aufgaben bedeuten mehr Personal und mehr Kosten. Ich denke, da werden auch die Haushälter ein sehr wachsames Auge darauf haben, dass wir hier nicht wieder unnötig Bürokratie aufpumpen.

Apropos Kosten: Ich gönne ja jedem alles. Sie fordern aber unter anderem auch eine Erhöhung der Besoldung aus B3 auf B6. Die Forderung allein steht im Raume. Eine Begründung würde mich noch sehr interessieren, aber die Aufgabenfülle, die Sie hier anführten kann das natürlich auf der einen Seite begründen. Aber auch ein Bürgerbeauftragter sollte bei 40 Wochenstunden auch irgendwo seine Deadline haben. Aber gut, es gibt ja auch andere Leute, die mehr als 100 Prozent für die jeweiligen Aufgaben aufbringen können,

(Beifall FDP)

insofern sind wir auch da sehr gespannt auf Ihre Begründung.

Zu § 2 Ihres Gesetzesentwurfs: Hier plant Ihre Fraktion, dass neben den Fraktionen und den Abgeordneten des Landtags zukünftig Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Einzelpersonen dem Landtag Personalvorschläge unterbreiten können. Auch das würde mich sehr in der Praxis interessieren. Insofern sind viele diskussionswürdige Tatbestände gesetzt. Ich habe gerade von Frau Kanis vernommen, Sie werden dem Gesetzentwurf ablehnen. Insofern ist wenig Hoffnung, dass wir darüber im Ausschuss diskutieren können, dann sollten wir andere Stelle nutzen, Bürgerbeauftragtenrechte zu stärken, dass er wirklich im Sinne der Bürger arbeiten kann und dann können wir uns hier die Arbeit sparen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Als nächster hat jetzt das Wort der Abgeordnete Michael Heym für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Sedlacik, es sieht nicht gut aus für den Gesetzentwurf, nach allem, was man bislang von hier vorne gehört hat.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie machen es sich sehr einfach.)

Frau Schubert, bleiben Sie mal ganz ruhig, seien Sie mal nicht aufgeregt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, als ich das gelesen habe. Zum Ersten, es ist ja schon mehrfach gesagt worden, das sagt ja Frau Sedlacik auch, hat schon mal 2007 vorgelegen, damals von der Mehrheitsfraktion als zu weit gehend abgelehnt, ich möchte es mal vielleicht noch anders formulieren, weil es auch rein rechtlich gar nicht ging und weil es auch dieses Mal rein

(Abg. Heym)

rechtlich gar nicht geht. Ich will darauf zurückkommen. Aber bevor ich das tue, will ich mal einen Satz aus dem Gesetzentwurf zitieren, wo ich mich frage, wo lebt der, der das hier geschrieben hat? Hier steht: „Es kann und darf allerdings nach Ansicht der LINKEN nicht darum gehen, die Aufgabe des bzw. der Beauftragten dadurch zu vermehren, dass alle Petitionen zentral beim Bürgerbeauftragten eingehen und dann erst dem Petitionsausschuss weitergeleitet werden.“ Solche in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufkommenden Vorschläge - so die Ansicht der LINKEN - entwerten die Funktion des Petitionsausschusses und auch Artikel 14 des in der Thüringer Verfassung verankerten Petitionsrechts. Ich frage mich, in welchen öffentlichen Räumen Sie sich bewegen, dass Sie so eine Argumentation hier überhaupt anführen. Also in den Kreisen, in denen wir uns bewegen, werden solche Ideen überhaupt nicht diskutiert. Das entbehrt völliger Realität und das könnte man dann weiter auseinander nehmen. Kollege Kemmerich ist ja gerade schon mal auf eine von Ihnen vorgeschlagene Aufgabenerweiterung eingegangen. Zum anderen, wir hatten es heute Morgen bei der Novellierung des Petitionsgesetzes, diese ganze Nummer mit Anhalten von Verwaltungsverfahren, wo wir Ihnen nun schon mehrfach und nun schon jahrelang erzählen, dass das nicht geht. Jetzt kommen Sie mit einem verbindlichen Beanstandungsrecht. Also man kann ja noch immer mehr Wortgirlanden finden, aber es wird nicht sein. Es kann nicht sein, weil es rechtlich gar nicht funktioniert. Von daher geht dieser Entwurf ins Leere. Die Aufgabenfülle, die Sie der Bürgerbeauftragten hier noch mit diesem Entwurf aufgeben, ich möchte es auch noch mal an einem anderen Beispiel deutlich machen. Wer den Bericht von der Bürgerbeauftragten aus 2011 gelesen hat - es sind über 800 Anfragen/Anliegen, die an sie herangetragen worden sind. Das sind bei ungefähr 200 Arbeitstagen im Jahr 4 Fälle pro Tag. Und jeder, der sich ein bisschen mit der Materie befasst, weiß, dass wahrscheinlich kaum ein Fall innerhalb eines Tages erledigt ist. Ich will sagen, der Arbeitsanfall, der jetzt bei der Bürgerbeauftragten anliegt, ist jetzt schon so immens, dass es unrealistisch ist, hier diese ganzen Dinge, die Sie niedergeschrieben haben, auch noch der Bürgerbeauftragten hier aufs Auge zu drücken. Dieses permanente Mehr von noch mehr Bürgernähe und von noch mehr Bürgerfreundlichkeit - es ist langsam anstrengend. Ich weiß nicht, die Bürgerbeauftragte geht regelmäßig raus im Land, in den Landratsämtern, in anderen Verwaltungen, bietet Sprechstage an, der Petitionsausschuss ist unterwegs und ich habe auch noch nirgendwo gehört, dass die Bürgerbeauftragte unfreundlich gewesen ist. Wie freundlich soll sie denn noch sein? Soll sie sich bei den Petenten auf den Schoß setzen? Also manchmal geht einem das schon auf die Nüsse, was Sie hier immerzu formulieren, das muss man schon mal so sagen.

(Beifall CDU, Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Heym, ich würde Sie auch bitten, eine angemessene Rede zu halten, was die sprachlichen Ausdrücke anbelangt.

Abgeordneter Heym, CDU:

Ja ja, Frau Präsidentin. Auf der einen Seite sagen Sie, wir müssen Verwaltung abbauen, das ganze Land stöhnt und macht und tut und in diesem Gesetzentwurf werden, und das ist ja auch schon vom Vorredner angesprochen worden, hier Dinge konstruiert, wo wir noch mehr Verwaltung auf-

(Abg. Heym)

blähen, wo wir noch mehr Dinge hier der Bürgerbeauftragten aufladen, und das Ganze machen wir dann unter Überschrift „Verbesserung der Arbeit für die Bürgerbeauftragte“. Also ich war am Anfang noch geneigt zu sagen, na gut, wir reden mal darüber und nehmen es in den Ausschuss, aber je weiter man nach hinten steigt ... Ich will noch ein weiteres Beispiel sagen. § 5 Abs. 3 habe ich mir hier angestrichen, da frage ich mich wirklich, wo lebt der, der das geschrieben hat. Ich will es deutlich machen, nicht alle kennen sich aus, aber die betreffenden Kollegen sind hier. Unter dem § 5 - Anrufungsrecht, Zusammenarbeit mit Petitionsausschuss - steht unter Absatz 3: „Anliegen von Straf- und Untersuchungsgefangenen sowie von sonstigen Personen in einem Verwahrungsverhältnis sind ohne Kontrolle durch die Anstalt oder verwahrende Einrichtung und verschlossen unverzüglich dem Bürgerbeauftragten weiterzuleiten.“ Das läuft völlig zuwider den Regelungen, die wir in Thüringen haben. Wir haben einen Petitionsausschuss, wir haben eine Strafvollzugskommission. Und hier steht ausgewiesen „sind [...] dem Bürgerbeauftragten zuzuleiten“. Also da frage ich mich wirklich, wo hat der das abgeschrieben, der das hier zu Papier gebracht hat.

Ich will es abkürzen an der Stelle. Hier sind so viele Dinge drin, die gehen gar nicht. Deshalb hatten wir die anfängliche Überlegung, das an den Ausschuss zu überweisen, uns aber dann auch zu der Position durchgerungen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen und auch nicht an den Ausschuss zu überweisen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Heym. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir stehen diesem Gesetzentwurf grundsätzlich erstmal sehr offen und wohlwollend gegenüber.

(Beifall DIE LINKE)

Die Koalition macht es sich sehr einfach in ihrem Unwillen, über diesen Entwurf überhaupt einmal zu diskutieren. Mir scheint, dass der Vorteil unserer Fraktion ist, dass wir auf diese Dinge doch einen etwas frischeren, distanzierteren Blick haben, weil wir 2007 nämlich nicht dabei waren. Anscheinend war dieses Jahr 2007, was die Gesetzesänderung zum Petitionswesen und zur Bürgerbeauftragten betrifft, offensichtlich eine Art Zäsur. Ich habe den Eindruck, dass es 2013 höchste Zeit wird, das aufzuarbeiten.

Ich möchte im Rahmen der Diskussion über diesen Gesetzentwurf, die wir hoffentlich im Ausschuss fortführen, nur allen empfehlen, den Beitrag von Herrn Joachim Linck „Ein Plädoyer für starke Bürgerbeauftragte: Thüringer Erfahrungen nutzen“ zu lesen. Mag sein, dass in der Bewertung das an einigen Stellen differenzierter sein könnte - er vergleicht ja den Erfolg in der damaligen Zeit vor 2007 der Bürgerbeauftragten bei der positiven Bescheidung von Petitionen mit dem des Petitionsausschusses und es ist klar, da gibt es abgestufte Kategorien, so dass man da genau hinschauen muss -, aber bei dem anderen Punkt, die Frage der Dauer der Erledigung gibt es, glaube

(Abg. Schubert)

ich, eine eindeutige Aussage. Einige der Reformvorschläge, die Herr Linck in seinem Artikel beschreibt - also Wahl durch das Parlament, das Rederecht im Plenum -, hat DIE LINKE aufgegriffen, die Unabhängigkeit des Bürgerbeauftragten zu stärken, dem stehen wir auch sehr offen gegenüber. Aber wir müssen uns doch immer fragen: Was ist besser für unsere Bürgerinnen und Bürger, was ist besser für die Petenten? Ich hatte letzte Woche das Vergnügen, bei einem Ortstermin des Petitionsausschusses dabei zu sein. Dieser Termin war ein beredtes Beispiel dafür, dass das Petitionswesen so, wie wir es jetzt haben, viel zu lange dauert. Das war ein Klassiker dafür und das hat man nur erfahren können, indem man dort war, dass es dort um Streitigkeiten zwischen Personen geht, die weit über das hinausgehen, was eigentlich Inhalt der Petition war. Die Petition hat vorher viele Runden gedreht, immer wieder war sie im Petitionsausschuss und dann gab es irgendwann den Ortstermin. Die Bürgerbeauftragte hätte so was ein oder ein halbes Jahr vorher schon erledigt, indem sie dorthin geht und ihre Funktion als Mediator - so würden wir uns das vorstellen - ausfüllt. Da kommen wir zum Punkt. Es geht tatsächlich um die Konkurrenz zwischen ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was machen wir denn im Petitionsausschuss? Das machen wir doch schon.)

Ja, aber zu wenig, an sehr wenigen, an zu wenigen Stellen, Herr Heym. Diese Petition, wenn Sie von vornherein bei der Bürgerbeauftragten gelandet wäre, wäre sehr wahrscheinlich schon ein halbes Jahr vorher erledigt gewesen. Es ging nur darum, am Ende war das das Ergebnis, dass sich die Beteiligten, und das waren sehr viele verschiedene, zusammensetzen, um zu einer Lösung zu kommen. Dieser Herausforderung müssen Sie sich stellen, sehr geehrte Kolleginnen von CDU und SPD. Wir sind nicht bürgernah genug, wir sind vor allem nicht schnell genug und das ist sehr unbefriedigend für die Petenten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zur LINKEN und auf das gleiche Zitat, was Sie vorhin verlesen haben, Herr Heym. Ich gehe da in eine ganz andere Richtung. Das ist eine der Schwächen an Ihrem Gesetzentwurf. Ich möchte das noch einmal verlesen: „Es kann und darf allerdings nach Ansicht der LINKEN-Fraktion nicht darum gehen, die Aufgaben des/der Beauftragten dadurch zu vermehren, dass alle Petitionen zentral beim Bürgerbeauftragten eingehen und dann erst an den Petitionsausschuss weitergeleitet werden.“ Die Begründung, warum das nicht so sein könnte, bleiben Sie schuldig, warum? Ich möchte nicht, dass wir an dieser Stelle Denkverbote haben. Ich möchte, dass wir auch darüber reden. Genau das, was Sie hier ablehnen, ist auch der Vorschlag von Joachim Linck. Dem muss man nicht in Gänze folgen, aber wir müssen darüber diskutieren. Sie können nicht die Bürgerbeauftragte stärken, ohne das Petitionswesen nicht zu schwächen, aber zu verschlanken und klare Aufgabenteilung vorzunehmen. Dazu gibt es, wie gesagt, in dem erwähnten Beitrag von Herrn Joachim Linck sehr konkrete Vorschläge. Und das scheint mir der eigentliche Knackpunkt zu sein, die Abgrenzung zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragte.

Den Reformunwillen dokumentieren Sie einmal mehr, Herr Heym und auch die Kolleginnen der Koalitionsfraktionen, wenn Sie an dieser Stelle nicht die Gelegenheit wahrnehmen, vorliegende Reformvorschläge im Petitionsausschuss zu diskutieren. DIE LINKE - ich weiß jetzt nicht, ob sie

(Abg. Schubert)

genau den Gesetzentwurf von damals noch einmal eingebracht hat - schießt an einigen Stellen sicherlich über das Ziel hinaus. Trotzdem, aus den genannten Argumenten, wir müssen darüber reden.

Mein letzter Punkt, der einen anderen Sachverhalt netrifft. Angesichts der Gleichstellungsdebatte, die wir heute hatten, Sie schreiben in § 8: Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form. Ich schlage vor, um ein Zeichen zu setzen, verfassen Sie dieses Gesetz so, dass Sie die ganze Zeit von der Bürgerbeauftragten reden, weibliche Form. Dann gilt auch dieser Passus in § 8 und allen ist gedient. Es könnte, im Gegensatz zur Gleichstellungsbeauftragten, ein Mann oder eine Frau sein. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet die Abgeordnete Diana Skibbe für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Diskussion über unseren Gesetzentwurf ist in diesem Landtag recht interessant, auch wenn es in der Form nicht überraschend ist. Frau Schubert, Sie nahmen auf die Schwäche unseres Gesetzes Bezug. Das nehme ich Ihnen so nicht weiter übel. Ich denke, da können wir diskutieren, denn wir wollen eine Wahlfreiheit genau bei den Petitionen, dass also jeder Petent die Wahlfreiheit hat. Und wenn er ausdrücklich die Petitionen von der Bürgerbeauftragten bearbeiten lassen will, dann kann er das tun. Sonst gehen diese Petitionen an den Petitionsausschuss. Die anderen Fraktionen oder die FDP - da danke ich, dass wir zumindest die Gelegenheit hätten, in dem Petitionsausschuss bzw. auch in den Ausschüssen über den Gesetzentwurf zu reden - scheinen sich dieser Meinung nicht anschließen zu können, was ich bedaure.

Herr Heym, Sie sprachen davon, dass Bürgernähe für Sie sehr anstrengend ist oder immer noch anstrengender werden soll nach unserem Gesetzentwurf. Das bedaure ich. Das können wir, denke ich, den Bürgern auch nicht vermitteln. Ich denke, vielleicht haben Sie auch so ein bisschen ein Problem damit, das wir als LINKE die Bürgerbeauftragte hier mit mehr Kompetenzen ausstatten wollen. Wir wollen sie nicht als Superkontrollinstanz haben, darum geht es uns überhaupt nicht. Die durch den Gesetzentwurf umgestaltete Funktion der bzw. des Bürgerbeauftragten - vielleicht können wir uns auch einigen, dass wir der Bürgerbeauftragten sagen, ich werde das in meiner Rede versuchen jetzt durchzuhalten -, soll als möglichst unabhängige Ombudsstelle dafür sorgen, dass die Verwaltung aus dem Blickwinkel der Einwohnerinnen und Einwohner Thüringens besser und bürgernäher arbeitet und, ich denke, das ist die Arbeit auch wert.

Es geht - um den Begriff jetzt auch einmal sehr weit zu fassen - auch um eine Art Verbraucherschutz, denn es gilt leider immer wieder zu betonen, Verwaltung muss auch hier in Thüringen für die Menschen da sein und nicht umgekehrt. Öffentliche Verwaltung ist schon gar kein Selbstzweck an und für sich. Die Frage, was Verwaltung im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohnern in

(Abg. Skibbe)

Thüringen sein soll, was Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit denn in der Alltagspraxis und im konkreten Fall wirklich bedeutet, das gewinnt derzeit in Thüringen an Bedeutung und Aktualität, das gilt vor allem auch mit Blick auf die aktuell anlaufende Diskussion und Aktivitäten zu einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE)

Die zur unabhängigen Ombudsstelle umgestaltete Funktion der Bürgerbeauftragten könnte und sollte sehr aktiv und im Sinne der bestmöglichen Wahrung der Bürgerinteressen dienen und anstehende und dringend notwendige Prozesse kritisch begleiten. Die erweiterten Kompetenzen, wie zum Beispiel das neue Beanstandungsrecht bei festgestellten Mängeln im Verwaltungshandeln zum Beispiel, ein solcher wirksamer Baustein einer kritischen Begleitung des Umbauprozesse der Verwaltungsstrukturen sind ein Beispiel dazu. Ein solches Beanstandungsrecht ist dabei vielleicht für die Funktion der Bürgerbeauftragten neu, aber es hat sich schon an anderer Stelle, nämlich im Rahmen der Kompetenzen des Landesdatenschutzbeauftragten, seit Jahren bewährt. Der Gesetzesentwurf sieht auch vor, dass die Bürgerbeauftragte mehr Eigeninitiative entfalten könnte und soll und dazu auch besser in Informationszusammenhänge der Behörden und Ministerien eingebunden wird. Bei Gesetzgebungsverfahren zu Verordnungen, aber auch zu anderen Verwaltungsvorhaben soll die Bürgerbeauftragte auf eigene Veranlassung Stellung nehmen können. So könnten Einschätzungen zur Sinnhaftigkeit und mögliche Auswirkungen von Strukturveränderungen der Verwaltung auf die Menschen in Thüringen wichtige Beiträge zur Meinungsbildung sein.

Auch bei der sicher komplizierten Entscheidungsfindung in Sachen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform könnte die Bürgerbeauftragte eine moderierende Rolle einnehmen. Sie könnte die Fragen nach der Notwendigkeit eines Netzes von Bürgerservicestellen vor Ort oder auch die Frage, wie das Angebot von Bürgersprechstunden gestaltet sein muss und ob es Fahrdienste dahin geben sollte, aufnehmen und zum Diskurs beitragen.

Das alles sind Gesichtspunkte, wenn bei Weitem auch nicht die einzigen, die nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE betrachtet und geklärt werden müssen, denn auch bei größeren Verwaltungseinheiten muss Bürgernähe der Verwaltung gewährleistet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht selten ergeben sich aus Einzelfällen Anhaltspunkte auf Missstände und Versäumnisse der Verwaltung. Hier können wir über diesen Fall hinausreichende Veränderungen vornehmen. Auch die Verwendung einer verständlicheren und klaren Sprache und Schreibweise in der Thüringer Verwaltung könnte bzw. sollte die Bürgerbeauftragte in Zukunft vorantreiben. In Fällen wie der zu Unrecht weggelassenen Rechtsbehelfsbelehrung oder den für den Empfänger unverständlichen Bescheid sollte sie als Bürgerbeauftragte in Zukunft Beanstandungen aussprechen können. Das hat den Vorteil, dass so für eine Vielzahl von Fällen und Betroffenen Verbesserungen erreicht werden können. Das erhöht ganz erheblich die Wirksamkeit der Bürgerbeauftragten im Vergleich zur auf jeden Fall ebenfalls wichtigen Unterstützung im Einzelfall. Zu Aufgaben dieser Ombudsfunktion soll in Zukunft auch eine deutlich aktivere, eigenständigere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gehören. Das könnte durchaus auch als ein Beitrag für besseren Verbraucherschutz im weiteren Sinne verstanden werden. So könnte sie in Zukunft für einen leicht zugänglichen, allgemeinver-

(Abg. Skibbe)

ständlichen und aktuellen Informationsdienst bzw. eine entsprechende Informationsseite verantwortlich zeichnen. Mit diesen könnten über wichtige Rechtsänderungen und ihre praktischen Auswirkungen auf die Menschen und den Alltag in Thüringen informiert werden. Eingeschlossen sein soll darin auch, was Betroffene tun müssen, um sich gegebenenfalls gegen den Verlust von Rechten oder Ähnlichem zu schützen. Ich möchte die Bürgerbeauftragte jetzt nicht zur heimlichen Thüringer Verbraucherschutzbeauftragten umdefinieren, doch richtig ist auch, solange trotz steigender Bedeutung dieses Themen- und Problemfeldes die Verbraucherschutzstrukturen in Thüringen eher demontiert als gestärkt werden, könnte und sollte die Bürgerbeauftragte sich auch um solche Fragen kümmern und für öffentliche Informationen sorgen. Als Beispiel sei hier nur das gerade für sozial schlechtergestellte wichtige Problem des Pfändungsschutzkontos genannt. Informationen und Unterstützung sollten aber auch in Form von Anhörungen und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Sie haben dazu schon in der vergangenen Diskussion gesprochen. So könnten dann Betroffene und Fachleute zusammengebracht und gemeinsam nach Lösungen über Einzelfälle hinaus gesucht werden.

Nun können Sie, meine Damen und Herren, die dem Modell Ombudsstellen kritisch gegenüberstehen, einwenden, wir brauchen eine solche Korrekturstelle nicht. Sie hatten in ähnlicher Art und Weise diskutiert. Die Verwaltung arbeitet doch gar nicht so schlecht, im Gegenteil. Auch Befürchtungen mit Blick auf die Verwaltungs- und Funktionalreform sind viel zu pessimistisch. Hier möchte DIE LINKE sehr deutlich auf leider nur zu bekannte praktische Erfahrungen mit schon erfolgten Verwaltungsmaßnahmen in Thüringen verweisen. Das Stichwort heißt hier „Kommunalisierung“. So hat zum Beispiel die Kommunalisierung von Verwaltungsstrukturen im Bereich des Schwerbehindertenrechts zu erheblichen Problemen, zu Wartezeiten geführt, die wir so nicht hinnehmen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es schon bei solch überschaubaren Fällen der Umstrukturierung zu Problemen gekommen ist, warum soll diese Gefahr geringer sein bei dem viel umfassenderen Projekt, das jetzt diskutiert wird. Insofern wäre die Ombudsstelle eine Korrekturfunktion der Einzelfallbearbeitung. Das wäre sehr wichtig. Die Einzelfallbearbeitung soll aber nicht gänzlich wegfallen. Um eine klare Aufgabenzuordnung im Verhältnis zum Petitionsausschuss zu sichern, wird für die Zuordnung dieser Einzelfälle ein Wahlrecht der Betroffenen installiert. Das hatte ich bereits in meinen vorigen Überlegungen ausgeführt.

Die Fraktion DIE LINKE hält es angesichts des auf uns zukommenden Endes der laufenden Amtsperiode notwendig und richtig, dass bereits im Vorfeld darüber diskutiert wird, wie die Stelle der Bürgerbeauftragten ausgefüllt wird. Deswegen - das hatte meine Kollegin Sedlacik schon gesagt - dieser Gesetzentwurf an dieser Stelle. Wir beantragen deshalb die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss federführend sowie den Petitionsausschuss und hoffen, dass wir dennoch eine Mehrheit finden, die diesem Gesetz stattgibt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Skibbe. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie beantragen, Ihren Entwurf des Gesetzes an den Petitionsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen? Dann beschließen wir jetzt über den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an ...

(Zuruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Und Justiz- und Verfassungsausschuss.)

Sie haben Justiz- und Verfassungsausschuss und Petitionsausschuss beantragt. Dann beschließen wir zunächst über Ihren Antrag auf Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag auf Überweisung der Drucksache 5/5695 an den Petitionsausschuss. Wer dieser Überweisung stattgeben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung somit beschlossen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Morgen bei der Abstimmung über die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt 8 auf den morgigen Tag zu verschieben. Die Begründung dafür, die der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD vorgetragen hat, war, dass Herr Minister Machnig sich heute nicht im Haus befindet. Verlässlichen Informationen zufolge ist er seit etwa drei Stunden im Haus und ich finde, dass wir, da der Punkt ja auch ohne Debatte vereinbart ist, den Tagesordnungspunkt dann heute auch abarbeiten sollten. Ich beantrage gemäß § 22 der Geschäftsordnung für meine Fraktion insofern, die vereinbarte Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt 8 dann jetzt oder als übernächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen, um dem Minister auch Gelegenheit zu geben herzukommen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth, für den Antrag. Wir waren allerdings gerade noch im Tagesordnungspunkt 9. Ich würde das gern noch abschließen. Der Gesetzentwurf ist also zur weiteren Beratung an den Petitionsausschuss überwiesen worden. Da es nur ein Ausschuss ist, müssen wir nicht mehr über die Federführung entscheiden.

Jetzt haben Sie den Antrag gestellt, die Tagesordnung wieder rückgängig zu machen, sprich zu ändern. Ich werde kurz mit der Verwaltung Rücksprache nehmen, wie wir damit umgehen.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Es gibt noch Klärungsbedarf seitens der Verwaltung. Ich schlage daher vor, dass wir in drei Minuten fortfahren, und dann Ihren Antrag, Herr Barth, als Ersten aufrufen und dann das weitere Verfahren besprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gern mit der Sitzung fortfahren. Wenn Sie Ihre Plätze wieder einnehmen könnten.

Es liegt uns vor ein Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der FDP, und zwar geht es darum, den Tagesordnungspunkt 8, der ursprünglich für Freitag eingeplant war, heute noch aufzurufen, da sich der Minister offenkundig im Haus befindet. Wir müssen darüber mit einfacher Mehrheit zunächst entscheiden, ob dieser Tagesordnungspunkt heute noch aufgenommen wird und danach über die Platzierung. Vielleicht wollen Sie dann, so es eine Mehrheit gibt, dafür einen Vorschlag machen.

Dann stimmen wir jetzt zunächst darüber ab, wer dem zustimmt, dass wir bereits heute über den Tagesordnungspunkt 8 beraten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Eine Gegenstimme gibt es. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies mit einer Gegenstimme aus der SPD-Fraktion so beschlossen.

Ich frage jetzt, Herr Barth, haben Sie einen Vorschlag für die Platzierung des Tagesordnungspunktes 8?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, da der Minister da ist, und da er die Dinge ja, wie wir ihn kennen, auch ohne größere Vorbereitungszeit machen kann, wenn sich jetzt kein Widerspruch von seiner Seite erhebt, würde ich sagen, machen wir es gleich. Das wäre jetzt mein Vorschlag.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt den Antrag, jetzt umgehend den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das somit beschlossen und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5668 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage die Landesregierung, wünschen Sie das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Damit hat Minister Machnig das Wort.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ja, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Einführung des SGB II im Jahre 2005 wurde in Deutschland ein Paradigmenwechsel im Bereich der Leistung für Betreuung und der Betreuung von Arbeitslosen vollzogen. Im Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende ist nach dem Prinzip des Förderns und Forderns zweierlei geregelt: Erstens sind im SGB II die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern und deren Kindern geregelt. Zweitens sind darin die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit festgeschrieben. Träger der Leistungen sind die Bundesagentur für Arbeit sowie Landkreise und kreisfreien Städte. Die Bundesagentur für Arbeit ist verantwortlich für die Finanzierung des individuell zu ermittelnden Regelbedarfs. Die kreisfreien Städte und Landkreise verantworten die kommunalen Leistungen, wie z.B. die Kinderbetreuung. Wenn man sich die Zahlen anschaut, worum es geht in Thüringen, da kann man folgendes feststellen: Im Jahr 2013 wurden 186.500 Personen, das entspricht 109.000 Bedarfsgemeinschaften, in den Thüringer Jobzentern betreut. 65.400 davon sind arbeitslose Leistungsbezieher, davon immerhin 28.500 Langzeitarbeitslose. Die restlichen 21.500 Leistungsbezieher teilen sich wie folgt auf: Maßnahmenteilnehmer rund 20.000, in ungeförderter Beschäftigung zirka 26.000, Sonstige 47.000. Die umfangreichen Änderungen bei bundesrechtlichen Vorschriften aufgrund des Urteils und Urteilen des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten Jahren machen jetzt eine Neufassung des Thüringer Anwendungsgesetzes oder Aufgabengesetzes für das SGB II notwendig. Dabei geht es um zwei konkrete Punkte, zum einen die Struktur der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Trägern und örtlichen Agenturen für Arbeit. Zugelassene kommunale Träger in Thüringen sind seit 2005 Jena und der Landkreis Eichsfeld. Sie wissen, wir hatten dann die Möglichkeit, zwei weitere neue Landkreise hinzuzunehmen, das waren nach einem Auswahlverfahren meines Hauses Schmalkalden, Meiningen und Greiz. In Thüringen erbringen somit aktuell 19 gemeinsame Einrichtungen und vier zugelassene kommunale Träger die Leistungen nach dem SGB II. Die zweite Änderung: Ein neues Steuerungssystem sowie neue Leistungen, Informationspflichten wurden eingeführt und damit neue und klare Aufgabenstrukturen geschaffen. Die Erkennbarkeit und Zuständigkeit sowie Verantwortlichkeit, gefordert durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wird durch die Regelung eindeutiger Weisungsrechte und klarer Aufsichtsstrukturen im SGB II sichergestellt. Für das Thüringer Ausführungsgesetz bedeuten die bundesrechtlichen Änderungen das Folgende: Die bisherigen Zuständigkeiten zur Wahrnehmung der Rechtsaufsicht bleiben grundsätzlich bestehen. Zweitens: Die Verpflichtungen der kommunalen Träger zum Abschluss von Zielvereinbarungen werden konkretisiert. Drittens wird die im Jahr 2011 eingeführte Verpflichtung zur Erfassung, Übermittlung von Daten zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen konkretisiert. Das Kabinett hat den von mir vorgelegten Gesetzentwurf am 25. September 2012 zur Kenntnis genommen und am 29.01. dieses Jahres beschlossen. Der Gemeinde- und Städtebund und der Thüringer Landkreistag wurden angehört, ihren Einwänden hinsichtlich der Wahrung des kommunalen Organisationsermessens wurde Rechnung getragen. Die rechtlichen Prüfungen nach Thüringer Geschäftsordnung der Landesregierung sind vorhanden. Damit können wir jetzt die notwendigen Anpassungen aufgrund von bundesgesetzlichen Bestimmungen hier beraten und ich hoffe auf eine breite Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Machnig. Es liegen keine Wortbeiträge, keine Wortmeldungen für die Aussprache vor. Jetzt kommt aber die Frage: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Es meldet sich Herr Pidde für SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Die Federführung soll beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit liegen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Es wurde also Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Es wurde die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenfalls die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch dies einstimmig beschlossen.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. CDU auch? Ich frage noch einmal.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja.)

Ja, Sie stimmen also auch zu. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Ich würde Sie trotzdem bitten mitzustimmen, sonst kann ich das leider nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir hatten die Arme hoch, Frau Präsidentin.)

Vielen herzlichen Dank. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Versorgungslücken in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) schließen - Mundgesundheit für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung verbessern

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5393 -

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann hat die Abgeordnete Franka Hitzing jetzt das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln mit diesem Antrag ein Thema, welches aus verschiedenen Gründen gerade für Thüringen von Bedeutung ist, aber nicht nur für Thüringen. Denn „es ist ein fast flächendeckendes Problem in Deutschland, dass die Mundpflege in ambulanten und in stationären Pflegeeinrichtungen bislang nahezu unterbleibt.“

(Beifall FDP)

So die Studie zum Präventionspreis im Jahr 2005. Dies war früher, als alte Menschen überwiegend Prothesen trugen, auch nicht von größerer Relevanz, doch heute besitzen ältere Menschen immer häufiger, und das ist gut so, ihre eigenen Zähne, durchschnittlich etwa 75 Prozent der über 65- bis 75-jährigen Menschen. Das ist wirklich sehr erfreulich, aber hat natürlich auch Folgen, die zu beachten sind. Auch Menschen mit Behinderungen sind im Interessenkampf der gesellschaftlichen Gruppen naturgemäß benachteiligt und auf diejenigen angewiesen, die von sich aus Probleme aufgreifen und zu lösen versuchen. Diese Benachteiligung fordert auch im Bereich der Zahnmedizin die sinnvolle Auseinandersetzung mit Anforderungen und Bedürfnissen dieser Patientengruppe. Die aktuelle repräsentative Erhebung des Deutschen Instituts der Zahnärzte, die DMS-IV-Studie zeigt eindrucksvoll, dass junge, aber auch besonders alternde Menschen mit Behinderung, die einfache Dinge des täglichen Lebens nicht selbstbestimmt durchführen können, ein deutlich erhöhtes Risiko einer zahnärztlichen Erkrankung bis hin zum frühzeitigen Verlust der Zähne aufweisen oder als Erkrankung der Mundhöhle entstehenden Belastung des gesamten Körpers. Zahnärztliche Prävention wird durch die häusliche oder institutionalisierte Pflege nicht oder nur eingeschränkt angeboten, es sei denn, man finanziert diese privat.

(Beifall FDP)

Prävention bietet jedoch die Basis für den langfristigen Erhalt der Mundgesundheit. Darüber hinaus reduziert der gesunde Mund auch das Risiko für internistische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf- oder Lungenerkrankungen, ist doch die Mundhöhle Haupteintrittspforte für eine Vielzahl von gefährlichen Keimen, wie wir alle wissen. „Gesund beginnt im Mund“, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vor diesem Hintergrund fordern wir für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die Präventionsleistungen, wie sie in § 22 SGB V für Kinder und Jugendliche gelten, auch für Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderung zukünftig anzuwenden. Wir nehmen damit unser verfassungsgemäßes Recht der Länderebene wahr, eben über den Bundesrat auch Änderungen von Bundesrecht zu initiieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist nun das dritte oder vierte Mal, dass uns die FDP-Fraktion hier im Landtag dazu auffordert, dem Bundesgesundheitsminister in dieser oder jener Hinsicht Beine zu machen, und ich möchte an dieser Stelle schon daran erinnern,

(Beifall SPD)

das ist ein FDP-Mitglied und ich finde es schon ein bisschen frech, dass man hier einen Landtag dazu auffordern möchte, im Bundesrat initiativ zu werden, wenn man auch eigentlich den eigenen Parteigenossen - oder Parteifreund heißt es ja bei Ihnen, glaube ich - einfach mal anrufen könnte und etwas initiieren könnte, was Sie hier völlig zu Recht fordern. Völlig zu Recht heißt aber eben auch, Ihr Bundesgesundheitsminister, Herr Bahr und vorher Herr Rösler, haben es dreieinhalb Jahre eben nicht für notwendig erachtet, solche Dinge zu initiieren, solche Reformen anzustoßen und - wie gesagt - ich bin da schon ein bisschen erbost, habe mir aber dann gedacht, vielleicht ist es ja gar nicht frech gemeint, was Sie machen, vielleicht ist es so ein bisschen Kommunikationsunfähigkeit, die Sie dazu bringt, nicht direkt an Ihren Parteifreund heranzutreten, sondern quasi die Landesregierung als Briefträger zu benutzen, um Ihre Erkenntnisse dort anzubringen. Ich will Ihnen mal zeigen, wie man so etwas macht. Schauen Sie mal, das hier, das ist so ein kleines Papierütchen, kriegen Sie in jedem Schreibwarenladen, nennt sich Briefumschlag, da können Sie Ihren Antrag nehmen, falten Sie den ein paar Mal, dass es auch passt - das habe ich für Sie vorbereitet, damit es nicht schiefgeht -, und wenn Sie dann hier in dieses Feld den Namen reinschreiben, den Adressaten und das dann der Post übergeben, dann kommt das meistens auch an.

(Beifall SPD)

Ich bin da recht zuversichtlich, dass es ankommt, denn das können Sie schon seit über 400 Jahren tun.

(Beifall SPD)

Gleichzeitig müssen Sie hier so ein Bundesmärkchen draufkleben

(Beifall SPD)

im Wert von 58 Cent, denken Sie bitte daran, 58 Cent, nicht mehr 55 Cent, das hat sich zum Jahreswechsel verändert und da können Sie das der Post übergeben und wie gesagt, dann kommt es an, und weil ich Sie aber nicht überfordern möchte und sichergehen möchte, dass Sie Ihre Anliegen auch vorbringen können, habe ich es Ihnen komplett vorbereitet. Ich übergebe es Ihnen dann nach meiner Rede. Bevor Sie das dann aber in die Post tun, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, möchte ich Sie doch bitten, noch einmal ganz kurz darüber nachzudenken, ob das inhaltlich tatsächlich angezeigt ist. Das Anliegen ist sicher wichtig. Das ist ein Problem. Sie zahlen die Gesundheit bei Behinderten, bei älteren Menschen, das ist tatsächlich ein Problem, aber das, was

(Abg. Dr. Hartung)

Sie wollen, das ist Flickschusterei. Nach dreieinhalb Jahren FDP-Gesundheitsminister haben sich so viele Reformsachen aufgestaut, dass das wirklich nur ein Problem von vielen ist. Ich könnte jetzt anfangen mit aufzählen, ich will nur ein paar Beispiele nennen. Warum ist es zum Beispiel so, dass es mittlerweile einem Sechser im Lotto entspricht, wenn jemand eine Mutter-Kind-Kur genehmigt bekommt? Warum ist es zum Beispiel so, dass chronisch Kranke in zunehmendem Maße ihre Medikamente, die sie jeden Tag brauchen, auf blauen oder auf grünen Rezepten verordnet bekommen? Blau heißt, sie müssen in Vorkasse gehen, grün heißt, sie müssen es komplett selber bezahlen. Warum ist es zum Beispiel so, dass wir unter dem großen Wust IGeL-Leistungen, also Individuelle Gesundheitsleistungen, ein riesiges Sammelsurium von Sachen haben, die entweder gar keine Wirkung haben oder tatsächlich individuelle Gesundheitsleistungen sind oder aber zum Beispiel in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören? Da muss eine Überprüfung her. Es muss eine prinzipielle Überprüfung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen her und nicht diese Flickschusterei, wo man, wenn man Böses wollen würde, eine kleine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Zahnärztelobby ausmachen könnte. Also kurz: Hier gibt es sehr, sehr viel zu überprüfen, hier gibt es sehr, sehr viel zu reformieren, nachdem Sie dreieinhalb Jahre dieses Ministerium besetzt haben. Ich habe aber gute Hoffnung, im September, das heißt, wenn man FDP-Politiker im Bundestag nur noch auf den Besucherbänken antreffen kann, gibt es dann eine andere Gesundheitspolitik und dann haben wir vielleicht die Chance, hier und da etwas zu verbessern. Vielen Dank.

(Unruhe FDP)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Als Nächster hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Problem, was in dem FDP-Antrag angesprochen wird, ist durchaus ein berechtigtes Problem, aber Sie haben nur eins herausgegriffen. Generell, meine Damen und Herren, muss die ärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung und von Pflegebedürftigen auf den Prüfstand gestellt werden und nicht bloß die zahnärztliche Behandlung.

Aber konkret zu Ihrem Antrag: Sie beantragen präventive Leistungen im Bereich der Zahn-, Mund- und Gesundheitspflege bei der aufsuchenden Hilfe mit durchführen zu können. Da geht es Ihnen vor allen Dingen darum, dass diese Leistungen vergütet werden. Erstmal kann man nicht nur Negatives sagen zu unserer Gesetzgebung vom Bund ist in § 87 in dem Absatz 2 i schon geregelt und die Möglichkeit vorhanden zur aufsuchenden Hilfe für zahnärztliche Leistung. Dazu muss ich Ihnen aber sagen, das ermöglicht im Gesetz der Gesetzgeber. Grundsätzlich müssen wir doch aber davon ausgehen, meine Damen und Herren von der FDP, dass wir es hier im Bereich der Gesundheit und der gesundheitlichen Versorgung vor allem auch mit dem Prinzip der Selbstverwaltung zu tun haben und dass die Leistungskataloge, die Gebühren und auch die Bewertungsmaßstäbe nicht durch die Politik geklärt werden können. Schön wäre es, das sage ich Ihnen. Aber die-

(Abg. Kubitzki)

se Regelungen werden durch die Selbstverwaltungsorgane der Kassen und Leistungserbringer festgelegt, da ist eigentlich das Problem, und das ist nun mal der Bundesausschuss. Hier hat sich schon vor vielen Jahren bei diesem Problem die Politik wahrscheinlich mit Absicht verabschiedet und man überlässt das mal den Selbstverwaltungsorganen.

Dass mit dem Brief, was Herr Dr. Hartung hier gesagt hat, kommt jetzt an meiner Stelle ähnlich, ich wollte Ihnen jetzt noch die Adresse geben für Ihren Gesundheitsminister Berlin, Friedrichstraße 108. Nämlich genau dort liegt das Problem. Wir haben, seitdem FDP im Bundesgesundheitsministerium regiert, Leistungskürzungen. Ich muss allerdings auch sagen, egal wer Gesundheitsminister in dieser Bundesrepublik war, eine Gesundheitsreform hat keiner im Interesse der Patienten bisher zustande gebracht.

Ich will Ihnen hier auch nicht unterstellen, dass Sie hier nur etwas speziell für die Zahnärzte tun wollen, weil dieses Problem ist vorhanden, aber Sie sagen nur die Prävention. Ich muss Ihnen sagen, die gesamte zahnärztliche Versorgung und Behandlung bei Menschen mit einer Behinderung oder auch bei Pflegebedürftigen ist generell ein Problem, weil diese Behandlung durch Besonderheiten gekennzeichnet ist, nämlich einmal bei den Betroffenen selber durch fehlende Einsicht in die notwendige zahnärztliche Behandlung, dann u.a. auch durch übersteigerte Angstzustände, besonders bei Patienten mit geistiger Behinderung und oft auch bei körperbehinderten Menschen, nämlich eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten. Das stellt höhere Anforderungen, meine Damen und Herren, an die Zahnärzte, die diese Patienten behandeln und generell an die Behandlung. Diese Behandlung ist gekennzeichnet erstens durch einen höheren Zeitaufwand, durch kleinere und kürzere Behandlungsintervalle, durch einen höheren Personalaufwand und häufig können bei diesem Personenkreis zahnärztliche Behandlungen nur unter Narkose durchgeführt werden. Das ist doch das Problem, was angesprochen werden muss. Diese Besonderheiten der zahnärztlichen Versorgung bei Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Menschen, die müssten stärker und sollen stärker in den Leistungskatalogen und in den Vergütungsvereinbarungen berücksichtigt werden. Das sage ich, diese höheren Aufwendungen, die Zahnärzte haben, wenn sie zu diesen Patienten zur Behandlung gehen, sollten dann auch bei den Zahnärzten vergütet werden und entsprechend honoriert werden. Dann finde ich auch mehr Bereitschaft bei Zahnärzten, solche Behandlungen durchzuführen und zu diesen Behandlungen zu fahren.

Insgesamt müsste die gesundheitspolitische Forderung erhoben werden, dass überlegt wird, ob wirklich alles dem Selbstverwaltungsorgan überlassen werden sollte oder ob nicht stärker die Politik insgesamt bei dem Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen gefragt ist. Das muss eine Forderung sein.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber im Klaren, das kostet alles Geld, wenn wir höhere Leistungen und mehr Leistungen durch die Vergütung der gesetzlichen Krankenversicherungen fordern, so müssen wir uns bewusst sein, das kostet mehr Geld. Aber, meine Damen und Herren, gerade Ihr Gesundheitsminister hat doch glänzende Augen bekommen, als er die Krankenkassenüberschüsse festgestellt hat. Und gerade Ihr Gesundheitsminister war es, der dann Forderungen stellt, dass die Beitragsüberschüsse bei den gesetzlichen Krankenversicherungen wieder an die Beitragszahler zurückgezahlt werden können.

(Abg. Kubitzki)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber mit Recht.)

Was heißt denn mit Recht? Auf der einen Seite fordern Sie mehr Leistungen, die berechtigt sind, aber nur einseitig und nur einen kleinen Teil. Wenn ich aber mehr Leistungen fordere, dann sollten auch zum Beispiel diese Beitragsüberschüsse verwendet werden, um den Leistungskatalog und das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Patienten zu erhöhen und dass die Leistungen abgebaut werden, die sogenannten IGeL-Leistungen, dass Leistungen abgebaut werden, wo ich privat zur Kasse gebeten werde. Das wäre eine Forderung, die auch Ihr Gesundheitsminister umsetzen könnte. Aber das liegt nicht in seinem Interesse. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kubitzki. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Christian Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem sehr eindrucksvollen Einstieg von Herrn Dr. Hartung kann ich mir den Vorspann genauso sparen wie eben Herr Kubitzki, denn das Thema ist erneut wieder bei uns, obwohl es eigentlich auf die Bundesebene gehört. Ich denke, man muss wirklich dort den Ansatz suchen, wenn man erfolgreich sein will.

Nun zum Antrag: Wie ist der Sachverhalt? Meine Damen und Herren, einige Fakten: Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt in Zukunft zu. Hochbetagte Menschen mit Behinderungen werden mehr. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung. Viele dieser Menschen können die Zahnarztpraxen nicht mehr selbständig aufsuchen, sie benötigen Transporte oder die aufsuchende Betreuung durch den Zahnarzt, der mobil mit Gerät in eine Einrichtung beispielsweise fährt. Wir müssen uns vor Augen halten, und das geht aus einer Broschüre gerade der Bundeskassenzahnärztlichen Vereinigung hervor, ich zitiere nur einen kurzen Satz: „Insbesondere die zahnmedizinische Betreuung von 1,5 Mio. Menschen, die zu Hause gepflegt werden, ist problematisch.“ Nur ein Auszug daraus, diese Geschichte stammt immerhin aus dem Jahr 2010, so dass eigentlich auch Ihr Antrag auf diese Zeit zurückgeht und Sie haben verpasst, dass eine ganze Reihe inzwischen geschehen ist. Ich werde darauf eingehen. Das heißt, wo der Patient nicht mehr zum Zahnarzt kommen kann, muss der Zahnarzt zum Patienten kommen. Vor zwei Jahren beschloss der Bundestag bereits im GKV-Versorgungsstrukturgesetz und im letzten Jahr im Pflegeneuaustrichtungsgesetz Lösungen hierzu. Beide ergänzten den § 87 im SGB V um Leistungen für die aufsuchende Betreuung gerade dieser Gruppe von Versicherten. Im Dezember vergangenen Jahres haben sich schließlich die Vertreter der Kassen und Zahnärzte auf die Details der neuen Leistungen und der Honorierung geeinigt. Das Ergebnis: Im Leistungskatalog der Krankenkassen gibt es ab April dieses Jahres eine neue Position für die aufsuchende zahnmedizinische Betreuung. Was hier im Antrag steht, ist also schon in der Umsetzung, nämlich von der Betreuung von Menschen in häuslicher oder in stationärer Pflege. Auch das Wegegeld für Haus- und Heimbefuche von Zahnärzten wird angepasst. Beide Gruppen, sowohl die Versicherten als auch die Bundeszahnärztliche

(Abg. Gumprecht)

Vereinigung, haben dies in einer Pressemeldung bereits im Dezember öffentlich gemacht. Zumindest zu diesem Zeitpunkt hätte ich gedacht, Sie kommen dahinter und ziehen den Antrag zurück. Aber es gibt ja noch einen Teil dazu, darauf werde ich noch eingehen. Die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen wird somit deutlich einfacher. Vor allem haben jetzt die Menschen einen verbrieften Anspruch auf die aufsuchende Betreuung. Das gilt für Versicherte - und ich zitiere, wenn ich darf, aus dem SGB V § 87, Frau Präsidentin -: „die einer Pflegestufe nach § 15 SGB XI zugeordnet sind und die Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten oder dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz nach § 45 SGB X eingeschränkt sind und die die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung oder mit hohem Aufwand aufsuchen können.“ Also es ist eigentlich alles auf den Punkt gesagt, es ist inzwischen konkret umgesetzt. So weit, so gut.

Nun aber noch zu einem Thema, das nach Ihrem Eindruck noch nicht in trockenen Tüchern ist und wo Sie sagen, es muss einen weiteren Aufschlag geben. Das sind die präventiven Leistungen. Es ist vor allen Dingen bemerkenswert, beide Gesetze sind gerade verabschiedet worden, ich sage auch, sicherlich manche Leistungen nicht zu aller Zufriedenheit, aber gerade nachdem es durch ist, fangen Sie jetzt von vorne an. Sie wissen genau, dass am Schluss der Bund dieses Gesetz nicht noch mal anfassen wird. Also insofern sage ich, es ist ein Schaufensterantrag, den wir heute wieder haben, und deshalb eigentlich der Sache nicht sehr dienlich, obwohl die Sache an sich eine sehr ehrenwerte und sehr wichtige Geschichte.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass die Lage besonders bei Kindern mit Behinderung prekär sei. Zugleich weisen Sie aber richtigerweise darauf hin, dass Kinder und Jugendliche gerade die Gruppe ist, für die es die geforderten präventiven Leistungen ja schon heute gibt - ein Widerspruch an sich. Hier gibt es also keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Ich denke, eher gibt es eine Chance, wenn man das Thema in präventive Leistungen verankern möchte, in § 22. Der ist aber gerade nicht angesprochen, so dass ich sagen muss, es gibt eigentlich hier in dem Antrag eine ganze Menge Dinge, die erledigt sind, andere, die das Falsche beinhalten. Ich hätte erwartet, der Antrag wäre zurückgezogen worden oder verbessert worden.

Ich habe selbst sehr intensiv mit der Thüringer Zahnärztekammer gesprochen und mit den Vertretern gerade zum Neujahrsempfang. Natürlich liegt den Zahnärzten daran, dass denen geholfen wird, aber echt geholfen wird und nicht durch so einen Antrag eigentlich das ganze Thema in eine Verunglimpfung kommt und geschadet wird. Wir haben lange überlegt, ob wir den Antrag verbessern sollten oder ablehnen. Im Sinne der Sache haben wir uns dazu entschlossen, den Antrag abzulehnen, weil wir genau das in Zukunft hier verhindern wollen. Wir haben mehrfach schon Anträge da, die so schlecht sind, dass man sich eigentlich schämen muss, dass die hier sind. Darum meine Bitte für die Zukunft und ich weiß, der stammt nicht aus Ihrer Feder, sicher, Frau Hitzing, bitte in Zukunft den Antrag besser vorbereiten. Den heute werden wir ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Gumprecht. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. 2004 hat die Bundeszahnärztekammer die Mundgesundheitsziele für Deutschland 2020 vorgelegt. Einige der dort definierten Ziele, zum Beispiel zur Zahnerhaltung und zur Reduzierung der Karieslast in bestimmten Altersgruppen wurden bereits erreicht. Vergleichsuntersuchungen zur Zahngesundheit zeigen überdies, dass Deutschland mittlerweile einen guten Rang im internationalen Vergleich erreicht hat. Aber - und das ist mehrfach von den Kolleginnen und Kollegen hier angesprochen worden - zur ganzen Wahrheit gehört auch, dass wir eine Reihe von grundlegenden Problemen in der zahnmedizinischen Versorgung haben wie die vom Sozialstatus abhängige Zahngesundheit, unzureichende Qualitätstransparenz sowie eine durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen begünstigte Fehl-, Über- oder manchmal auch Unterversorgung.

Zahngesundheit ist für das allgemeine Wohlbefinden von ausschlaggebender Bedeutung, insbesondere wenn der körperliche oder geistige Handlungsspielraum der betroffenen Patientinnen und Patienten begrenzt ist. Der Genuss einer Mahlzeit wird dann zu einem unschätzbaren Gewinn an Lebensqualität. Traurigerweise können vor allem Pflegebedürftige und Menschen mit einer Behinderung an der positiven Entwicklung der Mundgesundheit nicht angemessen partizipieren. Ich möchte betonen, da greift der Antrag der FDP als Erstes schon zu kurz, eben nicht nur diese beiden genannten Problemfälle, auf die Sie sich ja sehr konkret beziehen. Ich will im Rahmen einer Sozialmedizin nur daran erinnern, dass es auch um Asylbewerbende geht, um Geringverdiener und eben zum Beispiel auch um Strafgefangene, die alle das Problem haben, dass für Prävention, in dem Sinne, wie wir es wahrscheinlich hier alle verstehen, entweder nicht genug Geld da ist oder Gelegenheit oder Werbung oder alles zusammen.

Viele von ihnen sind nicht mehr in der Lage, sich ausreichend um die Zahnpflege zu kümmern, sind nicht mehr mobil, haben keine Möglichkeit, regelmäßig eine Zahnarztpraxis aufzusuchen. Dann fange ich jetzt an, mich langsam mit allem hier zu wiederholen. Das stellt sowohl die zahnmedizinische Versorgung als auch den Bundesgesetzgeber vor Herausforderungen, den Bundesgesetzgeber und nicht uns. Die FDP hat scheinbar außer Populismus den Bürgerinnen und Versicherten nicht viel zu bieten. In den Bundesländern etwas fordern, was man in Berlin in der Regierung nicht umsetzen kann bzw. will, ist absolut wenig sinnvoll. Meine Damen und Herren von der FDP, reden Sie nicht miteinander oder einfach einmal gemeinsam?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und das kommt ausgerechnet von Ihnen.)

Das könnte von uns kommen, meinen Sie? Ich weiß nicht, wie Sie das einschätzen, aber diese Art von Qualität, diese Art von Anträgen suchen Sie doch bei uns auch einmal, vielleicht finden Sie doch auch so reichhaltigen Fundus wie bei Ihnen. Also, wenn das hilft, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das nicht miteinander reden?)

(Abg. Meyer)

Nein, Ihnen Hinweise geben, dann gern. Fordern Sie doch Ihre Bundestagsfraktion oder Ihren Gesundheitsminister auf, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten. Wenn das der richtige Adressat ist, ist schon mehrfach genannt worden. Aber immer, wenn es Ihnen passt, dann holen Sie Ihre wohlfeilen Bundesratsinitiativen aus dem kompetenzarmen Hut und wollen dann über die Länder etwas erreichen, was Sie in Ihrem eigenen Ministerium nicht schaffen.

Darüber hinaus ist ganz offensichtlich, dass Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung nicht im Mittelpunkt Ihrer Gesundheitspolitik stehen. Sondern dieser Schaufensterantrag ist ausschließlich dafür da, den Zahnärzten zusätzliche Einnahmen zu bescheren.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das ist eine Unterstellung.)

Das ist eine politische Wertung, Frau Kollegin und dazu stehen wir auch. Denn wenn Sie es ernst gemeint hätten, hätten Sie beispielsweise die von mir genannten weiteren Risikogruppen auch mit aufgenommen. Sie hätten uns konkret gesagt, was zu tun ist. Was Sie reingeschrieben haben, heißt, helft uns dabei, wir sind nicht in der Lage, unseren Gesundheitsminister dazu zu bringen, etwas zu tun, was sinnvollerweise zu tun wäre.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Änderungsantrag.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mittlerweile ein halbes dutzendmal hier schon gesagt worden, das wollte ich Ihnen nicht noch einmal sagen. Das langweilt Sie ja dann irgendwann auch.

(Beifall SPD)

Wir GRÜNE fordern vor allem auf der Bundesebene seit längerem, dass Pflegebedürftigen sowie Menschen, die aufgrund Ihrer Behinderung nicht dazu in der Lage sind, selbstständige Maßnahmen zum Erhalt Ihrer Zahn- und Mundgesundheit durchzuführen sind, zusätzliche Versorgungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen und das aber alles bislang ohne Erfolg, aufgrund der Blockadehaltung der schwarz-gelben Bundesregierung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bei Rot-Grün hatten Sie diese Ideen noch nicht.)

Oh, doch, wir hatten wahrscheinlich dieselben Ideen wie Sie auch. Nur wir behaupten nicht etwas vollmundig, von dem wir nicht mehr in der Lage sind, das ansatzweise in unserer eigenen Fraktion durchzusetzen. Wir lassen uns dann auch nicht helfen von der FDP aus den Länderebenen, schon gar nicht aus den Ländern, wo die FDP noch dabei ist.

Die schwarz-gelbe Politik ist Ausdruck von eigenen Versäumnissen und Unzulänglichkeiten. Ich will nur an den verspäteten Beginn der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erinnern, das Debakel um die Haftpflichtprämie von Hebammen sowie die Überführung des Anspruchs auf Hebammenhilfe in das SGB V. Anstatt die vermeintliche Gesetzeslücke zu schließen, verabschiedete die Bundesregierung eine Mogelpackung nach der anderen. Vor allem das Pflegeneuausrichtungsgesetz hatte das grundsätzliche Ziel, die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen zu verbessern. Wir haben von Herrn Gumprecht dazu einiges gehört. Doch was bleibt, auch hier wurde ein Einstieg in ein zahnärztliches Präventionsmanagement mit zusätzlichen vorsorgeorientierten Leistungen verpasst.

(Abg. Meyer)

Was wir hier in Thüringen tun könnten und tun können und vielleicht auch mal tun sollten, um die Zahngesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ist, Präventionsmaßnahmen zu unterstützen, die vor allen Dingen Kindern und sozial Benachteiligten zugute kommen. Diese Gruppen werden durch die herkömmlichen Präventionsmaßnahmen oft nicht erreicht. Der Aufbau entsprechender Informationsangebote sollte in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Zahnärzteschaft und Krankenkassen erfolgen. Wir benötigen mehr Kooperation bzw. verzahnte Behandlungsabläufe, da die wachsende Zahl chronisch und mehrfach erkrankter Personen auf gut miteinander vernetzte Behandlungsabläufe angewiesen ist. Hier könnte das Land unterstützend wirken, damit mehr Anreize zur Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung gesetzt werden. Ansonsten werden wir uns den Meinungen von Herrn Gumprecht und seiner Fraktion anschließen und diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing für die Fraktion der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Hartung, ich verstehe die Aufregung gar nicht, nach neun Jahren Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt kann es natürlich in drei Jahren nicht möglich sein, alles zu regeln und zu korrigieren, was in neun Jahren nicht gelaufen ist. Punkt 1.

(Beifall FDP)

(Unruhe SPD)

Punkt 2 - das müssen Sie sich jetzt auch anhören - kann ich Ihnen versichern, wir kennen die Adressen und wir können auch selber Briefe schreiben. Ich brauche Ihren Brief also nicht und Ihre arrogante Art und Weise können Sie stecken lassen.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Nein, das muss nicht sein.)

(Beifall CDU, FDP)

Des Weiteren - bevor ich mit dem Eigentlichen anfangen, ich erkläre es Ihnen dann noch mal, vielleicht geben Sie mir an manchen Stellen sogar recht, Sie haben es ja sogar schon getan. Ich staune auch, dass Sie als Arzt hier so loslegen. Aber eins will ich Ihnen sagen, das war vor vier Jahren so und das ist jetzt auch so: Auch im Bund regiert eine Koalition und der Bundesgesundheitsminister ist nicht allein, sondern er ist natürlich auch auf die Stimmen in der Koalition angewiesen. Das, was wir hier initiieren mit diesem Antrag, geht lediglich darum, das, was im Bund schon erreicht wurde - Herr Gumprecht hat es genannt -, weiterzuführen und zu erweitern. So viel dazu.

(Beifall FDP)

Mundgesundheit für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zu verbessern, das ist das Anliegen unseres Antrags. Dass das Thema wichtig ist, das habe ich Ihnen bereits in meiner Einbringung erklärt, zumindest habe ich gedacht, Sie hätten es verstanden, aber das ist anscheinend nicht so, und deshalb will ich dazu noch einige Worte sagen.

(Abg. Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das hat er aber gesagt; das Thema ist wichtig.)

Ich möchte gern mit Ihrer Erlaubnis aus einem Schreiben des Landesverbands für Menschen mit Behinderungen zitieren, welches auch Ihnen im Januar bereits zugegangen ist. Darin heißt es - mit Ihrer Erlaubnis: „Der Landesverband für Menschen mit Behinderungen in Thüringen e.V. unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion des Thüringer Landtags auf Erweiterung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen, um präventive Leistungen zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Bisher können diese Präventionsleistungen für diesen Personenkreis nur privat erbracht werden. Wir sehen in diesem Antrag daher ein Stück konkrete Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne der Betroffenen auch und gerade in Thüringen. Daher bitten wir alle Abgeordneten des Thüringer Landtags hinsichtlich der notwendigen Initiative um Zustimmung zu diesem Antrag.“

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu passend haben sich auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Thüringens und die Landes Zahnärztekammer Thüringens in einer gemeinsamen Pressemitteilung positiv zu dieser Initiative der FDP geäußert und bessere Präventionsleistungen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen gefordert, und zwar angelehnt an die guten Erfahrungen, die bei der Vorsorge bei Kindern und Jugendlichen erzielt wurden.

(Beifall FDP)

Es verwundert mich auch, warum die Tatsache, dass man einen Punkt herausnimmt, der wirklich wichtig ist, unserer Meinung nach sehr wichtig ist und Sie haben mich da auch bestätigt, warum es dann schlimm ist, diesen Punkt erst mal zu fokussieren und darüber zu reden. Nein, da wird gleich gesagt, weil ihr nicht alles macht und weil ihr nicht die komplette Welt retten könnt, lehnen wir das ab, ohne auch mal punktuell bestimmte Dinge anzusprechen und zu diskutieren.

(Beifall FDP)

Das verwundert mich schon sehr, meine verehrten Damen und Herren. In seltener Einmütigkeit haben sich sowohl Vertreter der Betroffenen als auch die Ärzteschaft unserem Anliegen angeschlossen und dies aus gutem Grund. Es ist nicht verwunderlich, dass die Mundgesundheit und die zahnmedizinische Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen deutlich schlechter als beim Bevölkerungsdurchschnitt sind. Prekär ist die Lage gerade bei Kindern mit Behinderungen. Hier erleiden 12-Jährige bis zu 25-mal häufiger einen Verlust der bleibenden Zähne als gleichaltrige Jugendliche ohne Behinderung. Des Weiteren vergehen in rund 50 Prozent der Heime zwischen zwei Zahnarztterminen mehr als 22 Monate. Die Zahnärzteschaft und auch die Krankenkassen raten jedoch dringend zu einer halbjährlichen Prävention. Das ist der Kern unseres Antrags, Prävention, und zwar so, dass sie auch wirklich wirksam ist.

(Beifall FDP)

Dies muss mindestens auch für Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige gelten, denn pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung gehören nun mal zur Risikogruppe für Karies und Parodontalerkrankungen.

(Abg. Hitzing)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den 60- bis 79-Jährigen hat etwa jeder 6. Mann und jede 4. Frau fünf oder mehr Krankheiten. Gerade dadurch und durch die neurologisch und motorisch bedingten Einschränkungen ist die selbstständige Pflege der Zähne und des Zahnersatzes sehr eingeschränkt oder nicht mehr allein durchführbar. Auch eine Visusverminderung durch Grünen Star, Grauen Star kann bei sonst noch rüstigen Senioren die Pflege von Gebiss und Prothesen einschränken. Hinzukommen die Auswirkungen der im Alter zunehmenden Polymedikationen. Des Weiteren sind im Alter generell signifikante Veränderungen der Mundhöhlengesundheit zu beobachten. Neben Alterserkrankungen, wie altersbedingter Mundtrockenheit, Wurzelkaries oder Tumoren der Mundschleimhaut sind physiologische Veränderungen der oralen Gewebe ursächlich dafür.

Sehr verehrte Damen und Herren, was ihre Mund- und Zahngesundheit anbelangt, haben pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen also spezielle Bedürfnisse, die im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, der GKV, bis jetzt nicht ausreichend abgebildet sind. Auch hier gilt, dass Vorsorge günstiger ist als Nachsorge. Das ist der zweite Punkt, worauf es uns ankommt. Die Vorsorge, die Prävention, denn die Auswirkungen sind beträchtlich und Erkrankungen der Mundhöhle schlagen unmittelbar auf den Gesamtorganismus aus. Das wissen wir alle. Wenn man Zahnschmerzen hat oder die Krankheit, den Zahn nicht orten kann, dass man sich im Gesamtpaket einfach krank fühlt. Folge sind teure Nachfolgeerkrankungen, aufwendige und für die Betroffenen belastende Behandlungen, Mehrfachmedikation bis hin zu Krankenhausaufenthalten. Eine rechtzeitige und regelmäßige Vorsorge hilft unserer Meinung nach sogar dem Gesundheitssystem, weil Prävention ist ganz einfach besser für die betroffenen Menschen als Behandlung nachher und für die Krankenkassen im Übrigen auch preiswerter.

(Beifall FDP)

Die FDP konnte im Bund die Novellierung des § 87 SGB V erreichen, so dass erstmals ab 2012 tatsächlich zusätzliche Leistungen zur besseren zahnmedizinischen Betreuung von Versicherten in häuslicher und stationärer Pflicht überhaupt entsprechend möglich sind. Ich betone, dass es sich dabei jedoch um Akutbehandlungen handelt, also bei Schmerzen oder Ähnlichem. Vorher wurde den Ärzten der Mehraufwand der aufsuchenden Betreuung, der höhere Personaleinsatz oder auch das Wegegeld nicht vergütet. Selbstverständlich haben die Ärzte trotzdem behandelt, und zwar auf eigene Kosten. Wir wollen jedenfalls, dass zukünftig auch Präventionsleistungen als Pflichtleistungen der GKV festgeschrieben werden, damit es auch für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen zukünftig heißt - ich sagte es bereits eingangs - „Gesund beginnt im Mund“.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So ist es.)

(Beifall FDP)

Wir bitten um Überweisung unseres Antrages an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Seitens der Abgeordneten sehe ich keine Wortmeldungen - doch, eine Wortmeldung von Herrn Barth. Bitte schön, Herr Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Gesund beginnt im Mund oder im Kopf - der Mund ist ja im Kopf. Ich wollte nur zum Kollegen Gumprecht - da musste ich ganz schnell mal schauen, weil ich immer sicher sein will, wenn ich hier auch antworte.

Herr Kollege Gumprecht, nachdem Sie uns den Hinweis gegeben haben, dass wir mit unseren Anträgen etwas sorgfältiger arbeiten sollen, möchte ich zunächst mal sagen, dass ich solche Hinweise für meine Fraktion nicht unbedingt brauche, weil wir uns immer bemühen, natürlich ordentlich zu arbeiten. Dass mal ein Fehler passiert, das kann überall sein. Aber wenn Sie sich dann hier hinstellen und diesen Hinweis, diesen väterlich wohlmeinenden Hinweis so als hier der Wissende geben, dann müssen Sie sich jetzt auch gefallen lassen, dass Sie offenbar mit Ihrem Kompetenzteam einen Fehler gemacht haben. Denn wenn Sie behaupten, dass sich der Antrag in weiten Teilen erledigt hätte durch die Änderungen, die im Bundestag vorgenommen worden sind, dann will ich Ihnen mal sagen, was gemacht worden ist, ist, dass im Leistungskatalog der Krankenkassen eine neue Position aufgenommen worden ist für die aufsuchende Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, für das Wegegeld usw. Mit Vorsorge hat das, was dort geregelt ist, überhaupt nichts zu tun. Dieser Antrag regelt die Vorsorge, der Antrag, den wir hier gestellt haben. Deswegen, lieber Herr Kollege Gumprecht, sage ich, vielen Dank für den wohlmeinenden, wertvollen Hinweis. Aber, nehmen Sie es bitte auch so entgegen, dass auch Ihnen mal ein Fehler unterlaufen kann.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gumprecht?

Abgeordneter Barth, FDP:

Aber selbstverständlich, sehr gerne, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Da ich jetzt nicht bewerten möchte und darf, jetzt die Frage: Würden Sie sich die Mühe geben, bitte nachsehen, dass auch ein anderer Paragraph der eigentlich Richtige sein könnte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, Herr Kollege Gumprecht, das mache ich selbstverständlich gerne noch mal und dann können wir uns vielleicht auch noch mal zusammensetzen und feststellen, dass die Mitarbeiter bei uns in der Fraktion, die das vorbereitet haben, doch recht hatten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ihr könnt auch eine Selbsthilfegruppe besuchen.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Taubert. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, lassen Sie mich nur wenige Worte sagen. Bereits im Juni 2010 wurde durch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer genau das, was Sie hier vortragen, festgeschrieben. Es gibt ein Konzept, das genau diese erforderlichen präventiven Maßnahmen nennt. Auch die Landesregierung, das zuständige Fachministerium sagt, eine Änderung in § 87 Abs. 2 i SGB V wäre nicht ausreichend. Nun schätze ich ja Ihren jungen Referenten, der mit allem Eifer immer wieder schreibt, wir sollen die Bundesregierung auffordern, da etwas zu tun, wir haben uns auch schon mal ausgetauscht zu einem anderen Thema. Das ist ja alles aller Ehren wert, aber, meine Damen und Herren von der FDP, wir sind nun mal der falsche Adressat. Es hilft auch nicht, Frau Hitzing, Sie müssen es sich heute anrechnen lassen, das ist nicht Herr Koppe, wenn Sie vortragen, dass es da auch noch andere in der Bundeskoalition gibt, dann bedeutete das, Sie hätten heute gesagt, die CDU ist schuld, oder die CSU, es könnte ja Herr Seehofer gewesen sein. Möglicherweise, Herr Ramelow, haben wir jetzt den Schuldigen entdeckt. Aber das hilft uns doch nicht weiter. Ich will da gar nicht weiter mit frotzeln, es hilft uns insofern nicht weiter, wenn die Bundesregierung insgesamt nicht beabsichtigt hat, aus unterschiedlichen Gründen, die ich hier gar nicht bewerten möchte, weitergehende Änderungen vorzunehmen

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

- nein -, wie soll es denn dann gelingen, dass wir im Bundesrat - ich gestatte keine Fragen -, der viel vielschichtiger ist, eine Initiative zum Erfolg führen, die dann der Bundestag übernimmt. Da sage ich ganz einfach, das ist ein Abladen und auf die lange Bank schieben dieses Themas. Ich kann auch für die Vorgänger-Landesregierungen und auch für die Vorgänger im Amt des Ministers oder der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit sagen, die Bundesländer haben sich immer darum bemüht, dass wir an der Stelle Verbesserungen bekommen. Das ist naturgemäß ein Aushandlungsprozess, der stattfinden muss zwischen Bund und Ländern. Davor haben wir uns auch in der Vergangenheit doch überhaupt nicht gedrückt. Ach deswegen der Verweis auf die Vorgänger-Bundesgesundheitsministerin, natürlich hat sie das auch wegen Geldmangel nicht weiterbetreiben können. Aber Sie haben doch als FDP in dieser Bundesregierung die einmalige Chance, bei der ausreichenden Ausstattung des Gesundheitsfonds endlich da etwas zu tun, und Sie nutzen sie nicht. Das heißt, Sie kommen zu uns und sagen, Ihr müsst mal machen.

(Beifall SPD)

Ich meine, dann ist es auch besser, tatsächlich, es gibt eine andere Bundesregierung und da kann man direkt machen, das wäre dann wohl hilfreicher und es würde weniger Aufwand betreiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie müssen sich auch mal überlegen, Sie haben den direkten Weg zum Bundesgesundheitsminister. Der hat Ihnen offensichtlich nicht geholfen. Wenn wir jetzt diesen indirekten Weg über die

(Ministerin Taubert)

Ausschüsse nehmen, haben wir einen ganzen Wust. Vielleicht kann man das einmal ausrechnen - ich würde das gern übernehmen -, wie viel Stunden Verwaltungsbeamtenhandeln investiert werden muss, um am Ende trotzdem zu scheitern, weil die jetzige Bundesregierung am Ende doch sagen würde, leider müssen wir den Antrag aus dem Bundesrat ablehnen. Ich denke, das kann in Ihrem Sinne als eine Entbürokratisierungspartei nicht sein, wenn wir solche Wege gehen sollen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Um das Wort gebeten hat der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion. Herr Barth, Sie haben zwei Minuten.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, nachdem Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben, muss ich auf dem Wege das noch einmal versuchen. Zunächst einmal war es ja ganz gut, dass ich noch einmal bis zum Ende zuhören konnte. Das wird die Betroffenen sicherlich sehr interessieren, dass es der Thüringer Landesregierung ein paar Stunden Arbeit auch in den Ausschüssen offenkundig nicht wert ist, dass Ihr Anliegen, welches von den Verbänden, welches auch von den Ärzten sehr unterstützt wird, aus Thüringen heraus befördert wird. Das geben wir denen einfach so einmal zur Kenntnis.

(Beifall FDP)

Die zweite Frage, und das ist die Frage, die ich Ihnen eigentlich stellen wollte: Wenn Sie sagen, es gibt in Berlin eine Bundesregierung, die die Dinge eben so macht, wie sie sie macht, ob man sie für richtig hält oder nicht, und wir können da sowieso nichts ändern und es macht alles so viel Arbeit, wie begründen Sie mir eigentlich oder der Öffentlichkeit denn andere Bundesratsinitiativen, die gegen genau dieselbe Bundesregierung gehen, wenn ich das so einmal formulieren darf, wie Sie offenbar ohne Rücksicht auf die Arbeit, die damit zusammenhängt, auf den Aufwand, den das macht, auf die Erfolgsaussichten, die das Ganze hat, weil die die Bundesregierung ist auch dieselbe, die Sie dann trotzdem unternehmen? Das war die Frage, die ich Ihnen stellen wollte. Die Tatsache, dass Sie die Frage nicht zulassen, zeigt ja, dass Sie befürchten, dass ich Ihnen eine Frage stelle, auf die Sie keine Antwort haben.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Das ist eine Vermutung, die ich dann auch einmal so äußere. Sie können ja das Gegenteil beweisen und noch einmal hergehen und mir die Frage beantworten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin Taubert hat das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Barth, wenn ich gewusst hätte, dass Sie so eine Frage stellen, hätte ich diese natürlich zugelassen, aber ich will mich nicht auf Ihr Niveau herunter begeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Ihr Beitrag, sage ich Ihnen ganz ehrlich, der passt unter den Ausspruch „Bei geistigem Tiefstand werfen selbst Zwerge riesige Schatten“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren der Regierung, ich bitte doch darum, dass wir, auch wenn wir heute eine sehr lange Debatte haben, immer noch das gewisse Maß an gegenseitigem Respekt bewahren. Diese Bitte geht an alle Redner.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich hätte gern den Ordnungsruf noch mit.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Kommen wir zu den Ausschussüberweisungen. Seitens der SPD-Fraktion wird Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, ich beantrage namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Präsidentin Diezel:

Wir kommen also zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer ihres Amtes zu walten und ich eröffne die namentliche Abstimmung.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben. Ich sehe das ist der Fall, dann bitte ich um Auszählung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis für den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/5393. Abgegeben wurden 66 Stimmen, Jastimmen 4, Neinstimmen 43, Enthaltungen 19. Damit ist der Antrag abgelehnt (***namentliche Abstimmung siehe Anlage ...***).

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Zukünftige Entwicklung der
Klassik Stiftung Weimar**

(Präsidentin Diezel)

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/5444 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Debatte ein und die Aussprache beginnt mit dem Abgeordneten Jörg Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute vorliegenden Antrag aller im Landtag vertretenen Fraktionen setzen wir ein deutliches Zeichen für die Klassik Stiftung Weimar.

(Beifall SPD)

Das wird sicherlich ein Antrag sein, der nicht allzu sehr diskutiert wird und zerrissen wird, denn nämlich alle Fraktionen, wie schon eingangs gesagt, haben zusammengesessen und diesen Antrag auf den Weg gebracht. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen bekennen sich zur Klassik Stiftung Weimar als eine unserer wichtigsten und herausragendsten Kultureinrichtungen Deutschlands, diese besondere Stellung zur Stärkung der Stiftung weiter zu profilieren, ist unser aller Anliegen. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat sich im Juni 2011 in mehreren Sitzungen ausführlich mit der Situation und der künftigen Weiterentwicklung und Möglichkeiten der Profilierung der Stiftung befasst. Dazu wurde am 08.12.2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Als Fazit dieser Anhörung ergaben sich einige Denkansätze, denen wir mit dem vorliegenden Antrag Rechnung tragen wollen. Im Anschluss wurde umfangreich diskutiert, es wurde sich aber in den Fraktionen sehr frühzeitig verständigt, um heute hier in dieser Runde auch ein deutliches Zeichen zu setzen für die Klassik Stiftung Weimar.

Zunächst möchten wir auch in Zukunft eine regelmäßige parlamentarische Begleitung der Stiftung sicherstellen und bitten daher die Landesregierung unter Einbeziehung der Klassik Stiftung jährlich im Ausschuss über die Entwicklung der Stiftung und Umsetzung der Konzepte zu berichten. Da die Klassik Stiftung Weimar als zweitgrößte deutsche Kulturstiftung über die Bundesgrenzen hinaus ein hohes Ansehen genießt, ist eine Erhöhung der Förderquote des Bundes, ich sage mal, zwingend oder nur konsequent. Deswegen haben wir auch den Mindestsatz von 50 Prozent reingeschrieben. Ich denke, auch das ist ein deutliches Zeichen, was die Stellung der Klassik Stiftung Weimar anbelangt und das wurde auch von vielen Sachverständigen noch einmal unterstrichen, auch in der Anhörung bestätigt, welchen Stellenwert die Klassik Stiftung bundesweit, aber auch international genießt. Aus diesem Grund ist die Konsequenz, dass der Bund natürlich auch hier stärker in die Pflicht genommen werden sollte.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserem Antrag ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen der Klassik Stiftung Weimar, aber auch des Deutschen Literaturarchivs Marbach, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, die auch in das Konzept schon Eingang gefunden haben. Wir haben das jetzt noch erweitert, dass wir die Möglichkeit geben wollen,

(Abg. Kellner)

(Beifall SPD)

der Forschungsbibliothek Gotha auch den Zugang zu ermöglichen und damit natürlich auch Synergieeffekte zu nutzen bzw. zu schaffen und auch die Bestände, die gerade in der Forschungsbibliothek Weimar zur Reformation vor allem im Jahr 2017

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: In Gotha.)

- Gotha -, dort lagern erhebliche Bereicherungen, wie gesagt, auch im Reformationsjahr 2017 mit sich bringen können bzw. stärker genutzt werden können. Hier wollen wir zumindest die Möglichkeit einräumen, einen Verbund zu schaffen und auch einen Austausch zwischen den einzelnen Einrichtungen zu ermöglichen, natürlich auch unter Einbeziehung der Universität Erfurt, die das derzeit mit begleitet.

Auch ein wichtiger Punkt aus unserer Sicht ist die Digitalisierung der national bedeutenden Bestände der Klassik Stiftung Weimar sowie ihrer Einbindung in die Deutsche Digitalbibliothek, die letztendlich auch den Zugang zukünftig auf eine breite Ebene stellt und damit natürlich auch der Zugang zu den einzelnen Beständen erheblich erleichtern wird. Das hat Vorrang, darauf ist unbedingt mehr Augenmerk zu legen und muss vor allem auch zügiger vorangetrieben werden. Mit der Stärkung der Klassik Stiftung Weimar, die wir letztendlich auch damit erreichen wollen, ist auch verbunden, dass gerade in Thüringen - wir haben darüber schon mehrfach gesprochen - die Kultur einen hohen Stellenwert hat, aber auch nicht nur, weil wir die Kultur lieben, sondern weil es auch ein Wirtschaftsfaktor mittlerweile in Thüringen geworden ist. Der Städtetourismus nimmt stetig zu und vor allem der Kulturtourismus ist in Thüringen ein wesentlicher finanzieller Aspekt, dem hier auch mit der Unterstützung und mit der Weiterentwicklung der Klassik Stiftung Weimar Rechnung getragen wird. Auch das sollte man in dem Zusammenhang mit unterstützen, wenn wir auch immer darüber reden, meine Damen und Herren, dass Kultur und Kunst viel Geld kosten, aber wir müssen dann letztendlich auch die Rechnung bis zu Ende machen, denn es kommt auch wieder viel in dieses Land, genau über diese Schiene Kultur, die wir hier in Thüringen so reichlich haben.

Im Großen und Ganzen, denke ich mir, haben wir einen Antrag auf den Weg gebracht, der die Klassik Stiftung Weimar stärkt, das Land Thüringen auch an der Stelle etwas, ich sage mal, internationaler macht und auch die Möglichkeit einräumt, das, was wir haben, nach außen besser darzustellen und vor allem Synergieeffekte zu nutzen und damit auch bei aller Schwierigkeit, die uns auch finanziell weiterhin beschäftigen wird, zu kompensieren. Das soll alles mit auf den Weg gebracht werden. Ich bin froh, dass alle Fraktionen sich dazu bekannt haben, dass wir heute gemeinsam diesen Antrag hier beraten und, ich denke, auch einstimmig beschließen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort - nein, es hat sich niemand gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Ich warte erst einmal.)

(Präsidentin Diezel)

Okay. Dann hat das Wort Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kellner hat es eben in der Tat schon ausgeführt. Es hat zwar länger gedauert, aber ich glaube, an der Stelle bewahrt sich in der Tat der Spruch: Was lange währt, wird hoffentlich auch endlich gut. Wir haben einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht, alle fünf Fraktionen. Wir haben darüber durchaus lange diskutiert. Viele erinnern sich noch, bereits vor anderthalb Jahren hat die Diskussion dazu begonnen, vor einem Jahr fand die breite Expertinnen- und Expertenanhörung hier im Plenarsaal des Thüringer Landtags statt und wir waren und sind uns alle einig, dass die Klassik Stiftung Weimar mit ihren, ich will es nur noch einmal kurz zusammenfassen, 21 Schlössern, ihren Museen, den Gedenkstätten, mit rund 340.000 Sammelobjekten, mit dem Goethe- und Schiller-Archiv und dessen Bestand von rund 5 Mio. Blättern, mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek mit rund 970.000 Bänden und den 6 dazugehörigen Parkanlagen für Thüringen aber auch deutschlandweit und international von besonderer kulturpolitischer Bedeutung ist.

Ich will noch einmal kurz daran erinnern, was eigentlich der Hintergrund der Beratungen war. Es gab vom Wissenschaftsrat im Mai 2011 ein Gutachten zur Klassik Stiftung. In dem war überprüft worden, inwiefern die Empfehlungen der Strukturkommission aus dem Jahr 2005 umgesetzt wurden. Die Ergebnisse des Gutachtens hatten sehr differenzierte Befunde, wenn ich das so sagen darf, auch zahlreiche kritische Einschätzungen zu den unterschiedlichen Organisations- und Aufgabenfeldern und das schließlich hat dazu geführt, dass wir auch eine große Expertinnen- und Expertenanhörung haben stattfinden lassen.

Nun liegt uns ein Antrag vor, zu dem ich auch noch einige Worte sagen will. Herr Kellner hat es ebenfalls ausgeführt. Es geht um Verbindlichkeit gegenüber dem Landtag, da wir der Meinung sind, dass die einzigartige Kulturfülle, die sich auch in der Klassik Stiftung widerspiegelt, in der Tat etwas ganz Besonderes ist, was auch eine besondere Wertschätzung, aber auch eine Verantwortung des Landtags und der Landespolitik benötigt. Der Antrag nimmt außerdem Bezug auf die konzeptionellen Grundlagen der Klassik Stiftung. Es war ja schließlich eindeutig vom Wissenschaftsrat festgestellt worden, dass es ein Gesamtkonzept mit eindeutigen Schwerpunktsetzungen braucht. Das muss natürlich auch mit den vielen Baumaßnahmen - diejenigen, die bei den ganzen Beratungen dabei waren, wissen, was ich meine - verknüpft werden. Wir alle kennen inzwischen auch die zahlreichen Einzelkonzepte der Klassik Stiftung Weimar. Das Ziel muss nun sein, aus den Einzelkonzepten ein integratives Gesamtkonzept zu entwickeln. Unser Antrag, den wir gemeinsam hier eingebracht haben, nimmt genau darauf Bezug. Uns geht es um eine integrierte, langfristige Entwicklungsstrategie, von der hoffentlich tatsächlich alle profitieren. Herr Kellner hat eben schon drauf hingewiesen, es geht um den Forschungsverbund der Archive und Bibliotheken der Klassik Stiftung, gemeinsam mit dem Literaturarchiv Marbach und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Hier soll es einen Forschungsverbund geben, das war ja auch eine der Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die uns hier vorgetragen wurden, und das Ministerium hatte uns glaubhaft dargelegt, dass eine Prüfungserweiterung dieses Verbundes um die Forschungsbibliothek Gotha

(Abg. Rothe-Beinlich)

durchaus sinnvoll ist. Das wird sicherlich nicht nur die Gothaerinnen und Gothaer freuen, würdigt aber die Arbeit der Forschungsbibliothek in angemessener Weise.

Selbstverständlich braucht es dafür auch eine enge Abstimmung mit dem Bundesministerium. Ich will auch nicht vergessen die Digitalisierung des Kulturgutes, auch diese war immer wieder Thema, auch bei uns im Ausschuss. Sie ist ein wichtiges Vorhaben, welches natürlich auch von uns unterstützt wird. Jetzt lassen Sie mich noch ein paar wenige Sätze zur Finanzierung sagen, denn diese ist natürlich die Kehrseite einer solch bunten und vielfältigen Stiftung. Die hohe Bedeutung zeigt sich in der Mittelausstattung des Landes, aber auch des Bundes und der Stadt. So stehen der Klassik Stiftung in den Jahren 2013/14 insgesamt 74 Mio. € für den laufenden Betrieb und die Umsetzung des Investitionsprogramms zur Verfügung. Dazu kommen noch die Einnahmen aus dem Museums- und Veranstaltungsbetrieb und die Drittmittel aus dem Forschungsbereich. Das ist durchaus eine sehr beachtliche Summe, gerade wenn wir über Kultur sprechen.

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte ja im November 2012 bereits eine Erhöhung der Förderung der Klassik Stiftung um 750.000 € beschlossen. Das haben wir alle mit viel Freude zur Kenntnis genommen, und auch das Land hat seinen Zuschuss mit dem Doppelhaushalt in gleicher Höhe erhöht. Damit erhält die Klassik Stiftung nunmehr voraussichtlich 1,5 Mio. € mehr als in den vergangenen Jahren. Die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestages halten wir für absolut richtig. Immerhin ist die Klassik Stiftung die zweitgrößte Kulturstiftung in der Bundesrepublik. Allerdings meinen wir, dass angesichts ihrer nationalen und internationalen Bedeutung langfristig gesehen der Bund deutlich mehr Engagement zeigen muss. Unser Ziel jedenfalls ist es, den Finanzierungsanteil des Bundes weiter zu erhöhen. Kultur wird bundesweit mit insgesamt rund 10 Mrd. € pro Jahr gefördert. Der Bund ist daran - das will ich nur mal zu bedenken geben - lediglich mit einem Zehntel, nämlich mit 1 Mrd. €, beteiligt. Der größte Anteil der Kulturfinanzierung wird durch die Länder und die Kommunen getragen.

Jetzt kommt unsere Einschätzung aus der bündnisgrünen Fraktion. Eine verfehlte schwarz-gelbe Finanz- und Steuerpolitik und die daraus resultierende unzureichende Gemeindefinanzierung führt dazu, dass wir auch in Thüringen Schwierigkeiten haben, den haushaltspolitischen Herausforderungen dauerhaft gerecht zu werden und einen solch großen Anteil an der Finanzierungsverantwortung für die immerhin zweitgrößte bundesdeutsche Kulturstiftung zu übernehmen. Wir jedenfalls von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herr Kellner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatten Sie vorgeschlagen, 50 Prozent der Zuschüsse zu übernehmen - könnten uns gut vorstellen, dass der Bund künftig 75 Prozent der Zuschüsse übernimmt, ähnlich wie bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, dort hat man ja auch Wege dahin gehend gefunden. Wir hoffen jedenfalls, dass uns der Bund stärker unterstützt und dass wir hier ein gemeinsames starkes Signal aus dem Thüringer Landtag senden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ohne Weimar lässt sich die europäische Kulturgeschichte nicht denken.

(Beifall SPD)

Zweimal war die Stadt Ausgangspunkt für einen kulturellen Aufbruch zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit der Weimar Klassik und zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Bauhaus-Bewegung. Sie haben es gerade gehört von der Kollegin Rothe-Beinlich, nach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist die Klassik Stiftung die zweitgrößte Kultureinrichtung dieser Art. Ich denke aber, hinsichtlich ihres kulturellen und kulturgeschichtlichen Rangs steht die eine Einrichtung der anderen, so verschieden sie auch jeweils strukturiert und historisch gewachsen sind, in nichts nach. Die Aufnahme des klassischen Weimars als Teil des Weltkulturerbes sowie der handschriftliche Nachlass Goethes in das Programm „Gedächtnis der Menschheit“ dokumentieren zudem die internationale Bedeutung und Ausstrahlungskraft der Klassik Stiftung.

Meine Damen und Herren, genau deshalb ist es gut und richtig, dass sich alle Fraktionen dieses Hauses mit dem vorliegenden Antrag hier einvernehmlich einbringen, um den Kosmos Weimar in seiner weiteren Entwicklung zu unterstützen.

Damit komme ich zu unseren gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunkten. Natürlich, nach dem Grundgesetz ist im Hinblick auf die Förderung der Klassik Stiftung vor allem das Land Thüringen in der Pflicht. Aber bei einer solchen national wichtigen Einrichtung ist natürlich auch der Bund als Zusatzförderer in der Verantwortung.

(Beifall CDU, SPD)

Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen zeigt, dass unsere Forderung nach einer Erhöhung der Finanzierungsquote des Bundes auf mindestens 50 Prozent legitim ist. So fördert ja der Bund das Deutsche Literaturarchiv Marbach und die Stiftung Bauhaus Dessau ebenfalls mit 50 Prozent, wobei diese beiden Einrichtungen der Klassik Stiftung Weimar im Rang sogar nachstehen. Es gibt also gute Argumente für das Land, mit dem Bund in Finanzierungsverhandlungen einzutreten. Ihr Wunsch, Frau Rothe-Beinlich, sozusagen auf 75 Prozent zu gehen, das ist Illusion, weil das ganz andere strukturelle vertragliche Bindungen sind. Hier ist der Bund von vornherein per Grundgesetz in der Verantwortung. Deshalb wäre das, denke ich, ein Vorschlag, den man sofort abschlagen würde. Deshalb sollte man auch bei dem bleiben, was möglich ist.

Meine Damen und Herren, ausgehend von den ideengeschichtlichen Pfaden zur Weimarer Klassik bis hin zu einem Brückenschlag zur frühen Moderne soll ja - so ist es festgeschrieben - die Klassik Stiftung ihre Bestände erhalten, erforschen, öffentlich machen und gleichzeitig auch die Anschlussfähigkeit an aktuelle Diskussionen der Zeitgeschichte ermöglichen, ein Punkt, der vor allem in der letzten Zeit durch den Minister Matschie in den Fokus gerückt wurde. Aber dazu bedarf es natürlich der Fortschreibung eines integrativen Gesamtkonzepts mit spezifischen Entwicklungsstrategien für die einzelnen Bereiche der Stiftung.

Nicht zuletzt gilt es neben der Förderung der Digitalisierung inhaltlich und strukturell zu prüfen, ob die Forschungsbibliothek Gotha in eine gemeinsame Forschungsperspektive des vom Wissen-

(Abg. Döring)

schaftsrat empfohlenen Forschungsverbundes Weimar, Marbach und Wolfenbüttel integriert werden kann.

Meine Damen und Herren, Kollege Hey weiß es besser als ich, Gotha verfügt über eine der großen bedeutenden deutschen Bibliotheken.

(Beifall CDU, SPD)

690.000 Bände sind dort verzeichnet, 20 Prozent aller zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert veröffentlichten Drucke befinden sich lediglich am Standort Gotha - 20 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: So ist es.)

Und diese beachtliche Überlieferungsdichte sagt, denke ich, mehr als genug über den kulturgeschichtlichen Rang der Forschungsbibliothek. Gerade im Bereich der Reformationsgeschichte und der reformatorischen Publizistik bieten die Gothaer Bestände eine unverzichtbare Ergänzung zur Überlieferung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.

(Beifall SPD)

Der Wissenschaftsrat sieht den Forschungsverbund perspektivisch, ich zitiere, „als ein Ort für die Bewahrung, Pflege, Erschließung und Erforschung der deutschen literarischen und intellektuellen Traditionen vom ausgehenden Mittelalter bis zur Gegenwart.“ Diese Vorstellung teile ich ausdrücklich und sie wird sich aus meiner Sicht aber nur bei einer Einbeziehung Gothas umfassend realisieren lassen.

Meine Damen und Herren, mit ihren mehr als 20 Museen, Schlössern, historischen Häusern und Parks sowie der Sammlung der Literatur und Kunst hat die Klassik Stiftung eine weltweite Anziehungskraft und Bedeutung. Alle Fraktionen des Landtags bekennen sich daher im gemeinsamen Antrag ausdrücklich zu dieser Einrichtung. „Ihre Weiterentwicklung, weitere Stärkung und Profilierung ist“, wie es in unserem Antrag - Drucksache 5/5444 - heißt, „Anliegen aller Mitglieder des Hohen Hauses.“ Ich finde, diese Einigkeit über alle Fraktionsgrenzen und parteipolitischen Verortungen hinweg ist ein beachtliches Signal und es wird, davon bin ich überzeugt, mit Sicherheit auch über die Grenzen Thüringens hinaus Gehör finden. Ich danke also vor allem meinen Sprecherkolleginnen und -kollegen für die konstruktive gemeinsame Arbeit am vorliegenden Antrag. Natürlich bitte ich um breitestmögliche Unterstützung unseres Antrags. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag zeigt, dass alle Fraktionen im Landtag das kulturelle Erbe Weimars als Grundpfeiler der Kultur Thüringens und ganz Deutschlands betrachten. Weimar steht wie keine zweite Stadt für die Höhen, aber auch die Tiefen deutscher Kultur und eben leider auch Unkultur. Einen beträchtlichen Teil des ma-

(Abg. Hitzing)

teriellen und ideellen Erbes hat das Land der Klassikstiftung Weimar überantwortet. Wir in Thüringen schätzen den Wert Weimars so hoch ein, dass wir es schon fast als Selbstverständlichkeit empfinden, dass der Bund sich auch jetzt schon an der Stiftung in großem Umfang beteiligt. Dennoch möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auch den Bundestagsabgeordneten von FDP und CDU danken, die im Bundeshaushalt 2013 trotz großer Sparbemühungen die Erhöhung der Bundesförderung für die laufenden Ausgaben noch einmal um 750.000 € ermöglicht haben.

(Beifall CDU, FDP)

Der Bund und der Freistaat Thüringen fördern nun die laufenden Ausgaben im Jahr 2013 mit 10.096.000 € und 7.951.000 € für Investitionen. Da die Stadt Weimar Ihren Beitrag auf dem Niveau hält, wie er im Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Klassik Stiftung Weimar 2012 bis 2016 festgehalten ist, wurden die Finanzierungsanteile des Landes und des Bundes bereits gesteigert. Die Forderung nach einer weiteren Erhöhung des Bundesanteils ist als Einsicht in die Tatsache zu verstehen, dass wir als kleines Land mit der notwendigen Finanzierung des großartigen, großen nationalen Erbes Weimars auf Dauer überfordert sind. Wir können uns leider nicht leisten, was eigentlich notwendig wäre.

In den letzten Jahren hat es hier im Landtag und insbesondere im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur einigen Unmut über die Arbeit der Stiftung gegeben. Dieser Unmut mag bei den Beschäftigten in der Stiftung nicht immer Verständnis gefunden haben. Die Stiftungskonstruktion gibt die auch von den Landtagsabgeordneten gewünschte Eigenständigkeit und die Planungssicherheit. Sie macht es aber uns Abgeordneten auch schwerer, unserer Kontrollfunktion nachzukommen. Das Land und der Landtag mussten nach dem Bericht des Wissenschaftsrats reagieren, auch wenn ich weiß, dass innerhalb der Stiftung die Kritik nicht immer als nachvollziehbar empfunden worden ist. Wir haben deshalb ein Gesamtkonzept für die Stiftung gefordert, das in sich stimmig ist. Das können wir werten und danach beurteilen, ob die Stiftung auf dem richtigen Wege ist. Auch meine Fraktion ist der Auffassung, dass ein stimmiges Konzept nötig ist, um das Vertrauen, das wir der Stiftung entgegenbringen, zu rechtfertigen. Denn wir als Abgeordnete müssen uns gegenüber den Bürgern natürlich auch rechtfertigen.

Die Einzelkonzepte, die uns bisher vorgelegt wurden, lassen sich schon wegen ihrer unterschiedlichen Tiefenschärfe mit der Perspektive von außen nicht so richtig in Einklang bringen. Wir glauben aber, dass die Klassik Stiftung Weimar einen solchen Kompass gut gebrauchen kann. Wenn sich alle noch einmal vergewissern, worauf man hinarbeitet, kann das selbstverständlich nicht schlecht sein.

(Beifall FDP)

Insofern appelliere ich auch an die Stiftung selbst, diese konzeptionellen Arbeiten nicht als Last, sondern auch als identitätsstiftendes Element für die Gesamtorganisation anzusehen.

(Beifall FDP)

Die Einbeziehung der Forschungsbibliothek Gotha in den vorgeschlagenen Forschungsverbund Marbach-Weimar-Wolfenbüttel ist ganz sicher eine sehr interessante Idee und ich würde mich per-

(Abg. Hitzing)

sönlich auch sehr freuen, wenn sich das tatsächlich als praktikabel herausstellen würde ohne große Probleme.

(Beifall SPD, FDP)

Aber das ist tatsächlich so und auch das Thema Digitalisierung wird in den Bibliotheken und Archiven in den nächsten Jahren zweifellos von entscheidender Bedeutung sein. Dabei geht es nicht nur um die Frage des Kulturgutschutzes, die uns in Thüringen auf besonders tragische Weise natürlich durch den Brand in der Herzogin Amalia Bibliothek vor Augen geführt wurde und wird. Es geht auch um die Zugänglichkeit und das Zugänglichmachen von Kulturgut für die Allgemeinheit. Zu diesem Thema habe ich im Herbst 2011 eine Kleine Anfrage gestellt und ich begrüße es ausdrücklich, dass wir hier im Parlament die Landesregierung auffordern, die Stiftung bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz möchte ich noch auf den Punkt I im vorliegenden Antrag eingehen. Nach verschiedenen Hinweisen, wie dies möglichst rechtssicher zu formulieren ist, haben wir uns auf die jetzige vorliegende Variante geeinigt. Da alles zugegebenermaßen sehr verklausuliert klingt, möchte ich zum Schluss das Ganze nur noch einmal auf den Punkt bringen: Wir wollen dem Präsidenten die Gelegenheit geben, im Ausschuss über die Entwicklung der Stiftung zu berichten. Ich bin auch davon überzeugt, dass er das sicherlich sehr gern tun wird. Wir setzen deshalb auch darauf, dass das Ministerium das auch möglich machen wird. Ich bin im Übrigen auch überzeugt, dass wir angesichts der Einigkeit, die wir hier im Hause mit dem Antrag erzielen konnten, die Stiftung auf einem guten Weg haben und dass die Berichte des Präsidenten im Ausschuss ein erfreulicher Termin sein werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Birgit Klaubert von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, keine Angst, es kommt jetzt keine Rede nach dem Motto „Ich wiederhole alles, was schon einmal gesagt worden ist, nur nicht von mir“, sondern fasse das zusammen. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das, was Sie zu Weimar im Allgemeinen, zur Klassik Stiftung im Besonderen, zu Gotha, Herr Hey,

(Beifall SPD)

und zur Thüringer Kulturlandschaft gesagt haben, dem ist nichts hinzuzufügen. Aber ich habe die ganze Zeit noch einmal darauf gewartet, ob jemand diesen Punkt I besonders benennt, und den hat dankenswerterweise Frau Hitzing benannt. Denn der Ausgangspunkt des Antrags liegt nämlich doch etwas früher. Der lag in einem Bericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2009 und in der Behandlung der Aussagen aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zu Operaufführungen und Vermietungen im Bereich der Stiftung Weimarer Klassik. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte nämlich der Landtag, weil diese Stiftung ja eine autarke Stiftung ist, kaum die Möglichkeit, in die inneren Geschehnisse des Stiftungsgeschehens hineinzuschauen. Da muss ich sagen, das hat mich

(Abg. Dr. Klaubert)

oft sehr betrübt, es war aber nicht aufzulösen. Und in der Behandlung des Rechnungshofsberichts hat uns ja auch der Rechnungshofvertreter im Ausschuss sehr geholfen, indem die Anregungen, die der Rechnungshof gegeben hat, unmittelbar in der Ausschussbehandlung eine Rolle spielten und eine große Aufmerksamkeit dafür entstand, dass man auch mit diesem Geld für großartiges Kulturgut sorgsam umgehen muss. Und ich möchte es hier noch einmal anmerken: All diejenigen, die dabei waren, als wir den Präsidenten der Stiftung zum ersten Mal im Ausschuss hatten, da war der eher auf der Schiene, dass das eine Gnade sei, die er uns erwiesen hätte, zu uns zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist unerhört.)

Jetzt haben wir einen Punkt erreicht, wo wir in einem gemeinsamen Antrag formulieren, dass wir eine regelmäßige Berichterstattung des Stiftungspräsidenten im Ausschuss haben möchten, und das ist gut so,

(Beifall SPD)

denn die Begleitung auch der inhaltlichen Komponenten, die Begleitung verschiedener struktureller Ordnungen im gesamten Bereich der Stiftung können wir nun als Parlament behandeln. Wir haben die Möglichkeit gefunden, und da danke ich auch für das kooperative Miteinander sowohl der Sprecherinnen und Sprecher als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn es war gar nicht so einfach, die Formulierungen in eine Fassung zu bringen, die uns die Rechtssicherheit gibt, dass wir uns mit der Stiftung inhaltlich und strukturell beschäftigen können und auf der anderen Seite auch Forderungen in Richtung der Finanzierung der Stiftung aufmachen können.

Eine Bemerkung sei mir auch gestattet - und ich hoffe, da werden Sie mir vielleicht auch zustimmen -, heute verweist die „Thüringer Landeszeitung“ darauf, dass dieser gemeinsame Antrag da ist. Sie verweist darauf, dass der Auslöser die TLZ-Interviews mit dem Finanzminister waren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist lächerlich.)

Das hätte ich mir nie gewagt, Herr Hey, das zu sagen; Herr Hey sagt, das ist lächerlich. Es ist wirklich falsch, deswegen habe ich diesen Prozess noch einmal kurz dargestellt. Es ist schön, wenn der Finanzminister sagt, dass er auch aus seiner Sicht eine andere Verantwortung des Bundes für den Freistaat Thüringen und sein Kulturgut sieht, aber der Arbeitsprozess war ein wesentlich längerer. Wir haben vorhin noch einmal nachgeschaut, er begann tatsächlich am 10. Juni 2010, als sich der Ausschuss für Wissenschaft, Bildung und Kultur mit dem Landesrechnungshof beschäftigt hat und in einem langen Arbeitsprozess zu diesem sehr guten Arbeitsstand wie heute gekommen ist.

(Beifall SPD)

Ich wünschte mir sehr, dass eine Zeitung, die in Thüringen diesen Prozess würdigt, auch einmal darauf eingeht, dass Parlamentarier durchaus in der Lage sind, einen solchen Arbeitsprozess einzuleiten und ihn sogar kooperativ mit dem Ministerium zu gestalten.

(Beifall SPD)

Das ist nicht immer so, aber ich denke, das wäre mal würdigenswert. Aber wenn ich mir so die Besucher-, Zuschauer- und vor allem Pressetribüne anschau, sage ich vielleicht das eher für das

(Abg. Dr. Klaubert)

Protokoll. Unsere „Nachlesenden“ können das dann mal in irgendwelche Chroniken schreiben. Ich glaube, für uns wäre das durchaus wichtig, auch eine solche Arbeit zu würdigen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung hat Minister Matschie das Wort. Bitte schön.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt selten Momente, wo sich der Landtag so einig ist, wie bei diesem Thema heute Abend. Ich finde das wunderbar, weil es um einen zentralen Bestandteil unserer Kultur geht. Es ist keine Frage - und Hans-Jürgen Döring hat das zu Beginn seiner Rede auch deutlich gemacht -, die Klassik Stiftung Weimar bewahrt Sammlungen, die für die europäische Kulturgeschichte von zentraler Bedeutung sind. Das spiegelt sich in einer langen Liste wider.

Ich will nur ganz kurz einige Punkte anreißen. Allein 11 Liegenschaften der Stiftung befinden sich auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO. Der gesamte handschriftliche Nachlass von Goethe hat Aufnahme auf die UNESCO-Liste „Gedächtnis der Menschheit“ gefunden. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Es ist hier zu Recht deutlich gemacht worden, die Klassik Stiftung gehört zu den größten Kultureinrichtungen Deutschlands. Sie ist nach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die größte Kulturstiftung. Deshalb braucht es auch große Anstrengungen, die Arbeit dieser Stiftung weiter voranzubringen. Eine gute Orientierungshilfe in diesem Prozess waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, einmal von 2004 und dann auch von 2011. Die Anregungen vom Mai 2011 betrafen vor allem die Entwicklung des Gesamtkonzepts sowie das Forschungs- und Bildungskonzept der Stiftung in dem Bereich der öffentlichen Wahrnehmung. Die Stiftung und der Stiftungsrat haben die Anregungen des Wissenschaftsrates jetzt aufgegriffen. Inzwischen hat die Stiftung ein Gesamtkonzept vorgelegt, das die verschiedenen Bereiche stärker miteinander verbindet. Der Freistaat und ihm nachfolgend dann der Bund haben die Zuwendungen erhöht. Das Sonderinvestitionsprogramm wird Schritt für Schritt umgesetzt. Der Wissenschaftliche Beirat wurde ergänzt und soll helfen, die Klassik Stiftung stärker mit der Gegenwart zu verknüpfen. Das Letztere ist mir als Stiftungsratsvorsitzender auch ein besonderes Anliegen, denn nur so kann es gelingen, das Erbe der Klassik künftigen Generationen auch nahezubringen.

Die Klassik Stiftung gewinnt an Profil und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates tragen entscheidend dazu bei. Auch der „Kosmos Weimar“ nimmt weiter Gestalt an. Der Masterplan Bau und Nutzung wird im Moment umgesetzt und die Baumaßnahmen kommen gut voran. Im vergangenen Jahr haben wir wichtige Schritte vollzogen. Die Sanierung und Modernisierung des Goethe- und Schiller-Archivs ist abgeschlossen. Die neue Dauerausstellung im Goethe-Museum ist eröffnet worden und sie ist ein voller Erfolg. Allein im ersten Halbjahr haben 80.000 Besucher die neue Dauerausstellung gesehen. Die Bauarbeiten am Zentralen Museumsdepot sind bald abgeschlos-

(Minister Matschie)

sen, der Neubau wird in diesem Jahr bezogen werden. Dann geht es weiter, das Residenzschloss wird dann umgebaut zum Zentrum der Stiftung. Die Ausschreibung der Planungsleistungen hat stattgefunden. Derzeit läuft dazu die Bewerberauswahl. Auch mit dem neuen Bauhaus-Museum liegen wir im Zeitplan. Die Stadt Weimar tut derzeit alles, damit der erforderliche Bebauungsplan schnell zur Verfügung steht, und Stadt und Stiftung arbeiten hier sehr eng zusammen. Sie sehen, wir haben es hier mit einer der größten Kulturbauustellen in Deutschland zu tun. Das Gesicht der Klassik Stiftung ändert sich. Der Masterplan kommt gut voran, weil Bund, Land und Stadt hier an einem Strang ziehen. Das jährliche Sonderinvestitionsprogramm und die jährlichen Zuwendungen für Investitionen von Bund und Land bieten dafür einen verlässlichen Rahmen, in dem beide Partner kalkulieren können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Bund beteiligt sich an der institutionellen Förderung der Klassik Stiftung, aber - und das sagt dieser Antrag und das hat meine volle Unterstützung - er muss sich in Zukunft stärker beteiligen. Lassen Sie mich das noch mal kurz umreißen, warum ich das inhaltlich so sehe. Wir haben eine laufende Finanzierungsvereinbarung, die sieht vor, dass Bund und Land jeweils 45 Prozent der Kosten der Stiftung tragen und 10 Prozent die Stadt Weimar. In Zahlen war das am Beginn, als wir die Finanzierungsvereinbarung 2012 bis 2016 beschlossen haben, etwa so: Bund und Freistaat gingen von jeweils 8,8 Mio. € aus plus je 2,2 Mio. für Investitionen, die Stadt Weimar von etwas mehr als 2 Mio. €. Reicht das? Natürlich nicht, und das hat sich schon sehr bald abgezeichnet. Schon im ersten Jahr der Finanzierungsvereinbarung 2012 hatten wir einen Mehrbedarf von 500.000 €. Das Land hat damals vorgelegt in den Haushaltsberatungen, der Bund hat dann nachgezogen. 2013 gab es die gleiche Situation. Der Mehrbedarf war allerdings dann schon um 750.000 € weiter gestiegen. Wir haben in den Haushaltsberatungen im Etatentwurf diesen Mehrbetrag für 2013 eingestellt und hatten damit jetzt einen neuen Haushaltsansatz von rund 10,1 Mio. € institutionelle Förderung für die Klassik Stiftung; und auch hier hat der Bund wieder mitgezogen. Wenn man sich die Perspektive der nächsten Jahre anschaut, weiß man, dass dort auch schon wieder der nächste Mehrbedarf erscheint. 2014 haben wir noch einmal zusätzlich 500.000 € oben draufgelegt und bis 2016 soll der jährliche Beitrag des Landes und des Bundes auf 11 Mio. € steigen. Das sind am Ende 2,2 Mio. € mehr, als beim Abschluss der Vereinbarung für jeden Partner eigentlich auf der Finanzierungsliste stand, das Ganze unter den Bedingungen eines sinkenden Landeshaushalts und dem Druck der Haushaltskonsolidierung. Das zeigt ganz deutlich, dass wir hier an Grenzen stoßen mit den Möglichkeiten, die Thüringen hat. Und auch, Frau Hitzing, wenn ich hier nicht sage, dass wir ein kleines Land sind, sondern wir sind schon kulturell ein sehr bedeutendes, geraten wir hier an die Grenzen der finanziellen Handlungsfähigkeit. Deshalb will ich, dass sich der Bund stärker an der Finanzierung der Klassik Stiftung Weimar beteiligt, mindestens 50 Prozent sagt der Antrag. Ich fände es auch gut, wenn es gelingt, noch darüber hinaus zu gehen, aber schon 50 Prozent zu erreichen, wäre ein wichtiger Schritt.

Ich will mich hier noch mal bei allen Fraktionen für die breite Unterstützung bedanken. Ich denke, das wird auch Wirkung zeigen bei den Verhandlungen mit dem Bund.

(Beifall SPD)

(Minister Matschie)

Ich habe in der Vergangenheit schon häufiger das Gespräch mit den Vertretern des Bundes gesucht zu dieser Frage. Bisher war die Bundesregierung immer nur zur Aufstockung ihrer jährlichen Anteile bereit, in dem Umfang, wie das Land vorgelegt hat. Sie war aber nicht bereit, höhere Finanzierungsanteile insgesamt bei der institutionellen Förderung zu übernehmen. Deshalb muss das Ringen hier weitergehen. Ich verspreche Ihnen auch mit diesem Antrag im Rücken, ich werde hier nicht lockerlassen und eine höhere Bundesbeteiligung einwerben.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, angesprochen wurde hier auch die Digitalisierung, die unsere Bestände sichtbar machen soll, zugänglicher machen soll. Bis 2025 soll das kulturelle Erbe, das in Weimar bewahrt wird, im Internet weitgehend vollständig erschlossen und zugänglich sein. Der Anfang ist gemacht und das Konzept für die weiteren Jahre liegt vor und jetzt wird die Umsetzung mit voller Kraft vorangetrieben. Sichtbarer werden, dazu gehört auch eine bessere nationale und internationale Vernetzung im Bereich der Forschung. Hier gibt es eine sehr klare Empfehlung des Wissenschaftsrates. Ein Forschungsverbund nimmt gerade Gestalt an, nämlich die Klassik Stiftung Weimar, Deutsches Literaturarchiv Marbach und die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Diese drei Einrichtungen loten in einer einjährigen Vorphase die Möglichkeit der Zusammenarbeit aus. Da stehen jetzt die Fragen, welche gemeinsamen übergeordneten Themen gibt es, wie muss eine gemeinsame digitale Forschungsumgebung aussehen, wie kann man den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Arbeit mit den Beständen begeistern und wie gelingt nachhaltige Kooperation mit internationalen Partnern?

Wir können uns diesen Forschungsverbund auch etwa wie ein Schaufenster vorstellen, sichtbar machen, wie stark Deutschland im Bereich der geisteswissenschaftlichen, der literaturwissenschaftlichen Forschung aufgestellt ist. Das ist die Idee dahinter und deswegen unterstützt auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung dieses Projekt. Hierin sehe ich eine große Chance für Thüringen und die Entwicklung der Klassik Stiftung, aber - und auch das ist hier noch einmal deutlich gemacht worden - auch die Forschungsbibliothek Gotha hat herausragende Bestände im Bereich der Reformationsgeschichte.

(Beifall SPD)

Wir fördern schon heute eine Projektgruppe, die dazu beiträgt, die Forschungsbibliothek Gotha stärker als Standort für die Reformationsforschung zu profilieren. Die Forschungsbibliothek Gotha treibt mit Unterstützung der DFG z.B. den Ausbau der Studienstätte „Protestantismus“ voran. Ich denke, die Forschungsbibliothek Gotha könnte eine wichtige Bereicherung für den Forschungsverbund Wolfenbüttel-Weimar-Marbach sein und ich will prüfen, wie wir dieses Potenzial einbringen und nutzen können.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Thüringen ist Kulturland, das haben wir hier immer wieder diskutiert und gerade in der heutigen Debatte wird es noch einmal deutlich. Was aber auch deutlich wird und was mich besonders freut, dass diese Entwicklung wirklich aus allen Fraktionen getragen und unterstützt wird. Ich denke, das macht ein Stück Stärke dieses Kulturlandes aus und deshalb herzlichen Dank für Ihre breite Unterstützung.

(Minister Matschie)

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. So stimmen wir über den Antrag der Fraktionen in der Drucksache 5/5444 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Antrag? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme. Ich sehe auch keine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Beifall SPD, FDP)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich weiß ja nicht, wie die Abstimmung so viel Erheiterung bei der Fraktion DIE LINKE finden kann. Gut, okay.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Schlussfolgerungen und Berichtersuchen zu den Vorgängen, die zur Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch E.coli- und coliforme Bakterien im Versorgungsgebiet der ThüWa ThüringenWasser GmbH im Sommer 2012 führten

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5482 -

Ich sehe, es wird Begründung gewünscht durch den Abgeordneten Kummer. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Juli 2012 mussten rund 200.000 Menschen im Versorgungsbereich der Ohratalsperre der Thüringer Fernwasserversorgung ihr Wasser abkochen, nachdem das Institut für Wasser- und Umweltanalytik in Luisenthal E.coli-Bakterien im Fernwassersystem nachgewiesen hatte. Anschließend kam es zum Streit zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und dem Institut für Wasser- und Umweltanalytik, ob es sich bei diesem E.coli-Bakterien-Nachweis um einen Messfehler oder um ein wirkliches Problem in der Fernwasserversorgung handelte. Dieser Streit gipfelte inzwischen - das war den Medien zu entnehmen - in einer Strafanzeige der Thüringer Fernwasserversorgung gegen den ThüWa-Chef, zu der ThüWa gehört das Institut. Das Institut für Wasseranalytik und Umweltanalytik hat in-

(Abg. Kummer)

zwischen den Auftrag von der Fernwasserversorgung verloren, obwohl sich die Messfehler-These auch bei der Untersuchung des Landesamts für Verbraucherschutz nicht erhärten ließ.

Meine Damen und Herren, über all dem Streit konnte bisher die Ursache für den Nachweis der E.coli-Bakterien im Fernwasser nicht gefunden werden. Der heute hier vorliegende Antrag soll dazu dienen, auf der einen Seite Möglichkeiten zu suchen, die Ursachen doch noch zu klären, damit in Zukunft E.coli-Belastungen im Fernwasser nicht wieder vorkommen und auf der anderen Seite aber auch die Schlussfolgerungen aus dem Ereignis zu ziehen, denn man muss schon feststellen, wenn es sich unter anderem um wirklich gefährliche Coli-Keime gehandelt hätte, dann hätte bei dieser Belastung eine Epidemie entstehen können und es wäre schwer gewesen, wenn die angezüchteten Keime eben nicht mehr vorliegen. Es gibt im Moment noch keine Vorschrift, es gab zumindest zum damaligen Zeitpunkt noch keine Vorschrift, dass hier eine Einlagerung des Befundes hätte durchgeführt werden müssen oder ein Erhalten dieses Bakterienstammes. Dann hätte man nicht so ohne Weiteres herausfinden können, welche Erreger es sind und entsprechende Maßnahmen einleiten können. Deshalb ist aus Sicht des Vorbeugens ein weiteres Behandeln dieses Umstands aus unserer Sicht dringend erforderlich und es sind auch weiterhin Maßnahmen geboten, um Aufklärung über den Sachverhalt vom Sommer vorigen Jahres zu leisten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte für die Landesregierung Stellung zum Antrag nehmen und einen Sofortbericht abgeben. Bei routinemäßigen Eigenkontrolluntersuchungen wurden an den Übergabestellen des Fernwassers der Thüringer Fernwasserversorgung Mittel- und Nordthüringen und in Hochbehältern im Versorgungsgebiet der ThüWa, ThüringenWasser GmbH, in der 27. und 28. Kalenderwoche 2012 E.coli-Bakterien und coliforme Bakterien festgestellt. Nach Beratung mit der ThüWa, der Fernwasserversorgung, des Labors, dessen Untersuchungen die erhobenen Befunde erbracht hatten, und den Gesundheitsämtern der Stadt Erfurt und Weimar sowie der Landkreise Gotha und Sömmerda am 9. Juli 2012 haben die Gesundheitsämter der Stadt Erfurt und des Landkreises Sömmerda für das Versorgungsgebiet der ThüWa ein Abkochgebot erlassen. Das Abkochgebot betraf die gesamte Stadt Erfurt und die Gemeinden des Trinkwasserzweckverbands Thüringer Becken im Landkreis Sömmerda, also insgesamt 230.000 Einwohner. Die Nutzungseinschränkung betraf den Zeitraum vom 9. bis 16. Juli 2012.

Grundsätzlich muss einleitend festgestellt werden, dass die beteiligten Gesundheitsämter richtig gehandelt haben. Es galt, eine akute Gesundheitsgefährdung von der betroffenen Bevölkerung fernzuhalten. Alle akuten Maßnahmen wurden zunächst systematisch und zeitnah seitens der beteiligten Behörden in Kooperation mit allen weiteren beteiligten Akteuren umgesetzt. Es wurden weitere Labore für eine Vielzahl von Nachuntersuchungen des Trinkwassers eingesetzt. In die Ur-

(Ministerin Taubert)

sachenforschung waren mehrere Gesundheitsämter, also die Städte Erfurt, Weimar, Jena und die Landkreise Sömmerda, Gotha, Weimarer Land, Unstrut-Hainich-Kreis und Kyffhäuserkreis, und das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz involviert. Diese haben von den verantwortlichen Wasserversorgern eine Überprüfung ihrer Anlagen zum Beispiel auf technische und bauliche Mängel und eine entsprechende Beeinträchtigung verlangt. Gleichzeitig wurden umfangreiche zusätzliche Beprobungen durchgeführt, die vor allem im TLLV untersucht wurden. Aus der Auswertung aller gewonnenen Daten, dazu gehören die Ergebnisse von 847 Trinkwasserproben, die Berichte der Wasserversorger, beteiligter Behörden, Ingenieurbüros und Sachverständiger, ergaben sich keine eindeutigen Hinweise auf technische und bauliche Mängel der Anlagen oder sonstige Eintragspfade für E.coli und coliforme Keime. Zur Ursachenforschung zählte auch eine Überprüfung des Labors, welches die ursprünglichen Befunde erstellt hatte, sowie der Probenname. Das TLLV ist unabhängige Stelle nach § 15 der Trinkwasserverordnung. In dieser Funktion ist es für die Überprüfung der Voraussetzungen zuständig, die Labore laut Trinkwasserverordnung erfüllen müssen, um in Thüringen Trinkwasser untersuchen zu dürfen. Die umfangreiche Untersuchung ergab keine eindeutigen Hinweise darauf, dass Unzulänglichkeiten im Verfahren der Beprobung oder Untersuchung des Trinkwassers im Labor zu einer fehlerhaften Befundstellung geführt hätten. So muss neben der erfreulichen Feststellung, dass es aufgrund des umsichtigen Handelns der Gesundheitsämter in Kooperation mit den Wasserversorgern zu keinen bekanntgewordenen umfangreicheren Erkrankungsfällen gekommen ist, gleichzeitig das weniger befriedigende Ergebnis zur Kenntnis genommen werden, dass trotz umfangreicher Recherchen Kontrollen und Maßnahmen der Wasserversorgungsunternehmen, der Gesundheitsämter sowie des TLLV und des TMSFG eine abschließende Ursache für das Geschehen nicht ermittelt werden konnte. Bezug nehmend auf das im Antrag unter Ziffer 1 c erwähnte Gutachten der Herren Prof. Exner und Dr. Koch, welches im Auftrag der ThüWa erstellt wurde, ist festzustellen, dass auch darin keine ursächliche Aufklärung der Trinkwasserkontamination geleistet werden konnte. Entgegen der in der Presse kolportierten Aussage, die Ursache sei in einer Verunreinigung des Wassers der Ohratalsperre zu suchen, muss festgestellt werden, dass es dafür keine eindeutigen Hinweise gibt, weder im Ergebnis unserer eigenen Ursachenforschung noch im Gutachten der Herren Exner und Koch.

Eine weitere Erkenntnis dieses Vorfalles, die zum Teil auch Eingang in das gesamte Gutachten gefunden hat, ist, dass die Zusammenarbeit der Wasserversorger untereinander gerade in einer solch schwierigen Situation einer Trinkwasserkontamination mit sehr vielen betroffenen Bürgern reibungslos und frei von gegenseitigen Schuldzuweisungen ablaufen muss.

Als Schlussfolgerung aus dem Geschehen soll laut Antrag Ziffer 2 a das Störfallmanagement hinsichtlich der sogenannten proaktiven und reaktiven Maßnahmen und Strukturen weiter überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Wie ich bereits erwähnt habe, waren die durch die beteiligten Gesundheitsämter eingeleiteten Maßnahmen zeitnah und den erhobenen Befunden angemessen und nicht zu kritisieren. Wie eingangs auch bereits gesagt, war es notwendig, eine mögliche Gesundheitsgefährdung von der Bevölkerung fernzuhalten. Trotzdem sehen wir unsere Aufgabe darin, ein derartiges Ereignis zum Anlass zu nehmen, vorhandene Empfehlungen und darauf basierende Abläufe kritisch zu prüfen. Bereits im Sommer 2012 wurde das Meldemanagement von Grenzwertüberschreitungen überarbeitet

(Ministerin Taubert)

und vereinheitlicht sowie die Meldeabläufe konkretisiert. Weiterhin werden die bereits vorhandenen Empfehlungen hinsichtlich der im Dezember 2012 in Kraft getretenen geänderten Trinkwasserverordnung und auch auf der Basis der erst im Entwurf vorliegenden Leitlinien des Umweltbundesamtes zum Vollzug der §§ 9 und 10 der Trinkwasserverordnung aktualisiert. Diese Leitlinien betreffen Maßnahmen im Fall der Nichteinhaltung von Grenzwerten und der Nichterfüllung von Anforderungen hinsichtlich der Trinkwasserhygiene. Damit soll den Gesundheitsämtern ein aktualisiertes und auf dem neuesten Stand der Trinkwasserhygiene befindliches Werkzeug in die Hand gegeben werden, jederzeit in vergleichbaren Situationen den Umständen entsprechend angemessen handeln zu können. Eine gesonderte Störfallmanagementgruppe des Landes erscheint derzeit nicht sinnfälliger. Dazu sind die örtlichen und technischen Gegebenheiten bei den Versorgungsträgern bzw. in deren einzelnen Versorgungsgebieten zu spezifizieren. Unabhängig davon stehen den Versorgungsträgern jedoch je nach Lage des Einzelfalles die entsprechenden Behörden und Einrichtungen des Landes uneingeschränkt zur Verfügung. Der Stand der Technik in der Wasserversorgung, so auch der Stand der Technik im Störfallmanagement, wird von dem Ingenieurtechnischen Verband Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches DVGW formuliert. Das DVGW Blatt W 1020 - Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Grenzüberschreitungen und anderen Abweichungen von Anforderungen der Trinkwasserverordnungen - untersetzt die Trinkwasserverordnung. Es wurde auch unter Einbeziehung des Bundes und der Länder erarbeitet. Darüber hinaus sieht das zuständige Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz keinen Bedarf, weitere allgemeine Empfehlungen zu geben.

Zu Ziffer 2 b des Antrags möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Wasserversorgung grundsätzlich von den Kommunen betrieben wird. Lediglich die Thüringer Fernwasserversorgung als Anstalt öffentlichen Rechts arbeitet neben der teilweisen kommunalen Trägerschaft auch unter Beteiligung des Freistaats Thüringen. Für den Störfall im Juli 2012 finden weder die Behörden noch die Gutachter einen zweifelsfreien Verursacher. Da die Verursachung bei der Thüringer Fernwasserversorgung nicht gefunden wurde, gibt es auch keinen Anlass, einen Sanierungsplan zu erarbeiten. Unabhängig davon betreibt die Thüringer Fernwasserversorgung für die unterschiedlichsten Szenarien Vorsorge für den Havariefall. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gemäß § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also in doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht in Nummer 1. Ich sehe alle Fraktionen. Dann gehen wir in die Beratung zum Sofortbericht auf Antrag aller Fraktion und gleichzeitig in die Beratung zur Nummer 2 des Antrags. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Antrag handelt es sich um einen Nachklapp zur Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE im Sommer des letzten Jahres, da standen wir auch schon hier und haben darüber debattiert, ob bei dem am 9. Juli ausgesproche-

(Abg. Primas)

nen Abkochgebot für Trinkwasser im Großraum Erfurt aufgrund der Feststellung von E-coli-Bakterien in den Leitungen der ThüWa alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Eine Ursache für diesen Störfall konnte damals nicht genannt werden. Ich war damals der Ansicht, dass die Landesregierung, die TLLV, die Gesundheitsämter und die Wasserversorger, insbesondere die ThüWa, saubere Arbeit geleistet haben. Dieser Ansicht bin ich auch heute noch. Nach dem Sofortbericht der Ministerin, vielen Dank dafür, hat sich gezeigt, dass wir auch heute nicht wissen, was falsch gelaufen sein soll. Alle Zahnräder haben wie geplant ineinandergegriffen und den planmäßigen Mechanismus in Gang gesetzt, der zu den ergriffenen Maßnahmen geführt und eine akute Gesundheitsgefährdung von der betroffenen Bevölkerung ferngehalten hat. Sämtliche Überprüfungen konnten keinen Hinweis auf technische oder bauliche Mängel der Anlagen geben. Auch bei einem Beprobungsverfahren und den Trinkwasseruntersuchungen konnten keine Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Soweit, so gut, aber was nützt uns das? Wir hofften damals, dass uns das von der ThüWa in Auftrag gegebene Gutachten Aufschluss über die Ursachen der Wasserkontamination geben kann, aber gefehlt. Auch dieses Gutachten konnte nicht zur Erhellung der ursächlichen Umstände beitragen. Wir wissen noch immer nicht, woher die coliformen Bakterien kamen. Was wir aber wissen und was uns das Gutachten lehrt, ist, dass die voreiligen Schuldzuweisungen an das Labor in Luisenthal nicht sonderlich hilfreich gewesen sein sollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Beschuldigungen sollen verhindert haben, dass eine ordnungsgemäße Aufarbeitung des Falles erfolgen konnte. Die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Labor soll dazu geführt haben, dass eine systematische Abklärung relevanter Ursachen nach den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht mehr mit der erforderlichen Systematik durchgeführt werden konnte. Jetzt stehen wir also vor der Frage, welche Schlussfolgerungen wir aus dem Störfall und den analysierten Gründen, dem Gutachten ziehen. Im Ergebnis konnten wir feststellen, dass wir derartige Krisensituationen nur in den Griff bekommen, wenn alle Verantwortlichen gut zusammenarbeiten, und zwar besonnen und ohne gleich jemandem die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Sie, meine Damen und Herren der Linksfraktionen, schlagen deshalb die Installation einer Störfallmanagementgruppe vor. Grundsätzlich ist das, glaube ich, kein falscher Ansatz, durchdachte Koordinierung hat noch keinem geschadet. Aber ob uns mehr Bürokratie wirklich weiterhilft? Das Management hat doch im Grunde funktioniert. Ich muss mich leider wiederholen, aber alle eingeleiteten Maßnahmen sind rechtzeitig erfolgt und waren nicht zu hinterfragen. Dass wir nicht wissen, wie es zu dem Störfall kommen konnte, ist nicht befriedigend. Aber entscheidend ist doch, dass das Kontroll- und Warnsystem funktioniert hat und die Bevölkerung rechtzeitig gewarnt wurde. Was soll die Störfallmanagementgruppe da noch besser machen? Eine Kontaminierung des Trinkwassers kann sie auch nicht verhindern. Sie schlagen auch vor, dass landeseigene Empfehlungen erarbeitet werden sollen. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, wenden wir in Thüringen die Empfehlungen von Nordrhein-Westfalen an.

Wie wir von Frau Ministerin gehört haben, hat auch die Landesregierung nicht geschlafen und das Meldemanagement von Grenzwertüberschreitungen im letzten Sommer überarbeitet und die Mel-

(Abg. Primas)

deabläufe konkretisiert. Außerdem werden die bereits vorhandenen Empfehlungen hinsichtlich der im Dezember 2012 in Kraft getretenen Trinkwasserverordnung und auch auf der Basis der zurzeit im Entwurf vorliegenden Leitlinie des Umweltbundesamts zum Vollzug der §§ 9 und 10 der Trinkwasserverordnung aktualisiert. Diese Leitlinien werden von den Gesundheitsämtern angewandt, um die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, wenn es Auffälligkeiten bei Trinkwasserproben gibt. Auch deshalb glauben wir nicht, dass eine Störfallmanagementgruppe benötigt wird. Jeder weiß, was er zu tun hat.

Was Ihre Forderung nach einem langfristigen und mittelfristigen Sanierungsplan betrifft, kann ich nur fragen: Wenn wir keine Ursache für den Störfall finden, was sollen wir denn sanieren? Nach all diesen Feststellungen, meine Damen und Herren, können wir Ihren Antrag im Ergebnis dessen, was ich vorgetragen habe, nur ablehnen. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Diana Skibbe von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, auch ich möchte mich erst mal für den umfangreichen Bericht bedanken, den Sie hier gegeben haben. Unsere Kritik zielt auch nicht darauf ab, dass in den Phasen 1 bis 4 etwas falsch gemacht worden ist, aber Sie entnehmen sicherlich auch aus der Presse in der vergangenen Woche, dass sich hier, ich will mal sagen, Unstimmigkeiten zwischen zwei wichtigen Partnern in der Trinkwasserversorgung ergeben haben. Das können wir so einfach nicht hinnehmen. Ich denke, genau beim Störfallmanagement war hier wirklich richtig von den Partnern gearbeitet worden und wenn man das noch mal reflektiert, was genau auch in die Öffentlichkeit gekommen ist, was damals an Presseartikeln kam, dann kann man nur registrieren, hier haben wirklich alle Beteiligten kameradschaftlich und auch auf Augenhöhe zusammengearbeitet. Was später passiert ist, dass es gerade zwischen der Thüringer Fernwasserversorgung und der ThüWa zu Unstimmigkeiten kam, kann ich nicht bewerten, will ich auch nicht bewerten. Fakt ist aber, ich war bei der Vorstellung des Exner-Gutachtens vor Ort. Fakt ist, dass die dort anwesenden Gesundheitsämter aus den verschiedenen Kreisen - die Thüringer Fernwasserversorgung war auch vor Ort, aber auch die ThüWa und das Institut für Wasser- und Umweltanalytik - bestrebt sind, hier nicht nur den Ursachen auf den Grund zu gehen, sondern auch zu überlegen, wie kann man mit dieser Situation jetzt umgehen. Denn eines ist klar, wenn ich die Ursachen für diesen Vorgang nicht gefunden habe, dann kann das immer wieder passieren, kann an dieser Stelle auch immer wieder die Menschen in Beunruhigung setzen.

Eine zweite Kritik möchte ich auch noch loswerden. Genau dieser Streit zwischen ThüWa und Fernwasserversorgung beunruhigt doch die Menschen. Wenn noch vor Weihnachten die Menschen gesagt haben - na war denn da überhaupt was, das war doch ein Messfehler -, dann muss ich sagen, dann sind hier irreführend auch Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, und das kann so nicht sein.

(Abg. Skibbe)

(Beifall DIE LINKE)

Meines Erachtens war es in einer ersten Pressemitteilung so, dass aus dem Ministerium die Information kam, es ist möglicherweise - und es war nicht möglicherweise, sondern es war ein Messfehler. Genau hier muss ich sagen, ich habe mit den verschiedenen Beteiligten gesprochen. Ich habe mir Herrn Reinhard von der ThüWa gesprochen, ich war im Institut für Wasser- und Umweltanalytik und ich war auch im Landesamt für Verbraucherschutz. Alle Beteiligten haben dort sehr sensibel auf die Frage nach diesen Ursachen reagiert und haben immer wieder gesagt, die Ursachen sind nicht geklärt, es gibt hierfür und hierfür Argumente, die sicher die Beteiligten auch zusammengetragen haben. Ich muss sagen, dadurch dass es eine einseitige Schuldzuweisung gab, hat man sich wirklich einer fundierten Aufarbeitung der Ursache entzogen und hat hier die Schuld einseitig auf das Institut für Wasser- und Umweltanalytik abgeschoben. Und das kann ich so nicht akzeptieren. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Dr. Thomas Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für den Sofortbericht an die Frau Ministerin. Vielen Dank aber ausdrücklich auch für diesen Antrag. Ich halte es für wichtig, dass wir über diesen Vorfall an dieser Stelle reden. Ich halte es für richtig, dass wir auch erneut einen Vorfall thematisieren, der dazu geführt hat, dass 230.000 Thüringer ihr Wasser abkochen mussten. Das war ungefähr jeder zehnte Thüringer, der für eine kurze Zeit sein Wasser abkochen musste. Wir sind es den Menschen schon schuldig, dass wir das thematisieren, dass wir darüber reden und eben auch eine gewisse Ursachenforschung hier betreiben. Wenn man darüber redet, da muss man sagen, ja, wir können die Ursache für diese Kontamination nicht benennen. Ich halte es auch für sehr zweifelhaft, auch mit dem zeitlichen Abstand, dass wir das in Zukunft noch irgendwann herausfinden werden, wo diese Verunreinigung in das Wasser gekommen ist. Das ist unerfreulich, da teile ich die Einschätzung meiner Vorredner ausdrücklich. Es ist jetzt aber nicht so ungewöhnlich, dass man bei einer Grenzwertüberschreitung, die wirklich ganz kurzzeitig festgestellt worden ist und die sich dann nicht mehr reproduzieren ließ, im nachhinein jetzt nicht im Detail klären kann, wo das herkam. Wie gesagt, unschön, unerfreulich, lässt sich aber schwierig ändern.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir auswerten müssen, was passiert ist, als diese Grenzwertüberschreitung gemeldet wurde, als sie festgestellt wurde. Da muss man feststellen, alles was nötig war, wurde getan, es wurde gründlich getan und es wurde umgehend getan. Das heißt also, es gab eine Grenzwertüberschreitung, wir werden das niemals ausschließen können, aber die Reaktionsketten, die dann anspringen sollen, sind angesprungen, die sind auch wirksam angesprungen. Ich bin schon der Auffassung, dass man das den Menschen durchaus vermitteln kann, dass wir funktionierende Strukturen haben. Trotzdem, und das ist zu Recht eingefordert, müssen wir Konsequenzen ziehen. Zum einen, eine Konsequenz wäre natürlich, den Akteuren in den Gesund-

(Abg. Dr. Hartung)

heitsämtern zu danken. Das wäre durchaus einmal angebracht, denn sie haben verantwortungsvoll und richtig gehandelt, vor allem das Gesundheitsamt in Erfurt.

(Beifall FDP)

Wir müssen aber auch feststellen, wenn das alles so ist, wie ich es gesagt habe, es wurde alles getan, es wurde umgehend getan, es wurde schnell getan, dass wir jetzt keinen zwingenden auf den Nägeln brennenden Reformdruck verspüren. Wir müssen die Leitlinien anpassen, das hat die Ministerin ja schon gesagt. Das ist auch richtig so. Aber das Weitergehende, also das Einsetzen einer Managementkommission, da muss ich sagen, das kann funktionieren, das muss aber nicht funktionieren. Aus einschlägigen Erfahrungen, ich habe selber in einem ähnlichen Bereich einmal gearbeitet, muss ich sagen, solche übergeordneten Kontroll- und Managementgremien führen auf jeden Fall dazu, dass es Informationsverluste gibt, denn es gibt eine Vielzahl neuer Ansprechpartner, an die sich Menschen mit ihren Informationen wenden, und ob die dann auch immer zeitnah an die, die eigentlich diese Information brauchen, weitergeleitet werden, das ist immer so eine Sache. Da kann man trefflich Geschichten erzählen, wie das bei anderen Situationen abgelaufen ist. Es kommt außerdem natürlich zu Kompetenzgerangel, denn am Ende liegt ja die Entscheidung, was nun gemacht werden muss, in aller Regel bei den Gesundheitsämtern vor Ort. Die haben die Entscheidung, ich betone das noch einmal, ganz gut getroffen. Natürlich kommt es insgesamt auch zu Verzögerungen im Ablauf. Das werden Sie bei allen möglichen Dingen ähnlicher Art feststellen, ich sage jetzt einmal 2008/09, die Schweinegrippe, das war ja auch so eine Geschichte. Da konnten wir das vorexerzieren, wie das war, wenn Leute von Gesundheitsämtern auf das Ministerium, auf das TLLV und Ähnliches gestarrt haben und gewartet haben, wie zu handeln ist, anstatt eben selber einfach den Ablauf, der sich bewährt hat, der erarbeitet ist, der vorliegt, abzuspulen. Das Schlimmste, was wir erreichen können, wäre, wir installieren hier so eine Managementgruppe und diese Abläufe, die hervorragend funktioniert haben, kommen dann ins Stoppen, weil man jetzt eine Struktur installiert hat, die dann da eingreift und die dann Kompetenzen hat, die man vorher sehr gut lokal wahrnehmen konnte. Das ist das, was wir eigentlich nicht wollen. Deswegen möchte ich an dieser Stelle mit einem Zitat schließen von Saint-Exupéry: „Perfektion ist nicht dann erreicht, wenn nichts mehr hinzuzufügen ist, sondern dann, wenn man nichts mehr weglassen kann.“ Das gilt auch für Bürokratie.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst danke ich der Landesregierung für den ausführlichen Bericht. Der vorliegende Antrag greift einen Vorfall aus dem vergangenen Juli 2012 auf, bei dem für wenige Tage die Trinkwasserqualität im Großraum Erfurt nicht mehr zweifelsfrei sichergestellt war. Ich will jetzt nicht die Dinge noch einmal alle wiederholen, es ist hier schon etliches gesagt worden. Aber wenn wir uns zurückerinnern, haben die Mechanismen der Landesregierung und der nachgeordneten Behörden

(Abg. Bergner)

schnell gegriffen und die besorgte Bevölkerung wurde informiert und mit Tanklastwagen versorgt. Zwei mögliche Ursachenlinien haben die Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit damals verfolgt, die mögliche Verunreinigung beim Fernwasserversorger selbst und beim beauftragten Labor in Luisenthal. Fest stehe, so hieß es damals, dass eine mögliche Verunreinigung nur im Abschnitt zwischen der Talsperre und den Hochbehältern in Bienstädt und Seebergen erfolgt sein könne. Bienstädt war gänzlich ohne Coli-Befund, ebenso das Talsperrenwasser selbst. Den Verdacht, die Verunreinigung könne bei einem Bauteilwechsel in der Aufbereitungsanlage der Talsperre geschehen sein, habe eine Untersuchung samt Probenahme frühzeitig ausgeräumt, war zu hören. Die Fernwassergesellschaft habe sich sehr kooperativ gezeigt, intensiv Unterlagen zur Auswertung vorgelegt. Ich darf an dieser Stelle auch sagen, das ist die richtige Herangehensweise und ich möchte dafür danken, dass das besonnen geschehen ist. Schließlich geriet damals der Hochbehälter Seebergen in den engeren Blick. Der Behälter wurde teils abgelassen, das Landesamt nahm sogenannte Abklatschproben ohne Befund. Enorm nannte damals Bergholz die gemessene Konzentration an Bakterien, die in 200 bis 300 ml Proben aus dem 30.000 Kubikmeter fassenden Hochbehälter gefunden wurden. Schließlich blieb nur noch das Labor als mögliche Ursache übrig, also Probleme bei der Probeuntersuchung selbst, aber nichts Genaues wusste man zum damaligen Zeitpunkt.

Am 19. Dezember 2012, meine Damen und Herren, wurde das von der ThüWa in Auftrag gegebene Gutachten zur Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch E.coli- und coliforme Bakterien im Versorgungsgebiet der ThüWa ThüringenWasser GmbH im Sommer 2012 und potenzielle Ursachen vorgestellt. Trotzdem steht die Ursache für die Trinkwasserverunreinigung nicht fest.

Im Gutachten wurde behauptet, dass die Ohratalsperre als Quelle der Verunreinigung infrage käme, möglicherweise sei ursächlich dafür, dass tierisches Material wie Kot oder Überreste von Kadavern in den Wasserspeicher gespült worden seien. Das TMSFG hatte daran wiederum erhebliche Zweifel ebenso wie die Thüringer Fernwasserversorgung, die Eigentümerin der Talsperre ist, und von der wiederum die ThüWa das Trinkwasser bezieht. Also alles in allem, meine Damen und Herren, eine ziemliche Kakophonie an Argumenten, möglichen Ursachen und Stimmen, die es schon immer besser wussten, was besser zu machen wäre.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher selten falsch, Dinge zu verbessern. Bevor wir aber zielgerichtet an die Verbesserung von Strukturen oder Meldesystemen usw. gehen können, müssen wir wissen, welche Fehler gemacht worden sind. Erst nach tatsächlich belegbaren Fehlern kann man wirkungsvoll und nachhaltig etwas ändern. Weicht man von diesem Prinzip ab, bleibt sehr oft vom Verbesserungs- und Änderungswillen purer Aktionismus übrig.

Wenn ich jetzt den Antrag mir hernehme und dann solche martialischen Begriffe lese wie beispielsweise eine Störfallmanagementgruppe, dann wird dort, glaube ich, etwas über das Ziel hinausgeschossen und auch ein bürokratischer Aufwand losgetreten, der nicht helfen wird, an die Ursachen wirklich ranzukommen. Wenn ich dann lese, dass beispielsweise zusätzlich zu den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Trinkwasserverordnung noch landeseigene Empfehlungen hinzukommen sollen, dann kann ich davor nur warnen und das auch aus der eigenen beruflichen Erfahrung als Tiefbauingenieur, der gelegentlich auch einmal etwas mit Trinkwassersystem-

(Abg. Bergner)

en zu tun hatte. Es macht nichts besser, wenn man zu dem bestehenden Wust an Vorschriften, zum bestehenden Wust an Regelwerken noch einmal neue Regelwerke zuführt

(Beifall FDP)

und damit bewirkt, dass in der Praxis eigentlich keiner mehr so richtig durchsieht, was denn jetzt alles gilt. Ich bin der Meinung, dass wir schon viel zu viel verstreute, verschiedene Regelwerke haben in unterschiedlichen Zuständigkeiten und damit eigentlich mehr für Chaos sorgen als für Klarheit und für Lösungen.

Wenn ich dann sehe, dass ein mittel- bis langfristiger Sanierungsplan gefordert wird, dann bin ich da sehr nah bei dem, was Egon Primas vorhin gesagt hat: Was soll für ein Sanierungsplan erstellt werden, wenn die Ursachen nicht klar sind? Das ist doch das eigentliche Problem. Man kann sicherlich mit einfachen ingenieurtechnischen Mitteln dafür sorgen, dass manche Zuflüsse noch mal überprüft werden. Ich denke da an Fanggräben bei Talsperren oder solche Dinge, aber das ist vielleicht wirklich nichts, was einer Parlamentsbefassung bedarf, sondern was schlicht und einfach Handwerkszeug vor Ort ist, wo ich mir sehr sicher bin, dass wir auch gute Fachleute vor Ort haben, die wissen, was sie da zu tun haben. Insofern kann ich einem Sanierungsplan nicht allzu viel abgewinnen, wenn nicht feststeht, was eigentlich saniert werden soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch aus der beruflichen Brille heraus dafür werben, ein bisschen die Kirche im Dorf zu lassen und nicht so zu tun, als hätten wir hier einen Mikrokosmos wie in einer Taschenuhr, sondern es ist immerhin ein großer Wasserkörper. Da ist es auch so, dass Messungen natürlich immer auch nur Momentaufnahmen sein können, dass zwischen den Messungen die Situation auch anders sein kann. Bei aller Sorgfalt wird es immer so sein, dass wir nicht jeden einzelnen Augenblick in sämtlichen Wasserversorgungssystemen auch mit Messungen abbilden und erfassen können. Ich glaube, dass hier sorgfältig gearbeitet worden ist. Ich glaube, dass auch diese martialische Störfallmanagementgruppe und dieser mittel- und langfristige Sanierungsplan kein Licht ins Dunkel bringen werden. Wir würden uns einer Ausschussdebatte nicht verweigern, das will ich an dieser Stelle sagen, aber wenn es nicht in den Ausschuss kommt, kann ich für meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Dr. Frank Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem wir nun viermal gehört haben, worum es geht, will ich mir das sparen, denn man kann das Ganze, glaube ich, auf drei Problembereiche verdichten. Das Erste - Frau Skibbe hat das angedeutet -, wir müssen über das Verhalten der Landesregierung reden und - nach der Rede vom Kollegen Primas möchte ich das durchaus auch noch mal mit aufrufen - über das Verhalten der CDU und SPD im Sommer 2012. Frau Ministerin, der Eindruck, dass alles in Ordnung sei, den unterschreibe ich für den Teil, als das bekannt war

(Abg. Dr. Augsten)

und was ist dann erfolgt. Wie sind die Menschen informiert worden, was hat man an Risikomanagement gemacht, das war in Ordnung - keine Frage. Das ist auch schnell genug gegangen. Es gab hier und da noch mal Kritik, aber man lernt aus solchen Dingen, was man verbessern kann.

Aber - und da komme ich zum zweiten Problem - dass man dann einen der wichtigsten Partner bei der Ursachensuche derart verstört oder verstößt und nicht mit einbezieht, das macht uns schon etwas unruhig an der Stelle, denn - das ist der Teil, wo wir gar nicht einverstanden sind, da wundere ich mich auch über einige Reden gerade auch vom Kollegen Hartung als Arzt - darüber gehe ich mal nicht so larifari hinweg, dass man die Ursache nicht findet. Da macht es noch mal einen Unterschied, ob es irgendwo einmal einen Starkregen gab und dann gibt es vielleicht Erhöhungen von irgendwelchen Grenzwerten. Hier haben wir ohne Zweifel einen Fall einer wirklich schlimmen Verunreinigung gehabt, deswegen können wir uns nicht damit zufriedengeben, zu sagen, okay, wir können es nicht genau sagen, also verfolgen wir das nicht weiter. An der Stelle haben Sie uns nicht auf Ihrer Seite.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite - und da kann ich Herrn Primas nicht recht geben - ist kein Nachklapp auf die Aktuelle Stunde der LINKEN vom Sommer, sondern es gibt natürlich in den letzten Tagen Aufregungen in den Medien, wozu sich, wenn ich das richtig verfolgt habe, das Sozialministerium auch gar nicht äußert. Wenn sich dann die zwei wichtigsten Akteure in dem Bereich - und da geht es um unser wichtigstes Lebensmittel - derart in die Haare bekommen und auch fachlich streiten, dann kann man doch davon ausgehen, dass die Menschen draußen auch beunruhigt sind und sagen, okay, damals das mit dem Messfehler war schon etwas, als wir offensichtlich falsch informiert wurden, aber wenn es dann zu solchen Streitigkeiten und zu solchen fachlichen Auseinandersetzungen kommt, dann muss sich doch zumindest das Sozialministerium in irgendeiner Art und Weise positionieren.

Da komme ich zum dritten Punkt. Das ist das, was mir Sorge bereitet. Ich stelle mir vor, ich habe ein Auto und immer, wenn ich mich da reinsetze, kommt irgendeine Kontrolllampe, dass irgendein lebenswichtiges Aggregat irgendeinen Fehler hat und die Werkstatt findet die Ursache nicht. Das haben wir alle schon erlebt. Dann steigt man mit sehr viel Unbehagen in so ein Auto, weil man nicht weiß, passiert mal was, kann ich damit fahren. Wir freuen uns doch alle, wenn dann die Werkstatt, selbst wenn es ein bisschen Geld kostet, die Ursache findet und wir können mit ruhigem Gewissen wieder fahren. Ich teile die Auffassung ausdrücklich nicht, dass das immer mal wieder passieren kann, sondern es hat doch scheinbar etwas gegeben - da gehe ich nicht so weit wie die Zeitung, die dann schreibt, dass da in Größenordnungen Leichen aus dem Wald in die Ohra-Talsperre gespült wurden, da muss man ein bisschen aufpassen, was man in die Zeitung schreibt, da sollte man vielleicht von Tierkadavern reden, damit kein falscher Eindruck entsteht. Aber offensichtlich hat doch die Dosis dieser Verunreinigung eine Ursache, die erheblich war. So weit reicht mein Sachverstand auch. Insofern, wenn man es nicht findet und wenn man es tatsächlich nicht definieren kann, ist vielleicht das Gutachten die falsche Stelle, weil natürlich jemand, der von außen kommt und etwas bewerten soll, dort auch relativ aufgeschmissen ist, aber da muss ich doch eine Eingrenzung vornehmen bis zu den Fällen, die theoretisch infrage kommen. Dann bleiben

(Abg. Dr. Augsten)

vielleicht zwei, drei Ursachen übrig. Das ist schon mal was, wo man sagt, wir können viele Dinge ausschließen, die es auf jeden Fall nicht gewesen sind. Wenn ich dann vielleicht ein, zwei, drei, vier Dinge habe, wo ich sage, wir können es zwischen diesen Dingen nicht entscheiden, dann kann doch daraus etwas folgen, wo man sagt, man kann den Menschen mit auf den Weg geben, auch wenn wir es nicht auf den Punkt bringen können, wir haben Konsequenzen gezogen. Das ist das, was ich auch draußen mitbekomme, dass natürlich die Bevölkerung jetzt auch durch die Meldungen in den letzten Tagen wieder sehr verunsichert wird. Insofern mein Resümee oder das Resümee meiner Fraktion, wir sollten das unbedingt im Sozialausschuss noch mal besprechen. Sie sind jetzt an der Stelle etwas ratlos, weil sie ja keine Ursachenforschung mehr betreiben können. Aber zumindest das, was in den letzten Tagen in der Zeitung stand, das müssen Sie auch als Landesregierung gerade rücken und sich irgendwie positionieren.

Zu allem anderen, was jetzt auch kritisch bewertet wurde zum Antrag der LINKEN, kann man ja reden. Wie weit man da etwas vorhalten muss, was möglicherweise dann schneller reagiert, ob das dann dazu führt, wie es Herr Hartung sagt, dass dann bestimmte Dinge, die gut gelaufen sind, vielleicht blockiert werden, das können dann Experten sicher viel besser bewerten. Aus unserer Sicht gehört dieser Antrag unbedingt in den Ausschuss und dann wird sicher auch in einigen Punkten Klarheit bestehen, vor allen Dingen auch deshalb, dass man mal mit einem Signal nach draußen geht, es gibt hier ein abgestimmtes Vorgehen. Dass sich die Landesregierung mit diesem Streit zwischen den beiden großen Akteuren im Wasserbereich dort einschalten muss, ist für mich selbstverständlich, denn Sie sind dafür verantwortlich, dass letzten Endes die Bevölkerung hier auch sich gut informiert fühlt, und das tut sie zurzeit nicht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Frau Ministerin. Frau Skibbe noch. Frau Ministerin, möchten Sie Frau Skibbe noch vorlassen?

(Zuruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, gerne.)

Bitte, Frau Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Ich danke dem Abgeordneten Augsten für seine Worte. Ich möchte nur noch mal den Vorschlag der Ausschussüberweisung aufgreifen und zum Zweiten noch mal die Vorschläge betonen, die wir gemacht haben neben dem, was im Antrag steht, und dass im Ausschuss natürlich gut diskutiert werden kann. Ich denke, dass auch die Asservierung bei auffälligen Proben künftig eine Rolle spielen muss.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Das hat das Institut aber selbst auch schon gesagt, dass es das als Schlussfolgerung zieht.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass ein runder Tisch zwischen den verschiedenen Vertretern, auch von den Gesundheitsämtern, auch vom Institut, auch von der ThüWa, und,

(Abg. Skibbe)

ich denke auch, dass sich dem die Thüringer Fernwasserversorgung nicht verschließen würde, dass wir so einen runden Tisch für sinnvoll halten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Jetzt Ministerin Taubert, bitte.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, ich wollte nur kurz auf Herrn Augsten noch mal eingehen. Wir haben auf die Pressemitteilung reagiert in der Form, wie ich es auch heute dargestellt habe, nämlich dass wir nicht bestätigen können, dass das Gutachten zweifelsfrei festgestellt hat, wo die Ursache liegt. Das ist auch das gesamte Problem. Deswegen, ich will Sie da nicht enttäuschen, wir würden alles tun, was nützt, um die Ursache aufzuklären, wenn es den Anschein hätte, dass man es könnte, und momentan ist das so nicht. Mehr will und kann ich auch in der Öffentlichkeit nicht sagen, könnte ich auch im Ausschuss nicht sagen. Es gibt Vermutungen in viele Richtungen, das haben Sie gemerkt aus der Presse. Das ist unschön dem Bürger gegenüber, weil die das zum Teil auch nicht werten und wichten können, und daran sich noch länger zu beteiligen, halte ich nicht für zielführend. Richtig ist, Sie hatten es in der Eingangsrede angesprochen, Herr Augsten, dass wir Konsequenzen daraus ziehen. Und eine Tatsache, die uns auch jetzt im Weg steht bei der Ursachenfindung, ist, dass die Rückstellproben bisher nicht zu machen waren. Bei allen Lebensmittelkontrollen, das wissen Sie, überall müssen Rückstellproben gemacht werden, an der Stelle können wir, denke ich, erfolgreich nachbessern auch für die Zukunft. Das heißt, man kann dann durchaus die Ursachen viel stärker eingrenzen und den Aussagegehalt von unterschiedlichen Personen, denke ich auch, mehr wichten und werten. Dann lohnte sich zum Beispiel auch so ein runder Tisch, wie Frau Skibbe angebracht hatte, um dann gemeinsam Ursachenforschung zu betreiben. Aber die Wahrheit ist auch, es stehen gewisse Schadenersatzfragen im Raume und das macht es eben momentan unmöglich, sich hinzusetzen und gemeinsam zu sagen, komm, jetzt schau mal, wo die Ursache liegt, und dann ist es alles wieder gut. So nüchtern, denke ich, muss man diese Dinge auch betrachten.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen in Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Ja. Dann frage ich: Wird Beratung des Sofortberichts im Ausschuss beantragt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann frage ich, wird Ausschussüberweisung zu Nummer 2 des Antrags beantragt?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nein.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja.)

Ja, seitens der Fraktion DIE LINKE. Dann stimmen wir über diese Ausschussüberweisung ab. Wer den Antrag in Nummer 2 in dem Ausschuss beraten haben will, den möchte ich jetzt um das Handzeichen bitten. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie FDP.

(Präsidentin Diezel)

Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5482. Wer für diesen Antrag in Nummer 2 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Antrag in Nummer 2 abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Anforderungen an die Kommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/5498 - Neufassung -

Wünscht die FDP das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren und hoffentlich viele Thüringer Bürger und Bürgerinnen am Internet, ja, morgen um 10.00 Uhr ist es so weit. Wenn nicht noch Schneeeinfall oder Ähnliches dazwischenkommen, findet morgen um 10.00 Uhr hier in Erfurt die Hauptversammlung der KEBT statt, wo beschlossen werden soll,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die könnt selbst ihr nicht mehr verhindern.)

dass die Aktien an der E.ON Thüringen - Wetter kann schon etwas verhindern, Herr Kuschel,

(Beifall CDU, DIE LINKE)

bleiben Sie mal ruhig, bleiben Sie ganz entspannt. -, wo die Aktionäre ihre Aktien, die sie bis jetzt halten ohne eine Verschuldung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Ihr Ziel.)

gegen sich stehen zu haben, wo sie ihre Aktien übertragen sollen auf den neu gegründeten Zweckverband KET. Vieles haben wir bis jetzt noch nicht erfahren, deshalb haben wir diesen umfangreichen Fragenkatalog gestellt, den wir fast täglich erweitern können, denn täglich gibt es neue Kuriositäten, um eine Entscheidung, die eigentlich nur einem Gesetz zu folgen hat, nämlich einer strengen Ökonomie, ob dieses Geschäft sich rechnen kann, zu welchen Konditionen es sich rechnen kann oder eben nicht. Herr Kollege Fiedler, auch wenn Sie sich sehr über den Tagesordnungspunkt freuen, ich freue mich auch und Herr Kollege Blechschmidt ist auch da, da können wir noch einmal hadern,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich komme ja noch.)

(Abg. Kemmerich)

wie sich denn so eine Bilanz zusammensetzt, wie man Bilanzkennziffern auseinandernimmt, Herr Blechschmidt. Da werden Sie gleich gerne noch einmal aufklären können. Wir sind gespannt, was wir erfahren von der Landesregierung und noch mehr sind wir gespannt, was wir mal wieder nicht erfahren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung hat das Wort Herr Staatssekretär Rieder, bitte schön.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst, Herr Kemmerich, Sie werden unglaublich viel erfahren. Aber trotzdem versuche ich natürlich, das alles auf den Punkt zu bringen. Die Rekommunalisierung der E.ON Thüringen Energie AG ist zweifellos sowohl für die Kommunen als auch für das Land selbst ein einmaliger Vorgang, ein Projekt, welches die Gelegenheit bietet, aktiv die Energiewende hin zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Energieerzeugung im Freistaat Thüringen zu gestalten und

(Beifall DIE LINKE)

ein Projekt, welches exemplarisch die Stärke, Entschlusskraft, aber auch die Handlungsmöglichkeiten eines der Hauptpfeiler unseres verfassungsrechtlichen Systems, den Kommunen, symbolisiert. Ihrer Handlungsbereitschaft ist es letztendlich zu verdanken, dass wir nach nunmehr mehrmonatiger Vorbereitungs- und Beratungsphase ein Stadium erreicht haben, welches uns in Kürze womöglich in die glückliche Lage versetzen wird, den größten Energieversorger im Freistaat Thüringen in kommunale Hände zurückzuführen. Die durch die kommunale Seite erfolgreich vorangetriebenen Verhandlungen mit dem Mutterkonzern, der E.ON Energie AG, den Ausfluss dieser kommunalen Stärke und des hiermit verbundenen Selbstvertrauens. Die erreichten Verhandlungsergebnisse entspringen ureigenen kommunalen Bedürfnissen, die aus einer der Kernaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge der örtlichen Energieversorgung resultieren. In diesem Zusammenhang dürfen wir aber eines nicht vergessen: Jegliches Engagement der Kommunen bezieht sich auf den eigenen Wirkungskreis. Es soll in erster Linie den kommunalen Interessen und Bedürfnissen gerecht werden, denn diese müssen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverantwortung entscheiden, wie sie die Gewichtung, aber auch die Ausgestaltung der jeweiligen kommunalen Projekte im Gesamtkontext setzen. Diese verfassungsrechtlich gegebene Selbstverwaltungshoheit findet auch in den zwischen der kommunalen Seite und der E.ON Energie AG getroffenen Vereinbarungen ihren Niederschlag. Somit ist aber auch klar, dass wir hierbei eine maßgebliche Grenze nicht verwischen dürfen, und zwar die Grenze zwischen Recht und Zweckmäßigkeit, eine Trennlinie, welche die Sphären zwischen Aufsicht, offensichtlicher Kontrolle und kommunaler Selbstverwaltungshoheit klar voneinander abgrenzt.

Natürlich steht es dabei außer Frage, dass in diesem Zusammenhang keinerlei mit dem geltenden Recht und Gesetz unvereinbare Risiken seitens der Kommunen oder letztlich des Landes einge-

(Staatssekretär Rieder)

gangen werden dürfen. Doch liegen die Zweckmäßigkeitserwägungen nicht bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, sondern bei den Kommunen als Ausfluss ihrer kommunalen Selbstverantwortung. Diese müssen durch schlüssige und nachvollziehbare Argumentationen sowie Vorlage der entsprechend begründeten Unterlagen dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungsbehörde in die Lage versetzt wird, ihre rechtsaufsichtliche Prüfung durchzuführen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde kommt in diesem Zusammenhang neben ihrer eigentlichen Rolle als Aufsichtsbehörde beratende und unterstützende Funktion zu. Dies bedeutet aber auch, dass die Aufsichtsbehörde zwar Hinweise und Anregungen geben darf, dass Zweckmäßigkeitserwägungen jedoch Sache der Kommunen bleiben müssen. So sind und müssen Fragen des Wie oder Warum stets Ausfluss der Letztentscheidungsbefugnisse auf kommunaler Ebene bleiben. Erst nachdem diese sich durch ihre Gremien nach außen positioniert hat, trifft dieser Sachverhalt in die Beurteilungssphäre der zuständigen Aufsichtsbehörde. Diese beurteilt den Sachverhalt dann anhand der von ihr vorgelegten Daten und Unterlagen auf Rechtmäßigkeit.

Doch, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, natürlich ist sich die Landesregierung sehr wohl auch der Bedeutung und Dimension dieses einmaligen Projekts bewusst. Auch wissen wir um die Verantwortung, die nicht nur auf den Schultern der eigentlichen kommunalen Protagonisten, sondern auch auf den Schultern der zuständigen Genehmigungsbehörde lastet. Daher war es nicht nur Innenminister Geibert, sondern der gesamten Landesregierung ein Bedürfnis und Anliegen, die Kommunen bereits frühzeitig auf dem Weg zur Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG zu begleiten.

(Beifall DIE LINKE)

Daher hat das Innenministerium die Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörde nicht nur als bloße Genehmigungsbehörde gesehen, sondern vielmehr auch als eine den Kommunen zur Seite stehende, beratende Instanz. Seit dem Beginn dieser Diskussion wurden die Kommunen deshalb vom Landesverwaltungsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde beraten, dass durch die Projektgruppe beim Thüringer Innenministerium unterstützt wurde. Die Projektgruppe hatte Innenminister Geibert bereits frühzeitig im August des letzten Jahres ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe bestand und besteht weiterhin darin, die kommunale Seite sowie die Genehmigungsbehörde in Rechtsfragen zu beraten und die Koordinierung des Projekts im Ganzen zu begleiten. So wurde auch durch die zahlreichen Sitzungen der Projektgruppe in den letzten Monaten ein wesentlicher Beitrag zum derzeitigen Verfahrensstand geleistet.

Ferner hat die Landesregierung sofort nach Bekanntwerden der kommunalen Pläne entschieden, mittels einer vom Kabinett eingesetzten Ministerarbeitsgruppe das weitere Verfahren zu begleiten. Dieser gehören neben der Chefin der Staatskanzlei alle zuständigen Ressorts, also der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und natürlich auch der Innenminister an.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So natürlich ist das nicht, da gibt es ganz andere Kommissionen.)

Die Vielzahl der sowohl auf Minister- als auch Arbeitsebenen geführten Gespräche ist ebenso Ausdruck der den Kommunen angebotenen Beratungen und Unterstützungen. Darüber hinaus hat sich

(Staatssekretär Rieder)

das Landesverwaltungsamt auch externen Sachverständigen bedient. So wurde - jetzt hören Sie zu - zur Unterstützung der rechtsaufsichtlichen Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasset Schlage beauftragt, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young erstellte Unternehmensbewertung der E.ON Thüringer Energie einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und ergänzend zur Prüfung durch das Landesverwaltungsamt eine Bewertung mit Blick auf die noch zu prüfenden Genehmigungstatbestände vorzunehmen. Zudem hat das Thüringer Wirtschaftsministerium eine zusätzliche Bewertung durch die Thüringer Aufbaubank veranlasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten bei der Diskussion über die Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG aber einen weiteren entscheidenden Fakt nicht außer Acht lassen, einen Fakt, der häufig verkannt oder zum Teil unterschlagen wird, jedenfalls im Antrag der FDP-Fraktion zu kurz kommt. Die Kommunen wissen, was sie tun und woran sie sich beteiligen. Sie benötigen keine bevormundenden und besserwisserischen Äußerungen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch agieren sie nicht blauäugig oder naiv, denn wer, wenn nicht sie, haben Kenntnis über das zu erwerbende Unternehmen. Wer, wenn nicht sie, haben Kenntnis über den Markt der Energieversorgung in Thüringen und wer, wenn nicht sie, haben Einblick in die Unternehmensstruktur des Regionalversorgers ETE, denn unsere Kommunen sind bereits seit Jahren an diesem Unternehmen beteiligt. Sie betätigen sich bereits auf dem Energiemarkt und sie sind auch mit den Risiken, aber natürlich genauso mit den Chancen dieses Unternehmens vertraut. Kurzum, die Gemeinden und Städte beteiligen sich nicht an einem ihnen völlig unbekanntem Unternehmen, Start up oder irgendetwas dergleichen, über dessen Erfolgsaussichten sie nur eine vage Prognose treffen könnten. Nein, sie stocken lediglich ihre bereits vorhandene Beteiligung auf.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: 1 Mrd. €.)

Unsere Kommunen sind also sehr wohl in der Lage, die Erfolgsaussichten dieses Unternehmens korrekt und verantwortungsvoll zu bewerten.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Zudem können sie hierbei auf die durch die renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young erstellte Unternehmensbewertung zurückgreifen. Dieses nach den Regeln über das anerkannte Verfahren zur Unternehmensbewertung erstellte Gutachten wird zudem nochmals, ich habe das schon gesagt, durch den Sachverständigen des Thüringer Landesverwaltungsamts einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Doch trotz aller Beratungen und Unterstützung, die den Kommunen vonseiten der Landesregierung in den letzten Monaten zuteil geworden ist, darf man ein wesentliches Faktum nicht vergessen, und zwar jenes, dass trotz aller aufsichtlicher Mühen das Projekt nach wie vor Ausfluss kommunaler Entscheidungen ist. Es verbietet sich seitens der Rechtsaufsichtsbehörden, in dieses hohe verfassungsrechtliche Gut der kommunalen Selbstverwaltungshoheit einzugreifen.

(Beifall DIE LINKE)

(Staatssekretär Rieder)

Fragen des Zweckes, der Ausgestaltung und der zwischen Vertragsparteien ausgehandelten Vereinbarungen gehören allein zur Interessenssphäre der Kommunen. Insofern steht es mir auch nicht zu, auf alle der durch die Fraktion der FDP aufgeworfenen Einzelfragen näher einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eine oder zwei hätten schon gereicht.)

Denn diese betreffen, mit etwas Geduld, vielmals auch solche des eigenen Wirkungskreises der Kommunen oder beleuchten deren Zweckmäßigkeitserwägungen. Darüber hinaus wenden sie sich auch der Verkäuferseite zu oder erfragen Geschäftsgeheimnisse. Exemplarisch hierfür möchte ich auf die Fragestellungen 1, 7 und 11 hinweisen.

Gleichwohl möchte ich im Interesse einer größtmöglichen Transparenz versuchen, Ihnen ein möglichst vollständiges Bild über das bisherige Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zu geben.

Also im Einzelnen: Die E.ON Energie AG hat mit Pressemitteilung vom 4. Juni 2012 angekündigt, das Regionalversorgungsgeschäft in Deutschland künftig auf den viertgrößten Regionalversorger zu konzentrieren. Im Zuge dieser Konzentration hat E.ON Gespräche mit den kommunalen Partnern über eine Veräußerung der von E.ON an der E.ON Thüringer Energie gehaltenen Aktien aufgenommen. Nach Kenntnis der Landesregierung hält E.ON 1.568.143 Aktien an der Gesellschaft, das entspricht einer Beteiligung von ca. 53 Prozent. Die kommunale Seite hielt bislang insgesamt 47 Prozent der ETE-Aktien, wobei allein auf die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft, abgekürzt KEBT AG, 36 Prozent dieser Aktien empfehlen. Die KEBT AG hat auf ihrer Hauptversammlung am 18. Juli 2012 beschlossen, die Organe der KEBT AG und Herrn Wirtschaftsprüfer Klemens Bellefontaine zu bevollmächtigen, die Verhandlungen für eine Übernahme der ETE-Aktien zu führen. Zudem ermächtigen die Aktionäre per Grundsatzbeschluss die KEBT AG für einen möglichen Erwerb von Aktien an der E.ON Thüringer Energie einem Energiezweckverband beizutreten. Nach Kenntnis der Landesregierung ließ sich die kommunale Seite zur Sicherstellung eines reibungslosen Übernahmeprozesses während der gesamten Verhandlungen sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht beraten. Nach einem intensiven Abstimmungs- und Prüfungsprozess hat sich die kommunale Seite entschieden, die von E.ON zum Verkauf angebotenen ETE-Aktien im Rahmen eines Zweckverbandsmodells zu erwerben. Gemeinden, die Anteile an der KEBT halten, sollen Mitglied des Zweckverbandes werden und ihre Aktien an der KEBT in den Zweckverband einbringen. Der Zweckverband wird somit Anteilseigner an der KEBT AG und über diese mittelbar Anteilseigner an der ETE. Darüber hinaus erwirbt er die von der E.ON Energie AG an der ETE gehaltenen Aktien.

Die Finanzierung erfolgt über Kommunaldarlehen. Die Rückzahlung der Darlehen soll aus den Dividendenausschüttungen der ETE an den kommunalen Energiezweckverband Thüringen erfolgen. Das Finanzierungs- und Sicherungskonzept des Zweckverbandes sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. So berücksichtigt das Finanzierungsmodell bereits Sicherheitsabschläge bei den für die Refinanzierung benötigten Dividendenausschüttungen. Diese sollen die Rückzahlungen der durch den Verband aufgenommenen Einzeldarlehen sichern. Sollten die Ausschüttungen entgegen der getroffenen Prognoseentscheidungen für den zu bedienenden Kapitaldienst nicht ausreichen, bestünde ferner die Möglichkeit der Veräußerung der erworbenen Aktienanteile. Erst danach würden die Mitgliedskommunen subsidiär zu Verbandsumlagen herangezogen werden. Ob ein nennenswertes

(Staatssekretär Rieder)

Umlagerisiko besteht, wird das Thüringer Landesverwaltungsamt im Rahmen seiner Prüfung berücksichtigen.

Die Satzung des Zweckverbandes, die im Vorfeld Gegenstand von Beratungen zwischen Innenministerium, Landesverwaltungsamt und der kommunalen Seite waren, wurde durch die Städte Weimar, Langewiesen, Bleicherode, Hildburghausen und Bad Sulza als Gründungsmitglieder beschlossen durch das Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 9. November 2012 genehmigt und zusammen mit der Genehmigung am 19. November 2012 im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht. Der Zweckverband ist somit am 20. November 2012 entstanden.

In der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2012 entschieden die Verbandsräte über die Neuaufnahme weiterer Zweckverbandsmitglieder sowie eine entsprechende Änderungssatzung. Das Landesverwaltungsamt hat diese erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des KEBT am 19. Dezember 2012 genehmigt. Die Änderungssatzung wurde am 24. Dezember 2012 im Thüringer Staatsanzeiger bekanntgemacht und ist am 25. Dezember 2012 in Kraft getreten. Zum 25. Dezember waren danach 398 Städte und Gemeinden Mitglied des Zweckverbandes; aufgrund der zum Jahreswechsel wirksam gewordenen Gemeindefusion ist aktuell von 393 Mitgliedsgemeinden auszugehen. Aufgrund dieser hohen Mitgliederzahl möchte ich, wie eigentlich im vorliegenden Antrag vorgesehen, von einer Benennung der Mitgliedsgemeinden absehen und auf den Sonderdruck des Thüringer Staatsanzeigers vom 24. Dezember 2012 verweisen.

Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Landesverwaltungsamt bei der Prüfung dieses äußerst komplexen Sachverhalts externen Sachverstand hinzugezogen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fassel & Schlage wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 9. November 2012 als unabhängige Sachverständige beauftragt, die durch die Gesellschaft Ernst & Young erstellte neutrale Unternehmensbewertung der ETE einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und ergänzend zur Prüfung durch das Landesverwaltungsamt eine Bewertung mit Blick auf die zu prüfenden Genehmigungstatbestände vorzunehmen. Hierbei wurde insbesondere die Frage beleuchtet, ob die durch den Zweckverband vorgelegten Entwürfe der Haushaltssatzungen 2012 und 2013 mit einem Gesamtkreditvolumen für die Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 948 Mio. € mit den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts im Freistaat Thüringen im Einklang stehen. Das Landesverwaltungsamt hat am 21. Dezember 2012 die Haushaltspläne 2012 und 2013 unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger erfolgte am 27. Dezember 2012. Einen Tag später, am 28. Dezember 2012, erfolgte die Unterzeichnung des Aktienkaufvertrages. Dieser wird derzeit vom Landesverwaltungsamt mit Blick auf die rechtsaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Da der unterzeichnete Kaufvertrag in einzelnen Punkten von dem bei der Beschlussfassung vorliegenden Entwurf abweicht, wurde eine weitere Beschlussfassung des Zweckverbandes erforderlich. Wie Sie der aktuellen Presseberichterstattung entnehmen konnten, fand diese am 5. Februar 2013 statt. In dieser hat sich der Verband positiv für den Kauf der noch vom Mutterkonzern gehaltenen Aktienanteile entschieden. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die in der Begründung des Antrags der Fraktion der FDP aufgestellte Behauptung zurückweisen, wonach das Landesverwal-

(Staatssekretär Rieder)

tungsamt dem Kauf durch den KET zustimmen muss, obwohl viele Fragen im Rahmen des Verkaufs und der finanziellen Risiken immer noch ungeklärt sind.

Auch die nunmehr geänderten Vertragsunterlagen wurden der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF zur Verfügung gestellt und um entsprechende Ergänzung des Gutachtens gebeten. Auch hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Kabinettsitzung am 5. Februar 2013 ausführlich mit dem Thema des Kommunalen Mehrheitserwerbs an der E.ON Thüringer Energie beschäftigt. Aufbauend auf meinen Bericht, auf den Bericht des Innenministers wurde dem Kabinett die Sach- und Rechtslage erörtert sowie die Einschätzung der zuständigen Genehmigungsbehörde, des Thüringer Landesverwaltungsamts, referiert. Dieses hält nach eingehender rechtlicher Prüfung die Transaktion für grundsätzlich genehmigungsfähig. Dieser Einschätzung hat sich das Kabinett angeschlossen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, damit ist der Weg frei für einen wesentlichen Baustein im Gesamtgebilde der Energiewende im Freistaat Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit der Rekommunalisierung des größten Thüringer Regionalversorgers haben aber nicht nur unsere Städte und Gemeinden ein großes Projekt zu seinem Abschluss gebracht, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur energetischen Stabilität des Freistaats beigetragen. Gleichwohl sind bis zum Abschluss der gesamten Transaktion noch einige Punkte abzarbeiten. Nachdem das Landesverwaltungsamt bereits im vergangenen Jahr die Verbandssatzung sowie den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme der Haushaltssatzungen 2012 und 2013 genehmigt hat, stehen noch folgende rechtsaufsichtliche Genehmigungen aus: Zum einen die unternehmensrechtliche Genehmigung der Beteiligung des Zweckverbandes an der E.ON Thüringer Energie AG gemäß dem am 28. Dezember 2012 beschlossenen und durch die Verbandsversammlung des KET am 5. Februar 2013 beschlossenen Aktienkaufvertrags, ferner eine weitere unternehmensrechtliche Genehmigung der Beteiligung des KET an der KEBT AG mittels Übertragung der KEBT-Anteile auf den Zweckverband sowie - auch sehr wichtig - die Genehmigungen der Aufnahme der Einzelkredite gemäß dem Genehmigungsbescheid zu den Haushaltssatzungen.

Wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, sieht das Thüringer Landesverwaltungsamt im Ergebnis seiner Prüfung den Ankauf der ETE-Aktien durch den Zweckverband grundsätzlich als genehmigungsfähig an. Neben der am 5. Februar 2013 erfolgten Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des KET muss aber auch die Hauptversammlung der KEBT AG der Aktienübertragung auf den Zweckverband noch zustimmen. Diese findet morgen, das wurde ja eben schon gesagt, statt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Rieder, Staatssekretär:

Im Anschluss gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Anschluss oder zum Schluss?

Rieder, Staatssekretär:

Nach der Berichterstattung. Auch wird der Zweckverband an diesem Tag noch zu einer weiteren Verbandsversammlung zusammenkommen, erst im Anschluss können durch das Landesverwaltungsamt die noch ausstehenden rechtsaufsichtlichen Genehmigungen erteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der FDP spricht in den Fragen 24 bis 26 eine Korruptionsprüfung an. Auch in der Presse war im Zusammenhang mit der geplanten Rekommunalisierung der E.ON Thüringer Energie AG von einem Bericht des Antikorruptionsbeauftragten des Thüringer Innenministeriums zu lesen. Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang: Es gab und es gibt keine Hinweise auf ein Fehlverhalten eines mit dem Genehmigungsverfahren befassten Landesbediensteten. Auch aus der Vorlage lassen sich keine Anhaltspunkte für dienst- und/oder strafrechtlich relevante Handlungen von Bediensteten des Geschäftsbereichs des Thüringer Innenministeriums entnehmen. Damit sich auch die Mitglieder des Innenausschusses ein Bild über den Inhalt des Berichts machen konnten, hat Herr Innenminister Geibert über diesen in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Januar 2013 ausführlich berichtet und ihnen die Möglichkeit der Einsichtnahme gegeben. Auch die Mitglieder der Landesregierung wurden vom Innenminister hierüber bereits in der Kabinettsitzung am 22. Januar 2013 umfassend informiert. Darüber hinaus habe ich gleich zu Beginn dieses Jahres die Vorlage der Leiterin der Projektgruppe zur Verfügung gestellt. Diese hat den Bericht in der ersten Januarwoche dem Vizepräsidenten des Thüringer Landesverwaltungsamts mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme sowie Information des für die Genehmigungsverfahren zuständigen Referatsleiters übermittelt. Das Landesverwaltungsamt wurde ausdrücklich gebeten, sozial- und kommunalaufsichtlich relevanten Fragen, die noch offen sind, im weiteren Verfahren nachzugehen. Damit, denke ich, ist diese Thematik erledigt.

Mit der Gründung des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen und den daraus folgenden Schritten wurde bereits ein großes Stück des Weges hin zum kommunalen Mehrheitserwerb an der E.ON Thüringer Energie AG zurückgelegt. Nun heißt es aber auch, diesen eingeschlagenen Weg konsequent zum Abschluss zu bringen. Ich bin überzeugt davon, dass dies der kommunalen Seite morgen auch gelingen kann. Die Landesregierung wird die Kommunen dabei weiterhin verantwortungsvoll begleiten und unterstützen. Ich sehe es nicht nur als eine Chance, sondern vielmehr als Verpflichtung an, durch eine starke örtliche Energieversorgung nachhaltig und vor allem zukunftsorientiert die Energiewende im Freistaat Thüringen mitzugestalten. Der kommunale Mehrheitserwerb an der E.ON Thüringer Energie AG bringt uns diesem ambitionierten Ziel ein gutes Stück näher. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun wollten Sie die Anfrage des Abgeordneten Barth noch beantworten.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, es wäre einfacher gewesen, Sie hätten sie vorhin zugelassen, denn jetzt müssen Sie mal blättern. Es muss irgendwo zwischen Seite 15 und 18 gewesen sein, glaube ich.

(Heiterkeit SPD)

Rieder, Staatssekretär:

Sie werden es mir sagen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich hatte eine Stelle nicht richtig verstanden, deswegen wollte ich nachfragen, weil es jetzt nach 12, 14 Stunden Plenum ein bisschen schwierig ist und es sich die Abgeordneten ja nicht so leicht machen wie die Mitglieder der Kommission, die Sie erwähnt haben, die einfach durch Abwesenheit glänzen bei dem Thema. Sie hatten erwähnt, welche Genehmigungen für Kredite noch ausstehen. Den Passus würde ich gern noch mal hören, das habe ich nicht mehr richtig mitgeschnitten.

Rieder, Staatssekretär:

Das sage ich Ihnen natürlich gerne. Ich habe zunächst mal darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzungen 2012/2013 mit dem Gesamtkreditrahmen genehmigt wurden und jetzt geht es noch um die Genehmigung der Einzelkredite.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Anfrage. Würden Sie die beantworten?

Rieder, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank. Sie sagten eben, das Kabinett hat grundsätzlich dem Verfahren zugestimmt. Wie würden Sie „grundsätzlich“ definieren?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Na grundsätzlich.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Ramelow, wenn du dann Minister bist, kannst Du solche Fragen beantworten. Jetzt macht das der Staatssekretär.)

Rieder, Staatssekretär:

Also zunächst habe ich mal gesagt, dass das Landesverwaltungsamt die Transaktion als grundsätzlich genehmigungsfähig ansieht. Das Kabinett wie vorher auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich intensiv mit der Thematik befasst, die Unterlagen gesehen, die Unternehmensbewertung gesehen und sie haben sich dieser Bewertung angeschlossen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Staatssekretär hat schon die 28 Fragen sehr formalistisch dargestellt, womit mir die Möglichkeit gegeben ist, noch mal auf das Thema zurückzukommen, worüber wir uns hier eigentlich unterhalten.

Gas-, Wasser- und Stromnetze sind wichtige Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In den 90er-Jahren wurde in einem Hype, der für mich und für viele andere innerhalb der SPD-Fraktion, damals schon unverständlich war, darauf gesetzt, einiges in diesem Bereich in private Hände gegeben. Im festen Glauben, dem Sie offensichtlich immer noch anhängen, meine Damen und Herren von der FDP, dass der Markt immer alles besser regeln kann als die öffentliche Hand. Was haben wir dadurch erreicht? Wichtige Einnahmequellen für die kommunale Familie und für die öffentliche Hand wurden aufgegeben.

(Beifall DIE LINKE)

Was haben wir noch erreicht? Verantwortung und Einfluss von Staat und Gesellschaft auf die Fragen von Daseinsvorsorge wurden abgegeben und die naheliegende Frage, warum sich etwas in privatrechtlicher Hand rechnet, in öffentlicher Hand aber nicht rechnen kann, die wurde nie in irgendeiner Form beantwortet. Die Ergebnisse liegen auf der Hand. Der öffentlichen Hand fehlen Mittel, die Verbraucherpreise sind trotz der Markteffekte nicht gesunken, sondern gestiegen, 50 Prozent der Verbraucher sind immer noch im Grundversorgungstarif. Am Ende hat sich für den Bürger, für den Verbraucher nichts zum Positiven verändert. Verändert hat sich lediglich die Finanzlage der öffentlichen Hand und der Einfluss, den Politik und Gesellschaft auf diese wichtigen Fragen hat.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

Die Energiewende - Herr Kollege Barth hören Sie zu, Sie können da was lernen an der Stelle - hat den Markt auch für die Energiekonzerne massiv verändert.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

(Abg. Weber)

Das ist nun mal so, nachdem E.ON trotz rot-grünem Atomkompromiss seit ihrer Gründung im Jahr 2000, 11 Jahre satte Gewinne eingefahren hat, brachte u.a. die Abschaltung von Isar 1 und von Unterweser Verluste von 2,2 Mrd. €.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die verdienen wir jetzt in Thüringen.)

Das Ergebnis ist, E.ON fehlen Mittel und um diese Mittel an liquiden Mitteln wiederherzustellen, wird dieser Weg gegangen und das gibt uns eine Chance, diese Fehlentwicklung und diese Fehlentscheidungen aus den 90er-Jahren wieder zurückzuführen auf eine vernünftige Situation -

(Beifall SPD)

und das muss auch die FDP erkennen -, dass wichtige Fragen der Daseinsvorsorge hier in Thüringen entschieden werden nicht in Nordrheinwestfalen. Das ist nämlich der Unterschied

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

und das ist die Zielstellung dieser Debatte und dieser Diskussion. Ich sage Ihnen auch, Herr Barth,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ...)

wissen Sie, ich weiß nicht, ob man das in Ihrer Vita nicht irgendwo vermittelt hat, bei mir wurde gesagt, man hört dem anderen erst einmal zu, bevor man etwas dazu sagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber wissen Sie, Sie versuchen doch eines,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das habe ich doch alles schon gelesen, was Sie sagen.)

Sie versuchen mit Ihrer Reihe formalistischer Fragen - 28 an der Zahl haben Sie gestellt, der Herr Staatssekretär hat sie sehr umfassend beantwortet -, den Eindruck zu vermitteln, Sie würden sich um das Wohl der Kommunen und um das Wohl des Landeshaushaltes sorgen. Das ist doch gar nicht so. Sie sorgen sich um das Wohl Ihrer Klientel, der Energieriesen, die Ihre Partei in Ihren Wahlkämpfen unterstützt, die Sie nach vorn bringt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Fakt. So einfach ist das. So einfach ist manchmal die Welt. Es geht Ihnen nicht um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, es geht Ihnen nicht um das Wohl der Kommunen.

Jetzt will ich natürlich sagen, da ist nicht alles so gelaufen, wie wir uns das wünschen. Natürlich nicht, das kann man ja zugestehen. Natürlich hätte dieses Projekt professioneller laufen können, das ist gar keine Rede. Ich hätte mir auch einen kooperativeren Stil in der Landesregierung gewünscht, insbesondere zwischen den Häusern, da brauchen wir uns an der Stelle auch nichts vormachen. Das ist so. Aber man darf dabei auch nicht vergessen, da hat auch die Verwaltung bei einzelnen Schritten teilweise nicht die Größenordnung der Aufgabe erkannt, teilweise waren sie auch überfordert, aber das ist kein Thüringer Problem. Mit einem Geschäft in dieser Größenordnung wären viele Verwaltungen überfordert, nicht nur in Thüringen, sondern auch in vielen ande-

(Abg. Weber)

ren Bundesländern und da kann es sein, dass das eine oder andere nicht ganz so reibungslos läuft, wie man sich das wünscht. Aber am Ende steht das Ziel, was erreicht werden soll.

Das sind alles keine alltäglichen Fragen. Da gab es auch Vorgänge im Innenministerium, die haben nicht dazu geführt, dass die Kommunen beruhigt in diese Diskussion gegangen sind, sondern zur Verunsicherung an vielen Stellen. Das muss man alles eingestehen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das Wirtschaftsministerium war daran auch heftig beteiligt.)

Es gibt auch in Thüringen Kräfte, die ein offensichtliches Interesse haben, diese Chance nicht zu ergreifen, aus welchen persönlichen Gründen auch immer. Das Entscheidende ist doch, dass man den Akteuren, die von Anfang an den Erfolg dieser Rückwicklung der Fehlentwicklung, die daran geglaubt haben, denen mal einen Dank auszusprechen, denen, die mutig in die Diskussion gegangen sind, den Bürgermeistern, den Stadträten, den Landräten, die dabei waren. Ich hoffe wirklich - da bin ich mir ganz sicher -, dass das historisch gesehen diejenigen sein werden, auf die alle stolz sind in Thüringen, denn die waren die Wegbereiter einer ganz großen Sache, endlich die Energiewende wieder in die öffentliche Hand, wieder in die Hand der Bürgerinnen und Bürger, in die kommunale Hand zu bekommen. Das waren eben nicht die Bedenkenräger und Zweifler, das waren nicht die, die einen formalistischen Antrag und eine formalistische Frage nach der anderen gestellt haben, sondern die angepackt haben. Ich kann nur hoffen, dass wir morgen in der KEBT-Hauptversammlung eine Zustimmung erleben werden, und dass die letzten formalen Schritte auch noch gegangen werden, um das Projekt zu vollenden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde mal noch eine Anmerkung machen. Ich bin bei den angemeldeten Redebeiträgen davon ausgegangen, dass von allen Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht wird und ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn wir jetzt Nein sagen, können wir den streichen?)

Herr Barth, lassen Sie doch mal, ich rede jetzt und dann rufe ich den nächsten Redner auf und irgendwann ist auch aus Ihrer Fraktion jemand dran. Also, dass wir die Aussprache zum Bericht führen und zu den Nummern II bis IV des Antrags. Das hat ja dann auch letzten Endes damit zu tun, dass es eine Fortberatung des Berichts im Ausschuss gibt.

Ich rufe nun auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen der FDP.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das sind nicht unsere Kollegen.)

Ich bin ein nobler Mensch, ich sage liebe Kollegen der FDP, mal sehen, ob ich bei Ihnen ankomme. Wenn ich mir den Antrag so richtig betrachte, dann muss ich leider sagen, ich habe den Eindruck, dass Sie einfach mit diesem Antrag Sand ins Getriebe der Rekommunalisierung treiben wollen,

(Abg. Hellmann)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie die Kommunen verunsichern wollen und verhindern wollen, dass dieser Prozess eigentlich stattfindet und morgen vielleicht zu einem glücklichen Ende kommt, weil Sie natürlich der Privatisierung das Wort reden. Ich sage, das ist ein unsäglicher Vorgang, den ich einfach nicht unterstützen kann und meine Fraktion auch nicht.

Herr Kemmerich, Sie sollten sich keine Sorge um die Ökonomie machen. Es gibt genug Gutachten - wo ist Herr Kemmerich,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Hier, der ist da.)

da steht er - zur Bewertung, es gibt Vorschaurechnungen, der Staatssekretär hat ausführlich dazu gesprochen, das kann ich alles nur unterstützen. Wenn Sie vielleicht auch nur einmal die Ausführungen von Herrn Bellefontaine gehört hätten, das ist vielleicht der Einzige, der tief in diesem Prozess steckt und solch eine Rekommunalisierung in Schwerin schon vorgenommen hat, die seit einhalb Jahren läuft

(Beifall DIE LINKE)

und die sind noch nicht pleite, dann könnten Sie eigentlich ein Mindestmaß an Vertrauen fassen, dass so etwas funktionieren kann.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hellmann, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Aber gern.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, danke, Herr Kollege Hellmann. Weil der Name jetzt schon mehrfach fiel auch beim Herrn Staatssekretär, können Sie zumindest ansatzweise nachvollziehen und vielleicht das auch einmal abstrakt auf irgendwelche anderen Fälle übertragen, dass es schon Anlass zu einer Sorge gibt, wenn jemand Käufer berät und angeblich unabhängig berät, der auf der Gehaltsliste des Verkäufers steht?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber ganz gefährlich, was Sie hier behaupten.)

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich kann Ihre Behauptung nicht unterstützen, ich weiß das nicht, das muss ich dazu sagen. Er war jedenfalls der Beauftragte der Kommunen, das war unser Mann, der dafür verantwortlich war, der dieses Konzept gemacht hat, der uns beraten hat. Ich kann nur sagen, was ich von ihm gehört habe, war einfach einleuchtend und überzeugend. Ich wüsste nicht, warum er uns hinters Licht führen sollte, wenn wir E.ON Thüringen übernehmen wollen, weil E.ON Thüringen eines der besten Töchter der Muttergesellschaft war.

(Abg. Hellmann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist das verfassungsmäßige Recht der Thüringer Kommunen, die Daseinsvorsorge wahrzunehmen. Es ist unser Recht und bei einem Monopol der Daseinsvorsorge ist es einfach ein Gebot der Stunde, dass wir einen kommunalen Betrieb oder einen staatlichen Betrieb installieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vor wenigen Tagen hat sich ein ehemaliger Verfassungsrechtler gemeldet - ich kann leider den Namen nicht wiedergeben - und behauptet, dass er große Bedenken habe, dass ein privates Monopol der Daseinsvorsorge verfassungskonform ist, weil man mit diesem privaten Monopol die Daseinsvorsorge des Staates aufgibt. Das war seine Begründung - für mich völlig einleuchtend.

Die Rekommunalisierung, meine Damen und Herren, ist unser verfassungsmäßiger Auftrag. Das ist der große politische Auftrag, den wir haben. Der Staatssekretär hat ausführlich dazu gesprochen, was es für Vorteile für uns als Kommunen hätte, dies zu tun. Wenn das alles so wäre, wie Sie, Herr Barth, aufschreiben, also mit diesen Risiken, dann muss ich sagen, müssten wir sofort als Kommunen aus jedem Wasser- und Abwasserzweckverband raus.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe fünf Jahre einen Abwasserzweckverband geführt, bis ich in dieses feine Haus eingezogen bin. Ich muss sagen, Sie müssten schon viel kriminelle Energie entwickeln, wenn Sie solch einen Verband an die Wand fahren wollen. Sie müssen Wirtschaftsprüfer bemühen, Sie müssen das Ergebnis der Kommunalaufsicht vorlesen. Sie haben fast keine Chance, das hinzubringen, selbst wenn Sie es wollten. Das - auch das muss ich als Bestärkung sagen - ist nicht das Problem.

Reden wir noch mal allgemein über die Risiken. Der englische Philosoph und Staatsmann Francis Bacon hat vor etwa 400 Jahren einmal gesagt „Nichts macht misstrauischer als die Unwissenheit.“

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da hat er recht, der Mann.)

Herr Barth und die Kollegen von der FDP - sehen Sie das jetzt nicht persönlich -, weil

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Warum?)

- ich bin nicht so, Bodo - es leider viele Kommunalvertreter gibt, die auch in dieser Verlegenheit sind. Das sehen wir daran, dass es gerade mal eine Mehrheit ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist genau der entscheidende Punkt.)

Ja, aber wir haben hier doch einen sehr komplexen, komplizierten Prozess. Und ohne ein Mindestmaß an betriebswirtschaftlichen Kenntnissen kann ich in die Tiefe ohnehin nicht einsteigen. Das funktioniert doch nicht. Deswegen sollte man eben grundsätzlich politisch entscheiden und auch ein Mindestmaß an Vertrauen entwickeln. Wir erleben bei den Thüringer Kommunen - das, um mal Ihre Worte zu gebrauchen, Herr Barth, macht mich hochgradig nervös -, dass viele Kommunen, viele kommunale Vertreter auf ihre Führung in Erfurt nicht Acht geben, was da eigentlich läuft.

Michael Heym, ich muss es jetzt mal sagen, meine konservativen Vertreter in meiner Gemeindevertretung scheren sich ein Teufel drum, was der CDU-Minister hier erzählt. Das sagen die mir

(Abg. Hellmann)

ganz glatt. Das ist natürlich schlecht, aber es betrifft nicht nur die CDU, das muss ich dazu sagen, das geht fast mit Abstrichen durch alle Parteien.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja kommunale Selbstverwaltung.)

Das ist für mich aber ein schlimmer Zustand. Trotzdem wäre Führung nicht schlecht, gerade in solch einem Fall.

(Beifall SPD)

Das treibt mich schon irgendwo um, dass dieses Vertrauen nicht da ist und wir uns im Endeffekt fragen müssen: Sind wir eigentlich in der Lage, unser eigenes Interesse noch wahrzunehmen? Wenn ich sehe, wie knapp das alles zugegangen ist, macht mich das schon nervös.

Ein letztes Wort zur Privatisierung generell, weil man ja annehmen muss, Herr Barth, wenn private Konzerne, da läuft das alles, wäre doch kein Problem, das Risiko wäre von uns weg.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sagt überhaupt keiner.)

Indirekt können wir das entnehmen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wir haben nur das Risiko als Steuerzahler.)

Ich sage Ihnen nur Folgendes: Die Muttergesellschaft E.ON hatte 2010 sage und schreibe 44 Mrd. € Verlust in der Bilanz. Wie die dem Ruin entgangen sind, kann ich jetzt nicht sagen. Natürlich sind sie umgestiegen auf Verkäufe. Das ist ein wesentlicher Grund, warum sie verkaufen. Sie haben auch ihr Gasnetz verkauft, was kaum jemand weiß. Daran erkenne ich doch, dass natürlich ein privater Konzern auch ganz locker pleite gehen kann. Wer zahlt denn dann die Zeche? Sie haben die große Angst, dass wir als Kommunen dann nicht wissen, wer hier bezahlt. Das sind nämlich auch wir. Aus diesem Grunde fühle ich mich lieber bei den Kommunen aufgehoben und hoffe, dass morgen alles klargeht. Ihren Antrag, liebe Kollegen von der FDP, hätten Sie sich eigentlich sparen können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, Sie können sich über die Mützen ruhig aufregen. Zu Ihnen passen wahrscheinlich diese Bommelmützen oder diese grünen hier, das sind die kleinen Schlümpfe. Die können Sie ruhig aufsetzen, die grünen passen besonders gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute ein wichtiges Thema, wobei ich gleich vorweg sagen möchte, es ist hauptsächlich ein Thema der Kommunen. Deswegen, Herr Barth, wir haben ja im Innenausschuss schon viele Fragen, die der Innenminister lang und breit beantwortet hat, gehabt. Nun sind die Fragen heute noch mal auf dem Tisch. Ich bin jedenfalls ganz froh, dass auch meine Fraktion zu dem Ganzen steht, aber wir sagen auch eins, es muss auch geprüft werden, ob die kommunale Familie in der Lage ist und das Ganze schultern kann, ob das Ganze sich

(Abg. Fiedler)

trägt. Aber wie bei jedem Geschäft kann man nicht alle Risiken ausschließen. Das Geschäft kenne ich nicht, dass man alle Risiken ausschließen kann, das ist mir bis jetzt jedenfalls noch nicht passiert.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wer hat denn behauptet, es gibt null Risiko?)

Es gibt bei jedem Geschäft ein Risiko. Herr Kemmerich, das muss ich Ihnen doch nun nicht erzählen, dass es bei jedem Geschäft ein Risiko gibt. Sonst wäre es doch ganz einfach, bräuchte jeder nur Geschäfte zu machen, es gibt keine Risiken, das ist doch Quatsch.

Ich will nur sagen, gerade in Thüringen hat schon seit vielen Jahren die kommunale Familie sich eingemischt und sich auch zusammengetan und hat auch diese 36 Prozent plus Suhl usw., diese Aktienanteile immer schon gehalten. Dass das am Ende auch E.ON nicht immer so geschmeckt hat, das ist auch jedem bekannt. Denn dieses Mitreden der Kommunen, das hat denen nie so richtig behagt, weil wir einen ziemlich großen Anteil hatten. Die Kommunen waren immer bestrebt, schon lange, wenn es irgendwo geht, die Mehrheit zu bekommen. Damit sie auch die Dinge richtig mitbestimmen können. Wir hatten natürlich in den Aufsichtsräten und überall die Leute sitzen, aber es war immer so das Fünkchen da, wenn irgendwas, dann ging es nicht weiter. Ich bin jedenfalls froh, dass sich jetzt die kommunale Familie aufgemacht hat und hat die Chance ergriffen, dass man jetzt, nachdem die E.ON ihre Anteile verkaufen wollte, und die E.ON - Gott sei Dank - an uns, die Kommunen, herangetreten ist, und hat gesagt, bitte schön, wenn ihr Interesse habt, ich biete euch dieses an. Ich denke, die Kommunen haben recht daran getan, erst mal Ernst & Young einzusetzen, das ist üblich bei Verkäufen, es kann ja auch nicht alles auf dem Markt gehandelt werden. Also, Herr Kemmerich, das muss ich Ihnen auch nicht erklären. Wenn man alles auf dem Markt aushandeln will, wenn es um solche Geschäfte geht, das wäre schlimm. Da könnten wir ja hier einen Klub auf dem Rathausplatz aufmachen und jeder legt mal auf den Tisch, was der eine hat, was der andere hat, und dann schauen wir mal, wie es geht. So geht doch die Welt nicht, auch nicht im Geschäftsleben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Klar, bei euch geht's wie im Frisörsalon.)

Ja, Frisöre sind auch wichtig. Ich gehe auch einmal im Monat, ich zahle auch gerne meine 12/15 € dort, die bezahle ich gerne, weil ich weiß, wie schlecht die bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber gut, mir geht es einfach darum, dass Ernst & Young das Ganze geprüft hat, und das ist, denke ich doch, eine anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die die Dinge, erst mal den Wert des Ganzen erfasst hat, und die dann die ganzen Dinge in Bewegung gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, sich so einfach hierher zu stellen und Herrn Bellefontaine hier so darzustellen, ich halte das für gewagt, Herr Kollege Barth - war es Barth oder Kemmerich, ich weiß es jetzt nicht so genau.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich hatte nur eine Frage gestellt.)

(Abg. Fiedler)

Ich halte es für gewagt, dass man solche Dinge einfach in die Welt setzt. Bei allen Vorbehalten, die es vielleicht da und dort gegeben hat, Bellefontaine hat in dem Land Thüringen auch schon viele gute Dinge auf den Weg gebracht. Das muss man eindeutig sagen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Hat viel Geld verdient.)

Ja, warum nicht, wenn er es gut gemacht hat, soll er doch Geld verdienen. Soll ich jemandem ein Almosen geben und dafür habe ich eine Lusche? Ich verstehe das überhaupt nicht, was Sie jetzt hier darstellen wollen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der Fragesteller möchte wohl das Geld selber haben.)

Bellefontaine hat jedenfalls, was ich überschauen kann, viele gute Dinge für das Land hier mit geleistet. Da kann man sich heute, nach 20, 22 Jahren darüber streiten, ob man nicht das eine oder andere hätte anders machen können. Das ist unbestritten. Aber ich habe erlebt und der Kollege Hellmann, ich bin ja nun nebenbei auch Bürgermeister, wir haben uns in die Dinge, denke ich mal, sehr gut reinvertieft und haben uns damit auch befasst. Und Bellefontaine war einer der wenigen, der es für jeden verstehbar erklären konnte. Auch das muss man sagen und es kann niemand erwarten, dass von den 800 Bürgermeistern oder wenn man da die 62 Prozent nimmt, die jetzt mitmachen, dass da jeder einzelne Gemeinderat und jeder Bürgermeister das Ganze bis zum Ende versteht. Das kann man nicht erwarten. Muss man eine entsprechende Ausbildung haben, um solche Dinge durchzuackern und was da alles dazugehört. Aber deswegen bedient man sich Fachleuten und die werden auch gut bezahlt. Die sollen auch gut bezahlt werden und die müssen auch haften, wenn manche Dinge nicht stimmen. Deswegen bin ich schon froh, dass wir gute Leute gewonnen haben und dass wir hier auf den Weg gekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wie haften die denn bitte?)

Die haften natürlich genauso als Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit entsprechendem Kapital, was vor gar nicht allzu langer Zeit noch deutlich erhöht wurde. Ich kann die genaue Zahl nicht sagen, aber da geht es mittlerweile in die 100 Mio. € hinein. Das ist deutlich erhöht worden, dass man dort wirklich, ich kann die genaue Zahl jetzt nicht sagen, Herr Barth, Sie sind in der Wirtschaft so schlau, Sie werden das schon rauskriegen. Also mir ist wichtig, dass wir hoffentlich diesen Weg, die die Kommen beschrritten haben und die haben den nicht leichtsinnig beschrritten, da gab es große Auseinandersetzungen und vorhin hat der Kollege Weber gesagt, ja, da gab es Probleme, da hat er in Richtung Innenministerium geschaut, natürlich, zwei durchgeknallte Abteilungsleiter, die den ganzen Laden verrückt gemacht haben, muss man einfach so sagen. Aber neben den durchgeknallten Abteilungsleitern, ich sage extra keine Namen, ich werde mich hüten, müssen wir auch konstatieren, wo wir schon weit vorangeschritten waren. Im Innenministerium, Landesverwaltungsamt gab es unseren lieben Freund Matthias Machnig, der auf einmal auch meinte, oh, jetzt muss ich erst einmal so einen kleinen Bremsklotz reinhauen. Ich will es nur sagen, das gehört zur Wahrheit dazu. Er hat den Bremsklotz reingeschmissen. Vielleicht aus dem Grund, weil er nicht der Erste war, der vorne dran war und wollte sich an die Spitze der Bewegung setzen. Bloß an der Spitze der Bewegung saßen schon die Kommunen und die Kommunen brauchen nur die Zustimmung des Landes und die Kontrolle des Landes. Die brauchen weder von Machnig,

(Abg. Fiedler)

noch von Geibert, noch von Walsmann... Wer war noch dabei? Es war noch ein Vierter dabei, es war dann so eine Gruppe gebildet worden von vier Ministern, die brauchen... Wer war denn der Vierte? Geibert, Walsmann

(Zwischenruf Min. Walsmann: Der Finanzminister.)

und der Finanzminister, danke Frau Ministerin, also es war eine hohe Kompetenz am Tisch. Der Finanzminister, es glaubt doch niemand, wer ihn mittlerweile kennengelernt hat, dass er so ganz locker vom Hocker da irgendwo drüber hinweggeht.

Wie viel hab ich denn überhaupt Zeit?

Genug. Danke. Eine erschöpfende Auskunft. Also ich habe genug Zeit. Dass der Finanzminister so locker vom Hocker da mal sagt, dass er das Ganze mitmacht. Natürlich muss hier vor allen Dingen geprüft werden und das hat die Genehmigungsbehörde und auch. Hier will ich langsam mal dahin kommen. Mich ödet es langsam an, ich sage es mal so deutlich. Erstens ist die Genehmigungsbehörde das Landesverwaltungsamt und niemand anderes. Das kann im Kabinett beraten werden, das kann besprochen werden, alles gut, alles richtig, lieber ein Mal mehr hingeguckt, als ein Mal zu wenig, aber den Eindruck zu erwecken, dass da eine Truppe von Ministern oder wer auch immer da etwas zu sagen hat, am Ende genehmigt das Landesverwaltungsamt und es wäre ganz gut, wenn wir dort schon endlich mal einen Präsidenten hätten, der da auch das Ganze in dieser schwierigen Phase noch einmal vorne dran begleitet hätte. Das hätte ich mich auch gewünscht, dass die mal in Richtung Landesregierung sagen, das hätte uns jetzt gut getan. Aber und jetzt ist das Ganze weiter überprüft worden. Das Landesverwaltungsamt hat entsprechend die PKF, eine eigene Gesellschaft, noch einmal eingeschaltet, um das Ganze noch einmal zu kontrollieren und zu prüfen. Die sind nach den Erkenntnissen, die wir bisher gehört haben, wir, meine ich damit erstens die Fraktion und zweitens auch die Bürgermeister, die haben also dort auch nichts Negatives entdecken können. Es gab ja da vor Kurzem auch eine Versammlung auf der Messe, an der ich auch selbst teilgenommen habe und Sie glauben gar nicht, wie die Bürgermeister nachgefragt haben. Es gab einen nicht öffentlichen Teil und einen öffentlichen Teil, bei dem die Bürgermeister nachgefragt haben, warum kostet die Thüga-Aktie so und so viel. Das ist alles hinterfragt worden, weil die Thüga mit ihrem entsprechenden Know-how, das sie hat, dahinter stecken ja auch 23 Mrd. €. Das sind auch keine Dummen, die da auf dem Gebiet schon lange tätig sind, dass die hier das Ganze mit betreiben wollen und werden und sich mit einbringen in das Ganze. Nachdem das Ganze nun mehrfach hin und her gegangen ist, natürlich sind da leider Gottes auch Fehler passiert, auf allen Seiten sind Fehler passiert. Die eine Seite hat nicht richtig hingeguckt, dass man da und dort die Veröffentlichung hätte vielleicht noch zwei Tage länger haben können und die anderen haben wieder das nicht ganz beachtet. Aber man muss sich mal vorstellen, wie oft die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bürgermeister hier überhaupt zusammengerufen wurden, und die sind gekommen, außer als es mal so schlechtes Wetter war, waren nicht genug da. 62 Prozent haben sich entschieden, wir machen mit. Ich sage an dieser Stelle noch mal deutlich, die anderen, die sich noch nicht entschieden haben, die kann man nur auffordern, macht mit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Fiedler)

Wir haben hier eine einmalige Chance, macht mit. Aber da es kommunale Selbstverwaltung ist, ist es so, wie es ist, die einen lassen sich von dem beeinflussen und von dem und von dem. Eines ist nur Fakt, irgendwann wird der Stichtag kommen und der wird nicht so ewig gehen, da werden die, die nicht mitgemacht haben, am Ende mit Abschlügen nur noch mitmachen können. Das geht nicht unter dem Motto „Hannemann geh du voran, ich hole Verpflegung und warte mal ab, was da wird“, sondern das muss auch mal klar werden, dass sie auch eine Verantwortung mit haben. Bisher waren wir als Kommunen auch schon in der Gesellschaft mit den 36 bzw. 40 Prozent. Ich will mich da nicht um die Zahlen streiten, weil da ein paar verschiedene Gemeinden dabei waren. Das muss man sehen, wir hatten bisher auch schon Risiko. Wäre es denn vielleicht besser geworden, wenn irgendein Scheich aus Hinter Tutzing gekommen wäre und hätte das Ganze gekauft. Ich weiß es nicht, vielleicht hätte er jede Menge Geld reingesteckt, ich will das nicht unbedingt, aber ist das vielleicht besser? Wir haben die Chance hier und wir haben vor allen Dingen lang gesicherte Durchleitungsrechte

(Beifall Abg. Adams)

und die Gelder, die dazu notwendig sind. Ich denke mal, es sind viele, viele Dinge hier wirklich auf den Weg gebracht worden und auch die Kommunen ganz genau sich angeschaut haben. Wenn jemand glaubt, dass die Kommunen ganz locker auf solche Geschäfte eingehen, der hat sich schwer geschnitten. Deswegen, denke ich, muss das jetzt zu Ende gebracht werden. Ich würde gern morgen zur Versammlung gehen, aber ich muss ja hier mein Geld verdienen. Deswegen kann ich morgen nicht hingehen, aber man kann da die anderen Dinge, die da gehen in Betracht ziehen. Ich will nur sagen, ich hoffe und wünsche, dass es wirklich morgen gelingt, das alles unter den Hut zu bringen. Und ich hoffe und wünsche, dass vom Landesverwaltungsamt - es ist wohl der 19. avisiert - bis dahin auch die Genehmigung da ist. Denn das ist wichtig, weil jeder Tag, ich weiß nicht, ob es vorhin genannt wurde - man versteht den Staatssekretär wirklich so schlecht, ich kann es auch nicht ändern, wir müssen das nächste Mal das Mikro ein bisschen aufdrehen, ich hatte zu tun, das zu verstehen, ich habe mir große Mühe gegeben -, dass wir im Moment pro Tag 82.000 € Zinsen bezahlen. Jeder Tag, der verstreicht, kostet 82.000 € Zinsen. Dass sich das noch steigert, lasse ich alles beiseite, aber auch da braucht niemand Angst zu haben, die Kommunen müssen das nicht etwa aus ihrer Tasche bezahlen, müssen Umlagen machen. Das Unternehmen, was wir beabsichtigen zu kaufen, hat auch schöne Gewinne gemacht und Überschüsse erzielt und die sind reichlich und gut, damit kann man die Dinge alle abfinanzieren. Deswegen bin ich schon ganz froh, dass wir den einmaligen Akt hier hoffentlich vollziehen können und dass auch alles nach menschlichem Ermessen stimmt.

Kollege Hellmann, vorhin ging das in die Richtung, man müsste doch da mehr von oben Druck machen oder müsste mal die Richtung vorgeben. Ich muss sagen, die Zeit ist nun wirklich vorbei. Die Kommunen sind selbstständig, die haben kommunale Selbstverwaltung und da müssen die auch ihre Dinge selbst entscheiden. Das ist nun mal so, das wird bei den LINKEN nicht anders sein als bei CDU oder was weiß ich wem. Bei euch ist natürlich noch was drin, das ist klar, da wurde zentralistisch von oben nach unten, aber darüber will ich jetzt nicht vertiefen. Es geht hier um ein großes Geschäft für Thüringen, für die Thüringer Kommunen und es muss am Ende nach menschlichem Ermessen sicher sein, dass das Land nicht in die Vorleistung geht oder dann irgendwann

(Abg. Fiedler)

bezahlen muss. Die Dinge sind benannt worden, erst kommen die Aktien dran, dann kommt das dran und das dran. Ich denke, auch da sind wir gut gerüstet, dass wir dort auf einem guten Weg sind. Ich verweise noch mal auf die Thüga, die entsprechend mit einsteigt und die gezeigt hat, dass sie so etwas kann.

Kollege Weber, was wenig bringt, das tun eher noch meine Kollegen, die mit der Marktwirtschaft sich vielleicht noch ein bisschen mehr beschäftigen, das Ganze nun auf **Gewerkschaft** von oben nach unten aufzubauen, das wollen wir nun auch nicht. Ich will es auch sagen, damit das mal klargestellt ist, damit das in die richtige Richtung geht. Das war so eine kleine Anmerkung am Rande. Schön, dass du zugehört hast.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung mit vier Ministern und einem Landesverwaltungsamt hat geprüft, die letzten Dinge werden noch eingeholt, ich gehe davon aus, dass die Kommunen ihre Hausaufgaben gemacht haben, dass wir in der Lage sind, dass wir hier entsprechend auch dieses gute Geschäft für Thüringen, für die Thüringer Bürger durchziehen können und ich bitte wirklich alle, das mitzutragen, denn die Kommunen sind sich nicht irgendeine Hasardeure, sondern unsere Kommunen wissen, was sie machen, das haben sie bisher in den 22 Jahren auch gezeigt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu später Stunde befassen wir uns mit 28 Fragen der FDP, aber zuvor will ich noch ganz kurz auf meine Vorredner, zumindest einige, zumindest zwei, eingehen.

Lieber Kollege Weber, vielen Dank für Ihre Kritik am Innenministerium. Das unterstützen wir sehr und Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen. Gewünscht hätte ich mir allerdings, dass Sie das in gleicher Form auch dem Wirtschaftsministerium gesagt hätten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das nicht immer in diesem Verfahren hilfreich war.

Vielleicht eine Sache zu Herrn Barth. Bei Ihrer Frage an den Herrn Staatssekretär, war es, glaube ich, wie das denn ist mit dem Herrn Bellefontaine, der sozusagen den unwissenden Käufer berät gegenüber einem tricky aufgestellten Verkäufer. Da sieht man schon, dass Sie sich mit der Systematik dessen, was wir vor uns haben, gar nicht befasst haben, weil wir haben ja im Prinzip zwei Akteure mit nahezu gleichen Anteilen.

(Beifall Abg. Kuschel)

Der eine Akteur, der bisher nicht die Mehrheit hatte, entschließt sich, jetzt mehr haben zu wollen. Wo ist da das Problem und warum glauben Sie, den eigentlich belehren zu müssen? Ich weiß das nicht.

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 28 Fragen, die wem eigentlich weiterhelfen sollten oder ging es wirklich nur um Verunsicherung? 28 Fragen, die im Januar 2013 rechtzeitig kommen oder eigentlich nur ein durchsichtiges Nachtreten sind. 28 Fragen, die von einem tiefen Wirtschaftsverständnis zeugen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass es Chancen ohne Risiko gibt? Wollen Sie das wirklich propagieren, dass demnächst nur noch Chancen genutzt werden, wenn es dafür kein Risiko gibt? Ich kann mir das nicht vorstellen. 28 Fragen, in denen Sie ein Staatsverständnis skizzieren, das nicht unbedingt von Zurückhaltung spricht und nicht unbedingt die Vertragsfreiheit achtet. Seit wann sind Sie denn dafür, dass der Staat einem Unternehmen sagt, einem unternehmerisch Handelnden sagt, was er tun soll und was er nicht tun soll?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst bei einem kommunalen Unternehmen würden Sie das nicht tun und wir haben hier gar kein kommunales Unternehmen im engeren Sinne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so könnten wir weiter fragen bis die Nacht kommt, nur dieses ganze Gefrage ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die ist schon da.)

Ich sehe es schon. Wann fängt denn für Sie die Nacht an? Aber dieses ewige Fragen zeugt nicht unbedingt von entschlossener Politik. Darum wollen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN drei Dinge sehr klar sagen.

Erstens und da freue ich mich eigentlich erfahren zu haben in der Debatte, dass alle Fraktionen des Thüringer Landtags bis auf die FDP das auch so formulieren. Wir fordern morgen die kommunalen Vertreter auf, für diese Transaktion zu stimmen und den Weg für diese Chance freizumachen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist gut, dass das von allen Fraktionen so gesagt wurde.

Zweitens, wir hoffen, dass eine neue Thüringer Energie AG gemeinsam mit den Kommunen, gemeinsam mit den Stadtwerken diese Energiewende hier gestalten wird. Herr Hellmann, Herr Weber, alle haben dazu Vernünftiges gesagt und ich kann hier abkürzen.

Und drittens, ich finde das persönlich richtig super, dass Kommunen sagen, Daseinsvorsorge und Infrastruktur für unsere Bürger, für unsere Unternehmen, für unsere Gesellschaft, unsere Kommune - das können wir am besten und deshalb machen wir das. Richtig super ist das, dass es so starke Kommunen gibt. Angst machen gilt nicht, liebe FDP.

Ganz kurz muss man sich allerdings der Landesregierung noch einmal zuwenden. Herr Rieder, wenn man Ihrem Vortrag lauschte, sofern man ihn verstehen konnte, hören könnte, dann hätte man leicht den Eindruck gewinnen können, da war alles super. Ein wenig Selbstkritik hätte dem Innenministerium und Ihnen ganz persönlich hier nicht geschadet. Das hätte ich erwartet, das hätten wir erwarten dürfen. Sie waren unentschlossen als Landesregierung in vielen Phasen dieser Transaktion. Das war schlecht. Das war schlecht für die vielen, Kollege Fiedler, dem ich ja sonst nicht so viel recht geben kann, ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, denen ha-

(Abg. Adams)

ben Sie damit keinen Dienst erwiesen, dass Sie Unsicherheit gestreut haben. Aber die Spitze, und das muss hier im Plenum noch gesagt, haben Sie ganz persönlich zu verantworten, indem Sie eine Prüfung durch die Antikorruptionsbeauftragten untersagt haben, wo eine Prüfung angezeigt gewesen wäre. Wenn Sie diese Prüfung zugelassen hätten, so wie es Ihre Pflicht gewesen wäre, wir hätten uns viel gespart an Diskussion und viel Unsicherheit wäre nicht entstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht hätten wir sogar die Situation gehabt, dass wir schon ein paar Wochen früher zu der Entscheidung gekommen wären, die morgen erst getroffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich ganz deutlich sagen, Herr Staatssekretär: Wir Bündnisgrünen habe kein Vertrauen in Ihre Arbeit, nicht nur, weil Sie hier eine falsche Entscheidung getroffen, nicht nur, weil Sie nicht sagen, was Sie über den V-Mann Trinkaus wussten, nicht nur, weil Sie bei der Polizeiautobeschaffungsaffäre nicht alles gesagt haben, vertrauen wir Ihnen nicht mehr. Wir vertrauen Ihnen nicht mehr. Vielleicht noch ein kurzer Einstreuer: Ein Stück bin ich auch irritiert, dass DIE LINKE diese Kritik, die wirklich auch mit ins Plenum gehört hätte, heute nicht geleistet hat,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wofür seid ihr denn da?)

meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir hoffen darauf, dass morgen sich die Kommunen für die Zukunft entscheiden, und es ist gut, dass alle Fraktionen, bis auf die FDP, sich hinter diese Entscheidung der Kommunen stellen und sagen, ihr macht das Richtige, wir werden euch unterstützen, auch wenn es dann irgendwann mal schwierig wird, und wir werden uns freuen, wenn dieser Weg erfolgreich ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt haltet euch die Ohren zu.)

Sehr verehrte Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Zuhörer, liebe Zuschauer, in Anbetracht der fortgeschrittenen Tageszeit, für manchen schon Nachtzeit, werde ich mich auf wenige Punkte konzentrieren,

(Beifall Abg. Kuschel)

die eben nicht beantwortet sind, Herr Riedel, deshalb haben wir 28 konkrete Fragen gestellt, nicht um eine lange Antwort zu bekommen, sondern weil es viele Fragen gibt, die, und das habe ich eben bei der Einbringung gesagt, bei einem solchen Geschäft zu beachten sind. Es gelten ja kaufmännische Regeln und da gibt es zwei Prinzipien; neben dem ehrbaren Kaufmann, für den wir stehen, gibt es auch vor allen Dingen den vorsichtigen Kaufmann.

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Diese Vorsicht, die ist hier in keiner der Redebeiträge gewahrt worden. Im Einzelnen komme ich noch dazu. Erstens, was Sie sagten und sehr prosaisch umschrieben, es ist auf jeden Fall eine Kernaufgabe kommunaler Aufgaben, hier für Energieversorgung Sorge zu tragen. Eine Antwort fehlt mir aber bei der ganzen Angelegenheit. Ist das ein Geschäft, dieses Kreditgeschäft, was hier zugrunde liegt und über deren Höhe Sie keine Aussage gemacht haben insgesamt, ist es ein Geschäft, was fähig ist, einen Kommunalkredit zu erhalten? Ist es das wert, ich nehme mal das Beispiel Erfurt, dass hier ein Kommunalkredit aufgenommen wird für die Stadt Erfurt über rechnerisch zurzeit, da ja nur ca. 60 Prozent der Kommunen nur beigetreten sind, von ca. 18 Mio. €? Die Frage, deren Antwort wollte ich klären. Ist es kommunalkreditfähig?

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: In Erfurt wird kein Kommunalkredit aufgenommen, da sind Sie doch selber Stadtrat!)

Über das Vehikel des Zweckverbands ist mittelbar Erfurt auch beteiligt, na selbstverständlich.

(Unruhe FDP)

Wenn die Haftungsfrage eintritt, dann ist das Haftungsrisiko für Erfurt 18 Mio. €. Aber die Wahrheit bleibt auch bei Wiederholung die Wahrheit, Herr Ramelow, bleiben Sie ganz entspannt, Sie dürfen gleich nach Hause, da können Sie sich vor Ihrem Spiegelbild aufregen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie sind Stadtrat in Erfurt und Sie sagen gerade Unwahres.)

Ja, daher habe ich ja die Information, die hat mir die Verwaltung gegeben. An die omnipotente Verwaltung glaube ich doch, bleiben Sie doch mal ganz entspannt.

Wir kommen mal zu den angeblichen Lobbyisten. Uns wird vorgeworfen, wir wären hier die Lobbyisten der Energieriesen. Meine Damen und Herren, wir treten hier auf als die Lobbyisten der Steuerzahler und Energieverbraucher.

(Beifall FDP)

Sie gilt es hier zu schützen. Und die Lobbyisten der Energieriesen sind in dem Falle diejenigen, die ohne weitere intensive Prüfung und die notwendige Vorsicht E.ON ungefähr 1 Mrd. € zukommen lassen. Darum geht es.

(Beifall FDP)

(Unruhe CDU)

Und wir haben doch das Beispiel in Deutschland erlebt, Herr Fiedler, bevor Sie wieder an die Decke gehen, EnBW, Stuttgart, ein Untersuchungsausschuss dort,

(Beifall FDP)

(Abg. Kemmerich)

Ihr Kollege Mappus hat sich da zu verantworten. Und um was geht es? Es geht um die Bewertung. Und darüber will ich jetzt noch mal reden. Es geht um die Bewertung des Kaufpreises, um die faire Bewertung eines Kaufpreises.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das Beste ist, Sie werden Wirtschaftsprüfer.)

Ja, aber hat es der Käufer bewertet? Nein, man hat sich auf ein Verfahren geeinigt, dass man ein gemeinschaftliches Gutachten erstellen lässt von Ernst & Young, so weit ist das ja richtig, auf dessen Basis eine Bewertung erfolgt ist. Die Bewertung führt zu einem groben Wert für E.ON Thüringen von 1,2 Mrd. €. Das gesamte Aktivvermögen von E.ON Thüringen sind 1,3 Mrd. €, laut der Bilanz vom 31.12.2011. Die Ergebnisse der letzten Jahre waren nach Steuern 30 Mio. €, 25 Mio. €, 50 Mio. €. Der Jahresüberschuss in 2011, der war 100 Mio. €. Aber wie speist denn sich der? Mit einem Sondereffekt aus dem Verkauf der Stadtwerke Jena-Pößneck von 48 Mio. € und, jetzt passen Sie auf, man hat Rückstellungen aufgelöst; ob das der kaufmännischen Vorsicht entspricht, möchte ich hier bezweifeln, und man hat die Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen auch gedrosselt. Das ist alles normal im Wirtschaftsleben und das will ich auch gar nicht erst in Abrede stellen, das kann alles im Rahmen der Bewertungsspielräume legal sein. Aber die Frage ist, akzeptiere ich das.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie haben da gar nichts zu akzeptieren, Sie sind gar kein Vertragspartner.)

Und die Frage ist, sind die Pensionskassen noch ausreichend gefüllt, wenn ich da die Rückstellungen schon zurücknehme, um die Lasten der nächsten Jahre für die Mitarbeiter von E.ON Thüringen,

(Beifall FDP)

wo dann die Kommunen die Verantwortung tragen und auch zu zahlen haben. Meine Damen und Herren, das nennt man nichts anders als die Braut schön machen.

(Beifall FDP)

Gehen wir weiter rechnerisch vor. Wir haben ein bilanzielles Eigenkapital von 320 Mio. €. Wir haben circa 3 Mio. Aktien. Rein rechnerisch kommen Sie auf einen Aktienwert von etwas weniger als 110 €. Nun haben die Herren von Ernst & Young oder Herr Bellefontaine - ich will das jetzt keinem unterstellen, eine Antwort habe ich nicht bekommen auf die Frage - ermittelt, dass sich der Aktienwert der E.ON Thüringen entwickelt hat von Ende 2008 300 € auf heute, und das unterliegt dieser Kaufpreisfeststellung, 400 €. Die Dividende, die die letzten Jahre an die Aktionäre gezahlt worden ist, betrug 8,50 €. Um das zu Kapitalisieren, muss ich den 45-fachen Wert ansetzen, damit ich auf 400 € komme. Also mir sind kaum Werte bekannt außer Apple und andere Konzerne, die ihr Geld nachhaltig mit hier nicht zugrunde liegenden Geschäftsmodellen verdienen, die diese Bewertungen vertragen.

(Beifall FDP)

Die Bewertungen von RWE, von E.ON, von ENBW, was man börsennotiert vergleichen kann, ist ein kleiner einstelliger Faktor der Jahresgewinne und nicht ein 45-Faches.

(Abg. Kemmerich)

Meine Damen und Herren, wir mahnen hier nur zur Vorsicht. Seitdem die Ankündigung von E.ON feststand, da stand relativ schnell der Kaufpreis fest. Über diesen Kaufpreis ist nicht einmal diskutiert worden. Das macht mich stutzig, weil das nicht Ergebnis einer Verhandlung sein kann wie auch nicht Ergebnis einer Verhandlung sein kann, dass ich am Ende einen Vertrag unterschreibe. Genehmigungen sind noch nicht erteilt, es sind, man höre, bis jetzt und für mich sind das nur 62 Prozent der Kommunen beigetreten. Ich sage, die 38 anderen Prozent waren so schlau und so vorsichtig,

(Beifall FDP)

das in Ruhe abzuwarten und zu prüfen. Es gibt ja Kommunen, die sagen heute noch, ich will meine Aktien verkaufen. Die Stadt Suhl hat diese Chance genutzt zu verkaufen. Warum kriegt Thüga eine höhere Dividende?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das war ein Teil des Geschäfts, Sie reden einen Quatsch.)

Die Antwort kam ja auch postwendend, weil sie Sonderleistungen innerhalb des Konzerns erbringen.

Meine Damen und Herren, unter kaufmännischen Gesichtspunkten, auch der Vorsichtigkeit und der Ehrlichkeit, gibt es dafür Werkverträge, Dienstleistungsverträge, da werden sie gesondert bezahlt, sind am Markt überprüfbar. Und wenn diese Sonderfaktoren mal wegfallen, dann fällt auch diese Sonderbezahlung weg. Aber dieses Konstrukt ist über Jahre gefestigt und wir werden noch sehen, was wir alle zahlen müssen.

(Beifall FDP)

Auch da, meine Damen und Herren, wir hatten es heute ja schon mal mit Volkes Meinung. Es ist ja Gott sei Dank von der Presse auch sehr kritisch aufgenommen worden, sehr kritisch diskutiert worden, deshalb noch mal vielen Dank an die Vertreter der Presse, schreibend, berichtend in Funk und Fernsehen, aber auch an die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes, die sich auch sehr kritisch mit dem Thema auseinandersetzen und auch da sehr viel Vorsicht walten lassen. Einen möchte ich zitieren, der vor zwei Tagen in der „Thüringer Allgemeinen“ geschrieben hat: „Wenn der agile Wirtschaftsminister schon lange das Weite gesucht hat, wird den Bürgermeistern die Last die Luft immer noch abdrücken.“

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, das kommt mir bekannt vor. Auch das hatten wir heute schon mal bei dem Thema Abwasser, wo alle daran geglaubt haben, das kann nur gut gehen, ist es am Ende schiefgegangen. Meine Damen und Herren, auch da ausdrücklich, wir wollen ...

(Zwischenruf Abg. Höhn und Gentzel, SPD: Das hat keiner geglaubt.)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Das weiß ich nicht, ich persönlich war nicht dabei, ich habe es nur als Bürger erlebt und habe damals mich schon gewundert über die Tragweite, die da eingegangen worden ist, ohne das bis zum Ende zu rechnen.

(Abg. Kemmerich)

Nochmals, meine Damen und Herren, hier ist ein Geschäft gemacht worden und das zeugt ja auch nicht von berühmter Klevernis. Es gibt noch keine Genehmigung, es gibt noch keine Verträge. Vielleicht gibt es morgen eine Genehmigung von 62 Gemeinden, die beigetreten sind. Wir haben vom 01.01. bis zum 15.01. 37.000 € am Tag Verzugszinsen gezahlt. Seit 16. Januar sind es 82.000 €

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Pro Tag.)

pro Tag, das ist beachtlich. Wer hat denn die Kommunen bei diesem Vertrag beraten?

(Beifall FDP)

Ich kenne eine Antwort. Uns wurde vorgegaukelt, es gab ein Vorkaufsrecht, das war befristet bis zum 31.12.2012.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da fehlt die Gegenrechnung.)

Wenn wir dieses Vorkaufsrecht nicht wahrgenommen hätten, hätte man die Aktien an jemand anderen veräußert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Betriebswirtschaft, 1. Semester.)

Bis heute fehlt aber eine Antwort auf die Fragen, wer wäre der andere Käufer gewesen und was hätte er denn bezahlt? Solange der Wertbeweis - und das ist schon ein bisschen Markt, Herr Fiedler, man ermittelt auch Wert, indem man vergleicht, was gibt der eine und der andere. Wenn Sie mal was verkaufen - nehmen wir mal eBay, da funktioniert das ja relativ öffentlich - dann stellen Sie es in das Netz und holen sich Gebote ab. Das ist auch eine Frage des Preises. Und um dieses Gebot zu untermalen, da machen Sie ein Gutachten, damit Sie auch wissen, passt das so ungefähr. Aber das ist alles weggeblieben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auch mal zu dem Null-Risiko-Geschäft - so konnten wir das von Herrn Machnig in der Presse lesen - von dem glasklaren, zukunftsfähigen, unumwunden glücklichem Geschäftsmodell sprechen. 1 Mrd. des Umsatzes kommt aus Strom- bzw. Gasverkäufen. Wir wissen alle, dass die Liberalisierung des Gas- und Strommarkts noch nicht dazu geführt hat, dass alle wechselbereit sind. Das machen bis jetzt nur 20 Prozent der Leute, was sehr zu bedauern ist. Ich ermuntere jeden Bürger, das weiter und intensiver wahrzunehmen. Wenn er dann nur von E.ON Deutschland zu E wie einfach - derselbe Konzern, nur anderer Name, anderes Signé - wechselt, spart er ungefähr 200 € auf seinen Jahresverbrauch. Wenn das alle diese Kunden endlich machen würden, wovon wir hoffentlich ausgehen -

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber warum tun sie es denn nicht?)

was ist dann mit dem Geschäftsmodell von E.ON Thüringen? Da pulverisieren Sie die Gewinne weg, dass Sie gar nicht mehr gucken können, Herr Adams. Da ist von dem Gewinnmodell nichts mehr da. Wir kommen noch zu dem Leitungsentgelt.

(Beifall FDP)

Kommen wir zu dem Leitungsentgelt. Ich habe mir das doch angehört, wahrscheinlich haben Sie Ihr Wissen von Herrn Kuschel, Herr Blechschmidt. Die Leitungen bringen zurzeit 165.000 € Umsatz.

(Abg. Kemmerich)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie viel?)

165.000 Jahresumsatz ist die Verpachtung der Leitungen. Das ist geregelt über die Bundesnetzagentur, die haben da ihre klaren Vorgaben. Wir konnten jetzt lesen, es muss ein dreistelliger Millionenbetrag, 150 Mio., in die Netze investiert werden, das schreibt die Bundesnetzagentur übrigens auch vor. Die Frage wurde auch nicht beantwortet, wie viel Investitionen sind in den nächsten Jahren in die Leitungsnetze denn zu tätigen. All das sind unbekannte Faktoren und aus dem Faktor 165 Mio. einen Unternehmenswert von 1,2 Mrd. auszurechnen, das nennt man hasardeurhaft.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, noch eins: Dieses Zinsgeschäft, was Herr Bellefontaine erzählt hat - ich übernehme die Kredite von dem E.ON-Pensionsfonds, mache dann selber den Geldgeber und an der Zinsdifferenz, daraus finanzieren wir den Rest des Geschäfts. Fast alle hier im Hohen Haus hätten das als Finanzjongleurheit enttarnt, hätten gesagt, so sind die Banken Krisen entstanden, das sind die bösen Haie, aber hier ist es ein gutes Geschäft. Auch das

(Beifall FDP)

meine Damen und Herren, ist nicht der Ansatz, wie ich in ein solches Geschäft hineingehe.

(Unruhe CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen ein solches Geschäft, ich wiederhole es noch mal ausdrücklich, nicht schlechtreden. Meine Damen und Herren, ich sage auch da, wir mahnen nur zur Vorsicht,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist doch Geschwätz, was man sich von Ihnen anhören muss.)

Herr Ramelow, es ist ja schon spät, das werden Sie nicht mehr nachvollziehen können, ist ja nicht das Schlimmste.

Meine Damen und Herren, wir würden sogar in Kauf nehmen, mit all unseren Bedenken Unrecht gehabt zu haben, wenn es denn gut geht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie tun ja alles dafür, damit es nicht dazu kommt.)

Ja, wir sind die Einzigen, die mal hier zur Vorsicht mahnen, Herr Ramelow, das ist doch unsere Aufgabe, und nicht zu sagen, jawohl, Fahnen raus, ab ins Risiko. Wir haben ja gehört, wir haben wenig Sachverstand bei den Kommunen. Ich sitze im Stadtrat, ich habe mit den Leuten von der Beteiligungsverwaltung diskutiert. Oftmals kam Schulterzucken, kann ich nicht sagen, kann ich noch nicht sagen, beim nächsten Mal konnte er es auch noch nicht sagen - auf dieser Faktenbasis, solche Entscheidungen in Milliardentragweite zu treffen, das halte ich sogar für eine Frechheit, das kommunalen Vertretern zuzumuten.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss, es ist schon spät, Herr Ramelow. Das Problem ist nur, auch wenn wir nur in Teilen recht haben und bei Teilen ein Haftungsfall eintritt, dann werden wir alle diese Zeche noch zahlen müssen und können, wir haben das beim Wasser uns

(Abg. Kemmerich)

vorrechnen lassen, und das wird wahrscheinlich nicht bei den hier Anwesenden aufhören und das wird auch noch über Generationen weitergehen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Störfeuer der FDP wird dieses Projekt nicht aufhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP vertritt eine Wirtschaftstheorie, die unsere Gesellschaft vor Kurzem noch an den Rand der Katastrophe geführt hat. Da darf ich daran erinnern, auf Bundesebene musste innerhalb von einer Woche ein Rettungsschirm von 500 Mrd. € auf den Weg gebracht werden, um das Wirtschaftssystem zu retten, das die FDP heute noch propagiert.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind kritisch mit dem Wirtschaftssystem unserer Vorgängerpartei umgegangen und haben uns davon distanziert, und keiner in der LINKEN will dahin zurück. Insofern können wir Ihnen nur anbieten, das ist ein schmerzhafter Prozess, sich selbst infrage zu stellen und Irrtümer einzugestehen. Und wenn Sie da wirklich Hilfe brauchen, können Sie sich vertrauensvoll an uns wenden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber Sie brauchen diese Hilfe, denn es geht nicht so weiter, dass Sie ein System propagieren, das nicht ohne staatliche Regulierungen überleben könnte. Sie betonen das immer, das wäre sozialistisch oder kommunistisch, aber ohne diese staatlichen Regulative wäre dieses liberale, dieses neoliberale Wirtschaftssystem schon längst am Ende und die Bürgerinnen und Bürger müssten dann die Folgen dafür tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verweise auf eine jüngste Umfrage der Böckler-Stiftung; demnach sind 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik für Kommunalisierung. Sie nehmen dafür sogar höhere Entgelte und Gebühren in Kauf, denn für sie sind inzwischen Versorgungssicherheit und Vertrauen viel wichtiger als der Preis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nämlich festgestellt, dass bei bestimmten Firmen, z.B. Teledfax zu nennen, Vorauszahlungen von Kunden geleistet werden und die Geschäftsführung sich bedient. Dann gehen eben diese Firmen in die Insolvenz und es droht eine Nichtversorgung für die Betroffenen. Wenn es da die Stadtwerke nicht gegeben hätte, die die Versorgung übernommen hätten, wären Einige über längere Zeit ohne Stromanbieter gewesen, und das spricht sich rum. Da sind Leute bereit, auch ein höheres Entgelt zu bezahlen. Nicht umsonst haben sich die Stadtwerke in einem liberalisierten

(Abg. Kuschel)

Markt gehalten, ohne dass sie Marktanteile im Wesentlichen verloren haben, und das hat was mit einer Imagefrage zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die hier genannt wurden, und nur unsere Bewertung dagegen stellen, damit das Spannungsfeld deutlich wird. Wir nehmen nicht für uns in Anspruch, dass alle unsere Antworten richtig sein sollen, aber wir bitten einfach darum, in einem sachlichen Abwägungs- und Dialogverfahren tatsächlich zu überprüfen, ob das alles, alle Horrorszenarien, die hier beschrieben werden, tatsächlich berechtigt sind.

Zunächst: Die E.ON-Aktien sind keine Aktien im klassischen Sinn, die am Markt gehandelt werden, sondern sie sind Inhouse-Aktien, sie können nur untereinander gehandelt werden und haben damit fiskalisch die Wirkung eines Anteils. Insofern ist alles, was hier zur Wertermittlung gesprochen wird, reine Theorie, denn es gibt keinen Marktwert für diese Aktien, sondern man kann maximal einen Ertragswert ermitteln. Das ist in zwei Gutachten bestätigt worden und da nehme ich für mich in Anspruch, dass ich nicht schlauer bin als zwei Gutachter, denn wenn ich schlauer wäre, wäre ich kein einfacher Abgeordneter im Thüringer Landtag,

(Beifall DIE LINKE)

übrigens der Herr Kemmerich auch nicht. Wenn Sie das alles wissen, dann frage ich mich, warum Sie sich noch hier für eine Alimentation von 4.700 € im Monat aufopfern. Und sagen Sie jetzt ja nicht, Sie machen alles uneigennützig. Ich sage auch immer, wenn ein Kunde zu seiner Bank geht und sich Bankprodukte vom Kundenberater aufschwätzen lässt, Vorsicht, denn wenn der wüsste, dass das so funktioniert, wie er das dem Kunden erzählt, säße der nicht mehr als kleiner Bankberater hinter dem Schalter. Und genauso agieren Sie.

Wir müssen auf beide Gutachten vertrauen können, mehr können wir auch nicht sagen. Es bestehen Risiken, aber die Risiken resultieren nicht aus der Kommunalisierung, sondern aus den Unwägbarkeiten des Energiemarktes als Ganzes und die können wir niemandem nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Barth? Ich versuchte mich, in Ihre Rede hereinzudrängeln.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Das ist schwer. Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, das ist schwer. Bitte.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Kollege Kuschel, ich wollte auch eigentlich nur ganz kurz wissen: Würden Sie mir zustimmen, wenn ich eine Frage üblicherweise als Eingeständnis von Nichtwissen und ein übliches Mittel zur Erlangung von bisher bei mir nicht vorhandenen Informationen verstehe?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja.

Abgeordneter Barth, FDP:

Gut. Dann will ich nur darauf hinweisen, wir haben 28 Fragen gestellt, nicht, weil wir die Antworten schon kennen, sondern weil wir wissen wollen, wie die Antworten heißen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die Fragen halte ich für zulässig. Ich habe mich mit den Ausführungen von Herrn Kemmerich auseinandergesetzt, der hier versucht hat, Dinge zu behaupten, zu denen wir sagen, dass wir eine andere Sichtweise darauf haben und uns in großen Teilen auf den Sachverstand derjenigen verlassen müssen, die hier gutachterlich tätig waren.

(Beifall DIE LINKE)

Eine andere Chance haben wir nicht. Im Übrigen ist das ein übliches Verfahren hier im Haus, deswegen machen wir Anhörungen und dergleichen, weil wir eben als Abgeordnete nicht allwissend sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt: Alle Risiken, die jetzt hier beschrieben wurden, tragen die Kommunen jetzt schon zu 47 Prozent. Wir starten ja nicht von Null, sondern wenn diese Risiken bestehen, hätten wir sie jetzt auch schon zur Hälfte. Insofern ist es richtig, was Herr Adams gerade hier gesagt hat, es begegnen sich hier zwei Partner auf Augenhöhe. Sie hätten sich sicher sein können, wenn die Kommunen von Null gestartet wären, dann wären wir viel mehr auf der Seite der Kommunen gewesen. Aber die Kommunen haben ja Erfahrungen mit dem Partner E.ON über Jahre - dazu komme ich ja dann noch mal - und deshalb ist dementsprechend Sachverstand auf beiden Seiten da.

Zu den Leitungsentgelten nur noch mal der Hinweis: Wir sind bei den Durchleitungsentgelten in einem regulierten Markt. Die Bundesnetzagentur genehmigt die Durchleitungsentgelte. Bestandteil der Durchleitungsentgelte sind auch alle Aufwendungen zur Unterhaltung der Netze. Es gibt nur zwei Streitpunkte, wo wir natürlich auch Probleme hatten und wo wir uns gewünscht hätten, dass das Land von der Option Gebrauch gemacht hätte, eine eigene Netzagentur vorzuhalten und es nicht dem Bund zuzuschieben.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind zwei Dinge. Das sind als Erstes die Leistungen zur Energieberatung. Das heißt, die Leistungsgesellschaften, die ja vom Handel separiert sind, würden sehr gern auch Energieberatung durchführen, weil das auf Kundeninteresse stößt und weil natürlich jeder Kunde sagt: Wenn ich

(Abg. Kuschel)

von euch Strom durch die Leitung bekomme, warum könnt ihr mich nicht beraten, wie die technische Infrastruktur in meinem Haus ausgestaltet sein muss? Das dürfen die Leitungsinhaber nicht im Leitungsentgelt kalkulieren. Das Zweite sind die Abfinanzierungen von Sozialplänen. Das ist gegen die Belegschaften gerichtet, aber das müssen wir politisch bewerten. Ansonsten kann man davon ausgehen, dass im regulierten Markt die Durchleitungsentgelte auskömmlich sind, um zumindest die erforderlichen Unterhaltungs- und Investitionsleistungen zu tätigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Haftungsfall: Also auch da bitte ich einfach noch mal sich mit dem Konstrukt der jetzigen Kommunalisierung zu beschäftigen. Zunächst muss ich erst noch einmal Bodo Ramelow unterstützen, der mit einem Zwischenruf deutlich gemacht hat, der Zweckverband ist eine eigene Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie haftet auch selbst und der Zweckverband nimmt den Kredit auf.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der druckt auch sein eigenes Geld.)

Im Gesetz über die kommunale Gemeinschaft ist geregelt, wenn der Zweckverband sich nicht aus eigenen Entgelten erlösend finanzieren kann, dann wird eine Fehlbetragsumlage möglicherweise für den Differenzbetrag erhoben. Diese Wahrscheinlichkeit ist im vorliegenden Fall nur von theoretischer Natur, weil das Herr Kemmerich in seinen betriebswirtschaftlichen und bilanztechnischen Betrachtungen außen vor gelassen hat. Wir haben jetzt einen erheblichen Anteil von Abschreibungen in der Bilanz stehen. Das hat dann Auswirkungen auf die Bilanz. Die Abschreibungen, wissen Sie, sind natürlich Quelle zur Refinanzierung auch von Fremdkapital. Und das müssen Sie in der Betrachtung mit einbeziehen. Das heißt, der Haftungsfall ist theoretisch gegeben. Er wäre aber auch jetzt schon zur Hälfte gegeben. Aber die Wahrscheinlichkeit ist natürlich sehr gering. Klar, das Land würde für eine Fehlbetragsumlage bei den Gemeinden dann in die Haftung genommen, die von sich aus nicht mehr leistungsfähig wären.

Aber hier von vornherein davon auszugehen, dass das Konstrukt zu Fehlbeträgen führt, da müsste es große Verwerfungen am Energiemarkt geben, weil - das betone ich auch noch mal - 85 Prozent des Umsatzes von E.ON Thüringen aus Durchleitungsentgelten resultieren. Und das ist ein regulierter Markt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal zum Finanzierungsmodell, weil Sie gesagt haben, dass das ein Modell der Heuschrecken ist. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch eine Unterstellung hier und Sie gefährden tatsächlich hiermit ein Projekt. Wir können nur froh sein, dass wir hier im Raum unter die Indemnität fallen, weil ich mir sonst sicher wäre, wir würden mit Schadenersatzklagen überhäuft werden, weil Sie wirklich Schaden anrichten

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gar nicht wissen, was Sie hier anrichten. Also 400 Mio. € Altschulden, die die Kommunen mit übernehmen, sind bei der eigenen Pensionskasse mit einem Zinssatz von 6,5 Prozent aufgenommen worden. Dazu sind die Kommunen nicht verpflichtet. Sie können natürlich diese Kredite umschulden zu einem aktuellen Zinssatz bei Kommunaldarlehn unter 2 Prozent. Ich bin Mitglied eines Kreistags, wir haben jetzt umgeschuldet 10 Jahre Laufzeit - ist ja alles irre, 1,68 Prozent, unter In-

(Abg. Kuschel)

flationsrate. Wir sind nahe am Negativzins, ein Projekt, das DIE LINKE immer gefordert hat, da sind wir schon bald da. Also 4,5 Prozent Zinsersparnis, damit können die kompletten Zinsen der Kaufpreiskreditierung von 546 Mio. € zinsseitig abgedeckt werden. Es bleibt die Tilgung, aber jeder weiß, dass bei der Refinanzierung derartiger Summen immer der Zinssatz das Problem ist. Und da ist eine Lösung gefunden, die aus meiner Sicht aber überhaupt nichts mit Heuschrecken und dergleichen zu tun hat, sondern etwas damit zu tun hat, dass man einfach durch die Änderung der Eigentümerstruktur in die Lage versetzt wird, eine günstigere Kreditierung zu einem günstigeren Zinssatz zu erzielen. Da weiß ich nicht, was das mit Heuschrecken zu tun hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum verkauft E.ON Thüringen seine Anteile? Es gibt drei Gründe, die Sie nachlesen können, weil E.ON überhaupt kein Geheimnis daraus macht. Erstens: Die von E.ON Thüringen insgesamt erzielten Renditen im einstelligen Prozentbereich ist den E.ON-Aktionären zu wenig. Sie fordern zweistellige Gewinnraten. Und das ging nur zulasten von Investitionen und Personal, und da hat die kommunale Seite gesagt, dass sie da nicht mitmacht - zu Recht. Diesen Streit mit der kommunalen Seite haben die E.ON-Führungsebenen satt und haben deshalb gesagt, die Kommunen sollen das ganz übernehmen. Also, zu geringe Rendite und kein Streit mehr mit den nervigen Kommunalpolitikern. Das Dritte ist: E.ON braucht flüssige Mittel wegen Expansionsprojekten, insbesondere in Ost- und Südeuropa. Im Übrigen hat sich E.ON schon vor zwei Jahren von einer Beteiligung getrennt, und zwar von der ThüGa, die Stadtwerkebeteiligung von E.ON, 120 Stadtwerkebeteiligungen. Diese haben 30 Stadtwerke zu einem Preis von 3,3 Mrd. € erworben. Und sehen Sie sich heute die ThüGa an, die steht besser da als vorher, obwohl sie 3,3 Mrd. € auch kreditfinanzieren musste. Da ist keiner auf derartige Horrorszenarien gekommen, wie sie hier beschrieben wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung: Warum bekommt die Thüga eine höhere Dividende? Sie bekommt deshalb eine höhere Dividende, weil sie an dieser internen Umschuldung, Pensionskasse 6,5 Prozent, nicht mitwirken kann, weil sie als Privatunternehmen eben keine Kredite zum kommunalen Zins bekommt. Deshalb ist vereinbart worden, und das ist genau die Differenz, dass man gesagt hat, man macht das über die Zusicherung einer höheren Mindestdividende. Das wäre anders lösbar gewesen. Aber ich sage, das was da ist, ist zumindest nicht zum Nachteil der kommunalen Seite, sondern ist einfach nur, dass man einen finanziellen Nachteil eines zwar nicht privaten, aber eines dritten Investors ausgleicht. Das halte ich für ein faires Angebot, mit dem beide Seiten leben können. Im Übrigen bin ich sehr froh, dass der Private oder der Dritte, der da beteiligt ist, auch ein Kommunaler ist. Nämlich die Thüga ist in 100 Prozent in kommunalem Eigentum, wenn auch über 30 Stadtwerke verteilt.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, beglückwünschen wir die kommunale Seite. Wir sagen es noch mal, ich hätte persönlich vor zwei Jahren nie daran gedacht, dass ein solches Projekt möglich sein wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt sicherlich immer welche, die gesagt haben, das haben wir schon immer gewusst. Ich gehöre nicht dazu, sondern ich habe mit vielen kleineren Rekommunalisierungsprojekten gerechnet und wäre darüber glücklich gewesen. Insofern ist das eine einmalige Chance und da gestehe ich auch,

(Abg. Kuschel)

dass ich sehr überrascht bin, dass die CDU das positiv begleitet. Da nehme ich mal an, dass die Kommunalos der CDU ordentlich Druck gemacht haben und das ist vernünftig, ein Druck, den übrigens auch wir von unseren Kommunalos immer wieder verspüren. Insofern ist Steffen Harzer nicht von ungefähr einer der fünf Gründungsmitglieder des Zweckverbands ein erfahrener Kommunalpolitiker. Wir sind froh, dass das alles so funktioniert, überparteilich. Manfred Hellmann hat ein wenig auf die kommunale Praxis verwiesen, die ich auch bestätigen kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke. Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist noch mal wichtig, vielleicht noch ein, zwei Fragen zu stellen, Herr Staatssekretär. Übrigens, ich glaube, es war Herr Kemmerich, der Staatssekretär heißt nicht Riedel, Rieder heißt er. Man muss es schon wissen, wer hier vorne vorträgt.

Meine Damen und Herren, ich möchte also noch mal, dass der Staatssekretär vielleicht noch mal beantworten kann, es gibt ja in den letzten Tagen, wenn ich es richtig gelesen habe, noch mal drei Kommunen, die entsprechend hier wohl Klage erheben wollen, weil sie angeblich ihre Anteile verkaufen wollen und sie würden sie nicht los. Kann man dazu vielleicht noch mal ein Wort sagen, ob es das Geschäft gegebenenfalls hier in Gefahr bringen könnte. Vielleicht können Sie noch mal die Zahlen sagen, wie viel da pro Tag an Zinsen gezahlt wird, damit wir das noch mal hören, weil hier so unterschiedliche Zahlen im Raum stehen.

Eins noch an DIE LINKE, ich kann der FDP nicht empfehlen, bei der LINKEN nachzufragen, wie es in der Marktwirtschaft geht, aber ich kann im Moment auch niemandem empfehlen, die FDP zu fragen, weil die sich ja hier als Wirtschaftsprüferober-/übergesellschaft dargestellt haben und Ernst & Young und andere, die hier schon mehrfach benannt wurden, meinen Sie, Sie wissen es noch besser.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist schon hanebüchen, machen Sie eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf, da sind Sie sicher gut aufgehoben.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich hätte mich auf jeden Fall noch zu Wort gemeldet, weil ich namens der Landesregierung es nicht akzeptieren kann, dass das Zerrbild, was der Herr Kemmerich hier gezeichnet hat, bestehen bleibt.

(Staatssekretär Rieder)

(Beifall DIE LINKE)

Es ist ein Zerrbild der Fakten, es ist ein Zerrbild des ganzen Verfahrensablaufs und ist leider auch - und das bedauere ich auch besonders - ein Zerrbild der Personen, die hier handeln und gehandelt haben.

Zu den Fakten noch einmal zurück: Die Kommunen erwerben ein Unternehmen, an dem sie schon seit vielen Jahren maßgeblich beteiligt sind. Sie erwerben jetzt die Mehrheitsbeteiligung. Sie sind in diesem Unternehmen vertreten auf der Ebene des Aufsichtsrates. Sie kennen seit Jahren die Bilanzen, sie kennen seit Jahren die Interna und sie sind schon besser informiert über das Unternehmen, die Geschäftschancen, als man es von außen überhaupt nur leisten kann.

Zum Verfahren selbst, der Unternehmensbewertung: Es gibt anerkannte Regeln der Unternehmensbewertung. Diese anerkannten Regeln der Unternehmensbewertung sind aufgestellt worden vom Institut der Wirtschaftsprüfung. Nach diesen Regeln ist hier verfahren worden. Ernst & Young ist eines der namhaftesten Unternehmens- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, eines der größten Unternehmens- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die es in der Welt gibt. Sie haben intensiv nach den anerkannten Regeln der Wirtschaftsprüfer den Wert des Unternehmens geprüft. Sie haben ein Gutachten erstellt im Umfang von 800 Seiten. Dieses Gutachten stand allen, die hier mitzuwirken und zu entscheiden haben, zur Verfügung. In das Gutachten hat Einblick genommen die Genehmigungsbehörde, in das Gutachten und die Unterlagen der ETE hat Einblick genommen die PKF im Auftrag des Landesverwaltungsamtes. In das Gutachten und die Unterlagen hat Einblick genommen die Aufbaubank. Es wurde hier mit größtmöglicher Umsicht verfahren. Die Sorgfalt, die Sie einfordern, die wurde von allen geleistet. Und Sie haben hier nichts gesagt, kein einziges Argument gebracht, wo man das Verfahren noch hätte verbessern können. Es ist das Optimum dessen geleistet, was man überhaupt nur leisten kann von allen Beteiligten.

Sie haben eben moniert, dass die Fragen zum Teil nicht beantwortet worden sind. Sie haben Fragen gestellt, die nicht in den Verantwortungsbereich der Landesregierung hineinfallen. Wenn Sie fragen, warum E.ON verkauft, das hat nicht die Landesregierung zu beantworten. Und wenn Sie Fragen stellen, die zur kommunalen Selbstverwaltung gehören,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da können Sie nicht erwarten, dass darauf eine Antwort gegeben wird. Es ist auch nicht meine Aufgabe, hier Stellung zu nehmen zu zivilrechtlichen Fragen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es noch eine weitere Redemeldung vom Abgeordneten Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Doch, das kann wahr sein, es geht nämlich um relativ viel und deswegen müssen wir uns die drei Minuten dann jetzt noch einmal nehmen, lieben Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Ich werde mir das Protokoll von dieser Beratung aufheben auch mit den Zwischenrufen von Kollegen Ramelow, der das sitzt und in sich ruht und das offenkundig alles ganz genau weiß. Mein Kollege Kemmerich hat das schon gesagt

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Fakten stimmen doch, und ja, ich weiß es ja auch.)

- ja, Genau, ich wäre froh, wenn ich Ihre Sicherheit hätte in der Frage -, wir sind wahrscheinlich die,

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Man sollte aber nicht alles kaputtreden.)

die am meisten froh sind, oder zumindest nicht weniger glücklich sind als alle anderen, wenn sich unsere Bedenken als gegenstandslos herausstellen sollten in fünf oder in zehn oder in fünfzehn Jahren.

(Beifall FDP)

Aber wenn es einmal zu einem Untersuchungsausschuss kommt zu dem Thema, dann werden wir das Protokoll von dieser Beratung heute sehr gut brauchen können. Ich bin auch einmal gespannt, wer, wenn es irgendwann einmal ein bisschen eng wird in der Angelegenheit, dann hier die Busse mit den Demonstranten ankarrt.

(Beifall FDP)

Da bin ich auch einmal ganz gespannt drauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Für meine Fraktion sage ich erstens, wir betrachten das Berichtersuchen der Landesregierung als nicht erfüllt und

(Beifall FDP)

ich beantrage zweitens, dass wir die Punkte, die übrig sind, also II bis IV zusammen im Block abstimmen und das bitte in namentlicher Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt habe ich aber erst einmal ein Problem, weil der PGF hatte es mir anders mitgeteilt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich ziehe zurück.)

Der PGF zieht das jetzt zurück. II bis IV heißt das in namentlicher Abstimmung zusammen. Es ist ja eben doch schon Nacht, ich habe vorhin mal nachgeschaut, Nacht ist die Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang und tiefe Nacht nach eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich hätte eigentlich noch eine Frage, aber ich stelle sie nicht.)

Können Sie aber gerne. Aber nicht an mich, Herr Fiedler. Gut. Kann ich jetzt die Aussprache schließen. Gut. Dann schließe ich die Aussprache.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Es ist als Erstes signalisiert worden, dass es Widerspruch dagegen gibt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dann werden wir darüber abstimmen. Wer zustimmt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Damit ist mit Mehrheit festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Dann kommen wir nun zu der Abstimmung zu II bis IV aus dem Antrag. Hier ist beantragt worden Block und namentliche Abstimmung. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass alle Stimmen abgegeben wurden und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit bitte noch schenken würden. Mir liegt nämlich das Ergebnis der namentliche Abstimmung zu den Nummern II bis IV aus der Drucksache 5/5498, FDP Antrag, vor. Es sind 58 Stimmen abgegeben worden, zu Sitzungsbeginn waren 79 Abgeordnete anwesend. Es gab 6 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen. Damit sind die Nummern II bis IV aus diesem Antrag abgelehnt.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 und damit auch die heutige Plenarsitzung.

Ende: 23.13 Uhr